



**Registrierungsformular vom 11. Januar 2022**  
(das "Registrierungsformular")

gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/ EG (die "**Prospekt-Verordnung**")

in Verbindung mit Artikel 7 und Anhang 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufmachung, des Inhalts, der Prüfung und der Billigung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission (die "**Delegierte Verordnung**")

**der**

**HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**  
Düsseldorf  
(der "**Emittent**")

**Die Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars des Emittenten vom 11. Januar 2022 beginnt mit der Billigung des Registrierungsformulars und endet am 11. Januar 2023. Das Ende der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars am 11. Januar 2023 hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeitsdauer eines Basisprospekts, dessen Bestandteil es ist. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn das Registrierungsformular ungültig geworden ist.**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. Risikofaktoren</b>	<b>4</b>
<b>1. Kategorie: Emittentenausfallrisiko (Insolvenzrisiko)</b>	<b>4</b>
<b>2. Kategorie: Risiken im Falle von Abwicklungsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde in Bezug auf den Emittenten, Gläubigerbeteiligungen</b>	<b>4</b>
<b>II. Allgemeine Informationen</b>	<b>5</b>
<b>1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde</b>	<b>5</b>
1.1. Verantwortung für die Angaben im Registrierungsformular	5
1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen	5
1.3. Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen	5
1.4. Angaben von Seiten Dritter	5
1.5. Erklärung zur Billigung des Registrierungsformulars	5
<b>2. Abschlussprüfer</b>	<b>5</b>
2.1. Name und Anschrift	5
2.2. Wechsel des Abschlussprüfers	6
<b>3. Risikofaktoren</b>	<b>6</b>
<b>4. Angaben zum Emittenten</b>	<b>6</b>
4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten	6
4.1.1. Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	6
4.1.2. Ort der Registrierung des Emittenten im Handelsregister, seine Registrierungsnummer und seine Rechtsträgerkennung (LEI)	6
4.1.3. Datum der Gründung des Emittenten	6
4.1.4. Sitz und Rechtsform des Emittenten; Rechtsordnung	6
4.1.5. Jüngste Ereignisse	6
4.1.6. Rating des Emittenten	7
4.1.7. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr (Angaben gemäß Konzernabschluss nach IFRS)	7
4.1.8. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten des Emittenten.	8
<b>5. Überblick über die Geschäftstätigkeit</b>	<b>8</b>
5.1. Haupttätigkeitsbereiche	8
5.1.1. Haupttätigkeiten des Emittenten	8
5.2. Angaben des Emittenten zu seiner Wettbewerbsposition	10
<b>6. Organisationsstruktur</b>	<b>11</b>
6.1. Zugehörigkeit des Emittenten zu einer Gruppe	11
6.2. Abhängigkeit des Emittenten von anderen Mitgliedern der Gruppe	12
<b>7. Trendinformationen</b>	<b>13</b>
7.1. Wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten, wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns	13
7.2. Angaben aller bekannten Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle	13
<b>8. Gewinnprognosen oder –schätzungen</b>	<b>13</b>
<b>9. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</b>	<b>13</b>
9.1. Aufsichtsrat, Vorstand	13
9.2. Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen	16
<b>10. Hauptaktionäre</b>	<b>16</b>
10.1. Angabe, ob an dem Emittenten unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen	16

10.2. Vereinbarungen hinsichtlich möglicher Beherrschungsänderungen	16
<b>11. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten</b>	<b>17</b>
11.1. Historische Finanzinformationen	17
11.1.1. Geprüfte historische Finanzinformationen	17
11.1.2. Änderung des Bilanzstichtages	17
11.1.3. Rechnungslegungsstandards	17
11.1.4. Änderung des Rechnungslegungsrahmens	17
11.1.5. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen	17
11.1.6. Konsolidierte Abschlüsse	17
11.1.7. Alter der Finanzinformationen	17
11.2. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen	17
11.2.1. Veröffentlichung von halbjährlichen Finanzinformationen	17
11.3. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	18
11.3.1. Erklärung über die Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	18
11.3.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, die vom Abschlussprüfer geprüft wurden	18
11.3.3. Sonstige Finanzinformationen	18
11.4. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	18
11.4.1. Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren	18
11.5. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten	18
11.5.1. Wesentliche Veränderung in der Finanzlage des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns	18
<b>12. Weitere Angaben</b>	<b>18</b>
12.1. Aktienkapital	18
12.2. Satzung und Statuten des Emittenten	18
13. Wesentliche Verträge	19
13.1. Wesentliche Verträge die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden	19
<b>14. Verfügbare Dokumente</b>	<b>19</b>
14.1. Einsehbare Dokumente	19
<b>Finanzinformationen:</b>	
Jahresabschluss 2020 (Einzelabschluss nach HGB) HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	F I. 1
Konzernabschluss 2020 (Konzernabschluss nach IFRS) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern	F II. 1
Konzernabschluss 2019 (Konzernabschluss nach IFRS) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern	F III. 1
<b>Letzte Seite</b>	L.1
<b>Anhang – Basisinformationen über den Emittenten</b>	A.1

## **I. Risikofaktoren**

Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die für den Emittenten spezifisch und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Wesentlichkeit eines Risikos bestimmt sich dabei nach der negativen Auswirkung auf den Emittenten und die Wertpapiere sowie der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens.

Die Risiken sind in folgende Kategorien unterteilt:

1. Kategorie: Emittentenausfallrisiko (Insolvenzrisiko) und
2. Kategorie: Risiken im Falle von Abwicklungsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde in Bezug auf den Emittenten, Gläubigerbeteiligungen.

Diese Risiken können einzeln oder auch zusammen auftreten. In jeder Kategorie wird ein wesentliches Risiko aufgeführt und entsprechend beschrieben.

### **1. Kategorie: Emittentenausfallrisiko (Insolvenzrisiko)**

Der Wertpapierinhaber trägt das Emittentenausfallrisiko, d. h. das Insolvenzrisiko des Emittenten.

Im Falle der Insolvenz des Emittenten besteht für den Anleger das Risiko des Totalverlusts des aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten – im Folgenden zusammen das "**Aufgewendete Kapital**") sowie des Wegfalls von Zinszahlungen oder anderen Ertragszahlungen, soweit solche Zahlungen vorgesehen sind.

Der Eintritt dieses Risikos hätte zur Folge, dass der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen aus den emittierten Wertpapieren gegenüber den Wertpapierinhabern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in voller Höhe erfüllen kann. Dieser Umstand kann eintreten, wenn der Emittent zahlungsunfähig oder überschuldet ist bzw. eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung droht.

Wird gegen den Emittenten ein Insolvenzverfahren eröffnet, können Wertpapierinhaber ihre Ansprüche nur noch nach Maßgabe der Insolvenzordnung zur Insolvenztabelle anmelden. Wertpapierinhaber erhalten dann einen Geldbetrag, der sich nach der Höhe der sogenannten Insolvenzquote bemisst. Solch ein Geldbetrag erreicht in der Regel nicht annähernd die Höhe des Aufgewendeten Kapitals.

Eine Absicherung gegen das Insolvenzrisiko durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Einrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht. Im Falle der Insolvenz des Emittenten sind Wertpapierinhaber nicht vor dem Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals geschützt.

### **2. Kategorie: Risiken im Falle von Abwicklungsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde in Bezug auf den Emittenten, Gläubigerbeteiligungen**

Regelungen im Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – "**SAG**") und in der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds ("**SRM-Verordnung**") ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf den Emittenten zu treffen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Gemäß den Bestimmungen des SAG und der SRM-Verordnung können unter anderem die Wertpapierinhaber an den Verlusten und Kosten der Abwicklung des Emittenten beteiligt werden (sogenannte Gläubigerbeteiligung).

Damit unterliegen die zu begebenden Wertpapiere des Emittenten dem Instrument der Gläubigerbeteiligung durch die zuständige Abwicklungsbehörde. Diese kann als mögliche Abwicklungsmaßnahmen die Ansprüche des Wertpapierinhabers aus den Wertpapieren beispielsweise bis auf null oder teilweise herabsetzen oder in Aktien des Emittenten umwandeln.

Die Abwicklungsbehörde kann die Abwicklungsmaßnahmen bereits vor einer Insolvenz des Emittenten vornehmen.

Die Wertpapierinhaber sind dem Risiko ausgesetzt, sämtliche ihrer Ansprüche auf die in den Wertpapieren verbrieften Rechte zu verlieren. Insbesondere können sie ihre Ansprüche auf Einlösung bzw. Rückzahlung der Wertpapiere sowie auf Zinszahlungen oder andere Ertragszahlungen, soweit solche Zahlungen vorgesehen sind, verlieren.

Durch solche Abwicklungsmaßnahmen entsteht für den Wertpapierinhaber ein erhebliches Verlustrisiko bis hin zum Risiko des Totalverlusts des Aufgewendeten Kapitals sowie des Wegfalls von Zinszahlungen oder anderen Ertragszahlungen, soweit solche Zahlungen vorgesehen sind.

## **II. Allgemeine Informationen**

Das Ende der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars am 11. Januar 2023 hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeitsdauer eines Basisprospekts, dessen Bestandteil es ist. Die Gültigkeitsdauer des entsprechenden Basisprospekts endet mit der Gültigkeitsdauer der entsprechenden Wertpapierbeschreibung.

### **1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde**

#### **1.1. Verantwortung für die Angaben im Registrierungsformular**

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (der "**Emittent**") mit Sitz in 40549 Düsseldorf, Hansaallee 3, (zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften der "**HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern**") übernimmt die Verantwortung für die Angaben im Registrierungsformular.

#### **1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen**

Der Emittent erklärt, dass seines Wissens nach die Angaben im Registrierungsformular richtig sind und dass das Registrierungsformular keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

#### **1.3. Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen**

Erklärungen oder Berichte Sachverständiger sind in diesem Registrierungsformular nicht enthalten.

#### **1.4. Angaben von Seiten Dritter**

In diesem Registrierungsformular wurden Angaben von Seiten Dritter übernommen. Der Emittent hat die Informationen direkt von der Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. (Quelle der Angaben) erhalten.

Der Emittent bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden. Nach Wissen des Emittenten und soweit für ihn aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, wurden die Angaben nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet.

#### **1.5. Erklärung zur Billigung des Registrierungsformulars**

Der Emittent erklärt, dass

- a) das Registrierungsformular durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") als zuständiger Behörde gemäß Prospekt-Verordnung gebilligt wurde,
- b) die BaFin dieses Registrierungsformular nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß Prospekt-Verordnung billigt,
- c) eine solche Billigung nicht als eine Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Registrierungsformulars ist, erachtet werden sollte.

## **2. Abschlussprüfer**

### **2.1. Name und Anschrift**

Abschlussprüfer des Emittenten für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/981-0 (der "**Abschlussprüfer**"). Der Abschlussprüfer ist Mitglied in der Deutschen Wirtschaftsprüferkammer. Er ist ebenfalls Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

## **2.2. Wechsel des Abschlussprüfers**

Eine Abberufung oder nicht wieder Bestellung des Abschlussprüfers oder eine Niederlegung seines Mandats hat während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums nicht stattgefunden.

## **3. Risikofaktoren**

Die Ausführungen zu den Risikofaktoren, die in Bezug auf den Emittenten bestehen, finden sich im Abschnitt I. des Registrierungsformulars.

## **4. Angaben zum Emittenten**

### **4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten**

#### **4.1.1. Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten**

Der gesetzliche/juristische Name des Emittenten lautet HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Der kommerzielle Name ist HSBC Deutschland.

#### **4.1.2. Ort der Registrierung des Emittenten im Handelsregister, seine Registrierungsnummer und seine Rechtsträgerkennung (LEI)**

Der Emittent ist aus der Umwandlung der Kommanditgesellschaft Trinkaus & Burkhardt in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien hervorgegangen. Er wurde als Kommanditgesellschaft auf Aktien am 13. Juni 1985 unter der Nummer HRB 20 004 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 1999 ist die Firma von "Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien" in "HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien" geändert worden. Die Eintragung im Handelsregister ist am 17. Juni 1999 erfolgt.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2006 wurde beschlossen, die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA in eine Aktiengesellschaft ("AG") umzuwandeln. Die Eintragung im Handelsregister ist am 31. Juli 2006 unter der Nummer HRB 54447 erfolgt.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) des Emittenten lautet: JUNT405OW8OY5GN4DX16.

#### **4.1.3. Datum der Gründung des Emittenten**

Die Ursprünge des Emittenten gehen zurück auf das 1785 in Düsseldorf gegründete Großhandelsunternehmen Christian Gottfried Jäger, das spätere Bankhaus C. G. Trinkaus, sowie auf das 1841 in Essen gegründete Bankhaus Simon Hirschland, dessen Rechtsnachfolger das Bankhaus Burkhardt & Co. war.

Die als Kommanditgesellschaft geführten Bankhäuser C. G. Trinkaus, Düsseldorf, und Burkhardt & Co., Essen, fusionierten 1972 zur Kommanditgesellschaft Trinkaus & Burkhardt.

#### **4.1.4. Sitz und Rechtsform des Emittenten; Rechtsordnung**

Der eingetragene Sitz des Emittenten ist Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf, Tel.: 0211/910-0.

Der Emittent wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft (AG) geführt.

Er ist vor allem innerhalb der Rechtsordnung Deutschlands tätig.

Gegründet wurde der Emittent in Deutschland.

Die Website des Emittenten lautet: [www.hsbc.de](http://www.hsbc.de). Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Registrierungsformulars, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in das Registrierungsformular aufgenommen wurden.

#### **4.1.5. Jüngste Ereignisse**

Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und, die in hohem Maße für eine Bewertung seiner Solvenz (Zahlungsfähigkeit) relevant sind.

#### 4.1.6. Rating des Emittenten

Die Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. (die "**Ratingagentur**") hat das im Auftrag des Emittenten erteilte langfristige Rating des Emittenten mit "AA-" festgelegt. Der Ausblick ist negativ (Outlook Negative).

Die Ratingagentur hat das im Auftrag des Emittenten erteilte kurzfristige Rating des Emittenten mit "F1+" festgelegt.

Quelle vorstehender Informationen: [www.fitchratings.com](http://www.fitchratings.com). Stand vorstehender Informationen: zum Datum dieses Registrierungsformulars.

Die Ratingagentur hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft. Sie ist gemäß Artikel 14 Absatz (1) in Verbindung mit Artikel 2 Absatz (1) der "VERORDNUNG (EG) Nr. 1060/2009 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Ratingagenturen" registriert.

Die Einstufung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten mit "AA-" bedeutet, dass diese nach Ansicht Fitch ein sehr geringes Kreditrisiko bergen.

Die Einstufung der kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten mit "F1+" bedeutet, dass der Emittent nach Ansicht Fitch in herausragender Weise in der Lage ist, seine kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten zurückzuzahlen.

Der Ausblick gibt einen Anhaltspunkt, in welche Richtung sich das Rating in einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren voraussichtlich entwickeln wird.

Die möglichen Kategorien der langfristigen bzw. kurzfristigen Fitch Ratings sind wie folgt:

<u>KATEGORIEN DER LANGFRISTIGEN FITCH RATINGS (LONG-TERM (LT) ISSUER DEFAULT RATING (IDR)):</u>	<u>KATEGORIEN DER KURZFRISTIGEN FITCH RATINGS (SHORT-TERM RATING):</u>
AAA	F1
AA	F2
A	F3
BBB	B
BB	C
B	RD
CCC	D
CC	
C	
RD	
D	

"+" oder "-" Zeichen werden einem Rating zugeordnet, um seine Position innerhalb der Haupt-ratingkategorie zu beschreiben.

#### 4.1.7. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr (Angaben gemäß Konzernabschluss nach IFRS)

Die Bilanzsumme des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2020 29,5 Mrd. Euro nach 26,6 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2019 und ist somit um 2,9 Mrd. Euro angestiegen. Die Kundeneinlagen stellen nach wie vor die wichtigste Refinanzierungsquelle des Emittenten dar. Zum 31. Dezember 2020 machten sie mit 18,1 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 17,7 Mrd. Euro) rund 62 % der Bilanzsumme aus.

Die risikogewichteten Aktiva des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zum 31. Dezember 2020 betragen 15,4 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 15,9 Mrd. Euro). Dabei entfallen 13,2 Mrd. Euro auf das Kreditrisiko (31. Dezember 2019: 13,6 Mrd. Euro), auf das Marktrisiko 0,8 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 0,8 Mrd. Euro) und 1,4 Mrd. Euro auf das operationelle Risiko (31. Dezember 2019:

1,4 Mrd. Euro). Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2020 eine Kernkapitalquote von 13,9 % (31. Dezember 2019: 12,6 %) und eine Eigenkapitalquote von 15,7 % (31. Dezember 2019: 14,6 %).

#### **4.1.8. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten des Emittenten.**

Die Kundeneinlagen stellen nach wie vor die wichtigste Refinanzierungsquelle des Emittenten dar. Die Finanzlage ist durch eine hohe Liquidität gekennzeichnet.

### **5. Überblick über die Geschäftstätigkeit**

#### **5.1. Haupttätigkeitsbereiche**

##### **5.1.1. Haupttätigkeiten des Emittenten**

#### **a) Beschreibung der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen**

Der Emittent bietet als Universalbank Finanzdienstleistungen für Firmenkunden, institutionelle Kunden und vermögende Privatkunden an.

Das Firmenkundengeschäft des Emittenten richtet sich an den gehobenen Mittelstand, an internationale Handelsunternehmen und Großkonzerne. Die Unternehmen erhalten eine strategische Beratung und Begleitung in allen Finanz- und Finanzierungsfragen (Eigen- und Fremdkapital). Diese erfolgt auch in Anlagethemen. Im Auslandsgeschäft unterstützt der Emittent seine Kunden bei der Exportfinanzierung, im Dokumentengeschäft mit Dokumentenabwicklung und Supply Chain Business (Versorgungs- und Lieferkettengeschäft). Neben dem Zahlungsverkehr (Global Liquidity and Cash Management) werden die Absicherung – auch im Zins- und Devisengeschäft – sowie die Finanzierung von Handelsforderungen (Global Trade und Receivable Finance) angeboten.

Im Geschäft mit institutionellen Anlegern zählt der Emittent auch den Öffentlichen Sektor in Deutschland und Österreich zu seinen Kunden. Auch bei dieser Zielgruppe stehen die strategische Beratung sowie die Begleitung von Markttransaktionen im Vordergrund. Der Schwerpunkt liegt auf kapitalmarktorientierten Anlage- und Finanzierungslösungen. Zu den Leistungen gehört der Vertrieb von klassischen Fixed Income-Produkten wie Anleihen, Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen. Auch die Strukturierung von Produkten und Derivaten in den Asset-Klassen (Vermögensklassen) Zinsen, Währungen, Kredite und Aktien wird angeboten. Zusätzlich betreut der Emittent seine Kunden bei Investments in Aktien und Alternative Investments. Die Beratung stützt sich auf fundamentales, technisches und quantitatives Research (Analyse und Bewertung) aus eigenem Hause und aus dem HSBC-Konzern.

Der Schwerpunkt des Privatkundengeschäfts liegt auf der umfassenden Beratung und Betreuung von vermögenden Privatpersonen und Unternehmern sowie von Familien und Stiftungen auf Basis abgestufter Leistungspakete der Vermögensbetreuung und -verwaltung. Das Spektrum umfasst Leistungen zur Steuerung des Gesamtvermögens, der Vermögensanlage und verschiedene Services. Im Rahmen der Gesamtvermögenssteuerung werden u. a. strategische Vermögensplanung, Vermögensnachfolgeberatung und Vermögenscontrolling angeboten. Die Vermögensanlage bietet beispielsweise die Vermögensverwaltung und -beratung in allen Asset-Klassen (Vermögensklassen). Allgemeine Services wie Kontoführung, Wertpapierverwahrung und Zahlungsverkehr runden das Angebot ab.

Der Emittent bietet seinen Kunden weitere zielgruppenübergreifende Finanzdienstleistungen an. Die Aktivitäten des Portfolio Managements (Depotverwaltung) sind in der Tochtergesellschaft HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH zusammengefasst. Auch hier stützt sich die Beratung auf das Research (Analyse und Bewertung) aus eigenem Hause und aus dem HSBC-Konzern. Für Kunden werden Lösungen in den Bereichen kurzfristige Vermögensanlage (beispielsweise täglich verfügbare Geldmarktfonds in unterschiedlichen Währungen) und langfristige Vermögensanlage (beispielsweise über Spezial- und Publikumsfonds) entwickelt. Beratungsdienstleistungen für verschiedene Asset Management-Aspekte (Vermögensverwaltung) werden ebenfalls angeboten.

Die Leistungen bei den Wertpapierservices werden von drei verschiedenen Einheiten erbracht: Der Bereich Custody Services des Emittenten dient institutionellen und Firmenkunden als Depotbank/Verwahrstelle (im investimentrechtlichen Sinne) und Wertpapierverwahrer. Als Wertpapierverwahrer unterstützt er die Kunden bei der Wertpapierverwaltung und -verwahrung in Deutschland. Er stellt den Kunden auch das weltweite Lagerstellennetzwerk mit einer der größten konzerneigenen Unterverwahrstellen zur Verfügung. Als ergänzende Dienstleistung verantwortet der Bereich eine Fondsorderrouting-Plattform, die den Prozess des Fondsorderns automatisiert.

Die Tochtergesellschaft Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ("**HSBC INKA**") verantwortet als Master-KVG (Kapitalverwaltungsgesellschaft mit vollständigem Dienstleistungsangebot) die Fondsadministration. Sie bündelt Dienstleistungen im Back- und Middle Office des Fondsgeschäfts. Neben dem Kerngeschäft, der Administration von insbesondere Master-, Hedge-, Spezial- und Publikumsfonds, strukturiert die Master-KVG Fonds, assistiert bei Fondsgründungen und -verwaltung. In die Reporting-Dienstleistungen werden auch Direktbestände eingebunden. Zu den Kunden der HSBC INKA gehören sowohl institutionelle als auch Firmenkunden.

Auf dem Gebiet der Wertpapierabwicklung ist HSBC Transaction Services GmbH aktiv. Diese Tochtergesellschaft des Emittenten bietet Middle und Back Office-Services (Abwicklungsdienstleistungen) rund um die Abwicklung, Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren an. Dazu gehören Migrationen, Ordermanagement mit Orderverwaltung, -disposition und -routing und Geschäftsabwicklung. Depotservices wie Terminereignisse, Depotüberträge und Abstimmungsservice zählen ebenfalls hierzu.

Die Aktivitäten des Emittenten im Bereich Primärmarktgeschäft umfassen die Beratung und Begleitung von Unternehmen, Finanzinstituten und der öffentlichen Hand bei Kapitalmarkttransaktionen zur Aufnahme von Eigen- und Fremdkapital.

Als eigenkapitalrelevante Kapitalmarkttransaktionen werden insbesondere die Umplatzierung von Aktienpaketen, Gestaltung von Aktienoptionsplänen, Wandelanleihen, Aktienrückkäufe, Kapitalerhöhungen und Börseneinführungen angeboten.

Der Bereich Debt Capital Markets (Fremdkapitalmarkt) bietet öffentliche Emissionen und Privatplatzierungen in allen wesentlichen Währungen an. Das Spektrum schließt u. a. Unternehmensanleihen, Medium-Term Note-Ziehungen (Schuldverschreibungen aus Emissionsprogrammen), Schuldscheindarlehen und hybride Finanzinstrumente ein.

Ferner bietet der Emittent Beratungsdienstleistungen auf dem Gebiet Mergers and Acquisitions (Fusionen und Übernahmen) an. Darunter fallen der Kauf und Verkauf von Unternehmen, Unternehmensfusionen, Privatisierungen und die Unterstützung bei öffentlichen Übernahmen. Der Emittent begleitet Kunden auch bei länderübergreifenden Projekten.

Für börsennotierte Unternehmen leistet der Emittent eine Sekundärmarktbetreuung im Bereich Corporate Broking & Global Investor Access.

Der Bereich Handel umfasst sämtliche Handelsaktivitäten des Emittenten mit Wertpapieren, Geld und Devisen. Auf börslichen und außerbörslichen Märkten werden Aktien und Aktienderivate, festverzinsliche Papiere und Zinsderivate sowie Devisen und Devisenoptionen für eigene Rechnung gehandelt. Eine zentrale Stellung bei der Steuerung der Liquiditäts- und Devisenposition des Emittenten nimmt der Geld- und Devisenhandel ein. Das Wertpapierleihe- und Repo-Geschäft (Wertpapierpensionsgeschäft) unterstützt zum einen die Bedienung von Lieferverpflichtungen des Handelsbereichs, zum anderen in starkem Maße die Liquiditätssteuerung des Emittenten.

Als einzige retailfähige Produktklasse begibt der Emittent im Bereich strukturierter Wertpapiere Optionsscheine, Zertifikate und Anleihen. Der Emittent vertreibt die Produkte nicht selbst. Anleger können sie über ihre Hausbank, verschiedene Direktbanken oder über die in den Endgültigen Bedingungen genannten Börsenplätze ordern.

## **b) Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte oder Tätigkeiten**

Es gibt seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses des Emittenten keine neu eingeführten wesentlichen Produkte und Dienstleistungen des Emittenten.

Im Juni 2019 hat der Emittent den neuen Country Strategic Plan 2023 (CSP) beschlossen, der neben der konsequenten Fortsetzung der langfristigen Strategie der "Leading International Bank" insbesondere auf Effizienzsteigerung, Prozessoptimierung und Kostenersparnis fokussiert. Das im Herbst 2020 bekannt gegebene Programm "Germany Transformation" akzentuiert diese Kernelemente. Mit dem Kauf der Anteile der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, und der Übernahme der Minderheitsaktien im Rahmen eines Squeeze-outs hat der HSBC-Konzern seinen Anteil an HSBC Deutschland auf 100 % aufgestockt und somit einen konsequenten Schritt in der Transformation des Emittenten zu einem vollwertigen Teil des HSBC-Konzerns vollzogen. Im Rahmen der Strategie der HSBC Europe, die führende internationale Wholesale-Bank in Europa zu werden – gezielt ergänzt um Wealth and Private Banking – wurde im März 2021 eine interne Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Ziel dieser Studie war es, die beste Struktur für das Geschäft in Europa einschließlich Deutschland zu finden. Das Ergebnis dieser Studie lag im September 2021 vor. Der Geschäftsbetrieb von HSBC Deutschland soll in eine noch zu gründende Niederlassung von HSBC Continental Europe übertragen werden. Die Umsetzung wird vorbehaltlich einer Konsultationsphase mit Arbeitnehmervertretern sowie erforderlicher regulatorischer Genehmigungen in 2023 angestrebt.

Das Strategie-Update zeigt darüber hinaus folgende Schwerpunkte:

Ausbau der Leading International Bank: HSBC Deutschland setzt das renditeorientierte Wachstum fort. Das profitable Geschäft des HSBC-Konzerns insgesamt mit global ausgerichteten deutschen Kunden soll weiter ausgebaut werden. Der Ausbau des Event-Geschäfts und die Stärke im Provisionsgeschäft unterstützen den Emittenten in dem von Negativzinsen geprägten Umfeld.

Optimierung der Nutzung des Kapitals: Der Emittent optimiert weiterhin konsequent seinen Bestand an Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva) und investiert sie gezielt in profitable und strategisch relevante Kundenverbindungen.

Transaction Banking Transformation, also der Ausbau der Produkte Global Trade and Receivable Finance (GTRF), Global Liquidity & Cash Management (GLCM) und HSBC Securities Services (HSS): Beim GLCM soll das Dienstleistungsangebot auf einer innovativen IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, um die Gewinnung neuer Mandate für das HSBC-Netzwerk zu erlauben. Mit einer Aufwertung des neuen Receivable Finance-Systems sollen sowohl die lokale Marktposition bei GTRF als auch die Rolle als paneuropäischer Knotenpunkt für das Geschäft ausgebaut werden. Bei HSS soll weiteres Wachstum begünstigt werden, indem auf den Projekten in den Bereichen Custody und Business Process Outsourcing aufgebaut wird.

Verbesserung der operationellen Effizienz: Die Optimierung von Prozessen bei gleichzeitiger Kostenreduktion soll zur Verbesserung der operationellen Effizienz beitragen. Dies soll – neben dem eingeleiteten Wechsel zu einer einheitlichen IT-Infrastruktur der Gruppe – mit dem konsequenten Umstieg auf Gruppenprozesse und Gruppensysteme erfolgen.

Um sowohl die Kundenseite als auch die Funktionsbereiche von standardisierten administrativen Aufgaben zu entlasten und gleichzeitig Kosten zu senken, werden die Prozesse stetig optimiert. Durch Nearshoring (Nahverlagerung) in das HSBC-Servicecenter in Krakau wurden bereits Schritte zur Rationalisierung und Effizienzgewinnung durchgeführt. Möglichkeiten zu weiterem Nearshoring wird der Emittent konsequent prüfen.

### **c) Beschreibung der wichtigsten Märkte, auf denen der Emittent tätig ist**

Die oben unter Punkt 5.1.1. aufgeführten Haupttätigkeitsbereiche des Emittenten sind vorwiegend auf den deutschen Markt fokussiert. Das Marktumfeld im deutschen Bankenmarkt ist seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Abschlusses des Emittenten im Wesentlichen unverändert.

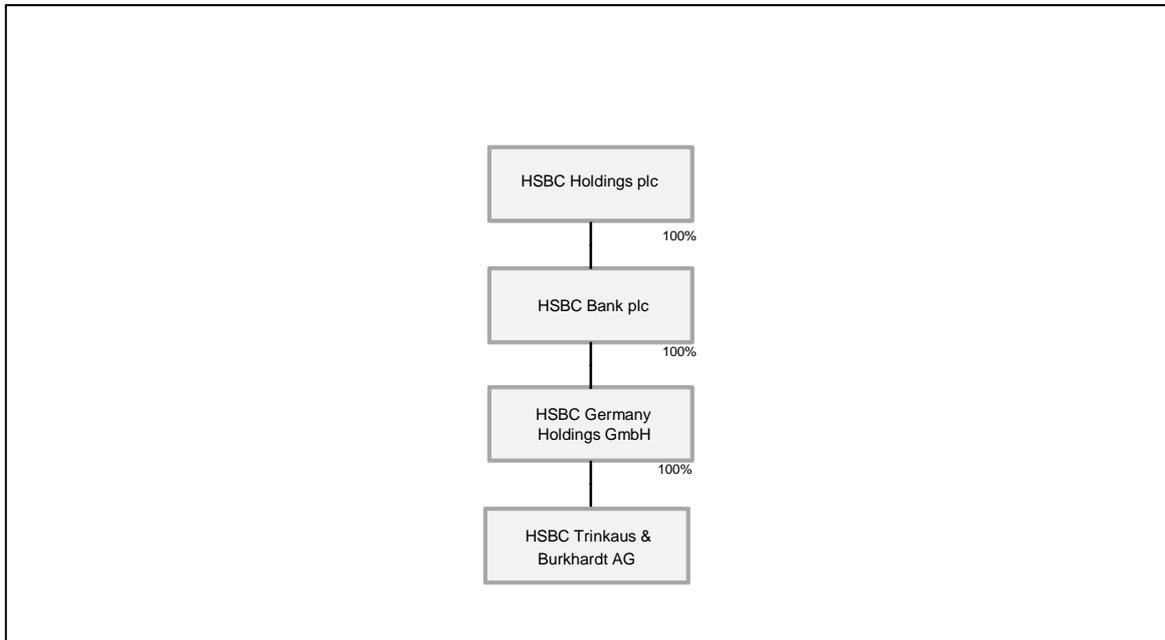
## **5.2. Angaben des Emittenten zu seiner Wettbewerbsposition**

Der Emittent macht keine Angaben im Rahmen der Beschreibung seiner Wettbewerbsposition, so dass entsprechende Grundlagen nicht zu nennen sind.

## 6. Organisationsstruktur

### 6.1. Zugehörigkeit des Emittenten zu einer Gruppe

Der Emittent gehört zum HSBC-Konzern.



Der HSBC-Konzern ist nach eigener Einschätzung eine der weltweit größten Bank- und Finanzdienstleistungsgruppen. Er hat Tochtergesellschaften beziehungsweise Niederlassungen in Europa, in den Regionen Asien-Pazifik, Nord-, Mittel- und Südamerika, Mittlerer Osten und Afrika.

Innerhalb seines internationalen Netzwerkes ist der HSBC-Konzern insbesondere

- im allgemeinen Bankgeschäft,
- im Firmenkundengeschäft,
- im Investment Banking und
- in der Betreuung von Privatkunden

tätig.

Der Emittent hat mit verschiedenen Gesellschaften des HSBC-Konzerns Kooperations- und Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen. Der konsolidierte Abschluss des Emittenten wird in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, London, einbezogen.

Gleichzeitig bildet der Emittent zusammen mit seinen konsolidierten Tochtergesellschaften den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern.

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern umfasst eine Gruppe von 10 aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

## HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

---

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH Düsseldorf	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH Düsseldorf	Trinkaus Private Equity Management GmbH Düsseldorf
HSBC INKA Investment-AG TGV in Abwicklung Düsseldorf	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG Zürich	HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH Düsseldorf
HSBC Transaction Services GmbH Düsseldorf	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH Düsseldorf	HSBC Service Company Germany GmbH
HSBC Operational Services GmbH Düsseldorf		

---

### 6.2. Abhängigkeit des Emittenten von anderen Mitgliedern der Gruppe

Der Emittent ist Teil des HSBC-Konzerns. Er ist von der HSBC Germany Holdings GmbH, Düsseldorf, die 100 % der Aktienanteile des Emittenten hält, unmittelbar abhängig i.S.v. § 17 AktG.

Gegenstand des Unternehmens der HSBC Germany Holdings GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an deutschen Unternehmen. Gegenwärtig hält sie ausschließlich Anteile des Emittenten.

Alleinige Gesellschafterin der HSBC Germany Holdings GmbH ist die HSBC Bank plc, London. Die HSBC Bank plc ist ihrerseits eine 100%ige Tochtergesellschaft der HSBC Holdings plc, der Obergesellschaft des HSBC-Konzerns, mit Sitz in London.

Aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) (sogenannter Brexit) ist es nicht mehr möglich, dass die HSBC Bank plc, London, Eigentümerin des Emittenten bleibt. Banken mit Hauptsitz außerhalb der EU müssen für ihre EU-Geschäftsaktivitäten eine Muttergesellschaft mit Sitz in der EU einrichten, wenn ihre Aktiva in der EU 40 Milliarden Euro oder mehr betragen. Diese europäische Zwischenholding der HSBC Holdings plc, London, ist die HSBC Continental Europe, Paris. Ein Eigentümerwechsel von HSBC Bank plc, London, zu HSBC Continental Europe, Paris, ist regulatorisch zwingend und muss bis Ende 2023 erfolgen.

Somit ist der Emittent ein von der HSBC Holding plc sowie von der HSBC Bank plc mittelbar abhängiges Unternehmen i.S.v. § 17 AktG, wobei keine Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge bestehen. Solche Verträge und/oder Patronatserklärungen bestehen zwischen dem Emittenten und dessen Tochtergesellschaften, u.a. HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH und HSBC Transaction Services GmbH.

Durch die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge wird die Leitung der jeweiligen Tochtergesellschaft dem Emittenten unterstellt. Die Tochtergesellschaft wird verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an den Emittenten abzuführen. Dieser hat einen etwaigen Jahresfehlbetrag der entsprechenden Tochtergesellschaften auszugleichen. Die Patronatserklärungen verpflichten den Emittenten, seine entsprechenden Tochtergesellschaften derart zu leiten und finanziell auszustatten, dass sie in der Lage sind, ihre gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Der Emittent unterliegt unter anderem den Vorschriften der §§ 311 ff. AktG.

## **7. Trendinformationen**

### **7.1. Wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten, wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns**

- a) Es hat seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Konzernabschlusses des Emittenten, dem 31. Dezember 2020, keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten des Emittenten gegeben.
- b) Es hat seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Konzernabschlusses des Emittenten, dem 31. Dezember 2020, keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gegeben.

### **7.2. Angaben aller bekannten Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle**

Neben dem traditionell starken Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt, der hohen Regulierungsdichte und dem niedrigen Zinsniveau bleibt vor allem die Konjunktur eine Herausforderung. Aufgrund der COVID-19-Pandemie dürfte die Weltwirtschaft 2020 erstmals seit dem Jahr 2009 und erst zum zweiten Mal überhaupt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs geschrumpft sein. Bereits vor der Corona-Krise war die deutsche Volkswirtschaft geschwächt. Einrückungen im Ausblick für das deutsche Wirtschaftswachstum vor dem Hintergrund schwelender internationaler Handelskonflikte verschärfen die ökonomischen Bedingungen global orientierter Banken. Außerdem gewinnen digitale Plattformen zunehmend an Bedeutung. Das gilt sowohl für den Wettbewerb mit neuen Marktteilnehmern als auch innerhalb der etablierten Finanzinstitute. Bei digitalen Geschäftsmodellen, die verstärkt auch Cyberrisiken Ausgesetzt sind, wird eine moderne und sichere IT-Infrastruktur zum Differenzierungsmerkmal.

Darüber hinaus sind Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten des Emittenten nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, dem Emittenten nicht bekannt.

## **8. Gewinnprognosen oder –schätzungen**

Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen aufgenommen.

## **9. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

### **9.1. Aufsichtsrat, Vorstand**

#### **a) Mitglieder des Aufsichtsorgans (Aufsichtsrat) und des Leitungsorgans (Vorstand)**

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus je acht Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse des Emittenten, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf, zu erreichen.

Verschiedene Aufsichtsratsmitglieder üben Aufsichtsrats- und Beiratsfunktionen bei Tochtergesellschaften aus. Sie nehmen im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Aufsichtsrats- und Beiratsmandate bei konzernfremden Gesellschaften wahr.

Mitglieder des Aufsichtsrats, Angabe ihrer Stellung beim Emittenten und der wichtigsten Tätigkeiten, die sie neben der Tätigkeit beim Emittenten ausüben, sofern diese für den Emittenten von Bedeutung sind:

Paul **Hagen**, Düsseldorf

Vorsitzender

ehemaliges Mitglied des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

Mandate in Aufsichtsräten:

- BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin
- BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin
- HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Jochen **Schumacher**, Krefeld (Arbeitnehmervertreter)

stellvertretender Vorsitzender  
Bankangestellter

Colin William **Bell**

Chief Executive Officer, HSBC Bank plc und HSBC Europe, London/Großbritannien  
Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:

- Serai, Hong Kong
- Quantexa, Großbritannien

Sigrid **Betzen**, Meerbusch (Arbeitnehmervertreterin)  
DBV-Gewerkschaft der Finanzdienstleister (Hauptgeschäftsführerin)  
Gewerkschaftsvertreterin

Anna **Dimitrova**, Düsseldorf  
Chief Finance Officer & Director Strategy, Vodafone GmbH, Düsseldorf

Stefan **Fuchs**, Düsseldorf (Arbeitnehmervertreter)  
Angestellter der HSBC Transaction Services GmbH

Igor **Ilievski**, Düsseldorf (Arbeitnehmervertreter)  
Bankangestellter

Siglinde **Klaußner**, Meerbusch (per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das Amtsgericht Düsseldorf vom 13. August 2019, erlassen durch Übergabe an die Geschäftsstelle am 14. August 2019) (Arbeitnehmervertreterin)  
Freigestellte Betriebsratsvorsitzende

Mandate in Aufsichtsräten:

- HSBC Transactions Services GmbH, Düsseldorf

Dr. Christiane **Lindenschmidt**, London/Großbritannien (per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das Amtsgericht Düsseldorf vom 9. September 2020, erlassen durch Übergabe an die Geschäftsstelle am 10. September 2020)

Chief Digital and Data Officer, HSBC Bank Plc, London/Großbritannien

Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:

- Symphony Communications Services LLC, Palo Alto (CA), USA

Dr. Eric **Strutz**, Berg

Berufsaufsichtsrat,

ehemaliges Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG

Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:

- HSBC Bank plc, London/Großbritannien
- Global Blue Group Holding AG, Brüttsellen/Schweiz
- Luxembourg Investment Company 261 S.a.r.l., Luxemburg

Sandra Jessica **Stuart**, Vancouver/Kanada

ehemals President and Chief Executive Officer, HSBC Bank Canada/Vancouver

Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:

- TELUS International (Cda) Inc., Vancouver/Kanada
- DRI Healthcare Trust, Toronto/Kanada
- Canfor Corporation, Vancouver/Kanada
- Canfor Pulp Products Inc., Vancouver/Kanada
- Belcorp Industries Inc., Vancouver/Kanada

Carsten **Thiem**, Düsseldorf (Arbeitnehmervertreter)  
Bankangestellter  
Gewerkschaftsvertreter

Marc **Vogel**, Mülheim an der Ruhr (Arbeitnehmervertreter)

Bankangestellter

Daniela **Weber-Rey**, LL.M., Frankfurt am Main  
Rechtsanwältin

- Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:
- FNAC Darty S.A., Ivry-sur-Seine/Frankreich

Dr. Oliver **Wendt**, Köln (Arbeitnehmervertreter)  
Bankangestellter  
Vertreter der leitenden Angestellten

Andrew Merlay **Wright**, London/Großbritannien (per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das Amtsgericht Düsseldorf vom 9. Dezember 2020, erlassen durch Übergabe an die Geschäftsstelle am 10. Dezember 2020)

- Independent Non-Executive Director, HSBC Bank plc, London/Großbritannien
- Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:
- HSBC Bank plc, London/Großbritannien

Vorstand

Der Emittent wird gesetzlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Alle Vorstandsmitglieder sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Bereiche individuell zuständig.

Sämtliche Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse des Emittenten, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf, zu erreichen.

Verschiedene Vorstandsmitglieder üben Aufsichtsrats- und Beiratsfunktionen bei Tochtergesellschaften aus. Sie nehmen im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Aufsichtsrats- und Beiratsmandate bei konzernfremden Gesellschaften wahr.

Zurzeit sind Mitglieder des Vorstands:

Nicolo **Salsano**, Düsseldorf  
Sprecher des Vorstands

- Verantwortungsbereiche:
- CEO-Functions
  - Markets & Securities Services
  - Corporate & Institutional Banking

Dr. Rudolf **Apenbrink**, Ratingen  
Mitglied des Vorstands

- Verantwortungsbereiche:
- Private Banking
  - Asset Management / HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH
- Mandate in Aufsichtsräten:
- HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:
- HSBC Global Asset Management (UK) Limited (Chair)

Dr. Andreas **Kamp**, Düsseldorf  
Mitglied des Vorstands

- Verantwortungsbereiche:
- Finance
- Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:
- HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Thomas **Runge**, Düsseldorf

Mitglied des Vorstands

Verantwortungsbereiche:

- Digital Business Services (DBS)
- GB&M COO

Mandate in Aufsichtsräten:

- HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Nikolas **Speer**, Düsseldorf

Mitglied des Vorstands

Verantwortungsbereiche:

- Risk
- Compliance

## **b) Persönlich haftende Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien**

Nicht einschlägig.

### **9.2. Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen**

Nach den Bestimmungen interner Richtlinien des Emittenten sind die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats jeweils persönlich zur Offenlegung von potenziellen Interessenkonflikten verpflichtet.

Es bestehen aktuell keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands des Emittenten gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen (Stand zum Datum dieses Registrierungsformulars).

## **10. Hauptaktionäre**

### **10.1. Angabe, ob an dem Emittenten unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen**

Der Emittent ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der HSBC Germany Holdings GmbH. Alleinige Gesellschafterin der HSBC Germany Holdings GmbH ist die HSBC Bank plc, London. Die HSBC Bank plc ihrerseits ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der HSBC Holdings plc mit Sitz in London.

Somit ist der Emittent ein von der HSBC Germany Holdings GmbH unmittelbar und von der HSBC Bank plc sowie der HSBC Holdings plc mittelbar abhängiges Unternehmen i.S.v. § 17AktG.

Zwischen dem Emittenten besteht weder mit der HSBC Germany Holdings GmbH, Düsseldorf, noch mit der HSBC Bank plc, London, oder der HSBC Holdings plc, London, ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag. Solche Verträge und/oder Patronatserklärungen bestehen zwischen dem Emittenten und dessen Tochtergesellschaften, u.a. HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH und HSBC Transaction Services GmbH.

Durch die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge wird die Leitung der jeweiligen Tochtergesellschaft dem Emittenten unterstellt. Die Tochtergesellschaft wird verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an den Emittenten abzuführen. Dieser hat einen etwaigen Jahresfehlbetrag der entsprechenden Tochtergesellschaften auszugleichen. Die Patronatserklärungen verpflichten den Emittenten, seine entsprechenden Tochtergesellschaften derart zu leiten und finanziell auszustatten, dass sie in der Lage sind, ihre gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Zwecks Verhinderung eines Missbrauchs der vorstehend beschriebenen Beherrschungsverhältnisse erstellt der Vorstand des Emittenten gemäß § 312 Aktiengesetz einen jährlichen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht). Dieser Bericht wird vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft.

### **10.2. Vereinbarungen hinsichtlich möglicher Beherrschungsänderungen**

Es sind dem Emittenten keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung des Emittenten führen könnte.

## **11. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten**

### **11.1. Historische Finanzinformationen**

#### **11.1.1. Geprüfte historische Finanzinformationen**

Das Registrierungsformular enthält folgende geprüfte historische Finanzinformationen, die die letzten beiden Geschäftsjahre abdecken:

- Jahresabschluss 2020 (Einzelabschluss nach HGB),
- Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2020 und
- Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2019

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Einzelabschluss nach HGB) sowie den Konzernabschlüssen der Jahre 2019 und 2020 wurde durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **11.1.2. Änderung des Bilanzstichtages**

Der Emittent hat in der Zeit, für die historische Finanzinformationen beizubringen sind, seinen Bilanzstichtag nicht geändert.

#### **11.1.3. Rechnungslegungsstandards**

Die Finanzinformationen sind gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Union anzuwenden sind, erstellt worden.

#### **11.1.4. Änderung des Rechnungslegungsrahmens**

Die letzten geprüften historischen Finanzinformationen, die Vergleichsinformationen für das vorangegangene Jahr enthalten, sind in einer Form dargestellt und erstellt worden, die mit den Rechnungslegungsstandards konsistent ist, gemäß denen die folgenden Jahresabschlüsse des Emittenten erscheinen.

#### **11.1.5. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen**

Die geprüften Finanzinformationen

- Jahresabschluss 2020 (Einzelabschluss nach HGB),
- Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2020 und
- Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2019

wurden gemäß nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards – "IFRS") erstellt.

Die Finanzinformationen enthalten:

- a) die Jahresbilanz (Einzelabschluss) bzw. Konzernbilanz (Konzernabschluss),
- b) die Gewinn- und Verlustrechnung (Einzelabschluss) bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung),
- c) die Konzern-Kapitalflussrechnung (Konzernabschluss),
- d) die Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen.

#### **11.1.6. Konsolidierte Abschlüsse**

Der Emittent hat:

- den Jahresabschluss 2020 (Einzelabschluss nach HGB),
  - den Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2020 und
  - den Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2019
- erstellt.

#### **11.1.7. Alter der Finanzinformationen**

Der Bilanzstichtag des letzten Jahres geprüfter Finanzinformationen liegt nicht länger als 18 Monate ab dem Datum dieses Registrierungsformulars zurück.

## **11.2. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen**

### **11.2.1. Veröffentlichung von halbjährlichen Finanzinformationen**

Der Emittent hat seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Konzernabschlusses des Emittenten, dem 31. Dezember 2020, keinen Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht.

### **11.3. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen**

#### **11.3.1. Erklärung über die Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Einzelabschluss nach HGB) sowie die Konzernabschlüsse der Jahre 2019 und 2020 wurden durch den Abschlussprüfer geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/56/EU und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erstellt.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Einzelabschluss nach HGB) sowie den Konzernabschlüssen der Jahre 2019 und 2020 wurde durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **11.3.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, die vom Abschlussprüfer geprüft wurden**

Sonstige Informationen in diesem Registrierungsformular wurden nicht vom Abschlussprüfer geprüft.

#### **11.3.3. Sonstige Finanzinformationen**

Finanzinformationen, die nicht dem geprüften Jahresabschluss entnommen sind, sind nicht in diesem Registrierungsformular enthalten.

### **11.4. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren**

#### **11.4.1. Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren**

Es haben keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate (zum Datum des Registrierungsformulars) stattgefunden, die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten und/oder des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

### **11.5. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten**

#### **11.5.1. Wesentliche Veränderung in der Finanzlage des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns**

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Konzernabschlusses des Emittenten, dem 31. Dezember 2020, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns eingetreten.

## **12. Weitere Angaben**

### **12.1. Aktienkapital**

Das Grundkapital des Emittenten beläuft sich gegenwärtig auf € 91.423.896,95. Es ist eingeteilt in 34.088.053 Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Eine Zulassung der Aktien zum Handel im Regulierten Markt an den Börsen Düsseldorf und Stuttgart wurde am 27. Januar 2021 widerrufen.

### **12.2. Satzung und Statuten des Emittenten**

Der Emittent ist aus der Umwandlung der Kommanditgesellschaft Trinkaus & Burkhardt in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien hervorgegangen. Er wurde als Kommanditgesellschaft auf Aktien am 13. Juni 1985 unter der Nummer HRB 20 004 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 1999 ist die Firma von "Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien" in "HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien" geändert worden. Die Eintragung im Handelsregister ist am 17. Juni 1999 erfolgt.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2006 wurde beschlossen, die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA in eine Aktiengesellschaft ("AG") umzuwandeln. Die Eintragung im Handelsregister ist am 31. Juli 2006 unter der Nummer HRB 54447 erfolgt.

Gemäß Satzung (§ 2 Gegenstand des Unternehmens) ist Gegenstand des Emittenten der Betrieb von Bankgeschäften sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art. Der Emittent ist berechtigt, im In- und Ausland andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten.

### **13. Wesentliche Verträge**

#### **13.1. Wesentliche Verträge die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden**

Es gibt keine wesentlichen Verträge, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden, und die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

### **14. Verfügbare Dokumente**

#### **14.1. Einsehbare Dokumente**

Während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars, die mit der Billigung am 11. Januar 2022 des Registrierungsformulars beginnt und am 11. Januar 2023 endet, können die nachfolgend genannten Dokumente eingesehen werden:

**a) die aktuelle Satzung und die aktuellen Statuten des Emittenten**

Die aktuelle Satzung ist über die Website des Emittenten <https://www.about.hsbc.de/de-de/hsbc-in-germany/financial-and-regulatory-reports> einsehbar.

**b) Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen**

Erklärungen oder Berichte Sachverständiger sind in diesem Registrierungsformular nicht enthalten.

## INHALTSVERZEICHNIS DER FINANZINFORMATIONEN

### Jahresabschluss 2020

#### HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Abschluss nach HGB	F I. 1
Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2020	F I. 2
Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	F I. 6
Anhang für das Geschäftsjahr 2020 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	F I. 8
1. Grundlagen	F I. 9
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	F I. 10
3. Erläuterungen zur Bilanz	F I. 21
4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen	F I. 36
5. Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen	F I. 37
6. Marktrisikobehaftete Geschäfte	F I. 38
7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	F I. 41
8. Sonstige Angaben	F I. 43
Entwicklung des Anlagevermögens	F I. 45
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F I. 47

### Konzernabschluss 2020 (Konzernabschluss nach IFRS)

#### HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Konzernbilanz HSBC Trinkaus & Burkhardt	F II. 1
Konzern-Gesamtergebnisrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt	F II. 3
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt	F II. 5
Konzern-Kapitalflussrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt	F II. 6
Anhangangaben zum Konzernabschluss	F II. 7
Grundlagen der Rechnungslegung	F II. 9
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden	F II. 11
Angaben zur Konzernbilanz	F II. 30
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns	F II. 59
Sonstige Angaben	F II. 68
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F II. 107
Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich	F II. 115

### Konzernabschluss 2019 (Konzernabschluss nach IFRS)

#### HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Konzernbilanz HSBC Trinkaus & Burkhardt	F III. 1
Konzern-Gesamtergebnisrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt	F III. 3
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt	F III. 5
Konzern-Kapitalflussrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt	F III. 6
Anhangangaben zum Konzernabschluss	F III. 7
Grundlagen der Rechnungslegung	F III. 9
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden	F III. 10
Angaben zur Konzernbilanz	F III. 26
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns	F III. 51
Sonstige Angaben	F III. 60
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F III. 100
Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich	F III. 108



# Abschluss nach HGB

# Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

## zum 31. Dezember 2020

Aktiva				31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			1.691.496,77		1.350
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			10.452.730.995,66		5.730.164
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	10.452.730.995,66				(5.730.164)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00		
				<b>10.454.422.492,43</b>	<b>5.731.514</b>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00		0
				<b>0,00</b>	<b>0</b>
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			1.279.332.026,78		1.480.750
b) andere Forderungen			157.820.049,76		298.473
				<b>1.437.152.076,54</b>	<b>1.779.223</b>
4. Forderungen an Kunden				8.079.042.366,74	10.769.059
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	238.922.476,28				(190.572)
Kommunkredite	135.551.780,07				(138.922)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
			<b>0,00</b>		<b>0</b>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		1.976.261.862,25			1.709.921
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.844.075.959,28				(1.677.274)
bb) von anderen Emittenten		1.578.903.341,39			1.187.426
			<b>3.555.165.203,64</b>		<b>2.897.347</b>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.537.562.058,60				(1.102.217)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00				(0)
				<b>3.555.165.203,64</b>	<b>2.897.347</b>

Aktiva				31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				228.080.738,76	462.929
6a. Handelsbestand				4.862.108.562,50	4.278.628
7. Beteiligungen				22.550.674,35	12.513
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	194.323,92				(194)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				168.248.655,78	168.249
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	5.002.428,63				(5.002)
9. Treuhandvermögen				107.145.000,00	107.170
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			10.186.180,69		9.759
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			79.223,81		13.864
				<b>10.265.404,50</b>	<b>23.623</b>
12. Sachanlagen				47.155.438,96	39.046
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital				0,00	0
darunter eingefordert	0,00				(0)
14. Sonstige Vermögensgegenstände				181.818.224,05	133.040
15. Rechnungsabgrenzungsposten				16.438.731,43	7.583
16. Aktive latente Steuern				104.415.412,87	81.592
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				53.687.202,76	72.602
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>29.327.696.185,31</b>	<b>26.564.118</b>

Passiva				31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			701.339.986,63		358.839
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			3.063.638.942,29		2.128.326
				<b>3.764.978.928,92</b>	<b>2.487.165</b>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		2.725.814,64			2.921
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0,00			0
			<b>2.725.814,64</b>		<b>2.921</b>
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		17.272.249.892,18			15.906.784
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		865.557.665,57			1.766.947
			<b>18.137.807.557,75</b>		<b>17.673.731</b>
				<b>18.140.533.372,39</b>	<b>17.676.652</b>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverreibungen			0,00		0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			37.500.000,00		50.000
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	37.500.000,00				(50.000)
				<b>37.500.000,00</b>	<b>50.000</b>
3a. Handelsbestand				3.816.034.680,49	2.987.832
4. Treuhandverbindlichkeiten				107.145.000,00	107.170
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				89.596.217,33	59.942
6. Rechnungsabgrenzungsposten				29.617.784,82	27.741
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			16.328.220,10		16.081
b) Steuerrückstellungen			75.572.289,40		41.803
c) andere Rückstellungen			139.039.552,01		151.126
				<b>230.940.061,51</b>	<b>209.010</b>

Passiva				31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				895.137.624,98	915.543
10. Genusrechtskapital				93.371.443,84	93.360
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	89.000.000,00				(89.000)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				65.800.000,00	65.800
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	91.423.896,95		91.423.896,95		91.424
– bedingtes Kapital –	45.711.948,47				(45.712)
b) Kapitalrücklage			720.941.318,68		720.941
c) Gewinnrücklagen					
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		1.071.537.947,23			991.730
			<b>1.071.537.947,23</b>		<b>991.730</b>
d) Bilanzgewinn			173.137.908,17		79.808
<b>Summe der Passiva</b>				<b>2.057.041.071,03</b>	<b>1.883.903</b>
				<b>29.327.696.185,31</b>	<b>26.564.118</b>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			2.876.985.032,76		2.989.420
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00		0
				<b>2.876.985.023,76</b>	<b>2.989.420</b>
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			11.112.171.822,17		9.843.771
				<b>11.112.171.822,17</b>	<b>9.843.771</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	in €	in €	in €	31.12.2020 in €	31.12.2019 in Tsd. €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		172.536.408,23			252.704
davon: negative Zinserträge	50.236.448,44				(31.665)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		18.903.944,83			24.338
davon: negative Zinserträge	931.151,80				(738)
			191.440.353,06		277.042
2. Zinsaufwendungen			18.963.398,57		73.445
davon: negative Zinsaufwendungen	82.992.654,97				(42.918)
				172.476.954,49	203.597
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht fest- verzinslichen Wertpapieren			529.907,40		482
b) Beteiligungen			586.851,24		567
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			2.315.224,97		3.171
				3.431.983,61	4.220
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinn- abführungsverträgen				131.624.523,60	37.754
5. Provisionserträge			594.234.141,21		510.974
6. Provisionsaufwendungen			321.124.678,72		254.583
				273.109.462,49	256.391
7. Nettoertrag des Handelsbestands				158.110.894,46	76.432
davon: Auflösung Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB:	0,00				(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge				66.868.260,21	73.607
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		249.790.649,57			260.610
ab) Soziale Abgaben und Aufwendun- gen für Altersversorgung und für Unterstützung		39.765.846,69			35.302
darunter:			289.556.496,26		295.912
für Altersversorgung	10.759.161,07				(6.206)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			199.707.377,18		174.022
				489.263.873,44	469.934
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				30.466.687,16	21.332
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				20.814.280,77	12.023

				31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			34.756.870,85		19.823
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		0
				34.756.870,85	19.823
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00		0
				0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				562.808,10	1.951
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				229.757.558,54	126.938
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			56.619.650,37		51.131
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			0,00		-185
				56.619.650,37	50.946
25. Erträge aus Verlustübernahme				0,00	0
26. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0,00	0
27. Jahresüberschuss				173.137.908,17	75.992
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0,00	3.816
				173.137.908,17	79.808
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				0,00	0
31. Entnahmen aus Genußrechtskapital				0,00	0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				0,00	0
33. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals				0,00	0
34. Bilanzgewinn				173.137.908,17	79.808

# Anhang für das Geschäftsjahr 2020 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

# 1. Grundlagen

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs – unter Beachtung der rechtsformspezifischen Anforderungen des Aktiengesetzes – in Verbindung mit der für Kreditinstitute erlassenen Rechnungslegungsverordnung aufgestellt.

Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2019.

Sitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 54447 im Register des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London, E145HQ, Großbritannien, Registernummer 617987, einbezogen. Der Konzernabschluss der HSBC Holdings plc wird beim Handelsregister Großbritannien offengelegt.

Die HSBC Holdings plc hielt am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2020 über die HSBC Germany Holdings GmbH eine mittelbare

Beteiligung in Höhe von 99,3 % (Vorjahr: 80,7 %). Die Anteilsaufstockung um 18,6 %-Punkte erfolgte im Mai 2020. Parallel mit der Meldung über die Aufstockung ihres Anteils hatte die HSBC Holdings plc angekündigt, auch die restlichen Aktien, die sich noch im Streubesitz befinden, im Rahmen eines aktienrechtlichen Squeeze-out-Verfahrens gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG übernehmen zu wollen und im Anschluss die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG von der Börse zu nehmen. Da die gesetzliche Schwelle für einen Squeeze-out in Deutschland bei 95 % liegt und die HSBC infolge der Anteilsaufstockung über 99 % besitzt, waren die aktienrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Squeeze-out-Verfahrens erfüllt. Der Beschluss zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung wurde auf einer im November 2020 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG gefasst. Die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre ist mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister am 26. Januar 2021 wirksam geworden. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist damit eine 100%ige, mittelbare Tochtergesellschaft der HSBC Holdings plc geworden. Die Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart ist am 27. Januar 2021 widerrufen worden.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bewertungsvorschriften gemäß § 252 ff. HGB angewendet.

### 2.1 Fremdwährungsumrechnung

Alle auf ausländische Währung lautenden Posten werden unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens oder ihrer Fälligkeit mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Termingeschäfte werden mit dem Terminkurs umgerechnet.

Bei der Bewertung der fremdwährungsbezogenen Instrumente werden die Vorschriften der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB beachtet. Alle Fremdwährungsrisiken werden im Rahmen der jeweiligen Handelsaktivitäten aktiv gesteuert. Fremdwährungsrisiken werden zentral im Handel verantwortet (Positionsverantwortung), zentral im Bereich Wholesale Credit and Market Risk überwacht und in einer Gesamtposition je Währung handelsunabhängig täglich abgestimmt (zentrale Risikoüberwachung und Positionsabstimmung). Außerhalb des Handels bestehen keine Währungsrisiken.

### 2.2 Forderungen

Die Forderungen aus dem Bankgeschäft werden grundsätzlich zum Nominalbetrag bilanziert. Agio- und Disagioträge werden zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen werden nach unveränderten Maßstäben bewertet. Entsprechend werden für akute Kreditrisiken Einzelwertberichtigungen und für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Buchwert der Forderungen wird um die gebildeten Wertberichtigungen vermindert.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualforderungen (Bürgschafts- und Akkreditivübernahmen, Wechseldiskontierungen, Kreditzusagen) erfolgt analog der Schätzung des Ausfallrisikos bei Forderungen. Für konkrete Risiken werden in angemessener Höhe Einzel- und Pauschalrückstellungen gebildet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 umgestellt. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung der

für die Zwecke der Konzernrechnungslegung gemäß IFRS 9 ermittelten Risikovorsorge auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Modell). Der Ermittlung der Wertberichtigungen liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich bis zum Bilanzstichtag seit dem Erstantritt nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits beim Erstantritt die Ausfalldefinition erfüllen, wird eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat (Stufe 2), und für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3).

Die Pauschalwertberichtigungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 40,6 Mio. Euro. Aus der Umstellung der Pauschalwertberichtigung resultiert eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5,0 Mio. Euro.

#### 2.2.1 Pauschalwertberichtigungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 umgestellt. Der Risikovorsorgebedarf wird im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 9 auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Model) ermittelt und bilanziell erfasst.

Der Bilanzierung von Wertminderungen liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Gemäß IFRS 9 wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich bis zum Bilanzstichtag seit dem Erstantritt nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits beim Erstantritt die Ausfalldefinition erfüllen, eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (lifetime expected losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstantritt signifikant erhöht hat (Stufe 2) und für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3).

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, werden quantitative und auch qualitative Kriterien angewendet. Für die Bestimmung des Übergangs von Stufe 1 in Stufe 2 wird neben qualitativen Kriterien, wie der Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen und der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements, als primären Indikator das quantitative Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstansatz des jeweiligen Finanzinstruments herangezogen.

In quantitativer Hinsicht werden sich verändernde Kreditrisiken einzelner Finanzinstrumente auf Basis kumulativer Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Zur Feststellung eines im Vergleich zum Zugangszeitpunkt erhöhten Kreditrisikos wird die durchschnittliche einjährige, erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zugangszeitpunkt mit der zum Berichtszeitpunkt (residual average term forward point-in-time PD) verglichen. Dabei fließen Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Form verschiedener wirtschaftlicher Szenarien mit Gewichtungen in Abhängigkeit deren erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit in die Berechnungen ein. Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos, die zu einer Zuordnung eines bislang der Stufe 1 zugeordneten Finanzinstruments zur Stufe 2 führt, liegt vor, wenn vordefinierte Schwellenwerte, die auf Expertenschätzungen basieren und mindestens jährlich validiert werden, erreicht oder überschritten sind. Im Falle von Customer Risk Ratings (CRRs) zum Zugangszeitpunkt von 0,1 bis 1,2 wird in diesem Fall die Ausfallwahrscheinlichkeit um 15 Basispunkte und im Bereich von 2,1 bis 3,3 um 30 Basispunkte erhöht. Bei CRRs über 3,3, die nicht als ausgefallen gelten, wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos angenommen, wenn sich die Ausfallwahrscheinlichkeit seit dem Zugang verdoppelt hat.

In qualitativer Hinsicht gelten alle Kreditengagements, die auf die Liste der enger zu beobachtenden Kreditengagements gesetzt (Watch-Worry-Monitor-Liste) und dabei den Kategorien „Watch“ oder „Worry“ zugeordnet werden, als nicht mehr der Stufe 1 zugehörig, sodass ein Übergang in Stufe 2 oder nötigenfalls Stufe 3 erfolgt. Dies betrifft alle Engagements, die von der Normalkreditbetreuung in eine besondere Betreuung überführt werden müssen, weil festgelegte Indikatoren zur Risikofrüherkennung, beispielsweise negative

Branchenentwicklungen oder negative Berichterstattungen über einen Kreditnehmer, frühzeitig auf erhöhte Kreditrisiken hinweisen.

Daneben gilt eine Überfälligkeit von Zins oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen als zusätzlicher Sicherungsmechanismus (backstop) zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos. Von der in den Rechnungslegungsvorschriften aufgezeigten Möglichkeit der Widerlegung dieser Annahme wird grundsätzlich kein Gebrauch gemacht. Ebenso werden keine Erleichterungsvorschriften für Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko (low credit risk exemption) in Anspruch genommen. Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch voraus, dass die Ausfalldefinition für einen Zeitraum von bis zu zwölf aufeinanderfolgenden Monaten durchgängig nicht mehr erfüllt ist.

Der Beurteilung von Adressenausfallrisiken werden angemessene und belastbare Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zugrunde gelegt, soweit sie für die Einschätzung von erwarteten Kreditausfällen von Bedeutung sind. Berücksichtigt werden dabei in aller Regel drei zukunftsgerichtete Szenarien. Das zentrale Szenario stellt dabei die durchschnittlich erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Daneben finden grundsätzlich zwei alternative Szenarien Berücksichtigung: ein Szenario, das die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger als erwartet darstellt (Upside-Szenario), und eines, das die Entwicklung vergleichsweise ungünstiger darstellt (Downside-Szenario). Falls es die Umstände erfordern, werden zusätzliche Szenarien entwickelt und zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken herangezogen. Im Regelfall gilt die Annahme, dass die potenzielle, nichtlineare Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen angemessen mit diesen drei Szenarien abgebildet ist.

Insgesamt stützt sich die methodische, prozessuale und systemseitige Umsetzung der Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste in wesentlichen Teilen auch auf die Expertise in der HSBC-Gruppe. Die der Risikomessung zugrunde liegenden Szenarien werden aus verschiedenen Prognosen unabhängiger Quellen (zum Beispiel von Zentralbanken, Oxford Economics) durch ein Expertenteam der HSBC-Gruppe unter Einbeziehung konzernexterner, unabhängiger Berater entwickelt. Dabei wird

auch ihre relative Bedeutung beziehungsweise Gewichtung für das weitere Verfahren festgelegt.

Den Szenarien liegt regelmäßig ein Prognosezeitraum von fünf Jahren vom Bilanzierungsstichtag aus betrachtet zugrunde („Point in Time“-Ansatz). Die Entwicklung des zentralen Szenarios erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden zentrale volkswirtschaftliche Kennzahlen, konkret die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Entwicklung), die Arbeitslosenquote, die Inflation, und das Wachstum der Immobilienpreise, für die Hauptmärkte von HSBC festgelegt. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt unter Anwendung etablierter volkswirtschaftlicher und auch industriespezifischer Modelle eine Vielzahl weiterer Kennzahlen abgeleitet und schließlich die für die Risikomessung erforderliche erwartete Entwicklung unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten modelliert. Auf dieser Basis werden dann das Upside- und das Downside-Szenario entwickelt. Dabei werden die Chancen und Risiken einer möglichen Entwicklung in positiver beziehungsweise negativer Hinsicht tendenziell überzeichnet und auch mögliche nichtlineare Entwicklungen auf Basis von Modellberechnungen, Erfahrungswerten sowie Risikoeinschätzungen berücksichtigt.

Das zentrale Szenario wird quartalsweise aktualisiert, die beiden anderen Szenarien grundsätzlich in einem jährlichen Rhythmus, sofern die makroökonomischen oder politischen Entwicklungen nicht eine zwischenzeitliche Aktualisierung erforderlich machen. Um den Unsicherheiten und der damit einhergehenden höheren Bedeutung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2020 alle Szenarien quartalsweise aktualisiert.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge dieser Stufen werden zukunftsgerichtete Szenarien für wesentliche volkswirtschaftliche Indikatoren berücksichtigt. Für die Bank sind dies derzeit die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Arbeitslosenquote und der Aktienmärkte. Gleichzeitig ist die Unsicherheit der Prognosen derzeit aufgrund einer ganzen Reihe von Faktoren ungewöhnlich hoch. Dazu gehören unter anderem die weitere Entwicklung der Ausbreitung von COVID-19, die mittelfristigen Auswirkungen auf den globalen Handel sowie die Effektivität der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19.

Die Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken sich auf die Ermittlung von PDs und LGDs aus. Bei der PD-Ermittlung schlägt sich die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in den Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen in den jeweiligen Ländern nieder. Bei der LGD-Ermittlung wirkt sich dies insbesondere auf die Werthaltigkeit von Sicherheiten und deren Verwertungsmöglichkeiten aus.

Nachfolgend werden die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zur Bemessung der Risikovorsorge verwendeten Szenarien beschrieben:

Das Szenario mit der höchsten Gewichtung ist das Central-Szenario (Gewichtung: 65 %), das unsere überwiegende Erwartung an die Entwicklung der Parameter abbildet. Basis ist die Annahme eines relativ deutlichen Rückgangs aufgrund der weltweiten Bemühungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen vielfältigen Einschränkungen, gefolgt von einer relativ schnellen Erholung der Wirtschaft in der Annahme, dass die weiteren Einschränkungen weniger restriktiv und räumlich begrenzter ausfallen und daher eine zügige wirtschaftliche Erholung zulassen. In diesem Szenario geht die Bank am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +4,2 % im Jahr 2021, +2,6 % im Jahr 2022 sowie durchschnittlich +1,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 aus. Dabei erwartet die Bank das schlechteste durchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit –1,5 % für das 1. Quartal 2021. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 6,17 % im Jahr 2021, 5,91 % im Jahr 2022 sowie durchschnittlich 5,64 % für die Jahre 2023 bis 2025 angenommen. Die Bank erwartet die höchste Arbeitslosenquote mit 6,26 % für das 1. Quartal 2021. Die Aktienmärkte unterliegen in diesem Szenario einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von +4,5 % im Jahr 2021, +1,7 % im Jahr 2022 sowie durchschnittlich 3,0 % für die Jahre 2023 bis 2025. Die schlechteste durchschnittliche jährliche Wachstumsrate am Aktienmarkt mit –0,5 % ist in diesem Szenario im 3. Quartal 2021 zu verzeichnen.

Das Upside-Szenario (Gewichtung: 10 %) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die leicht günstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass die wirtschaftliche Erholung in den ersten beiden Jahren nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie vergleichsweise schneller erfolgt,

bevor diese dann an die langfristigen Trends vor der Pandemie anknüpfen. Unter anderem sieht dieses Szenario die Entwicklung eines Impfstoffs gegen COVID-19, die fortwährende Unterstützung der Wirtschaft durch politische Rahmenbedingungen und eine Deeskalation im Hinblick auf die globalen Handelskonflikte vor. Hier geht die Bank am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +6,1 % im Jahr 2021 sowie +4,1 % im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,57 % im Jahr 2021 sowie 5,18 % im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von +21,2 % im Jahr 2021 und +10,5 % im Jahr 2022.

Das Downside-Szenario (Gewichtung: 15 %) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die vergleichsweise ungünstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirtschaftliche Einbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie vergleichsweise stärker ausfällt und die wirtschaftliche Erholung länger braucht, bevor diese dann an die langfristigen Trends vor der Pandemie anknüpfen. Unter anderem sieht dieses Szenario, dass die wirtschaftliche Erholung durch weitere COVID-19-Ausbrüche hinausgezögert wird, die Einschränkungen im Vergleich zum Central-Szenario länger und restriktiver wirken und sich die globalen Handelskonflikte ausweiten. Hier geht die Bank am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +1,2 % im Jahr 2021 sowie +1,1 % im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 6,61 % im Jahr 2021 sowie 6,67 % im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von -21,3 % im Jahr 2021 und -20,4 % im Jahr 2022.

Das aufgrund der COVID-19-Pandemie entwickelte Severe Downside-Szenario (Gewichtung: 10 %) geht demgegenüber von einer deutlich späteren Erholung der Wirtschaft aus und berücksichtigt eine eher extreme Ausprägung potenzieller Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirtschaftliche Einbruch insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie in eine sehr schwere, langfristige globale Rezession mündet und eine wirtschaftliche Erholung viele Jahre benötigt. Hier geht die Bank am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlands-

produkts von -3,5 % im Jahr 2021 sowie +2,4 % im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 8,23 % im Jahr 2021 sowie 8,87 % im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von -39,5 % im Jahr 2021 und -11,4 % im Jahr 2022.

Die Gewichtung der einzelnen Szenarien ist expertenbasiert. Auf Basis dieser Gewichtung ergibt sich zum Stichtag ein Kreditrisikoversorgebestand für die Stufen 1 und 2 von 40,6 Mio. Euro.

Das Management hat sich mit möglichen anderen Gewichtungen der verwendeten Szenarien auseinandergesetzt, um die Auswirkungen auf die Höhe der Kreditrisikoversorge besser einschätzen zu können. Bei einer 100%igen Gewichtung der jeweiligen Szenarien ergäben sich der folgende Kreditrisikoversorgebedarf, wobei die Kreditengagements der Stufe 3 für diese Sensitivitätsbetrachtung außer Acht gelassen wurden:

- Central-Szenario: 36,7 Mio. Euro;
- Upside-Szenario: 32,8 Mio. Euro;
- Downside-Szenario: 49,2 Mio. Euro;
- Severe Downside-Szenario: 115,5 Mio. Euro.

Der hier angegebene potenzielle Bedarf an Kreditrisikoversorge ist nicht als maximaler oder minimaler Kreditrisikoversorgebedarf zu interpretieren. Vielmehr soll diese Angabe dazu dienen, mögliche Auswirkungen geänderter Rahmenbedingungen auf die Kreditrisikoversorge einschätzen zu können.

Die Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten ist naturgemäß ein Teilbereich der Rechnungslegung, der mit nennenswerten Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist der Grad der Schätzunsicherheit bei der Bemessung der Risikoversorge wie auch bei der diesbezüglichen Ausübung von Ermessensentscheidungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die zur Bemessung der Kreditrisikoversorge auf Basis erwarteter Kreditverluste entwickelten Modelle die gegenwärtigen, bis dahin weitgehend unbekanntem Auswirkungen einer globalen Pandemie in Ermangelung von diesbezüglichen Erfahrungswerten

nicht berücksichtigen konnten. Gleichermaßen neu sind die derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Wirtschaft durch die Politik und die Zentralbanken.

Um den Unsicherheiten und der damit einhergehenden höheren Bedeutung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2020 alle Szenarien quartalsweise aktualisiert.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2020 hat die Bank eine den Modellberechnungen nachgelagerte Anpassung in der Höhe der Kreditrisikovorsorge vorgenommen (post-model adjustment). Derartige Anpassungen werden vorgenommen, wenn neue Sachverhalte oder geänderte Rahmenbedingungen eingetreten oder zu erwarten sind, die im Rahmen der modellbasierten Quantifizierung der Adressenausfallrisiken nicht mehr hinreichend berücksichtigt werden konnten, oder wenn Situationen eintreten, die mit den bestehenden Kreditrisikomodellen nicht angemessen abgebildet werden können, beispielsweise weil bislang keine ausreichenden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Situationen bestehen. Die Verwendung nachgelagerter Anpassungen erfolgt im Rahmen bestehender, konzerninterner Regelungen und wird nach Möglichkeit durch die Weiterentwicklung und Rekalibrierung der Kreditrisikomodelle reduziert oder gänzlich obsolet.

Die gegenwärtige COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen eine Situation dar, bei der sowohl der Mangel an beobachtbaren, vergangenheitsbezogenen Daten für vergleichbare Situationen, als auch die erratische Entwicklung der Pandemie nachgelagerte Anpassungen erforderlich machen kann. Nach der Quantifizierung der Adressenausfallrisiken zum 31. Dezember 2020 auf Basis der bestehenden Kreditrisikomodelle wurde im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen festgestellt, dass die jüngsten politischen Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie (Lockdown) sowie deren wirtschaftlichen Auswirkungen in den der Risikovorsorgebemessung zugrunde liegenden Szenarien nicht hinreichend berücksichtigt sind. Die nachträgliche Berücksichtigung dieser Umstände wurde auf Basis von Expertenschätzungen und Szenariorechnungen vorgenommen. Diese wirken sich bei der Ermittlung der Kreditrisikovorsorge für Engagements der Stufen 1 und 2 vorrangig bei den Kreditengagements für Firmenkunden aus. Die Auswirkungen auf Engagements gegenüber Kreditinstituten und Finanzierungs-

institutionen sowie gegenüber öffentlichen Haushalten sind vergleichsweise gering. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zu der ursprünglichen Quantifizierung der Kreditrisikovorsorge eine Erhöhung des Kreditrisikovorsorgebedarfs um 9,2 Mio. Euro. Davon entfallen auf Kreditengagements gegenüber Firmenkunden 6,7 Mio. Euro (Stufe 1: 2,7 Mio. Euro, Stufe 2: 4,0 Mio. Euro), auf Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen 1,8 Mio. Euro (Stufe 1: 1,5 Mio. Euro, Stufe 2: 0,3 Mio. Euro) sowie auf öffentliche Haushalte 0,7 Mio. Euro (Stufe 1: 0,7 Mio. Euro, Stufe 2: 0,0 Mio. Euro).

Die Pauschalwertberichtigungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 40,6 Mio. Euro. Aus der Umstellung der Pauschalwertberichtigung resultiert eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5,0 Mio. Euro.

### 2.2.2 Bewertungseinheiten

Im Geschäftsjahr wurden zwei Kredite (Vorjahr: zwei), die in eine Bewertungseinheit einbezogen waren, beendet.

Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2020 keine marktzensinduzierte Schwankungen durch Swaps kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sogenannte

Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen  $-0,9$  und  $-1,1$  notwendig.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

## 2.3 Wertpapiere

### 2.3.1 Handelsbestände

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden, werden mit dem risikoadjustierten Marktwertansatz bewertet (siehe auch: Abschnitt 2.4 Handelsaktivitäten).

### 2.3.2 Liquiditätsvorsorgebestand

Die Bewertung der nicht dem Handelsbestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

### 2.3.3 Anlagevermögen

Ein wie Anlagevermögen behandelter Wertpapierbestand wird nicht gehalten.

### 2.3.4 Bewertungseinheiten

Anleihen des Liquiditätsvorsorgebestands mit einem Marktwert in Höhe von 1.760,9 Mio. Euro (Vorjahr: 821,7 Mio. Euro) werden durch Zinsswaps innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die Anleihen und die Swaps haben Laufzeiten bis längstens 2040 (Vorjahr: 2029).

Im Geschäftsjahr wurden marktzensinduzierte Schwankungen der Swaps in Höhe von 16,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro) durch die Anleihen kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungs-

instrument. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und beliefen sich zusammen mit den Wertänderungen durch nicht abgedeckte Risiken auf 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Gewinne über die Anschaffungskosten hinaus bleiben unberücksichtigt.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen  $-0,9$  und  $-1,1$  notwendig.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

### 2.3.5 Wertpapierleihe- und Repogeschäfte

Verliehene Wertpapiere werden analog zu verpensionierten Wertpapieren in der Bilanz als Wertpapiere ausgewiesen. Entliehene Wertpapiere werden analog zu den in Pension genommenen Wertpapieren nicht als Wertpapiere ausgewiesen. Wiedereindeckungsverpflichtungen (Short Sales) werden unter dem passiven Handelsbestand ausgewiesen, auch wenn diese Geschäfte durch entliehene oder in Pension genommene Wertpapiere beliefert worden sind.

## 2.4 Handelsaktivitäten

### 2.4.1 Ausweis

Die Handelsbestände umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Edelmetalle, Termingeschäfte und Derivate, einschließlich Optionsscheine und Zertifikate.

Die positiven und negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs werden in den aktivischen und passivischen Handelsbeständen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert. Es wurden keine Finanzinstrumente des Handelsbestands umgewidmet.

### 2.4.2 Bewertung

Alle Bestände in den Handelsportfolios werden nach dem risikoadjustierten Marktwertansatz bilanziert.

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis, das heißt dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung.

Im Rahmen der Folgebewertung werden öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt. Falls diese nicht verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Es werden überwiegend Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte wurden eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen.

Die sich aus der Marktbewertung ergebenden Werte werden um Wertanpassungen insbesondere für Modellrisiken sowie Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken und einen Value at Risk-Abschlag reduziert. Der Value at Risk-Abschlag trägt dem Risiko einer kurzfristigen Marktpreisveränderung angemessene Rechnung. Der Berechnung liegen eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewich-

teten Handelstagen. Die Abschläge werden je Portfolio ermittelt und unter dem aktivischen beziehungsweise passivischen Handelsbestand ausgewiesen.

Im Rahmen der EU-Benchmarkverordnung wurden wichtigste Referenzzinssätze (u. a. EURIBOR, LIBOR, EONIA) durch einen neuen Referenzzinssatz abgelöst oder hinsichtlich ihrer Ermittlungsmethodik modifiziert (sog. IBOR-Reform). Der Referenzzinssatz EONIA wurde durch den neuen Referenzzinssatz Euro Short Term-Rate ersetzt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Werts von Derivaten wird der für die Verzinsung der Barsicherheit gültige Zinssatz verwendet. Ausgleichszahlungen durch Verwendung anderer oder modifizierter Referenzzinssätze bei Derivaten im Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht geleistet.

## 2.5 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zu dauerhaft niedrigeren Wertansätzen bewertet.

## 2.6 Immaterielle Anlagewerte

Unter den immateriellen Anlagewerten weist die Bank Standardsoftware aus.

Der Bilanzposten in Höhe von 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 23,6 Mio. Euro) enthält Lizenzen in Höhe von 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro) und geleistete Anzahlungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 13,9 Mio. Euro).

Die Bewertung der fertiggestellten Immateriellen Anlagewerte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist anzunehmen, wenn der beizulegende Zeitwert eines Immateriellen Anlagewerts voraussichtlich während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer unterhalb des planmäßigen Restbuchwerts liegt. Die Buchwerte werden jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen potenzieller Gründe für das Vorliegen einer dauernden Wertminderung oder deren Wegfall auf außerplanmäßigen Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf untersucht. Anlass für eine

solche Prüfung sind regelmäßig Anhaltspunkte, wie beispielweise eine technische Überalterung des Immateriellen Anlagewerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum planmäßigen Restbuchwert dauerhaft geminderten beizulegenden Zeitwert beziehungsweise einen dauerhaft verminderten Nutzen des Immateriellen Anlagewerts schließen lassen. Bei Bestehen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen, der dem Immateriellen Anlagewert beizulegen ist. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems wurden bis 2019 in wesentlichem Umfang interne und externe Aufwendungen aktiviert, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die bislang verfolgte IT-Strategie der Bank zur Einführung des Kernbankensystems SAP aufgegeben. Stattdessen hat sich die Bank für eine Migration auf die HSBC-Gruppensysteme entschieden. Als Folge dieses IT-Strategiewechsels wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 11,8 Mio. Euro vorgenommen. Weiterhin erfolgte auch eine Anpassung der Nutzungsdauer von dem im Betrieb befindlichen SAP-Modul von 10 Jahren auf 5 Jahre.

Eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Softwareprojekten wurden, wie in der Vergangenheit, nicht aktiviert.

## 2.7 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert und – soweit abnutzbar – planmäßig linear abgeschrieben.

Im laufenden Geschäftsjahr 2020 wurde die Nutzungsdauer des IBM Mainframe von 4 auf 5 Jahre verlängert.

Die Verlängerung der Nutzungsdauer ist begründet in der verspäteten Inbetriebnahme des Mainframe im Rahmen des Projektes zur Übernahme der Wertpapierabwicklung von der Commerzbank.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 250,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten in Höhe von 250,01 Euro bis 1.000,00 Euro werden als Sammelposten erfasst und analog zu der steuerlichen Regelung über fünf Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Abnutzung von Bauten wird durch lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren oder über eine voraussichtlich kürzere Restnutzungsdauer berücksichtigt. Mietereinbauten werden linear über die Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben.

Bei der Berechnung der Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine steuerlich akzeptierte Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

## 2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Sofern ein Disagio beziehungsweise ein Agio vereinbart ist, wird dieses als aktiver beziehungsweise passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst. Unverzinsliche Verbindlichkeiten, zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheindarlehen, werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinst.

### 2.8.1 Bewertungseinheiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Nominalwert in Höhe von 45,3 Mio. Euro (Vorjahr: 41,0 Mio. Euro) enthalten FX-Optionen, die durch Optionen innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert werden. Die Verbindlichkeiten und Optionen haben Laufzeiten von maximal einem Jahr.

Zum Stichtag wurden fremdwährungsinduzierte Schwankungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) durch die Optionen kompensiert. Da die bewertungsrelevanten Parameter von Derivat und Sicherungsgeschäft identisch sind, sind die Sicherungsbeziehungen vollständig effektiv und somit erfolgsneutral.

Bestandteil einer Bewertungseinheit ist eine Namensschuldverschreibung. Die Verbindlichkeit mit einem Buchwert in Höhe von 37,4 Mio. Euro (Vorjahr: 37,5 Mio. Euro) wird durch einen Zinsswap innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form eines

Mikro-Hedges abgesichert. Die Namensschuldverschreibung und der Swap haben Laufzeiten bis 2031 (Vorjahr: 2031).

Zum Stichtag wurden zinsinduzierte Schwankungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) durch den Swap kompensiert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts verwendet die Bank die Critical Term Match-Methode oder greift auf ein lineares Regressionsmodell zurück (siehe Abschnitt 2.3.4).

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Zeitpunkt die Anforderungen der Critical Term Match-Methode beziehungsweise die Anforderungen des linearen Regressionsmodells.

## 2.8.2 Refinanzierungsgeschäfte von der Europäischen Zentralbank

Die Bank hat sich an den von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäften III“ (GLRG III) beteiligt. Im gegenwärtigen Zinsumfeld werden die Refinanzierungsgeschäfte, an denen sich die Bank beteiligt hat, für den Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 mit einem Zinssatz von 50 Basispunkten unter dem durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz verzinst. Die sich daraus ergebenden Zinserträge werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Um Anreize für die Kreditvergabe zu setzen, erhalten Kreditinstitute bei Erfüllung bestimmter Bedingungen darüber hinaus eine Prämie in Form von einer zusätzlichen Vergünstigung bei der Verzinsung. Da die Erfüllung dieser Bedingungen nicht hinreichend sicher ist, wird dieser Zinsvorteil gegenwärtig nicht erfolgswirksam vereinnahmt.

Alle Zuteilungen aus den früheren „Gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäften II“ (GLRG II) in Höhe von 1.100 Mio. Euro wurden im laufenden Geschäftsjahr zurückgeführt. Den im Jahr 2020 aus den GLRG vereinnahmten Zinserträgen in Höhe von 7,7 Mio. Euro stehen entsprechende Zinsaufwendungen auf unserem Konto bei der Deutschen Bundesbank gegenüber.

## 2.9 Rückstellungen

### 2.9.1 Rückstellungen für Pensionen

#### 2.9.1.1 Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der DBO (Defined Benefit Obligation) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method.

Die Zinssätze der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden differenziert nach der Art der Rückstellung ermittelt. Dabei wird von folgenden Restlaufzeiten ausgegangen:

Rückstellungsart	Restlaufzeit in Jahren
Pensionen	15
Jubiläum und Übergangsgeld	10
Altersteilzeit und Vorruhestand	3

Grundlage sind die von der Deutschen Bundesbank Ende Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben beziehungsweise zehn Jahre, die sich bei den angenommenen Restlaufzeiten von 3, 10 beziehungsweise 15 Jahren ergeben (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Diese Zinssätze

wurden aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus gemäß IDW RS HFA 30 Tz. 65 auf das Jahresende hochgerechnet. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr wurden die Heubeck-Richttafeln RT 2018 G und folgende Parameter zugrunde gelegt:

### Parameter

in %	31.12.2020	31.12.2019
Langfristiger Rechnungszinsfuß		
Pensionen	2,3	2,7
Jubiläum und Übergangsgeld	1,3	1,6
Altersteilzeit und Vorruhestand	0,5	0,7
Erwartete Gehaltsentwicklung	2,5	2,5
Voraussichtliche Rentenanpassung	1,5	1,5
Erwartete Inflationsrate	1,75	1,75
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,9	2,9
Durchschnittliche Fluktuationsrate	4,0	4,0

#### 2.9.1.2 Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bank unterhält Deckungsvermögen getrennt für Pensionen, Vorruhestands-, Jubiläumsverpflichtungen und für das Übergangsgeld einerseits und für Altersteilzeitverpflichtungen andererseits. Die Vermögensgegenstände entsprechen den Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB wurde der Wert des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert.

Im März 2016 trat die Änderung der Bewertungsregeln für die Pensionsrückstellungen in Kraft. Der Zeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Pensionsrückstellungen wurde von 7 auf 10 Jahre verlängert. Der sich aus der Änderung ergebende Unterschiedsbetrag ist ausschüttungsgesperrt und beträgt 31,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr: 30,8 Mio. Euro).

Die Überdeckung wird in der Bilanz in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Verrechnung der Altersteilzeitrückstellung mit dem entsprechenden Deckungsvermögen führt zu einer Unterdeckung und wird weiterhin unter den Rückstellungen ausgewiesen.

#### 2.9.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten

Für die Mitarbeiter der Bank besteht die Möglichkeit, an einem Lebensarbeitszeitkontenmodell teilzunehmen. Gemäß den Prinzipien der Bruttoumwandlung können Arbeitsentgeltguthaben in Form von Gehaltsbezügen oder Zeitguthaben zur Finanzierung von vergüteten Freistellungszeiten von der Arbeitsleistung verwendet werden. Die umgewandelten Beträge sind im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Agreement) gegen Insolvenz gesichert. Zusätzlich zu den umgewandelten Beträgen wird zur Absicherung des späteren Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ein Pauschalbetrag in Höhe von 20 % des jeweiligen Beitrags auf den Vermögenstreuhänder übertragen.

Als zugesagte Leistung garantiert die Bank eine Mindestverzinsung. Sofern bei Anlage des Wertguthabens die Erträge aus der Kapitalanlage die Summe der Zinsgutschriften überschreiten, werden 50 % des Differenzbetrags dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Es werden die Regelungen für wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß IDW RS HFA 30 angewendet.

Die durch den Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge werden zum Barwert der zu erwartenden Zahlungen angesetzt.

#### **2.9.2.1 Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten**

Die wertpapiergebundenen Versorgungszusagen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet. Die Höhe der Rückstellung bestimmt sich nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere, mit denen die Lebensarbeitszeitkonten unterlegt sind, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag erreicht oder übersteigt. Der garantierte Mindestbetrag ist als Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen anzusehen. Er unterliegt der Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Der Zinssatz wird analog zu dem Zinssatz für die Pensionsrückstellung ermittelt.

#### **2.9.2.2 Deckungsvermögen für Lebensarbeitszeitkonten**

Die Kapitalanlage in Fonds qualifiziert als Deckungsvermögen. Es erfolgt eine Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt eine Saldierung der Rückstellungsverpflichtung mit dem Deckungsvermögen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB in Verbindung mit § 266 Abs. 2 HGB als Rückstellung passiviert beziehungsweise als aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

#### **2.9.3 Rückstellung für Altersteilzeit**

Gemäß IDW RS HFA 3 werden die Aufstockungsbeiträge entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Abfindung oder Entlohnung abgebildet. Aufstockungsbeiträge mit Entlohnungscharakter werden ratierlich bis zur Ruhephase zulasten des Personalaufwands aufgebaut.

#### **2.9.4 Sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt.

Die Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden mit den Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Berechnung der Abzinsung für die entsprechende Laufzeit erfolgt gemäß der Zinssätze der Bundesbankzinskurve zum Stichtag

31. Oktober 2020. Diese Zinskurve ist eine Null-Kupon-Zinsswapkurve, die auf Basis von Festzins-Swaps auf Euro-Basis ermittelt wird.

Die Bank wendet die Vorgaben der IDW-Stellungnahme zu Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) an. Aus der barwertigen Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs unter Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen, Risikokosten und fiktiven Refinanzierungskosten ergab sich kein Bedarf zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 HGB.

Entsprechend dem IDW RS HFA 34 werden Rückstellungen für Steuerschulden als Verbindlichkeitsrückstellungen i. S. des § 249 Abs. 1 HGB eingestuft. Steuer-rückstellungen und die Rückstellung für steuerliche Nachzahlungszinsen werden abgezinst.

Die Bank bildet Rückstellungen für Kundenbeschwerden gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 HGB. Die allgemeine Rückstellung für Kundenbeschwerden basiert auf dem Beschwerdebuch der Bank. Zusätzlich werden Rückstellungen für konkrete Einzelfälle gebildet. Die Höhe der Rückstellungen richtet sich nach den aus der Vergangenheit abgeleiteten Beschwerde- und Vergleichsquoten.

## **2.10 Gewinn- und Verlustrechnung**

### **2.10.1 Kompensationen in der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Risikovorsorge werden für den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert.

### **2.10.2 Ausweis negativer Zinsen**

Die Bank weist negative Zinsen entsprechend den Vorgaben des IDW im Zinsergebnis aus. Für Forderungen gezahlte negative Zinsen werden unter dem Zinsertrag und für Einlagen erhaltene negative Zinsen werden unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Weiterhin werden negative Zinsen aus aktivischen und passivischen Handelsbeständen im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

# 3. Erläuterungen zur Bilanz

## 3.1 Fristengliederung nach Restlaufzeiten

### Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
a) Täglich fällig	1.279,3	1.480,8
b) Andere Forderungen	157,9	298,4
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	60,8	170,3
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	9,4	40,1
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	6,3	12,6
mehr als fünf Jahren	81,4	75,4
<b>Insgesamt</b>	<b>1.437,2</b>	<b>1.779,2</b>

### Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	3.022,5	4.809,4
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	716,7	972,9
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	3.241,3	3.770,6
mehr als fünf Jahren	1.098,5	1.216,2
<b>Insgesamt</b>	<b>8.079,0</b>	<b>10.769,1</b>

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
a) Täglich fällig	701,3	358,8
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.063,7	2.128,4
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2,0	264,6
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,8	315,7
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	2.319,4	837,4
mehr als fünf Jahren	741,5	710,7
<b>Insgesamt</b>	<b>3.765,0</b>	<b>2.487,2</b>

### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
a) Spareinlagen	2,7	2,9
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2,7	2,9
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,0	0,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
b) Andere Verbindlichkeiten	18.137,8	17.673,8
ba) täglich fällig	17.272,2	15.906,8
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	865,6	1.767,0
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	777,5	1.617,4
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	44,5	108,8
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	3,3	0,0
mehr als fünf Jahren	40,3	40,8
<b>Insgesamt</b>	<b>18.140,5</b>	<b>17.676,7</b>

### Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
a) begebene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	0,0	0,0
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,0	10,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	37,5	40,0
<b>Insgesamt</b>	<b>37,5</b>	<b>50,0</b>

### 3.2 Verbundene Unternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	968,7	1.365,4
Forderungen an Kunden	53,2	71,9
Aktien	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	296,1	400,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	156,5	89,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Handelsbestand passiv	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	785,0	785,0

### 3.3 Beteiligungsunternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	46,7	52,6
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14,9	10,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0

#### 3.4 Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände auf 3.826,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4.714,5 Mio. Euro). Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden belief sich auf 6.186,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5.576,9 Mio. Euro).

#### 3.5 Forderungen an Kunden

Diese Position enthält Forderungen mit einer unbestimmten Laufzeit in Höhe von 26,5 Mio. Euro (Vorjahr: 18,6 Mio. Euro).

Forderungen im Nennwert von 837,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.181,7 Mio. Euro) waren zum Jahresende 2020 bei der Bundesbank als Sicherheiten für das Programm TLTRO hinterlegt.

Zum Stichtag besteht ein (Vorjahr: zwei) Offenmarktgeschäft mit der Deutschen Bundesbank in Höhe von 2.200,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.100,0 Mio. Euro). Die Bank hat zur Refinanzierung langfristiger Kundenforderungen das Programm TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB genutzt.

#### 3.6 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2020 3.555,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.897,3 Mio. Euro).

Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 10,1 Mio. Euro (Vorjahr: 60,3 Mio. Euro) sind zwar börsenfähig, aber nicht börsennotiert.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen im Nennwert von 256,0 Mio. Euro (Vorjahr: 479,6 Mio. Euro) zur Verfügung.

Die Bank hat 1.362,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) als Sicherheit für das Programm TLTRO bei der EZB hinterlegt.

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 359,8 Mio. Euro (Vorjahr: 278,3 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 205,7 Mio. Euro (Vorjahr: 364,5 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2021 fällig.

#### 3.7 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2020 228,1 Mio. Euro (Vorjahr: 462,9 Mio. Euro).

Der Bilanzposten enthält keine börsenfähige Wertpapiere (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro). Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 228,1 Mio. Euro (Vorjahr: 453,2 Mio. Euro).

### 3.8 Investmentvermögen

Fondstyp in Mio. €	2020 Markt- wert	2020 Buch- wert	2020 Diffe- renz	2019 Markt- wert	2019 Buch- wert	2020 Aus- schüt- tung	2019 Aus- schüt- tung	Tägliche Rückgabe möglich
<b>Spezialfonds</b>								
Fonds PRT (Deckungsvermögen)	349,5	349,5	0,0	349,2	349,2	0,0	0,0	Nein
HSBC Trinkaus LAZK (Deckungsvermögen)	46,7	46,7	0,0	43,2	43,2	0,0	0,0	Ja
Select INKA	242,5	227,0	15,5	333,2	317,9	0,0	0,0	Nein
IGC INKA	0,0	0,0	0,0	143,4	134,2	0,0	0,0	Nein

Die Spezialfonds Select INKA und IGC INKA wurden im Geschäftsjahr 2020 verschmolzen.

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB unterlassen. Bei allen Fonds, bei denen der aktuelle Marktwert unter dem Buchwert liegt, wurden Abschreibungen auf den Marktwert vorgenommen.

Bei den Investmentfonds wurden im Geschäftsjahr keine Ertragsausschüttungen vorgenommen. Das komplette Investmentvermögen wird im Liquiditätsvorsorgebestand gehalten.

### 3.9 Handelsbestand aktiv

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Positiver Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.561,0	1.124,3
Handelbare Forderungen	1.165,3	1.121,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	808,6	904,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	826,1	826,5
Sicherheiten im Derivategeschäft	513,1	309,6
Reverse Repos	0,0	0,0
Edelmetalle	4,9	3,6
Abschläge	-16,9	-11,3
<b>Insgesamt</b>	<b>4.862,1</b>	<b>4.278,6</b>

Es befinden sich börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 664,9 Mio. Euro (Vorjahr: 872,7 Mio. Euro) und nicht börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 143,7 Mio. Euro (Vorjahr: 31,4 Mio. Euro) im Bestand. Es befinden sich keine börsenfähigen, nicht börsennotierten Schuldverschreibungen im Bestand (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen und Forderungen des Handelsbestandes im Nennwert von 187,8 Mio. Euro (Vorjahr: 194,2 Mio. Euro) zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 116,5 Mio. Euro (Vorjahr: 101,7 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Für Wertpapier-Darlehensgeschäfte waren am Bilanzstichtag Guthaben mit einem Nominalbetrag von 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 42,1 Mio. Euro) als Sicherheit verpfändet.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 150,0 Mio. Euro (Vorjahr: 54,9 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2021 fällig.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthalten börsenfähige Wertpapiere mit einem Betrag von 823,2 Mio. Euro (Vorjahr: 823,3 Mio. Euro). Von den börsenfähigen Wertpapieren sind Wertpapiere im Wert von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) nicht börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro).

Für Wertpapierleihegeschäfte wurden Aktien mit einem Buchwert von 10,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Zum Bilanzstichtag waren Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 164,3 Mio. Euro (Vorjahr: 119,1 Mio. Euro) verliehen.

Wie im Vorjahr bestanden keine Geschäfte mit in Pension gegebenen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

### 3.10 Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	6,0	6,0
Schuldverschreibungen		
Andere Emittenten	5,4	22,3
Eigene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,6	0,3

### 3.11 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen enthalten wie im Vorjahr keine börsennotierte Wertpapiere. Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthält wie im Vorjahr keine börsenfähigen Anteile.

### 3.12 Anteilsbesitz

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist an folgenden Gesellschaften, die überwiegend voll konsolidiert werden, mit mindestens 20 % direkt oder indirekt beteiligt:

	Sitz	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital der Gesell- schaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2020 in Tsd. €
<b>Banken und banknahe Gesellschaften</b>				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	118.502	0 <sup>1)</sup>
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	24.102	3.900
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	49.000	0 <sup>1)</sup>
HSBC INKA Investment-AG TGV <sup>3)</sup>	Düsseldorf	100,0	1.847	-8
HSBC Transaction Services GmbH	Düsseldorf	100,0	15.000	0 <sup>1)</sup>
HSBC Operational Services GmbH	Düsseldorf	90,1	1.000	0 <sup>1)</sup>
HSBC Service Company GmbH	Düsseldorf	100,0	1.000	0 <sup>1)</sup>
HSBC Trinkaus Family Office GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0 <sup>1)</sup>
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	298	24
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	30	5
<b>HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH</b>				
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH	Wien	100,0	314 <sup>2)</sup>	-46 <sup>2)</sup>
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG	Zürich	50,0	2.172	288
<b>Gesellschaften mit Sonderauftrag</b>				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH	Düsseldorf	100,0	167	0 <sup>1)</sup>
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.022	12
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	36	7
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	31	6
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	44	19
Trinkaus Australien Immobilien- Fonds Nr. 1 Treuhand-GmbH	Düsseldorf	100,0	26	1
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	22	0
<b>Grundstücksgesellschaften</b>				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	13.119	2.315
<b>Sonstige Gesellschaften</b>				
Sino AG	Düsseldorf	24,9	4.660	-125 <sup>4)</sup>

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Werte per 31. Dezember 2019

3) Unternehmensaktien

4) Werte per 30. September 2019

### 3.13 Treuhandgeschäfte

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Bilanzposten:

#### Treuhandvermögen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Treuhandbeteiligungen	107,1	107,2
<b>Insgesamt</b>	<b>107,1</b>	<b>107,2</b>

#### Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107,1	107,2
<b>Insgesamt</b>	<b>107,1</b>	<b>107,2</b>

### 3.14 Anlagevermögen

Die Sachanlagen enthalten Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 47,0 Mio. Euro (Vorjahr: 38,9 Mio. Euro). Die Bank ist Eigentümerin von 20 Stellplätzen des Garagenkomplexes im Kö-Center, Düsseldorf, die sie im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit nutzt.

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 11,8 Mio. Euro vorgenommen. Wir verweisen auf Abschnitt 2.6.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf den Seiten F I. 45 und F I. 46 dargestellt.

### 3.15 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 145,0 Mio. Euro (Vorjahr: 50,0 Mio. Euro). Die Steuererstattungsansprüche betragen zum Stichtag 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 56,8 Mio. Euro).

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitragshebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsver-

pflichtung) zu erbringen. Der Teilbetrag der Bankenabgabe beziehungsweise des EDB-Beitrags in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) ist als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Forderungen aus Initial Margin bestehen gegenüber verschiedenen Börsen in Höhe von 20,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro).

### 3.16 Latente Steuererstattungsansprüche

Diese Position enthält die saldierten latente Steuererstattungsansprüche in Höhe von 104,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,6 Mio. Euro), die aus unterschiedlichen Wertansätzen nach Handels- und Steuerrecht resultieren.

Passive latente Steuern in Höhe von 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des CTA-Deckungsvermögens, der Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen und Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Darüber hinausgehende aktive Steuerlatenzen wurden aktiviert. Aktive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerrechtlichen Wertansätzen bei Kundenforderungen, Aktien und Schuldverschreibungen in Höhe von 34,7 Mio. Euro (Vorjahr: 14,9 Mio. Euro) sowie bei Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 56,4 Mio. Euro (Vorjahr: 41,9 Mio. Euro).

### 3.17 Handelsbestand passiv

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Negativer Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.368,3	1.047,4
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen Schuldverschreibungen und Optionsscheine	1.882,8	1.792,8
Sicherheiten im Derivategeschäft	544,1	127,6
Eindeckungsverpflichtungen aus Short Sales	21,9	20,2
Abschläge	-1,1	-0,2
<b>Insgesamt</b>	<b>3.816,0</b>	<b>2.987,8</b>

### 3.18 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 28,3 Mio. Euro (Vorjahr: 17,5 Mio. Euro) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 21,1 Mio. Euro (Vorjahr: 23,9 Mio. Euro). Weiterhin sind

Verbindlichkeiten in Höhe von 13,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) enthalten, die im Zusammenhang mit den Restrukturierungsmaßnahmen stehen. Die Verbindlichkeiten aus endfälligen Wertpapieren und Zertifikaten betragen 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro).

### 3.19 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Disagio aus Verbindlichkeiten	0,6	0,8
Agio aus Forderungen	0,0	0,2

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Disagio aus Forderungen	0,0	0,0
Agio aus Verbindlichkeiten	0,2	0,2

### 3.20 Rückstellungen

#### 3.20.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

##### Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in die Bank. Dabei werden die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung den Mitarbeitern als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die als Direktzusagen ausgestaltet sind.

### Für Neuzugänge offene Regelungen

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (VO2013) sagt die Bank ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen im Fall der Pensionierung, der Invalidität und des Tods als Anwärter zu. Die Zusage ist beitragsorientiert ausgestaltet, die Leistungen ergeben sich als Kapitalbausteine aus den zugesagten Beiträgen über eine garantierte Verzinsung. Die Höhe der garantierten Verzinsung kann für zukünftige Bausteine an ein verändertes Zinsumfeld angepasst werden. Die Beitragszeit beträgt jeweils zehn Jahre nach Ende des Berichtsjahres. Die Bank kann jederzeit festlegen, ob und wie sich die Beitragszeit verlängert. Hat die Bank bis zum Ende eines Geschäftsjahres keine Erklärung abgegeben, gilt die Beitragszeit als um ein weiteres Jahr verlängert.

### Geschlossene Regelungen

Mitarbeiter mit Eintritt zwischen 1. Januar 2001 und 1. Juli 2013 erhielten eine zu der Versorgungsordnung 2013 analoge Regelung (VO 2001), die sich von der aktuellen Regelung im Wesentlichen in der Höhe der zugesagten Garantieverzinsung unterscheidet. Aus diesem Versorgungswerk bestehen unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter, jedoch keine laufenden Rentenleistungen. Für bis zum 31. Dezember 2000 eingetretene Mitarbeiter sowie für die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung Hamburg existieren zwei weitere Versorgungswerke, die für Neuzugänge geschlossen wurden. Begünstigte dieser Regelungen erhalten Leistungen in Form lebenslanger Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten. Es handelt sich um dienstzeitabhängige Endgehaltspläne mit gespaltener Leistungsformel. Neben den heute noch aktiven Mitarbeitern gibt es aus diesen

Regelungen ausgeschiedene Anwärter mit unverfallbaren Anwartschaften auf lebenslang laufende Renten und Versorgungsempfänger. Diese beziehen lebenslange Renten, für die nach § 16 Abs.1 BetrAVG eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist. Für einen geschlossenen Personenkreis von Anwärtern besteht eine beitragsorientierte Kapitalzusage. Für diese hat die Bank Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, sodass der Mitarbeiter genau die Leistung erhält, die sich aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

### Einzelzusagen

Für ehemalige und aktive Vorstände und Bereichsvorstände sowie ehemals persönlich haftende Gesellschafter existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslang laufende Leistungen. Zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalplanzusagen erteilt. Zusätzlich wurde einigen ehemaligen Vorständen und Bereichsvorständen sowie ehemals persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalzusage aus Entgeltumwandlung erteilt. Die garantierte Verzinsung des eingebrachten Umwandlungsbetrags ist festgeschrieben, die Auszahlung des Kapitals erfolgt in Raten.

Die Betriebsvereinbarung vom Juni 2013 zur Festlegung der Altersgrenzen in den geschlossenen Versorgungsordnungen sieht die Zahlung eines Übergangsgelds für bestimmte Mitarbeiter vor, die unmittelbar nach Ausscheiden aus den Diensten der Bank Rente beziehen. Das Übergangsgeld wird maximal sechs Monate gewährt.

Bei der Bewertung wurden die unter Abschnitt 2.9.1.1 genannten Parameter verwendet.

### Entwicklung der Altersteilzeitverpflichtungen

in Mio. €	2020	2019
Altersteilzeitverpflichtungen zum 01.01.	4,4	3,6
Zuführung (Dienstzeitaufwand)/Auflösung (Dienstzeitertrag)	0,8	0,7
Zinsaufwand	0,1	0,1
Altersteilzeitverpflichtungen zum 31.12.	5,3	4,4

### Entwicklung des Deckungsvermögens Altersteilzeitverpflichtung

in Mio. €	2020	2019
Deckungsvermögen zum 01.01.	2,2	2,0
Zu-/Abschreibungen	0,0	0,2
Zuführungen/Entnahmen	1,0	0,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	3,2	2,2
Erträge des Deckungsvermögens	0,0	0,0

Die Unterdeckung wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

### Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2020	2019
Pensionsverpflichtungen zum 01.01. inkl. Übergangsgeld	284,2	275,5
Zuführung (Dienstzeitaufwand)/Auflösung (Dienstzeitertrag)	-5,2	-20,8
Zinsaufwand	23,4	26,2
Mitarbeiterwechsel	-0,7	3,3
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	301,7	284,2

### Entwicklung des Deckungsvermögens Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2020	2019
Deckungsvermögen zum 01.01.	351,0	258,1
Zu-/Abschreibungen	-0,7	22,9
Zuführungen/Entnahmen	0,0	70,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	350,3	351,0
Erträge des Deckungsvermögens	0,2	0,2

Die Überdeckung in Höhe von 48,6 Mio. Euro (Vorjahr: Überdeckung 66,8 Mio. Euro) wird in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Weiterhin werden die Rückdeckungsansprüche in Höhe von 14,5 Mio. Euro (Vorjahr: 16,0 Mio. Euro) aus einer Gruppenlebensversicherung mit der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen im Rahmen des Modells „Versorgungslohn statt Barvergütung“ in Höhe von 20,2 Mio. Euro (Vorjahr: 21,9 Mio. Euro) verrechnet.

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Zinsaufwand in Höhe von 22,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der sich aus der Änderung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Altersversorgungsrückstellungen ergebende Unterschiedsbetrag 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 30,8 Mio. Euro).

### 3.20.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten (LAZK)

Entwicklung der LAZK-Verpflichtungen

in Mio. €	2020		2019	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
LAZK-Verpflichtung zum 01.01.	59,0	6,1	48,7	4,9
Zinsaufwand	1,1	0,1	4,4	0,1
Auswirkungen aufgrund Änderungen des Rechnungszinses	0,0	0,2	0,0	0,2
Einzahlungen	10,4	2,1	8,0	1,6
Sonstiger Ertrag/Aufwand	0,0	-0,4	0,0	-0,3
Zahlungen/Wechsler	-5,3	-1,1	-2,1	-0,4
LAZK-Verpflichtung zum 31.12.	65,2	7,0	59,0	6,1

Entwicklung des Deckungsvermögens (LAZK)

in Mio. €	2020		2019	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
Deckungsvermögen zum 01.01.	59,0	11,9	47,3	9,7
Ertrag/Aufwand aus dem Deckungsvermögen	0,6	0,1	4,4	0,9
Zuwendungen zum Deckungsvermögen	10,1	1,9	9,4	1,6
Wechsler	-1,7	-0,3	-0,1	0,0
Abgänge des Deckungsvermögens	-3,6	-0,7	-2,0	-0,4
Deckungsvermögen zum 31.12.	64,4	12,9	59,0	11,9

Die Überdeckung in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro) wird in der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Zinsertrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: Zinsertrag 5,8 Mio. Euro).

Die Rückstellung für den Urlaubsanspruch im Rahmen der Lebensarbeitszeitkonten-Regelung betrug im Geschäftsjahr 2020 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro).

### 3.20.3 Ausschüttungsgesperrter Betrag

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 und § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB ergibt sich folgender ausschüttungsgesperrter Betrag:

in Mio. €	Zeitwert		Historische Anschaffungskosten		Latente Steuern		Ausschüttungsgesperrter Betrag	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deckungsvermögen Pensionen	350,3	351,0	308,2	308,2	10,4	10,6	31,7	32,2
Deckungsvermögen Altersteilzeit	3,2	2,2	2,7	1,7	0,1	0,1	0,4	0,4
Deckungsvermögen LAZK	77,4	70,8	70,2	63,5	1,6	1,4	5,6	5,9
<b>Insgesamt</b>	<b>430,9</b>	<b>424,0</b>	<b>381,1</b>	<b>373,4</b>	<b>12,1</b>	<b>12,1</b>	<b>37,7</b>	<b>38,5</b>

### 3.20.4 Steuerrückstellungen

Passive latente Steuern in Höhe von 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Deckungsvermögens und den Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betragen 75,6 Mio. Euro (Vorjahr: 41,8 Mio. Euro). Der Posten enthält im Wesentlichen Rückstellungen für Ertragssteuer für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 33,6 Mio. Euro und für die Jahre vor 2020 in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr:

6,7 Mio. Euro), Rückstellungen für Steuerschulden für das Risiko aus Betriebsprüfungen in Höhe von 26,0 Mio. Euro (Vorjahr: 25,5 Mio. Euro) und die erwarteten Zinsen auf diese Steuernachzahlungen in Höhe von 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro).

Entsprechend der IDW-Stellungnahme zum IDW RS HFA 34 zur Bilanzierung von Steuerrückstellungen hat die Bank die Rückstellungen für Steuerschulden wie auch die Rückstellungen für steuerliche Nachzahlungszinsen abgezinst. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen beträgt 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

### 3.20.5 Andere Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen im Kreditgeschäft	13,1	22,8
Rückstellungen im Personalbereich	62,9	75,3
Rückstellung Effizienzprogramm		
Restrukturierungsplan	16,4	4,4
Einzelmaßnahmen	2,6	10,2
Andere Rückstellungen	44,0	38,4
<b>Insgesamt</b>	<b>139,0</b>	<b>151,1</b>

Die Bank erzielte keinen Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund der für Kreditinstitute schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen legte das Management von HSBC Deutschland im Jahr 2019 ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz auf. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen des Konzerns und insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten vor. Nachdem im Verlauf des Jahres 2020 alle mitbestimmungspflichtigen Vorbereitungen (bspw. Verhandlung eines Sozialplans) zur Umsetzung des Effizienzprogramms abgeschlossen und unternehmensintern kommuniziert worden waren, wurden bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen für Abfindungszahlungen im Rahmen des Programms gebildet.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie beschloss das Management von HSBC Deutschland im März 2020, die Umsetzung des vorgesehenen Stellenabbaus temporär weitgehend auszusetzen und diese erst im Sommer 2020 wieder voll aufzunehmen. Um den zu erwartenden, negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken, wurden im weiteren Jahresverlauf zusätzliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelt, die ebenfalls unter die finanziellen Rahmenbedingungen des Effizienzprogramms fallen. Vor diesem Hintergrund wurden im Laufe des Jahres 2020 weitere Rückstellungen für Abfindungszahlungen gebildet. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl personeller Einzelmaßnahmen, für die in 2019 Rückstellungen gebildet wurden, abgeschlossen und die entsprechenden Rückstellungen verbraucht. Insgesamt schreitet die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen des in Teilen erweiterten Programms zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz unter Berücksichtigung der vorübergehenden Unterbrechung aufgrund von COVID-19 plangemäß voran.

### 3.21 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten nachrangige Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie zwei Darlehen, die sich auf insgesamt 895,1 Mio. Euro (Vorjahr: 915,5 Mio. Euro) belaufen.

Die zwei Darlehen und die Schuldverschreibungen übersteigen jeweils 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten.

in Mio. €	Nominalbetrag	Zinssatz		Fälligkeit	
Darlehen	150,0	variabel	Euribor + 1,49 %	28.08.2029	keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Darlehen	200,0	variabel	Euribor + 2,32 %	11.12.2028	keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Schuldverschreibung AT-1	235,0	fix, Zinsanpassung nach fünf Jahren	5,65 %	endlos	Kündigung durch Emittentin alle fünf Jahre möglich
Schuldverschreibung AT-1	200,0	fix, Zinsanpassung nach fünf Jahren	5,04 %	endlos	Kündigung durch Emittentin alle fünf Jahre möglich
<b>Insgesamt</b>	<b>785,0</b>				

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz. Etwaige Umwandlungsrechte in Kapital oder in eine andere Schuldform existieren nicht.

Im Geschäftsjahr 2020 entfiel auf sämtliche nachrangigen Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 32,8 Mio. Euro (Vorjahr: 34,1 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 25,1 Mio. Euro (Vorjahr: 25,5 Mio. Euro) in der Bilanzposition Nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

#### Verzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten

in Mio. €	2020 Nominalbetrag	2019 Nominalbetrag
4 % bis unter 5 %	55,0	75,0
5 % bis unter 6 %	465,0	465,0
Festsätze	520,0	540,0
Variabel	350,0	350,0
<b>Insgesamt</b>	<b>870,0</b>	<b>890,0</b>

#### Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Fälligkeit in Mio. €	2020 Nominalbetrag	2019 Nominalbetrag
Bis ein Jahr	40,0	20,0
Über ein Jahr bis fünf Jahre	35,0	60,0
Über fünf Jahre	360,0	375,0
Unbegrenzte Laufzeit	435,0	435,0
<b>Insgesamt</b>	<b>870,0</b>	<b>890,0</b>

### **Nachrangabrede**

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit einem Betrag von 378,7 Mio. Euro (Vorjahr: 393,9 Mio. Euro) in die Berechnung des haftenden Eigenkapitals gemäß Teil 2 der EU-Verordnung 575/2013 einbezogen.

### **Genussrechtskapital**

Gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 emittierte die AG im September 2006 Namensgenussscheine in Höhe von 100,0 Mio. Euro in vier Tranchen. Die Laufzeit von zwei Tranchen endete zum 31. Dezember 2016. Die Laufzeit der verbleibenden zwei Tranchen der Namensgenussscheine über 52,0 Mio. Euro beziehungsweise 37,0 Mio. Euro endet am 31. Dezember 2020, die jährliche Ausschüttung beträgt 4,89 % beziehungsweise 4,91 %. Die Rückzahlung erfolgt jeweils ein halbes Jahr nach Ende der Laufzeit zum Nennwert, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme an einem Bilanzverlust.

Die abgegrenzten, noch nicht fälligen Zinsen belaufen sich auf 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro).

Genussrechtskapital in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro) erfüllt die Bedingungen gemäß Teil 2 der EU-Verordnung 575/2013 und ist daher aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital anerkannt.

In den Bedingungen aller Emissionen ist festgelegt, dass die Forderungen aus den Wertpapieren den nicht nachrangigen Forderungen aller anderen Gläubiger der

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Range nachgehen. Sie sind gleichrangig im Verhältnis zu allen anderen nachrangigen Forderungen, die gegenüber der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bestehen. Die Namensgenussscheine nehmen an einem Bilanzverlust gemäß den Emissionsbedingungen teil.

Für die Namensgenussscheine ist eine Kündigung durch die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bei einer Änderung der steuerlichen Vorschriften möglich. Die Genusscheininhaber sind nicht berechtigt zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung des Kapitals zu verlangen.

Am 9. Juni 2020 hat die ordentliche Hauptversammlung eine Ermächtigung des Vorstands zur einmaligen oder mehrfachen Ausgabe von Genusschein, Schuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten in der Weise beschlossen, dass sie die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss umfasst. Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2025.

Soweit das Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wird, können die Genusscheine beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumente auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission, insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Ausgabekurs und Laufzeit, festzulegen.

### 3.22 Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte wie im Vorjahr keine Zuweisung oder Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken.

### 3.23 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 91,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,4 Mio. Euro) und setzt sich aus 34.088.053 (Vorjahr: 34.088.053) nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen belaufen sich am Bilanzstichtag auf 720,9 Mio. Euro (Vorjahr: 720,9 Mio. Euro).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 45,7 Mio. Euro bis zum 31. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Dem Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2020 folgend, wurde der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 79,8 Mio. Euro (Vorjahr: 89,0 Mio. Euro) in die Gewinnrücklagen (Vorjahr: 31,3 Mio. Euro) eingestellt.

Als Gewinnvortrag wurden 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gewinnrücklagen belaufen sich auf 1.071,5 Mio. Euro (Vorjahr: 991,7 Mio. Euro).

Das Grundkapital ist um bis zu 45,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro) durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten aus den bis zum 31. Mai 2025 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten von ihren Wandelbeziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen (bedingtes Kapital).

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB beträgt 185,6 Mio. Euro (Vorjahr: 150,8 Mio. Euro). Er enthält einen ausschüttungsgesperrten Betrag aus der Zeitbewertung des CTA-Deckungsvermögens in Höhe von 37,7 Mio. Euro (Vorjahr: 38,5 Mio. Euro), den Unterschiedsbetrag aufgrund der Änderung der Ermittlung des Marktzinssatzes für die Pensionsrückstellungen 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 30,8 Mio. Euro) sowie aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 120,7 Mio. Euro (Vorjahr 81,6 Mio. Euro).

<b>Maximal ausschüttbarer Betrag (in Mio. €)</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Zur Deckung der Beträge i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB zur Verfügung stehende Eigenkapitalanteile	1.244,7	1.071,5
Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge	185,6	150,8
<b>Maximal ausschüttbarer Betrag</b>	<b>1.059,1</b>	<b>920,7</b>

### 3.24 Eigene Aktien

Am Ende des Geschäftsjahres 2020 hatte die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG – wie schon im Vorjahren – keine eigenen Aktien oder Anteile im Bestand.

Zur Marktpflege kann die AG im Rahmen der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung eigene Aktien erwerben und wieder veräußern. Von diesem Recht hat die Bank im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht.

## 4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

### 4.1 Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungen	2.877,0	2.989,4
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>2.877,0</b>	<b>2.989,4</b>

### 4.2 Andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,0	0,0
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	11.112,2	9.843,8
<b>Insgesamt</b>	<b>11.112,2</b>	<b>9.843,8</b>

Die Qualität der Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen unterliegt einer permanenten Überwachung durch interne Ratingverfahren. Die Bank geht nach Prüfung der Risikosituation aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aktuell nicht von einer Inanspruchnahme aus.

In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind zehn Einzelzusagen von wesentlicher Bedeutung in einer Gesamthöhe von 2.460,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2.203,0 Mio. Euro) in Bezug auf die Gesamttätigkeit enthalten. Die Einzelbeträge liegen jeweils zwischen 183,0 Mio. Euro (Vorjahr: 166,7 Mio. Euro) und 375,0 Mio. Euro (Vorjahr: 356,3 Mio. Euro).

## 5. Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen:

Die FMSA und die EDB haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitragshebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Bank tritt im Leasinggeschäft ausschließlich als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch bilanziert. Die Leasingraten werden als Mietzahlungen im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

### Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Bis ein Jahr	16,3	17,0
Über ein Jahr bis fünf Jahre	30,1	35,7
Über fünf Jahre	27,1	33,0
<b>Insgesamt</b>	<b>73,5</b>	<b>85,7</b>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	4,3	5,9

Die Bank hat die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen, Electronic Banking-Dienstleistungen, Systemadministration und IT-Betrieb für das System Invoice Finance Application International sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24c KWG an externe Dritte ausgelagert. Weiterhin sind Dienst-

leistungen im Bereich der Wertpapierabwicklung und -verwaltung an die Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH ausgelagert.

Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

# 6. Marktrisikobehaftete Geschäfte

## 6.1 Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in dem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko gehören Wechselkursrisiken, Zinsrisiken (inklusive Credit Spread-Risiken) sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Zur Messung von Marktrisiken des Handelsbuchs werden Value at Risk-Ansätze verwendet. Als Value at Risk wird der potenzielle Verlustbetrag verstanden, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken werden sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen berücksichtigt.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

1. Aktienkassakurse und Aktienindizes
2. Devisenkassakurse inklusive Goldkurse
3. Rohwarenkurse
4. Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swapzinskurven
5. Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie zum Beispiel Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
6. Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
7. Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
8. Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
9. Cap/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
10. Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Es ergeben sich folgende Value at Risk-Werte im Handelsbuch:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Zinsrisiken	0,8	0,4
Währungsrisiken	0,2	0,1
Aktien-/Indexrisiken	0,9	0,8
Credit Spread-Risiken	1,9	0,8
Rohwarenrisiken	0,1	0,0
<b>Gesamtes Marktrisikopotenzial</b>	<b>2,7</b>	<b>1,0</b>

## 6.2 Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>				
<b>OTC-Produkte</b>	FRA, CAPs, FLOORs	887	485	122
	Zins-Swaps	1.691	3.595	2.139
	Zinsoptionen	1.034	177	317
	Termingeschäfte	975	932	0
<b>Börsengehandelte Produkte</b>	Zins-Futures	11	0	0
	Zinsoptionen	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>4.598</b>	<b>5.189</b>	<b>2.578</b>
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>				
<b>OTC-Produkte</b>	Devisentermingeschäfte	80.257	3.249	0
	Cross-Currency-Swaps	39	263	113
	Devisenoptionen	5.985	1.093	0
<b>Börsengehandelte Produkte</b>	Währungsfutures	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>86.281</b>	<b>4.605</b>	<b>113</b>
<b>Aktien-/indexbezogene Geschäfte</b>				
<b>OTC-Produkte</b>	Aktien-/Index-Optionen	0	0	0
	Termingeschäfte	0	0	0
	Equity-Swaps	0	1	0
<b>Börsengehandelte Produkte</b>	Aktien-/Index-Futures	1.247	435	0
	Aktien-/Index-Optionen	4.069	1.899	0
	<b>Summe</b>	<b>5.316</b>	<b>2.335</b>	<b>0</b>
<b>Rohwarenbezogene Geschäfte</b>				
<b>OTC-Produkte</b>	Rohwaren-Swaps	320	183	0
	<b>Summe</b>	<b>320</b>	<b>183</b>	<b>0</b>
<b>Finanzderivate insgesamt</b>		<b>96.515</b>	<b>12.256</b>	<b>2.747</b>

### Aufteilung der Marktwerte nach Kontrahenten

in Mio. €		31.12.2020		31.12.2019	
		Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
OECD	Banken	788	519	604	479
	Finanzinstitute	71	333	81	234
	Sonstige	308	414	275	183
Nicht-OECD	Banken	9	12	6	3
	Finanzinstitute	0	1	2	1
	Sonstige	368	88	145	147
<b>Insgesamt</b>		<b>1.544</b>	<b>1.367</b>	<b>1.113</b>	<b>1.047</b>

Nominalbeträge		Marktwert			
		Positiv		Negativ	
2020	2019	2020	2019	2020	2019
1.494	2.402	1	2	1	2
7.425	9.396	238	277	216	216
1.528	1.332	1	1	0	1
1.907	1.027	8	16	16	14
11	7	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
<b>12.365</b>	<b>14.164</b>	<b>248</b>	<b>296</b>	<b>233</b>	<b>233</b>
83.506	86.354	756	601	870	593
415	526	25	15	25	15
7.078	7.646	88	40	89	40
0	0	0	0	0	0
<b>90.999</b>	<b>94.526</b>	<b>869</b>	<b>656</b>	<b>984</b>	<b>648</b>
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
1	13	0	0	0	1
1.682	895	0	0	0	0
5.968	6.939	370	142	93	146
<b>7.651</b>	<b>7.847</b>	<b>370</b>	<b>142</b>	<b>93</b>	<b>147</b>
503	819	57	19	57	19
<b>503</b>	<b>819</b>	<b>57</b>	<b>19</b>	<b>57</b>	<b>19</b>
<b>111.518</b>	<b>117.356</b>	<b>1.544</b>	<b>1.113</b>	<b>1.367</b>	<b>1.047</b>

Die Bank verwendet bestimmte Derivate (in der Regel Zins-Swaps) auch zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei Finanzanlagen, ausgewählten Krediten und begebenen Namensschuldverschreibungen. Aus diesen Sicherungsbeziehungen resultieren zum 31. Dezember 2020 positive Marktwerte in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) und negative Marktwerte in Höhe von 51,3 Mio. Euro (Vorjahr: 29,8 Mio. Euro).

Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbandes deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bei einem Ausfall der Kontrahenten ungeachtet ihrer Bonität und etwaiger Nettingvereinbarungen dar.

# 7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## 7.1 Aufteilung der Ertragspositionen nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus den Komponenten Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Nettoertrag aus dem Handelsbestand und Sonstige betriebliche Erträge beläuft sich auf 1.014,1 Mio. Euro (Vorjahr: 942,3 Mio. Euro). Sämtliche Erträge wurden in Deutschland erwirtschaftet. Dabei wurde von der Prämisse ausgegangen, dass der Sitz der Niederlassung, bei der ein Ertrag erwirtschaftet wurde, maßgeblich ist für die Einordnung von Erträgen in einen geografischen Markt.

## 7.2 Dritten gegenüber erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Das Angebot an Verwaltungs- und Vermittlungsleistungen, die für Dritte erbracht werden, beschränkt sich bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Wesentlichen auf die Vermögens- und Depotverwaltung und Advisory-Dienstleistungen.

## 7.3 Zinsergebnis

Die Bank hat negative Zinsen in Höhe von 83,0 Mio. Euro (Vorjahr: 42,9 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten vereinnahmt und 51,2 Mio. Euro (Vorjahr: 32,4 Mio. Euro) negative Zinsen auf Forderungen gezahlt. Von den gezahlten Zinsen betreffen 47,4 Mio. Euro unser Konto bei der Deutschen Bundesbank (Vorjahr: 29,8 Mio. Euro).

## 7.4 Provisionsergebnis

Der Provisionsüberschuss ist um 16,7 Mio. Euro oder 6,5 % auf 273,1 Mio. Euro (Vorjahr: 256,4 Mio. Euro) gestiegen. Das Provisionsergebnis aus dem Geschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 49,1 Mio. Euro um 27,4 Mio. Euro deutlich unter dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 76,5 Mio. Euro. Im Geschäft mit Aktien und Aktienderivaten wurden im Vorjahresvergleich höhere Provisionserträge erzielt, womit allerdings auch höhere Provisionsaufwendungen einhergingen. Rückläufig gegenüber dem Vorjahr waren die Erträge aus der Vermittlung von Kundengeschäft in die HSBC-Gruppe sowie

das Ergebnis aus dem Geschäft mit alternativen Kapitalanlagen. In der Folge ist das Provisionsergebnis im Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf 99,6 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 104,7 Mio. Euro). Auch das Ergebnis aus dem Wertpapierbestandsgeschäft ist mit 35,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr rückläufig (Vorjahr: 40,9 Mio. Euro). Zudem fielen im Jahr 2020 um 16,8 Mio. Euro höhere Aufwendungen für die Wertpapierabwicklung durch die Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH in Höhe von 85,9 Mio. Euro an.

Das Provisionsgeschäft mit Devisen stieg um 6,9 Mio. Euro auf 69,9 Mio. Euro (Vorjahr: 63,0 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung ist um 1,8 Mio. Euro auf 31,8 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 33,6 Mio. Euro). Dagegen erhöhte sich das Provisionsergebnis im Capital Financing um 34,3 Mio. Euro auf 61,8 Mio. Euro (Vorjahr: 27,5 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft stieg um 10,7 Mio. Euro auf 35,7 Mio. Euro (Vorjahr: 25,0 Mio. Euro). Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,6 Mio. Euro nahezu unverändert geblieben (Vorjahr: 21,7 Mio. Euro).

## 7.5 Nettoertrag des Handelsbestands

Bezug nehmend auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 vom 3. März 2010 werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands, die Dividendenerträge und die Provisionen entsprechend der internen Steuerung der Bank unter der Position Nettoertrag des Handelsbestands erfasst.

Der Nettoertrag des Handelsbestands beträgt 158,1 Mio. Euro (Vorjahr: 76,4 Mio. Euro).

Der Nettoertrag aus dem Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2020	2019
Aktien und Aktienderivate	135,9	50,7
Devisen und Devisenderivate	0,8	-0,4
Renten und Rentenderivate	25,1	24,4
Edelmetalle	0,6	0,9
Auflösung/Zuführung Abschläge	-4,3	0,8
Auflösung/Zuführung Rückstellung für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>158,1</b>	<b>76,4</b>

### 7.6 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 66,9 Mio. Euro (Vorjahr: 73,6 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen an Konzernunternehmen in Höhe von 48,2 Mio. Euro (Vorjahr: 40,7 Mio. Euro) und an Dritte in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro), 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) Erträge aus der Untervermietung von Büroräumen, 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) Erträge aus aktivierten Eigenleistungen im Rahmen des SAP-Projekts sowie 14,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro) periodenfremde Erträge aus der Auflösung freigezählter Rückstellungen.

### 7.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 20,8 Mio. Euro (Vorjahr: 12,0 Mio. Euro) beinhalten 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 10,7 Mio. Euro) Konzerndienstleistungsaufwand (Wertpapierdienstleistung), 7,5 Mio. Euro aus operativen Schadensfällen (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) und 1,7 Mio. Euro Verluste aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### 7.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragssteueraufwand sind Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 56,6 Mio. Euro (Vorjahr: 51,1 Mio. Euro) entstanden. Im Steueraufwand sind latente Steuern enthalten.

### Steuerliche Überleitungsrechnung

in Mio. €	2020 Betrag	2020 Steuersatz	2019 Betrag	2019 Steuersatz
Ergebnis vor Ertragssteuern	229,8		127,1	
Erwarteter Steueraufwand (tariflicher Steuersatz)	72,1	31,4 %	39,9	31,4 %
Überleitung: Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	-17,0		5,1	
Umstellung auf Abzugsmethode bei gezahlter Quellensteuer	1,7		1,6	
Periodenfremde Steuern	0,0		4,3	
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	-0,2		0,2	
Tatsächlicher Steueraufwand	56,6		51,1	
Effektiver Steuersatz		24,6 %		40,2 %

# 8. Sonstige Angaben

## 8.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	31.12.2020	31.12.2019
Tarifliche Mitarbeiter/-innen	584	636
Außertarifliche Mitarbeiter /-innen	1.358	1.396
Auszubildende	26	27
<b>Insgesamt</b>	<b>1.968</b>	<b>2.059</b>
davon:		
Mitarbeiterinnen	777	810
Mitarbeiter	1.191	1.249

### 8.2 Haftung aus Patronatserklärungen

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus-Immobilienfondsgesellschaften und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

### 8.3 Angaben zu nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr wurden mit nahestehenden Personen keine Geschäfte mit marktüblichen Bedingungen getätigt.

### 8.4 Gesellschaftsorgane der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im **Abschnitt II. 9. des Registrierungsformulars** aufgeführt. Die Aufsichtsratsmandate dieser Personen sind im **Abschnitt II. 9. des Registrierungsformulars** dargestellt.

### 8.5 Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag verfügte wie im Vorjahr kein Mitglied des Aufsichtsrats über eine Kontokorrentkreditlinie.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt. Weitere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der unter Abschnitt 8.2 dargestellten Freistellung für natürliche Personen.

### 8.6 Bezüge der Organe und Gremien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Lagebericht dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen erläutern die Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder und entsprechen dem DRS 17. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Sätze 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Festbezüge aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2020 lagen unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.212,1 Tsd. Euro leicht unter dem Vorjahr (5.675,0 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 2.623,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.438,1 Tsd. Euro). In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 1.619,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.140,5 Tsd. Euro) enthalten.

Im Geschäftsjahr hat wie im Vorjahr kein Mitglied des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen erhalten.

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.096,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.165,0 Tsd. Euro).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter und deren Hinterbleibende der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG, die Rechtswegängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burk-

hardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach HGB in Höhe von 42,9 Mio. Euro (Vorjahr: 39,4 Mio. Euro).

### 8.7 Honorare der Abschlussprüfer

Bezüglich der Honorare der Abschlussprüfer wird auf den IFRS-Konzernabschluss der Bank als Konzernobergesellschaft verwiesen. In den anderen Bestätigungsleistungen sind im Wesentlichen Honorare für gesetzlich und aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Prüfungs- und Beratungsleistungen enthalten.

### 8.8 Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

### 8.9 Gewinnverwendungsvorschlag

in €	2020	2019
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von	173.137.908,17	79.807.947,23
Der Vorstand schlägt die folgende Verwendung vor:		
Zahlung einer Dividende von € 4,00 (Vorjahr: € 0,00) je Aktie auf das voll dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 91.423.896,95 Euro (Vorjahr: 91.423.896,95 Euro)		
Das entspricht einer Dividendensumme von	136.352.212,00	0,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen von	36.785.696,17	79.807.947,23
Einstellung in den Gewinnvortrag von	0,0	0,00
	173.137.908,17	79.807.947,23

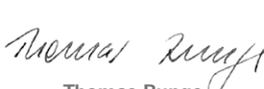
Düsseldorf, den 24. Februar 2021

Der Vorstand

  
Carola Gräfin v. Schmettow

  
Dr. Rudolf Apenbrink

  
Fredun Mazaheri

  
Thomas Runge

  
Nicolo Salsano

# Entwicklung des Anlagevermögens

## Sachanlagevermögen

	Anschaffungs- kosten				Anschaffungs- kosten
in TEUR	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2020
Grundstücksgleiche Rechte	300,4	0,0	0,0	0,0	300,4
Sachanlagen	112.204,1	24.932,3	24.076,1	1.388,3	114.448,6
Anlagen im Bau	1.388,3	0,0	0,0	-1.388,3	0,0
Standardsoftware	1.937,8	0,0	0,0	0,0	1.937,8
Immaterielle Anlagewerte	26.429,0	2.865,4	532,6	13.529,1	42.290,9
geleistete Anzahlungen	13.863,9	367,9	623,5	-13.529,1	79,2
<b>Insgesamt</b>	<b>156.123,5</b>	<b>28.165,6</b>	<b>25.232,2</b>	<b>0,0</b>	<b>159.056,9</b>

## Finanzanlagevermögen

	Anschaffungs- kosten				Anschaffungs- kosten
in TEUR	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2020
Beteiligungen	16.748,1	10.103,8	66,2	0,0	26.785,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	168.522,2	0,0	0,0	0,0	168.522,2
<b>Insgesamt</b>	<b>185.270,3</b>	<b>10.103,8</b>	<b>66,2</b>	<b>0,0</b>	<b>195.307,9</b>

	Kumulierte Abschrei- bung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Abschrei- bung	Restbuchwert	
						31.12.2020	31.12.2020
	<b>01.01.2020</b>						
	128,1	6,2	0,0	0,0	134,3	166,1	172,3
	74.719,0	13.870,0	21.129,7	0,0	67.459,3	46.989,3	37.485,1
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.388,3
	1.937,8	0,0	0,0	0,0	1.937,8	0,0	0,0
	16.670,3	16.590,6	1.156,2	0,0	32.104,7	10.186,2	9.758,7
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	79,2	13.863,9
	<b>93.455,2</b>	<b>30.466,8</b>	<b>22.285,9</b>	<b>0,0</b>	<b>101.636,1</b>	<b>57.420,8</b>	<b>62.668,3</b>

	Kumulierte Abschrei- bung	Zugänge	Abgänge	Zuschreib- ungen	Kumulierte Abschrei- bung	Restbuchwert	
						31.12.2020	31.12.2020
	<b>01.01.2020</b>						
	4.235,0	0,0	0,0	0,0	4.235,0	22.550,7	12.513,1
	273,6	0,0	0,0	0,0	273,6	168.248,6	168.248,6
	<b>4.508,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.508,6</b>	<b>190.799,3</b>	<b>180.761,7</b>

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**
- 2. Abbildung des Provisionsüberschusses**
- 3. Abbildung von Immateriellen Anlagewerten**
- 4. Abbildung von Rückstellungen für Restrukturierung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Posten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 8.079,0 Mio (27,55 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2020 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden COVID 19-Krise auf das Kundenkreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigung bei den Kundenkreditforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren beizulegenden Wert, der

ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Erlöse aus bestehenden Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Übereinstimmung mit dem erstmals angewendeten IDW RS BFA 7 nach der Methodik des IFRS 9 auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Model) ermittelt und bilanziell erfasst. Die Risikovorsorge wird in einem 3-Stufen-Modell ermittelt, wobei Kreditforderungen grundsätzlich in Stufe 1 zugehen. Für diese sind erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste zu erfassen. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Vergleich zum Zugangszeitpunkt (Stufe 2) wird der Betrag der für die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste als Risikovorsorge erfasst. Dies gilt ebenso für Kreditforderungen mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3). Bei der Bildung der Risikovorsorge hat die Gesellschaft sog. Post Model Adjustments gebildet. Diese dienen dazu, die noch nicht in den Modellen berücksichtigten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewendeten, auch aufgrund der Auswirkungen der COVID 19-Krise mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenkreditforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kredi-

tengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die der Gesellschaft vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Dies betraf auch die durchgeführte Ermittlung der Pauschalwertberichtigung entsprechend der Methodik des IRS 9. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kundenkreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Risikoversorge im Kundenkreditgeschäft sind in Abschnitt 2.2 des Anhangs enthalten.

## 2. Abbildung des Provisionsüberschusses

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Provisionsüberschuss in Höhe von € 273,1 Mio, der sich aus Provisionserträgen in Höhe von € 594,2 Mio und Provisionsaufwendungen in Höhe von € 321,1 Mio zusammensetzt. Diese betragsmäßig bedeutsamen Beträge unterliegen angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung erforderlichen Systeme,

der hohen Anzahl und Heterogenität der zu verarbeitenden Transaktionen und den in Teilbereichen auf Transaktionen mit hohen Einmaleffekten beruhenden Ergebnisbeiträgen einem besonderen rechnungslegungsbezogenen Risiko. Die hohen Einmaleffekte resultieren aus einzelnen Transaktionen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der produktspezifischen Geschäftsprozesse und die relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft von der erstmaligen Erfassung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle in den bestandsführenden Systemen der Gesellschaft bis zur Abbildung der resultierenden Erträge und Aufwendungen in deren Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Damit einhergehend haben wir auch die in Rechnung gestellten Provisionssätze mit den vertraglich vereinbarten Gebührensätzen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Provisionsabrechnungen nachvollzogen. Ferner haben wir die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge und -aufwendungen sowie die Steigtigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt geeignet sind, um die sachgerechte Abbildung des Provisionsüberschusses zu gewährleisten.
- (c) Die Angaben der Gesellschaft zum Provisionsüberschuss sind in Abschnitt 7.4 des Anhangs enthalten.

### 3. Abbildung von Immateriellen Anlagewerten

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ (€ 10,3 Mio, 0,04 % der Bilanzsumme) Lizenzen in Höhe von € 10,2 Mio und geleistete Anzahlungen in Höhe von € 0,1 Mio ausgewiesen. Im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems wurden bis 2019 in wesentlichem Umfang interne und externe Aufwendungen aktiviert, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die bislang verfolgte IT-Strategie der Bank zur Einführung des Kernbankensystems SAP aufgegeben. Stattdessen hat sich die Bank für eine Migration auf die HSBC-Gruppensysteme entschieden. Als Folge dieses IT-Strategiewechsels wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte in Höhe von € 11,8 Mio vorgenommen. Weiterhin erfolgte auch eine Anpassung der Nutzungsdauer von dem im Betrieb befindlichen SAP-Modul von zehn Jahren auf fünf Jahre. Der Ansatz und die Bewertung der nutzungsbereiten Immateriellen Anlagewerte erfolgen zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und eventuell zu berücksichtigender außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist anzunehmen, wenn der beizulegende Wert eines Immateriellen Anlagewerts voraussichtlich während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer unterhalb des planmäßigen Restbuchwerts liegt. Die Buchwerte werden jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen potenzieller Gründe für das Vorliegen einer dauernden Wertminderung oder deren Wegfall auf außerplanmäßigen Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf untersucht. Anlass für eine solche Prüfung sind regelmäßig Anhaltspunkte, wie beispielweise eine technische Überalterung des Immateriellen Anlagewerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum planmäßigen Restbuchwert dauerhaft geminderten beizulegenden Zeitwert beziehungsweise einen dauerhaft verminderten Nutzen des Immateriellen Anlagewerts schließen lassen. Bei Bestehen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen, der dem Immateriellen Anlagewert beizulegen ist. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, ist eine Zuschreibung erforderlich. Da bei der Beurteilung der Aktivierungspflicht von internen und externen Aufwendungen erhebliche Ermessensspielräume bestehen und sich die Aktivierung wesentlich auf die Ertragslage auswirkt, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingerichteten Prozesse und Kontrollen in der Anlagenbuchhaltung beurteilt, die die Einhaltung der Vorgaben zur Bilanzierung von immateriellen Anlagewerten nach handelsrechtlichen Vorschriften sicherstellen. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Würdigung der erstellten Leitlinie hinsichtlich der Aktivierung von internen und externen Aufwendungen. Darüber hinaus haben wir unter anderem in Stichproben die Anwendung der Bewertungsvorschriften anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Durch Befragung haben wir gewürdigt, ob Anhaltspunkte für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bestehen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Kontrollen insgesamt geeignet sind, um die sachgerechte Abbildung der Immateriellen Anlagewerte zu gewährleisten.
- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Immateriellen Anlagewerten sind in Abschnitt 2.6 sowie Anlage 1 des Anhangs enthalten.

#### 4. Abbildung von Rückstellungen für Restrukturierung

(a) Die Gesellschaft hat im Vorjahr ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz aufgelegt. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen der Bank sowie insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten vor. Nachdem im Verlauf des Jahres 2019 alle mitbestimmungspflichtigen Vorbereitungen zur Umsetzung des Effizienzprogramms abgeschlossen und unternehmensintern kommuniziert worden waren, wurden bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen für Abfindungszahlungen im Rahmen des Programms gebildet. Aufgrund der COVID 19-Pandemie beschloss die Gesellschaft im März 2020, die Umsetzung des vorgesehenen Stellenabbaus temporär weitgehend auszusetzen und diese erst im Sommer 2020 wieder voll aufzunehmen. Um den zu erwartenden, negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID 19-Pandemie entgegenzuwirken, wurden im weiteren Jahresverlauf zusätzliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen, die ebenfalls unter die finanziellen Rahmenbedingungen des Effizienzprogramms fallen. Vor diesem Hintergrund wurden im Laufe des Jahres 2020 weitere Rückstellungen für Abfindungszahlungen gebildet. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl personeller Einzelmaßnahmen, für die im Geschäftsjahr 2019 Rückstellungen gebildet wurden, abgeschlossen und die entsprechenden Rückstellungen verbraucht. Insgesamt schreitet die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen des in Teilen erweiterten Programms zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz unter Berücksichtigung der vorübergehenden Unterbrechung aufgrund der COVID 19-Pandemie plangemäß voran.

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine Außenverpflichtung vorliegen, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht ist, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Sofern die notwendigen Ansatzkriterien erfüllt sind, ergibt sich die Pflicht zur Bildung einer Restrukturierungsrückstellung. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Rückstellung für Restrukturierungen € 16,4 Mio. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung dieser Rückstellung in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

(b) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien beurteilt. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen. Darüber hinaus haben wir die von der Bank durchgeführte Bewertung in Bezug auf deren Eignung, Methodik und Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen im Berichtsjahr verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass der Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

(c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Restrukturierungen sind in Abschnitt 3.20.5 des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die Abschnitte „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ des Lageberichts

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei

der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenom-

men werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

##### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Lehmann.

Düsseldorf, den 1. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Lehmann  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Susanne Beurschgens  
Wirtschaftsprüferin

# Konzernbilanz

## HSBC Trinkaus & Burkhardt

Aktiva in Mio. €	(Anhang)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Barreserve	(20)	10.454,4	5.731,5	4.722,9	82,4
Forderungen an Kreditinstitute	(6), (21), (38)	1.567,5	1.987,0	-419,5	-21,1
Forderungen an Kunden	(6), (22), (38)	8.516,8	10.866,5	-2.349,7	-21,6
davon als Sicherheit übertragen		1.601,0	1.871,4	-270,4	-14,4
Handelsaktiva	(6), (23)	2.639,0	2.801,9	-162,9	-5,8
davon als Sicherheit übertragen		110,1	120,9	-10,8	-8,9
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(6), (24)	1.713,3	1.164,2	549,1	47,2
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(6), (25)	84,4	120,9	-36,5	-30,2
Finanzanlagen	(6), (26), (38)	4.050,6	3.509,4	541,2	15,4
davon als Sicherheit übertragen		1.792,2	241,7	1.550,5	> 100,0
Sachanlagevermögen	(10), (12), (27)	134,5	137,3	-2,8	-2,0
Immaterielle Vermögenswerte	(11), (27)	77,8	86,3	-8,5	-9,8
Ertragsteueransprüche	(15), (28)	89,5	119,1	-29,6	-24,9
davon laufend		6,8	61,9	-55,1	-89,0
davon latent		82,7	57,2	25,5	44,6
Sonstige Aktiva	(29)	66,5	68,7	-2,2	-3,2
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(30)	72,7	n/a	n/a	n/a
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>29.467,0</b>	<b>26.592,8</b>	<b>2.874,2</b>	<b>10,8</b>

Passiva in Mio. €	(Anhang)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(6), (33)	4.303,6	2.608,1	1.695,5	65,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(6), (34)	18.131,6	17.650,8	480,8	2,7
Handelsspassiva	(6), (35)	1.902,8	1.793,8	109,0	6,1
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(6), (36)	1.414,5	1.070,0	344,5	32,2
Rückstellungen	(8), (14), (37), (38)	166,3	128,9	37,4	29,0
Ertragsteuerverpflichtungen	(15), (39)	67,3	34,9	32,4	92,8
davon laufend		67,3	34,8	32,5	93,4
davon latent		0,0	0,1	-0,1	-100,0
Sonstige Passiva	(40)	355,5	266,4	89,1	33,4
Nachrangkapital	(41)	530,9	551,3	-20,4	-3,7
Eigenkapital	(3), (42)	2.594,5	2.488,6	105,9	4,3
Gezeichnetes Kapital		91,4	91,4	0,0	0,0
Kapitalrücklage		720,9	720,9	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital		435,0	435,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen		1.393,2	1.282,9	110,3	8,6
Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente		64,1	47,8	16,3	34,1
Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente		4,6	6,6	-2,0	-30,3
Bewertungsreserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung		-114,8	-96,3	-18,5	-19,2
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung		0,0	0,2	-0,2	-100,0
Gesamt vor nicht beherrschenden Anteilen		2.594,4	2.488,5	105,9	4,3
Nicht beherrschende Anteile		0,1	0,1	0,0	0,0
<b>Summe der Passiva</b>		<b>29.467,0</b>	<b>26.592,8</b>	<b>2.874,2</b>	<b>10,8</b>

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

## HSBC Trinkaus & Burkhardt

### Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

in Mio. €	(Anhang)	2020	2019	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten		313,6	331,4	-17,8	-5,4
Zinserträge aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten		3,1	4,7	-1,6	-34,0
Zinserträge		316,7	336,1	-19,4	-5,8
Zinsaufwendungen		90,2	108,0	-17,8	-16,5
Zinsüberschuss	(43)	226,5	228,1	-1,6	-0,7
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	(44)	83,7	45,1	38,6	85,6
Provisionserträge		749,2	660,2	89,0	13,5
Provisionsaufwendungen		255,2	207,1	48,1	23,2
Provisionsüberschuss	(45)	494,0	453,1	40,9	9,0
Handelsergebnis	(46)	159,8	70,4	89,4	> 100,0
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(48)	0,0	-0,9	0,9	100,0
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(47)	9,9	11,9	-2,0	-16,8
Ergebnis aus Finanzanlagen	(50)	18,8	10,3	8,5	82,5
Verwaltungsaufwand	(49)	646,4	618,9	27,5	4,4
Sonstiges Ergebnis	(51)	8,1	35,9	-27,8	-77,4
Jahresüberschuss vor Steuern		187,0	144,8	42,2	29,1
Ertragsteuern	(52)	57,5	47,3	10,2	21,6
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>129,5</b>	<b>97,5</b>	<b>32,0</b>	<b>32,8</b>
Minderheitsgesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		0,0	0,0	0,0	-
HSBC Trinkaus & Burkhardt-Gesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		129,5	97,5	32,0	32,8

<b>Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>(Anhang)</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Unverwässert	(54)	3,34	2,41
Verwässert	(54)	3,34	2,41
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	(54)	34,1	34,1

### Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis

<b>in Mio. €</b>	<b>(Anhang)</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Jahresüberschuss		129,5	97,5
Gewinne/Verluste nach Steuern, die in die Gewinn-und-Verlustrechnung umgegliedert werden		16,1	22,5
davon aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	(42)	16,3	22,6
davon aus Währungsumrechnung		-0,2	-0,1
Gewinne/Verluste nach Steuern, die nicht in die Gewinn-und-Verlustrechnung umgegliedert werden		-20,5	4,4
davon aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	(42)	-2,0	0,0
davon aus Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	(37)	-18,5	4,4
Sonstiges Periodenergebnis		-4,4	26,9
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>125,1</b>	<b>124,4</b>
Zurechenbar:			
den Minderheitsgesellschaftern		0,0	0,0
den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Gesellschaftern		125,1	124,4

# Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zusätzliches Kernkapital	Gewinnrücklagen*	Bewertungsreserve				Gesamt vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt inkl. nicht beherrschende Anteile
					für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente	für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente	für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	aus Währungsumrechnung			
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>91,4</b>	<b>720,9</b>	<b>235,0</b>	<b>1.283,9</b>	<b>25,2</b>	<b>6,6</b>	<b>-100,7</b>	<b>0,3</b>	<b>2.262,6</b>	<b>0,1</b>	<b>2.262,7</b>
Ausschüttung Bilanzgewinn**				-98,5					-98,5		-98,5
Zugang aus Jahresüberschuss				97,5					97,5		97,5
Kapitalerhöhung			200,0						200,0		200,0
Sonstiges Periodenergebnis					22,6	0,0	4,4	-0,1	26,9		26,9
Sonstige Änderungen									0,0		0,0
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>91,4</b>	<b>720,9</b>	<b>435,0</b>	<b>1.282,9</b>	<b>47,8</b>	<b>6,6</b>	<b>-96,3</b>	<b>0,2</b>	<b>2.488,5</b>	<b>0,1</b>	<b>2.488,6</b>

\* inklusive Konzernbilanzgewinn

\*\* inklusive Ausschüttung auf das zusätzliche Kernkapital in Höhe von 13,3 Mio. Euro

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zusätzliches Kernkapital	Gewinnrücklagen*	Bewertungsreserve				Gesamt vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt inkl. nicht beherrschende Anteile
					für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente	für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente	für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	aus Währungsumrechnung			
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>91,4</b>	<b>720,9</b>	<b>435,0</b>	<b>1.282,9</b>	<b>47,8</b>	<b>6,6</b>	<b>-96,3</b>	<b>0,2</b>	<b>2.488,5</b>	<b>0,1</b>	<b>2.488,6</b>
Ausschüttung Bilanzgewinn**				-22,5					-22,5		-22,5
Zugang aus Jahresüberschuss				129,5					129,5		129,5
Kapitalerhöhung											
Sonstiges Periodenergebnis					16,3	-2,0	-18,5	-0,2	-4,4		-4,4
Sonstige Änderungen***				3,3					3,3		3,3
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>91,4</b>	<b>720,9</b>	<b>435,0</b>	<b>1.393,2</b>	<b>64,1</b>	<b>4,6</b>	<b>-114,8</b>	<b>0,0</b>	<b>2.594,4</b>	<b>0,1</b>	<b>2.594,5</b>

\* inklusive Konzernbilanzgewinn

\*\* inklusive Ausschüttung auf das zusätzliche Kernkapital in Höhe von 22,5 Mio. Euro

\*\*\* Aufgrund der Ausbuchung der Anteile an einer strategischen Beteiligung sind in der Berichtsperiode 3,3 Mio. Euro aus den Bewertungsreserven für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente in die Gewinnrücklagen umgegliedert worden.

# Konzern-Kapitalflussrechnung

## HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	(Notes)	2020	2019
Jahresüberschuss		129,5	97,5
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen und Veränderung der Rückstellungen		188,1	133,8
Nettoergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Sachanlagevermögen		-19,1	-11,2
Sonstige Anpassungen (per saldo)		-167,1	-208,0
Zwischensumme		131,4	12,1
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Forderungen an Kreditinstitute	(21)	419,4	-526,3
Forderungen an Kunden	(22)	2.294,6	-116,8
Handelsbestände und Derivate	(23,24,34,35)	67,4	235,4
Andere Aktiva		-470,1	148,4
Verbindlichkeiten	(32,33)	2.176,2	2.078,7
Andere Passiva		-18,0	-9,2
Summe der Veränderungen		4.469,5	1.810,2
Erhaltene Zinsen		311,7	336,7
Erhaltene Dividenden		2,6	3,3
Gezahlte Zinsen		-72,6	-87,1
Ertragsteuerzahlungen		8,0	-91,9
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>4.850,6</b>	<b>1.983,3</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung von			
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter		8,1	0,3
Sachanlagevermögen	(27)	2,3	1,5
Auszahlungen für den Erwerb von			
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter		-10,1	0,0
Sachanlagevermögen	(27)	-46,5	-46,2
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-46,2</b>	<b>-44,4</b>
An die Gesellschafter von HSBC Trinkaus gezahlte Dividenden/Zinsen		-22,5	-98,5
Mittelveränderungen aus Nachrangkapital (inkl. Zinsen)		-33,7	-43,6
Mittelveränderung aus zusätzlichem Kernkapital	(41)	0,0	200,0
Mittelveränderungen aus der Kapitalerhöhung		0,0	0,0
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		-25,3	-15,8
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-81,5</b>	<b>42,1</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode</b>	<b>(20)</b>	<b>5.731,5</b>	<b>3.750,5</b>
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		4.850,6	1.983,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-46,2	-44,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-81,5	42,1
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>(20)</b>	<b>10.454,4</b>	<b>5.731,5</b>

# Anhangangaben zum Konzernabschluss

## Grundlagen der Rechnungslegung

### Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Konsolidierungskreis	(Anhang 1)
Konsolidierungsgrundsätze	(Anhang 2)
Währungsumrechnung	(Anhang 3)
Unternehmenszusammenschlüsse	(Anhang 4)
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen sowie aufgegebene Geschäftsbereiche	(Anhang 5)
Finanzinstrumente	(Anhang 6)
Hedge Accounting	(Anhang 7)
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	(Anhang 8)
Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte	(Anhang 9)
Sachanlagevermögen	(Anhang 10)
Immaterielle Vermögenswerte	(Anhang 11)
Leasing	(Anhang 12)
Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien	(Anhang 13)
Rückstellungen	(Anhang 14)
Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	(Anhang 15)
Anteilsbasierte Vergütung	(Anhang 16)
Erfassung von Erträgen und Aufwendungen	(Anhang 17)
Anpassung der Rechnungslegungsmethoden	(Anhang 18)
Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	(Anhang 19)

### Angaben zur Konzernbilanz

Barreserve	(Anhang 20)
Forderungen an Kreditinstitute	(Anhang 21)
Forderungen an Kunden	(Anhang 22)
Handelsaktiva	(Anhang 23)
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(Anhang 24)
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(Anhang 25)

Finanzanlagen	(Anhang 26)
Anlagevermögen	(Anhang 27)
Ertragsteueransprüche	(Anhang 28)
Sonstige Aktiva	(Anhang 29)
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(Anhang 30)
Nachrangige Vermögenswerte	(Anhang 31)
Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe	(Anhang 32)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(Anhang 33)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(Anhang 34)
Handelspassiva	(Anhang 35)
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(Anhang 36)
Rückstellungen	(Anhang 37)
Risikovorsorge	(Anhang 38)
Ertragsteuerverpflichtungen	(Anhang 39)
Sonstige Passiva	(Anhang 40)
Nachrangkapital	(Anhang 41)
Eigenkapital	(Anhang 42)

### Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

Zinsüberschuss	(Anhang 43)
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	(Anhang 44)
Provisionsüberschuss	(Anhang 45)
Handelsergebnis	(Anhang 46)
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(Anhang 47)
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(Anhang 48)
Verwaltungsaufwand	(Anhang 49)
Ergebnis aus Finanzanlagen	(Anhang 50)
Sonstiges Ergebnis	(Anhang 51)
Ertragsteuern	(Anhang 52)
Leasingverhältnisse	(Anhang 53)
Gewinn- und Verlustrechnung nach Bewertungsklassen	(Anhang 54)
Ergebnis je Aktie	(Anhang 55)

**Sonstige Angaben**

Angaben zur Kapitalflussrechnung	(Anhang 56)
Geschäftssegmente	(Anhang 57)
Bewertungsklassen	(Anhang 58)
Restlaufzeiten der Finanzinstrumente	(Anhang 59)
Fair Value der Finanzinstrumente	(Anhang 60)
Day-1 Profit or Loss	(Anhang 61)
Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	(Anhang 62)
Bestände in Fremdwährung	(Anhang 63)
Derivategeschäfte	(Anhang 64)
Hedge Accounting	(Anhang 65)
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	(Anhang 66)
Angaben als Leasinggeber	(Anhang 67)
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	(Anhang 68)
Treuhandgeschäfte	(Anhang 69)
Anteilsbesitz	(Anhang 70)
Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten	(Anhang 71)
Befreiungen von Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB	(Anhang 72)
Patronatserklärung	(Anhang 73)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	(Anhang 74)
Honorare für den Abschlussprüfer	(Anhang 75)
Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	(Anhang 76)
Anteilsbasierte Vergütungen	(Anhang 77)
Mandate des Vorstands	(Anhang 78)
Mandate anderer Mitarbeiter	(Anhang 79)
Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern	(Anhang 80)
Veröffentlichung	(Anhang 81)

# Grundlagen der Rechnungslegung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (die Bank) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Düsseldorf. Gemeinsam mit den Gesellschaften, bei denen sie über beherrschenden Einfluss verfügt, betreibt sie Bankgeschäfte und erbringt Finanzdienstleistungen aller Art.

Der Konzernabschluss des Bankhauses HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2020 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Weitere handelsrechtliche Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 HGB haben wir ebenfalls berücksichtigt. Der zusätzlich zu erstellende Konzernlagebericht enthält auch den Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Die Angaben im Lagebericht ergänzen die Darstellung zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sowie zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in den Anhangangaben.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen und obliegt – auf der Basis eines Vorschlags vom Vorstand – grundsätzlich dem Aufsichtsrat. Nach erfolgter Feststellung fasst die Hauptversammlung den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Darstellungswährung ist Euro. Zur besseren Übersichtlichkeit weisen wir die Beträge grundsätzlich in Mio. Euro aus. Es wird kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Erstellung von IFRS-Abschlüssen verlangt vom Management Beurteilungen, Annahmen und Schätzungen. Bereiche, in denen dies notwendig ist, sind die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die Klassifizierung in die Fair Value Level 1–3, die Wertminderung von Finanzinstrumenten und sonstigen Vermögenswerten, die Bilanzierung von Rückstellungen (inklusive Rückstellungen für laufende

Steuern) sowie sonstige Verpflichtungen, die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft, die Ermittlung latenter Steuern, die Beurteilung der Beherrschung von strukturierten Einheiten im Sinne des IFRS 10 sowie die Einschätzung der voraussichtlichen Dauer von Leasingverhältnissen. Diese Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Schätzungen sind mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Um dies zu minimieren, wird so weit wie möglich auf verfügbare objektive Informationen, aber auch auf Erfahrungen zurückgegriffen. Die verwendeten Schätzverfahren unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und werden gegebenenfalls angepasst.

Bilanziert und bewertet wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Anhangangaben. Die Segmentberichterstattung erfolgt im Anhang.

Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hielt die HSBC Holdings plc zum 31. Dezember 2020 über die HSBC Germany Holdings GmbH eine mittelbare Beteiligung von 99,3% (Vorjahr: 80,7%). Die Anteilsaufstockung um 18,7%-Punkte erfolgte im Mai 2020. Parallel mit der Meldung über die Aufstockung ihres Anteils hatte HSBC angekündigt, auch die restlichen Aktien, die sich noch im Streubesitz befinden, im Rahmen eines aktienrechtlichen Squeeze-out-Verfahrens gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG übernehmen zu wollen. Im Anschluss sollte die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG von der Börse genommen werden. Da die gesetzliche Schwelle für einen Squeeze-out in Deutschland bei 95% liegt und die HSBC infolge der Anteilsaufstockung über 99% besitzt, waren die aktienrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Squeeze-out-Verfahrens

erfüllt. Der Beschluss zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung wurde auf einer im November 2020 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG gefasst. Die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre ist mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister am 26. Januar 2021 wirksam geworden. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist damit eine 100%ige mittelbare Tochtergesellschaft der HSBC Holdings plc geworden. Die Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart ist am 27. Januar 2021 widerrufen worden.

Der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den veröffentlichten Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 617987, einbezogen.

# Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

## 1 Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis beziehen wir als Tochterunternehmen alle verbundenen Unternehmen ein, an denen die AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält beziehungsweise über die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er die Entscheidungsmacht hat, die relevanten Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten variablen Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen besitzt und seine Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, muss demnach zunächst geprüft werden, was der Zweck und die Gestaltung des Unternehmens sind, sowie untersucht werden, was die relevanten Tätigkeiten des Unternehmens sind und wie diese bestimmt werden.

Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 dahingehend geändert, dass die neu gegründete HSBC Service Company Germany GmbH in den Konzernabschluss einbezogen wird. Des Weiteren sind die beiden in den Konzernabschluss einbezogenen Spezialfonds mit Wirkung zum 1. November 2020 verschmolzen worden.

Eine detaillierte Auflistung der einbezogenen Unternehmen findet sich in der Anhangangabe „Anteilsbesitz“. Wir haben darüber hinaus einen Spezialfonds (Vorjahr: zwei) und einen geschlossenen Immobilienfonds vollkonsolidiert.

## 2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für gleichartige Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse in ähnlichen Umständen aufgestellt.

Um die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung zu ermitteln, wird der jeweilige Beherrschungszeitpunkt für neu einbezogene Unternehmen zugrunde gelegt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge rechnen wir gegeneinander auf; Zwischenergebnisse werden eliminiert.

## 3 Währungsumrechnung

Zur Währungsumrechnung unterteilen wir entsprechend IAS 21 (IAS: International Accounting Standards) alle auf fremde Währung lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in monetäre und nichtmonetäre Posten. Monetäre Posten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag unter Verwendung des Stichtagskurses angesetzt. Bewertungsergebnisse aus der Währungsumrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten sind, werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewertende nichtmonetäre Posten werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Bei nichtmonetären Posten richtet sich die Behandlung sich ergebender Währungsumrechnungsergebnisse nach der Art, wie die übrigen Bewertungsergebnisse des jeweiligen Postens behandelt werden.

Devisentermingeschäfte werden zum Fair Value bewertet. Ein Bewertungsparameter ist der jeweilige Terminkurs am Bilanzstichtag. Devisenkassageschäfte sowie auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Schulden rechnen wir zum offiziellen Referenzsatz der Europäischen Zentralbank oder zu sonstigen geeigneten Kassakursen des letzten Geschäftstags im Jahr um.

Die Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt nach der modifizierten Stichtagsmethode; demnach sind Bilanzposten zum jeweiligen Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge hingegen zum jeweiligen Durchschnittskurs umgerechnet. Das zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandene Eigenkapital ist mit dem Stichtagskurs am Erstkonsolidierungstag umzurechnen und konstant fortzuführen. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen sind mit dem Umrechnungskurs des jeweiligen Entstehungsjahres des entsprechenden Jahresüber-

schusses umzurechnen. Umrechnungsergebnisse aus der Kapitalkonsolidierung werden im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Die erfolgsneutralen Umrechnungsdifferenzen sind im Eigenkapital in der Position Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie beziehen sich auf einen geschlossenen Immobilienfonds.

#### **4 Unternehmenszusammenschlüsse**

Für Unternehmenszusammenschlüsse, bei denen der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen übernimmt, gibt IFRS 3 die Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method) vor. Nachdem die Anschaffungskosten des Erwerbers ermittelt wurden, sind anschließend die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen.

Für erworbene materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie für Eventualverbindlichkeiten und andere Bilanzpositionen werden die umfangreichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 3 angewendet. Dazu zählen auch zuvor nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte.

Ist ein Goodwill zu bilanzieren, weil die Anschaffungskosten über dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens liegen, so ist dieser gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen (Impairmenttest, vgl. Anhangangabe „Immaterielle Vermögenswerte“ und Anhangangabe „Anlagevermögen“).

#### **5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen sowie aufgegebene Geschäftsbereiche**

Mit den Regelungen des IFRS 5 bestehen für langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten, die zur Veräußerung oder zur Ausschüttung an die Anteilseigner bestimmt sind, einschließlich der mit diesen (Gruppen von) Vermögenswerten direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten, besondere Ausweis- und Bewertungsvorschriften. IFRS 5 ist ebenso in Bezug auf aufgegebene Geschäftsbereiche anzuwenden. Ein aufgebener Geschäftsbereich ist

dabei als Unternehmensteil im Sinne einer gesonderten, wesentlichen Geschäftseinheit oder eines geografischen Geschäftsbereichs zu verstehen, der abgegangen ist oder zur Veräußerung beziehungsweise zur Ausschüttung an die Anteilseigner vorgesehen ist.

Zum Bilanzstichtag weisen wir eine Immobilie einschließlich zugehöriger Betriebs- und Geschäftsausstattung als langfristigen, zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswert aus, da die Kriterien für die Bilanzierung nach IFRS 5 erfüllt sind. Zum 31. Dezember 2019 lagen demgegenüber keine Sachverhalte vor, die eine Bilanzierung nach IFRS 5 erforderten.

#### **6 Finanzinstrumente**

##### **Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten**

###### **Ansatz**

Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 erstmals in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei der entsprechenden Vereinbarung wird. Bei Kassageschäften (Regular Way Contracts) erfolgt der Ansatz einheitlich zum Handelstag, ansonsten am Erfüllungstag.

Eine vollständige Ausbuchung wird durchgeführt, sofern die vertraglichen Rechte des Konzerns am Erhalt der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind oder der Konzern alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Finanzinstrument verbunden sind, übertragen hat. Sofern nicht sämtliche Chancen und Risiken übertragen werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der verbleibenden Risikoposition, falls wir unverändert die Kontrolle über das Finanzinstrument haben (Continuing Involvement). Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Übertragungen, die zu einem Ansatz in Höhe der verbliebenen Risikopositionen geführt hätten. Bei den übertragenen Finanzinstrumenten, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, handelt es sich im Wesentlichen um als Sicherheiten hinterlegte Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften oder um verliehene Aktien aus Wertpapierleihegeschäften. Bei echten Pensionsgeschäften sowie bei Wertpapierleihegeschäften bleiben aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Rückübertragung der Wertpapiere im Wesentlichen alle Chancen und Risiken bei dem Übertragenden zurück.

**Ausweis**

Der Ausweis und die Klassen der Finanzinstrumente können der folgenden Übersicht entnommen werden.

<b>Bewertungsansatz</b>	<b>Klassen gemäß IFRS 7/Bilanzposten</b>	<b>Bewertungsklassen gemäß IFRS 9</b>
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Barreserve	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Forderungen an Kreditinstitute	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Forderungen an Kunden	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Nachrangkapital	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	
Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value)	Unwiderrufliche Kreditzusagen	
	Handelsaktiva/-passiva	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (HfT)
	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (HfT)
	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (mFVPL)
	Finanzanlagen	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit bzw. ohne Recycling (FVOCI <sub>mR</sub> bzw. FVOCI <sub>oR</sub> )

Angaben zu Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, machen wir innerhalb des Risikoberichts als Teil des Konzernlageberichts.

**Bewertung**

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Zum Zugangszeitpunkt entspricht er in der Regel dem Transaktionspreis.

Darüber hinaus ordnen wir beim erstmaligen Ansatz sämtliche Finanzinstrumente den Bewertungsklassen gemäß IFRS 9 zu, die maßgeblich für die Folgebewertung sind. Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zu den Bewertungsklassen nach IFRS 9 richtet sich einerseits nach dem Geschäftsmodell, das dem Management dieser Vermögenswerte zugrunde liegt (Geschäftsmodellkriterium), und andererseits nach der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts (Zahlungsstromkriterium). Bei finanziellen Verbindlichkeiten richtet sich die Zuordnung danach, ob die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Handelsaktivitäten eingegangen beziehungsweise zum Zugangszeitpunkt zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designiert wurden oder nicht.

Die Regelungen des IFRS 9 haben wir im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern wie folgt umgesetzt:

**Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten**

Voraussetzung für die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente sind folgende kumulativ zu erfüllende Bedingungen:

1. Das Geschäftsmodell des Bereichs, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, zielt darauf ab, durch das Halten des finanziellen Vermögenswerts die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“), und
2. die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts sehen zu festgelegten Zeitpunkten Zahlungsströme vor, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital darstellen.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern werden die vorgenannten Kriterien von den Krediten und Forderungen im klassischen Kreditgeschäft erfüllt. Wir weisen diese Finanzinstrumente in den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise in den Forderungen an Kunden aus.

Zinsen aus dem Kreditgeschäft vereinnahmen wir im Zinsüberschuss. Die Vereinnahmung von Agio- und Disagioträgen erfolgt dabei unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Wertminderungen auf Kredite und Forderungen werden als Risikovorsorge für Forderungen erfasst und mindern den bilanziell ausgewiesenen Buchwert entsprechend. Sollte es in Einzelfällen trotz der grundsätzlich für diese finanziellen Vermögenswerte bestehenden Halteabsicht zu einem vorzeitigen Abgang dieser Finanzinstrumente (beispielsweise infolge einer Übertragung) kommen, weisen wir die daraus resultierenden Ergebnisse im Posten „Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ aus.

Weiterhin ordnen wir dieser Bewertungsklasse alle finanziellen Verbindlichkeiten zu, die nicht im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten eingegangen sind. Diese finanziellen Verbindlichkeiten weisen wir in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden oder im Nachrangkapital aus. Zinsen aus diesen Verbindlichkeiten erfassen wir im Zinsüberschuss. Die Vereinnahmung von Agio- und Disagioträgen erfolgt dabei unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Unverzinsliche Verbindlichkeiten – zum Beispiel Null-Kupon-Instrumente – werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinnt.

Für die Regelungen zu Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente verweisen wir auf Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ (Anhangangabe 8).

**Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value** Voraussetzung für die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zur Klasse der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind folgende kumulativ zu erfüllende Bedingungen:

1. Das Geschäftsmodell des Bereichs, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, sieht sowohl das Halten als auch das Verkaufen der finanziellen Vermögenswerte vor (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) und
2. die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts sehen zu festgelegten Zeitpunkten Zahlungsströme vor, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital darstellen.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern trifft dies auf die unter Finanzanlage- und Liquiditätssicherungsaspekten gehaltenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie Scheindarlehen zu. Diese Fremdkapitalinstrumente weisen wir im Posten Finanzanlagen aus. Zinsen aus diesen finanziellen Vermögenswerten vereinnahmen wir im Zinsüberschuss. Die Folgebewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Bei der Fair Value-Bewertung dieser Finanzinstrumente werden dieselben Bewertungsmethoden wie für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente angewendet (siehe nachfolgenden Abschnitt). Wertänderungen gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgsneutral im Eigenkapital in der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente ausgewiesen. Die darüber hinaus auf diese Bestände anzuwendenden Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 haben keine Auswirkungen auf den Bilanzausweis zum Fair Value, da die Risikovorsorge für diese Finanzinstrumente aufwandswirksam als Anpassung der innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesenen Bewertungsreserven erfasst wird. Bei Abgang dieser finanziellen Vermögenswerte werden die bis dahin innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesenen Bewertungsreserven in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgebucht (Recycling) und im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Daneben ordnen wir aufgrund einer Sonderregelung des IFRS 9 ausgewählte Eigenkapitalinstrumente der Bewertungsklasse der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte zu. Dabei wenden wir ein Wahlrecht an, wonach einzelfallbezogen zum Zugangs- beziehungsweise zum IFRS-9-Erstanwendungszeitpunkt freiwillig und unwiderruflich nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente dieser Bewertungsklasse zugeordnet werden können. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern macht von dieser Sonderregelung Gebrauch, da diese ausgewählten Eigenkapitalinstrumente nicht vorrangig aus Gründen der Wertsteigerung gehalten werden. Aus diesen als strategische Beteiligungen gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten erhaltene Gewinnausschüttungen weisen wir im Zinsüberschuss aus. Die Folgebewertung erfolgt zum Fair Value, wobei die Wertänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital in der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente ausgewiesen werden. Bei Abgang dieser finanziellen Vermögenswerte

buchen wir die bis dahin im Eigenkapital ausgewiesenen Bewertungsreserven nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung, sondern innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen um (kein Recycling). Aufgrund der Ausbuchung der Anteile an einer strategischen Beteiligung sind in der Berichtsperiode 3,3 Mio. Euro aus den Bewertungsreserven für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente in die Gewinnrücklagen umgegliedert worden.

Eine Zuordnung finanzieller Verbindlichkeiten zur Bewertungsklasse der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente ist nicht möglich.

Für die Regelungen zu Wertminderungen der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente verweisen wir auf Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ (Anhangangabe 8).

#### **Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value**

Alle anderen Finanzinstrumente sind erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten. Dies betrifft die finanziellen Vermögenswerte, die einem anderen Geschäftsmodell als den Geschäftsmodellen „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ zuzuordnen sind oder deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen. Als Handelsaktiva beziehungsweise Handelspassiva weisen wir alle nicht derivativen Finanzinstrumente aus, die mit der Absicht erworben oder eingegangen werden, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden, oder die beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab. Des Weiteren ordnen wir dieser Bewertungsklasse alle Derivate, einschließlich trennungspflichtige, eingebettete Derivate, sowie alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte zu, die zwar nicht den Handelsaktivitäten zuzuordnen sind, jedoch das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen. Diese Bestände weisen wir bilanziell als positive beziehungsweise negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten oder als sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte aus.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Klasse erfolgt zum Fair Value. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise von aktiven

Märkten zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Überwiegend werden Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte haben wir – in enger Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe – eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und des anzuwendenden Bewertungsverfahrens zu den jeweiligen Finanzinstrumenten erfolgen handelsunabhängig. Solange für bestimmte Produkte nicht alle wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter beobachtet werden können, werden die Bewertungsergebnisse aus Neugeschäften (Day-1 Profit or Loss) in diesen Produkten erst bei Fälligkeit oder Schließen der Position erfolgswirksam vereinnahmt. Eine Verteilung über die Laufzeit der Transaktion findet nicht statt.

Alle realisierten Gewinne und Verluste, die unrealisierten Bewertungsergebnisse sowie das handelsbezogene Zinsergebnis sind Teil des Handelsergebnisses, soweit die Ergebniseffekte aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten oder aus Derivaten resultieren. Ergebniseffekte aus nicht derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, jedoch nicht den Handelsaktivitäten zuzurechnen sind, werden hinsichtlich der laufenden Verzinsung im Zinsüberschuss beziehungsweise hinsichtlich der übrigen Ergebniskomponenten im Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Von der Möglichkeit der unwiderruflichen Designation von Finanzinstrumenten zum Zugangszeitpunkt in die Klasse der erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente (Fair Value-Option) machen wir weiterhin keinen Gebrauch.

#### **Umklassifizierungen**

Umklassifizierungen finanzieller Verbindlichkeiten sind nicht zulässig. Eine Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte ist vorzunehmen, wenn sich das Geschäftsmodell, in dem die finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, ändert. Im Berichtszeitraum wurden keine Umklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte vorgenommen.

### Finanzgarantien und Kreditzusagen

Finanzgarantien sind Verträge, bei denen der Garantgeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachkommt. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen. Dieser setzt sich aus dem Barwert der erwarteten Leistungen und dem gegenläufigen Barwert der zukünftigen Prämien zusammen und beträgt regelmäßig null, wenn sich der Verpflichtungsbarwert und der Prämienbarwert entsprechen.

Kreditzusagen sind Verpflichtungen eines Kreditgebers zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen.

In Bezug auf Finanzgarantien und Kreditzusagen weiß der Konzern im Detail nicht, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme erfolgt. Finanzgarantien und Kreditzusagen unterliegen den nachfolgend in der Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ (Anhangangabe 8) beschriebenen Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

## 7 Hedge Accounting

Zur Absicherung des Marktinzinsrisikos bei festverzinslichen Anleihen, Krediten sowie begebenen Namensschuldverschreibungen wendet die Bank die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen an (Hedge Accounting). Wir machen dabei von dem Wahlrecht nach IFRS 9 Gebrauch und wenden die Vorschriften nach IAS 39 für das Hedge Accounting weiter an.

Der Fair Value der festverzinslichen Finanzinstrumente hängt dabei einerseits von Änderungen des Marktinzinses und andererseits von Liquiditäts- und Risikoaufschlägen für den Emittenten ab. Zur Absicherung von marktinzinsinduzierten Wertschwankungen schließt die Bank Zins-Swaps mit anderen Banken ab, die die Fair Value-Schwankungen der Grundgeschäfte weitestgehend kompensieren. Bei dieser Absicherung von Fair Value-Schwankungen (sogenannte Fair Value Hedges) werden gemäß IAS 39 die zinsinduzierten Wertschwankungen der Grundgeschäfte erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Nicht abgesichert sind indes die spreadbedingten Fair Value-Schwankungen der Anleihen. Sie fließen, entsprechend der Folgebewertung von Finanzanlagebeständen, erfolgsneutral in die Bewertungsreserve für Finanzinstrumente ein.

Die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen nach IFRS ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Zum Zeitpunkt der Begründung einer Hedge-Beziehung sind insbesondere zu dokumentieren: die Identifikation des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehung.

Zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei gibt das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hocheffektiv war (retrospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests sind ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen  $-0,9$  und  $-1,1$  notwendig. Bei den retrospektiven Effektivitätstests sind indes ein R-Quadrat von größer 0,8 und eine Steigung von  $-0,8$  bis  $-1,2$  ausreichend.

## 8 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Von den Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapalinstrumente) betroffen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder die erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert werden, sowie Finanzgarantien und Kreditzusagen. Darunter fallen auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie Forderungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15. Nach den Vorschriften des IFRS 9 wird der Risikovorsorgebedarf auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Credit Loss Model) ermittelt und bilanziell erfasst.

Der Bilanzierung von Wertminderungen nach IFRS 9 liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Danach wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem Erstansatz bis zum Bilanzstichtag nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, zum Zugangszeitpunkt eine Risikovorsorge bis zur Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Credit Losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2), sowie für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3). Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit-Impaired, POCI) werden beim Erstansatz unter Abzug der erwarteten Kreditverluste über die gesamte restliche Laufzeit erfasst.

Bei der Definition eines Ausfalls richten wir uns auch für bilanzielle Zwecke nach der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation. Demnach liegt ein Ausfallereignis und damit eine Wertminderung im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss, oder wenn eine nicht nur unwesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers mehr als 90 Tage überfällig ist.

Hinweise auf die Uneinbringlichkeit und damit die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sind insbesondere

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners,
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen,
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert oder

- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, die er ansonsten aber nicht gewähren würde.

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, ziehen wir neben der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen sowie der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements (Watch-Worry-Liste) als primären Indikator das Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstansatz des jeweiligen Finanzinstruments heran.

Von den Möglichkeiten zur Anwendung vereinfachter Verfahren zur Ermittlung und Bilanzierung der Risikovorsorge für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko (Low Credit Risk Exemption) sowie für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie Forderungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15 machen wir keinen Gebrauch.

Wertberichtigungen/Rückstellungen für bilanzielle Forderungen und für außerbilanzielle Geschäfte werden individuell je Kreditnehmereinheit ermittelt. Dafür wird sämtlichen Kreditnehmern nach einer konzernweit einheitlichen 23-stufigen internen Rating-Skala ein sogenanntes Customer Risk Rating (CRR) zugeordnet. Das Customer Risk Rating lässt sich in zehn Stufen zusammenfassen (CRR 1 – 10), wobei ausgefallene beziehungsweise wertgeminderte Forderungen den CRR 9 und 10 zugeordnet sind. Die Risikovorsorge wird grundsätzlich als Produkt aus Buchwert beziehungsweise Kreditäquivalenzbetrag, der Wahrscheinlichkeit, dass das Engagement innerhalb eines Jahres (Stufe 1) beziehungsweise innerhalb der Restlaufzeit (Stufen 2 und 3) ausfällt, sowie der individuellen Verlustquote unter Berücksichtigung angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen barwertig ermittelt. Das Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat, ist dabei ebenfalls relevant. Die danach gebildete Risikovorsorge deckt den innerhalb eines Jahres beziehungsweise innerhalb der Restlaufzeit erwarteten Kreditverlust ab.

Die Risikovorsorge wird zum einen mit den Forderungen auf der Aktivseite verrechnet und zum anderen als Rückstellungen für Risiken aus dem außerbilanziellen Kreditgeschäft auf der Passivseite ausgewiesen. Bei finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2 werden Zinsen und Wertminderungen unabhängig voneinander erfasst. Demgegenüber werden Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten (Stufe 3) nur noch in Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes auf den um die Risikovorsorge reduzierten Bruttobuchwert des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts vereinnahmt. Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit-Impaired, POCI) werden beim Erstansatz unter Abzug der erwarteten Kreditverluste über die gesamte restliche Laufzeit erfasst.

Für erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte ermitteln und erfassen wir die Risikovorsorge ebenfalls in Abhängigkeit der Stufenzuordnung gemäß IFRS 9. Die Risikoklassifizierung erfolgt dabei ebenfalls nach der konzernweit einheitlichen 23-stufigen internen Rating-Skala (Customer Risk Rating, CRR). Im Unterschied zu den zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten reduziert die Risikovorsorge dabei jedoch nicht den Buchwert des Finanzinstruments. Es bleibt beim Ausweis des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts zum Fair Value. Vielmehr wird die Risikovorsorge aufwandswirksam als Anpassung der innerhalb des Eigenkapitals für diese Finanzinstrumente ausgewiesenen Bewertungsreserven erfasst.

Hinsichtlich des Managements von Adressenausfallrisiken sowie der methodischen, prozessualen und systemseitigen Umsetzung der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 verweisen wir auf die Darstellung zu Adressenausfallrisiken im Risikobericht des Konzernlageberichts. Die Darstellung im Konzernanhang sowie im Konzernlagebericht wurde im Vergleich zum Vorjahr um Ausführungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bemessung der Kreditrisikovorsorge ergänzt.

Ausgefallene finanzielle Vermögenswerte buchen wir in Gänze oder in Teilen zulasten der bestehenden Risikovorsorge und nötigenfalls als Direktabschreibung zulasten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung aus, wenn alle Bemühungen zur Durchsetzung unserer Ansprüche gescheitert sind und keine realistische Aussicht auf

eine Rückführung der Außenstände mehr besteht. Dies ist anzunehmen, wenn nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Rückführung der Außenstände keine weiteren diesbezüglichen Anstrengungen mehr unternommen werden und keine verwertbaren Sicherheiten mehr zur Verfügung stehen.

## **9 Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte**

Die bei Repogeschäften (echte Pensionsgeschäfte) in Pension gegebenen Wertpapiere werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert und bewertet. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus den Liquiditätszuflüssen weisen wir grundsätzlich unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus.

Ebenso zeigen wir die bei Reverse Repos aus den Liquiditätsabflüssen entstehenden Rückzahlungsansprüche unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden. Ein Ansatz der in Pension genommenen Wertpapiere erfolgt nicht.

Unechte Pensionsgeschäfte werden nicht getätigt.

Die Bilanzierung von Wertpapierleihegeschäften erfolgt analog zu der Bilanzierung von echten Pensionsgeschäften. Ansprüche und Verpflichtungen aus Liquiditätszu- und -abflüssen aus Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden unter den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen.

## **10 Sachanlagevermögen**

Die Bilanzposition Sachanlagevermögen beinhaltet Grundstücke und Gebäude, Hardware, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte (Leasing).

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten; dabei werden planmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer kommen die physische Lebensdauer, der technische Fortschritt sowie vertragliche und rechtliche Einschränkungen zum Tragen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer.

	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Hardware	3
Kraftfahrzeuge	6
Einbauten/Betriebsvorrichtungen	10
Möbel	13
Gebäude	50

Nutzungsrechte an Leasinggegenständen werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Demnach unterliegen die Nutzungsrechte im Zeitverlauf planmäßigen Abschreibungen über die Laufzeit der Leasingvereinbarung sowie gegebenenfalls außerplanmäßigen Wertminderungen.

Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Ein Wertminderungsaufwand wird in der Höhe erfasst, in welcher der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für Sachanlagen, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

## 11 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten weisen wir zum einen Standardsoftware aus. Soweit eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Softwareprojekten bestehen, werden sie entsprechend IAS 38 aktiviert. Die Bewertung der Immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die im Verwaltungsaufwand erfassten planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Neben den planmäßigen Abschreibungen werden analog zur Bewertung des Sachanlagevermögens Impairmenttests durchgeführt. Diese Beurteilung umfasst die Prüfung, ob Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine Wertminderung des immateriellen Vermögenswerts schließen lassen. Dabei wird auf interne und externe Informationsquellen zurückgegriffen. Sofern

Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wie beispielweise eine technische Überalterung des Immateriellen Vermögenswerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum Buchwert geminderten Wert beziehungsweise Nutzen der Software schließen lassen, wird der aus dem Immateriellen Vermögenswert erzielbare Betrag ermittelt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird in der Höhe vorgenommen, in der der erzielbare Betrag den Buchwert des Immateriellen Vermögenswerts unterschreitet. Bestehen die Gründe für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr, ist bei Software eine Wertaufholung vorzunehmen.

Zudem umfassen die Immateriellen Vermögenswerte den aus Unternehmenserwerben resultierenden Goodwill, der auf eine Tochtergesellschaft als Cash Generating Unit entfällt, die dem Segment Global Banking & Markets zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Vielmehr wird er gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc einem Impairmenttest unterzogen. Der Impairmenttest basiert auf der anerkannten Ertragswertmethode. Dabei werden die künftigen Überschüsse aus der jüngsten Managementplanung geschätzt und mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert, um den sogenannten erzielbaren Betrag zu ermitteln, mit dem der Buchwert des Goodwills zu vergleichen ist. Im Falle eines erzielbaren Betrags, der unterhalb des Buchwerts liegt, erfolgt eine Abschreibung.

Die Ergebnisprognosen werden auf der Grundlage von Finanzplänen des Managements für einen Fünfjahreszeitraum ermittelt. Ergebnisprognosen über den Fünfjahreszeitraum hinaus orientieren sich am Ergebnismiveau des letzten Jahres des Planungszeitraums.

Der erzielbare Betrag reagiert im Wesentlichen sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse sowie auf den angewandten Diskontierungssatz.

Die den Ergebnisprognosen zugrunde liegenden Annahmen sind mit Schätzungsunsicherheiten behaftet: Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse erfordert neben einer Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen der Geschäftstätigkeit, der relevanten Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Dabei werden Erfahrungen des Managements aus der Vergangenheit

ebenso in die Planungen mit einbezogen wie das Abwägen von Chancen und Risiken aus den Prognosen. Trotz eines konservativen Managementansatzes bei der Beurteilung der Ergebnisprognosen könnten sich folgende Umstände negativ auf die Ergebnisprognosen auswirken und somit in der Zukunft zu einer Wertminderung des Goodwills führen:

- Entwicklung der Wertpapiermärkte, die schlechter ist als erwartet
- Entwicklung des makroökonomischen Umfelds, die schlechter ist als erwartet
- Änderungen des regulatorischen Umfelds und Umsetzung der neuen Regulierung
- negative Entwicklung der Wettbewerbssituation

Der angewandte Diskontierungssatz in Höhe von 5,6% (Vorjahr: 5,1%) beinhaltet einen risikofreien Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor). Alle drei Komponenten basieren auf externen Daten beziehungsweise auf Daten der HSBC-Gruppe.

## 12 Leasing

IFRS 16 ist anzuwenden auf Leasingverhältnisse, also Vertragsverhältnisse, bei denen einem Leasingnehmer vom Leasinggeber das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält. Eine Beherrschung über einen Leasinggegenstand liegt vor, wenn der Leasingnehmer berechtigt ist, über die Nutzung des Leasinggegenstandes zu bestimmen, und ihm während der Laufzeit der Leasingvereinbarung im Wesentlichen der gesamte wirtschaftliche Nutzen aus dem Leasinggegenstand zufließt.

Nach IFRS 16 haben Leasingnehmer zum Zeitpunkt des Beginns eines Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand (Right-of-Use Asset) sowie eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz anzusetzen.

Die Höhe der Leasingverbindlichkeiten bei Erstansatz entspricht im Wesentlichen dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Dabei hat die Abzinsung unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes zu erfolgen. Falls dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, ist für die Abzinsung der objekt- und laufzeitadäquate Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zu verwenden. Bei der Laufzeit einer Leasingvereinbarung sind neben der unkündbaren Leasingdauer Zeiträume zu berücksichtigen, die sich aus der als hinreichend sicher erwarteten Ausübung von Optionsrechten (beispielsweise Verlängerungsoptionen) ergeben.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist bei Erstansatz zu Anschaffungskosten zu bewerten. Die Anschaffungskosten setzen sich dabei aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeiten sowie den dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten zusammen. Zudem sind gegebenenfalls erhaltene Leasinganreize, etwaige Leasingzahlungen, die vor oder zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie geschätzte Kosten für Rückbau- und ähnliche Verpflichtungen zu berücksichtigen.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern machen wir von dem Wahlrecht Gebrauch, bei kurzfristigen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (Short-Term Leases), die keine Kaufoption in Bezug auf den Leasinggegenstand beinhalten, die damit verbundenen Leasingzahlungen zeitanteilig über die Laufzeit der Leasingvereinbarung als Aufwand zu erfassen. Gleichmaßen verzichten wir auf den bilanziellen Ansatz von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten bei Leasingvereinbarungen, deren zugrunde liegenden Vermögenswerte von geringem Wert sind. Als Leasinggegenstände von geringem Wert betrachten wir solche, deren Neuwert regelmäßig nicht über 5.000 Euro liegt. Auch für diese Gruppen von Leasinggegenständen werden die damit verbundenen Leasingzahlungen zeitanteilig über die Laufzeit der Leasingvereinbarung im Aufwand erfasst. Des Weiteren machen wir im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, mit Leasingkomponenten in einer Leasingvereinbarung verbundene Nichtleasingkomponenten (beispielsweise Servicekomponenten) nicht abzutrennen, sondern diese Komponenten als eine einzige Leasingkomponente zu erfassen.

Im weiteren Zeitverlauf werden die Nutzungsrechte am Leasinggegenstand nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Demnach unterliegen die Nutzungsrechte in der Folge entsprechenden Abschreibungen über die Laufzeit der Leasingvereinbarung sowie gegebenenfalls außerplanmäßigen Wertminderungen und Neubewertungen der zugehörigen Leasingverbindlichkeiten. Die Leasingverbindlichkeiten unterliegen einer fortlaufenden Aufzinsung, mindern sich jedoch im Buchwert maßgeblich durch die im Zeitverlauf geleisteten Leasingzahlungen. Darüber hinaus können Neubeurteilungen und Änderungen in den Leasingverhältnissen, wie zum Beispiel Modifikationen und Indexanpassungen, zu Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten führen. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung schlagen sich insbesondere die Abschreibungen und etwaigen Wertminderungen des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand sowie die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten aufwandswirksam nieder.

Da es sich bei den im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss aktivierten Nutzungsrechten ausschließlich um Nutzungsrechte an gemieteten Immobilien und Kraftfahrzeugen handelt, weisen wir diese innerhalb des Sachanlagevermögens aus. Leasingverbindlichkeiten sind im Bilanzposten Sonstige Passiva ausgewiesen. Abschreibungen und etwaige Wertminderungen von Nutzungsrechten schlagen sich im Verwaltungsaufwand nieder, während der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten im Zinsergebnis dargestellt wird.

Als Leasinggeber sind Leasingverhältnisse in Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen zu unterscheiden. Finanzierungsleasingvereinbarungen liegen vor, wenn die mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand im Wesentlichen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Andernfalls liegt ein Mietleasingverhältnis, auch Operating-Leasing-Verhältnis genannt, vor.

Leasinggeber in einem Finanzierungsleasingverhältnis haben zu Beginn eines Leasingverhältnisses den Leasinggegenstand auszubuchen und eine Leasingforderung in Höhe des Betrags der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis zu aktivieren, die sich während der Laufzeit durch die Leasingzahlungen des Leasingnehmers reduziert. Damit einher geht die Vereinnahmung von Zinserträgen entsprechend der dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Verzinsung.

Leasinggeber in Mietleasingvereinbarungen setzen den Leasinggegenstand bilanziell weiterhin an und schreiben diesen im weiteren Zeitverlauf entsprechend ab. Die Leasingzahlungen des Leasingnehmers werden zeitanteilig als Ertrag vereinnahmt.

Besondere Vorschriften sind bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen sowie bei Unterleasingverhältnissen zu beachten. Nach den Vorschriften zur Bilanzierung von Unterleasingverhältnissen sind etwaige Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten auszubuchen, wenn diese im Rahmen eines Finanzierungsleasings auf Dritte übertragen wurden. In diesem Fall werden anstelle der Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen Forderungen aus Unterleasingverhältnissen ausgewiesen, die den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 unterliegen.

### **13 Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien**

Eigene Schuldverschreibungen werden nur in begrenztem Umfang gehalten und gemäß den Anforderungen von IFRS mit den Passivposten aus der Emission der Schuldverschreibungen verrechnet.

Eigene Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum Jahresende 2020 nicht im Bestand. Der Einfluss des Ergebnisses aus dem Handel in eigenen Aktien ist, wie im Vorjahr, unwesentlich. Der Bestand an eigenen Aktien erreichte maximal 0,00% (Vorjahr: 0,00%) des gezeichneten Kapitals.

### **14 Rückstellungen**

Unter den Rückstellungen weisen wir Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft sowie für ungewisse Verbindlichkeiten aus. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bilden wir in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der Defined Benefit Obligation (DBO) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method. Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) wurden bestimmte Vermögenswerte zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen in eine Treuhandgesellschaft eingebracht und somit als Planvermögen im Sinne von

IAS 19 qualifiziert. Die Nettozinserträge aus dem Planvermögen werden mit dem voraussichtlichen Pensionsaufwand in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung verrechnet. Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge aus dem Planvermögen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung der Pensionen werden nach dem Abzug der latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Rückstellungen für Rechtsrisiken bilden wir für Rechtsstreitigkeiten, bei denen wir nach sorgfältiger Prüfung der Umstände des Einzelfalls, Art und Umfang eines möglichen Anspruchs und seiner Beilegung zu dem Ergebnis kommen, dass eine Inanspruchnahme der Bank mit mehr als 50% Wahrscheinlichkeit angenommen wird. Wir verweisen auf die Anhangangabe „Rückstellungen“.

Soweit wesentliche Rechtsstreitigkeiten und Prozessrisiken bestehen, bei denen eine Inanspruchnahme der Bank als nicht wahrscheinlich, jedoch auch nicht als unwahrscheinlich eingestuft wird, nehmen wir entsprechende Angaben im Anhang zu den „Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen“ vor.

## 15 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgen gemäß IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden mit den Steuersätzen, die für die jeweiligen Einzelunternehmen gültig sind, ermittelt und mit dem erwarteten Zahlungs- beziehungsweise Erstattungsbeitrag angesetzt. Laufende Ertragsteueransprüche werden mit den laufenden Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 12 erfüllt sind.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen gebildet. Dazu vergleichen wir die bilanziellen Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens maßgeblich sind. Weiterhin legen wir für die Ermittlung latenter Steuern die Steuersätze zugrunde, die nach heutiger Kenntnis auf Basis schon beschlossener oder sicher erwarteter Steuergesetze bei der Angleichung der Wertansätze anzuwenden sein werden. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern gebildet. Der Ansatz

aktiver latenter Steuern erfolgt, soweit bei der Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten sind und deren Nutzbarkeit wahrscheinlich ist. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Bei Änderungen von Steuersätzen werden die gebildeten Bilanzposten für latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen angepasst.

Laufende Ertragsteueraufwendungen beziehungsweise -erträge weisen wir in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns im Posten Ertragsteuern aus. Die Bildung beziehungsweise Auflösung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhalts entweder erfolgswirksam im Posten Ertragsteuern oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition. Eine Abzinsung wird nicht vorgenommen.

Latente Ertragsteueransprüche werden mit den latenten Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern ein Recht zur Aufrechnung besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden. Aufgrund bestehender ertragsteuerlicher Organschaften und einer fast ausschließlich gegenüber deutschen Steuerbehörden bestehenden Steuerpflicht können die Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen im Konzern weitgehend saldiert werden.

## 16 Anteilsbasierte Vergütung

Die Auszahlung der leistungsbezogenen Vergütungskomponente für bestimmte Mitarbeiter (Material Risk Taker) und den Vorstand erfolgt ab einer definierten Höhe teilweise bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Es besteht die Möglichkeit, die leistungsbezogene Komponente entweder vollständig im Folgejahr der Berichtsperiode oder in unterschiedlichen Tranchen über mehrere Jahre auszuzahlen. Die Auszahlung dieser leistungsbezogenen Vergütungskomponenten in Aktien der HSBC Holdings plc erfolgt mittelbar durch einen Treuhänder auf Basis der vom HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dazu übertragenen Barmittel. Diese Form der Vergütung wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.30 ff. (Cash-Settled Share-Based Payment Transaction) bilanziert. Dabei wird der Perso-

nalaufwand bereits vollumfänglich mit Erbringung der Arbeitsleistung durch die jeweils Begünstigten periodengerecht aufwandswirksam erfasst, da nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) derartige Vergütungsansprüche in der Regel unverfallbar sind.

## 17 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen grenzen wir periodengerecht ab. Zu den Zinserträgen gehören Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Finanzanlagen sowie aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Zu den Zinsaufwendungen zählen wir insbesondere Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus Nachrangkapital. Wir weisen negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente in den Zinsaufwendungen und für passivische Finanzinstrumente in den Zinserträgen aus.

Der Konzern hat sich an den von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäften III“ (GLRG III) beteiligt. Im gegenwärtigen Zinsumfeld werden die Refinanzierungsgeschäfte, an denen sich die Bank beteiligt hat, für den Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 mit einem Zinssatz von 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz verzinst. Die sich daraus ergebenden Zinserträge weisen wir als Zinserträge aus passivischen Finanzinstrumenten aus. Um Anreize für die Kreditvergabe zu setzen, erhalten Kreditinstitute bei Erfüllung bestimmter Bedingungen darüber hinaus eine Prämie in Form von einer zusätzlichen Vergünstigung bei der Verzinsung. Da die Erfüllung dieser Bedingungen nicht hinreichend sicher ist, wird dieser Zinsvorteil gegenwärtig nicht erfolgswirksam vereinnahmt.

Wir erfassen Dividenden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs grundsätzlich erfolgswirksam. Die einzige Ausnahme davon stellen Substanzausschüttungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente dar, die erfolgsneutral zu erfassen sind.

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft umfasst die Ergebniseffekte aus der Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Darin enthalten sind auch Aufwendungen und Erträge aus

der Bildung beziehungsweise Auflösung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft, etwaige Direktabschreibungen sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Im Provisionsüberschuss weisen wir Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Wertpapiergeschäft, dem Asset Management und der Vermögensverwaltung, dem Devisengeschäft, dem Capital Financing, dem Zahlungsverkehr/Dokumentengeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus sonstigen Dienstleistungen aus.

Die Vereinnahmung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 15. Entsprechend dem für die Erlösvereinnahmung maßgeblichen Fünf-Schritte-Modell ordnen wir unseren Verträgen mit Kunden beziehungsweise den einzelnen darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen entsprechende, gegebenenfalls anteilige (Einzel-)Transaktionspreise zu und vereinnahmen die zugehörigen Erlöse mit Erfüllung unserer jeweiligen Leistungsverpflichtung(en) erfolgswirksam. Transaktionspreise bestimmen sich nach der Gegenleistung, die ein Unternehmen erwartungsgemäß vom Kunden für die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen erhalten wird. Mit der Leistungserbringung geht die Rechnungsstellung und in aller Regel auch eine zeitnahe Zahlungsfälligkeit einher. Nachträgliche Rückbelastungen oder Rückerstattungen sind in aller Regel nicht vorgesehen. Eine zeitraumbezogene zeitanteilige Vereinnahmung von Erlösen aus Kundenverträgen nehmen wir vor, wenn dem Kunden gegenüber die Leistung über einen Zeitraum erbracht wird und der Nutzen durch Kunden ebenso gleichmäßig verbraucht wird. Aufgrund des zeitraumbezogenen Gleichlaufs von Leistungserbringung und Nutzenverbrauch halten wir dies für angemessen.

Provisionen, die sich auf Dienstleistungen beziehen, die von uns bereits zu Beginn einer Transaktion vollständig erbracht werden, jedoch erst über einen festgelegten künftigen Zeitraum gezahlt werden, vereinnahmen wir barwertig unmittelbar infolge der Leistungserbringung im Provisionsertrag. Gemäß IFRS 15 handelt es sich bei den ausstehenden Provisionszahlungen um Forderungen, da die Zahlungen allein vom Ablauf der Zeit abhängen.

Soweit der Konzern bei der Bereitstellung von Leistungen in der Rolle eines Vermittlers (Agent) tätig ist, wird das leistungsbezogene Entgelt an konzernexterne Dritte durchgeleitet, ohne dass diesbezüglich Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung

des Konzerns ausgewiesen werden. Dies betrifft Entgelte für Portfoliomanagement-Leistungen, die von konzernexternen Dritten gegenüber Sondervermögen erbracht werden, bei denen die Kapitalverwaltung gemäß KAGB von einer Konzerngesellschaft vorgenommen wird.

Ob der Konzern eine Leistung gegenüber Kunden eigenständig erbringt (Prinzipal) oder als Vermittler (Agent) tätig ist, beurteilen wir gemäß IFRS 15.B35 ff. danach, ob die Leistung gegenüber dem Kunden vor Übertragung an den Kunden von unserem Konzern beherrscht wird oder nicht. Eine Agententätigkeit kann beispielsweise dann vorliegen, wenn der Konzern nicht vorrangig verantwortlich für die Leistungserbringung ist.

Im Handelsergebnis sind alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten einschließlich des den Handelsaktivitäten zuzuordnenden Zins- und Dividendenergebnisses erfasst. Dazu gehören auch das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) sowie das Ergebnis aus Bankbuchderivaten.

Ergebnisse aus der Bewertung und dem Abgang von nicht derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, jedoch nicht den Handelsaktivitäten zuzurechnen sind, werden in der aktuellen Berichtsperiode im Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten weisen wir im gleichnamigen Posten innerhalb der Gewinn-und-Verlust-Rechnung aus.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen beinhaltet die Ergebnisse aus dem Abgang der bis dahin erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente.

## **18 Anpassung der Rechnungslegungsmethoden**

### **(a) Für dargestellte Berichtsperioden**

Bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses haben wir mit nachfolgenden Ausnahmen dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Geschäftsjahr 2019 angewendet.

### **Erstanwendung geänderter Standards und Interpretationen**

Nach dem Antrag der G20 an das Financial Stability Board finden derzeit in den größten Finanzmärkten der Welt eine grundlegende Überprüfung und Reform der wichtigsten Referenzzinssätze (Interbank Offered Rates, kurz: IBOR) statt. In der Folge werden die bislang marktüblichen Referenzzinssätze angepasst oder durch neu entwickelte, alternative Zinssätze ersetzt. So ist beispielsweise im Euroraum mit der Euro Short Term Rate (€STR) ein neuer Referenzzinssatz eingeführt worden, der sich als Ersatz für den bislang verwendeten Referenzzinssatz EONIA (Euro OverNight Index Average) anbietet. €STR basiert auf der Geldmarktstatistik des Eurosystems und wird von der EZB seit dem 2. Oktober 2019 bereitgestellt. Zeitgleich wurde die Ermittlung des EONIA umgestellt, sodass sich dieser aus €STR zuzüglich einer festen Spanne von 8,5 Basispunkten berechnet. Zum Jahreswechsel 2021/2022 ist mit der Einstellung der Veröffentlichung des EONIA zu rechnen. Demgegenüber bleibt den Marktteilnehmern der Referenzzinssatz EURIBOR (Euro InterBank Offered Rate) erhalten. Jedoch ist dessen Ermittlungsverfahren im November 2019 dahingehend angepasst worden, dass dieser nun die Anforderungen der EU-Referenzwerte-Verordnung erfüllt.

Als erste Reaktion auf mögliche Auswirkungen der sogenannten IBOR-Reform hat das IASB am 26. September 2019 verschiedene Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht. Im Rahmen der Phase 1 des Projekts zur Begleitung der IBOR-Reform hatte sich das IASB mit den möglichen Auswirkungen der Reform auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) beschäftigt. Die vom IASB in der Phase 1 beschlossenen Änderungen bewirken eine Reihe vorübergehender Ausnahmen von der Anwendung spezifischer Hedge Accounting-Vorschriften und betreffen außerdem Klarstellungen, wie die Vorschriften unter diesen Umständen anzuwenden sind. Diese Änderungen haben unter anderem zur Folge, dass Sicherungsbeziehungen im Rahmen des Hedge Accountings fortzuführen sind, die ansonsten infolge der aus der IBOR-Reform resultierenden Unsicherheit möglicherweise zu beenden gewesen wären. Zudem wurde im Zuge dieser Änderungen

IFRS 7 um Angabepflichten ergänzt, die im Wesentlichen die Art und den Umfang der Auswirkungen der IBOR-Reform auf das bilanzierende Unternehmen betreffen. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme der geänderten Vorschriften in europäisches Recht (EU-Endorsement) ist erfolgt.

Des Weiteren hat das IASB am 27. August 2020 im Rahmen der Phase 2 seines Projekts zur Begleitung der IBOR-Reform verschiedene Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ beschlossen. In dieser Phase hatte sich das IASB mit den Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung beschäftigt, die sich daraus ergeben können, dass ein bestehender Referenzzinssatz tatsächlich ersetzt wird. Mit den im August 2020 veröffentlichten Änderungen hat das IASB folgende praktische Erleichterungen in Bezug auf die Anwendung bestimmter Vorschriften in verschiedenen Rechnungslegungsstandards sowie weiter gehende Angabevorschriften eingeführt.

Zum einen werden Erleichterungen bei der Anwendung der Vorschriften zur Modifikation von Finanzinstrumenten eingeführt. So sind Modifikationen, die als direkte Folge der IBOR-Reform erforderlich sind und auf einer wirtschaftlich gleichwertigen Grundlage vorgenommen werden, nach den geänderten Vorschriften im Wege der Aktualisierung des Effektivzinssatzes des vertraglich angepassten Finanzinstruments zu bilanzieren. Modifikationen, die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sind unverändert nach den bestehenden Vorschriften des IFRS 9 zu bilanzieren. Eine vergleichbare Erleichterung wurde für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen aufseiten des Leasingnehmers unter Anwendung von IFRS 16 eingeführt.

Zum anderen hat das IASB nochmals Änderungen an den Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) vorgenommen, um praktische Erleichterungen in Bezug auf die formalen Anforderungen an die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einzuführen. Demnach kann die Bilanzierung einer Siche-

rungsbeziehung trotz Umstellung der beteiligten Finanzinstrumente auf einen neuen Referenzzins fortgeführt werden, wenn die Anpassung der Finanzinstrumente und der damit verbundenen Dokumentation allein auf die Anpassungsnotwendigkeiten als Folge der IBOR-Reform zurückzuführen ist. Dabei setzt ein Fortbestehen der geänderten Sicherungsbeziehung voraus, dass alle Kriterien für die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einschließlich der Effektivitätsvorschriften erfüllt sind.

Die dargestellten Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden von erweiterten Anhangangabepflichten begleitet. Die zusätzlichen Angaben sollen die Art und das Ausmaß der Risiken, die sich aus der IBOR-Reform ergeben und denen das bilanzierende Unternehmen ausgesetzt ist, darstellen. Ferner soll daraus hervorgehen, wie das Unternehmen mit diesen Risiken umgeht und welchen Fortschritt das Unternehmen beim Übergang von den bisherigen Referenzzinssätzen zu alternativen Referenzzinssätzen macht.

Nach den Vorgaben des IASB treten diese Änderungen für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die geänderten Rechnungslegungsvorschriften sind am 13. Januar 2021 in europäisches Recht übernommen worden. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern macht von der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung Gebrauch, sodass die geänderten Vorschriften bereits im vorliegenden Konzernabschluss berücksichtigt werden.

Die Umstellung der von der IBOR-Reform betroffenen Geschäfte auf alternative Referenzzinssätze erfolgt im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im Rahmen eines Projekts in enger Abstimmung mit der HSBC-Gruppe. Die wesentlichen Ziele des IBOR-Projekts sind:

- die Ermittlung der Betroffenheit der jeweiligen Geschäftsbereiche durch die Umstellung auf die alternativen Referenzzinssätze,
- die Erarbeitung von (bereichsinternen) Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangs auf die alternativen Referenzzinssätze für die jeweiligen Geschäftsbereiche im Einklang mit den übergreifenden Maßnahmen in der HSBC-Gruppe,

- die Koordination und Überwachung der (bereichs-internen) Umsetzungsmaßnahmen sowie
- die Umsetzung der übergreifend vereinbarten Maßnahmen aus dem Gesamtprojekt des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns sowie der HSBC-Gruppe für die jeweiligen Geschäftsbereiche.

Im Jahr 2020 hat sich der Konzern intensiv auf die Umstellung der betroffenen Geschäfte von den bisherigen auf alternative Referenzzinssätze vorbereitet. Die erstmalige Bestandsaufnahme der betroffenen Geschäfte wurde im Jahr 2020 in regelmäßigen Abständen aktualisiert. In Arbeitsgruppen wurden die verschiedenen Aspekte der Umstellung bereichsübergreifend behandelt und Maßnahmen zur Gewährleistung der erfolgreichen Umstellung erarbeitet und initiiert. Erforderliche systemseitige Anpassungen sind initiiert und zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen worden. Im Jahr 2020 wurden bereits Geschäfte auf Basis neu entwickelter alternativer Referenzzinssätze abgeschlossen. Die Umstellung des Bestandsgeschäfts, das laufzeitbedingt aufgrund des Wegfalls des vertraglich vereinbarten Referenzzinssatzes anzupassen ist, erfolgt nach der Projektplanung im Wesentlichen im Jahr 2021 in Abstimmung mit den jeweiligen Geschäftskontrahenten.

In der nachfolgenden Tabelle ist das Bestandsgeschäft, das laufzeitbedingt von der IBOR-Umstellung betroffen und daher vertraglich auf alternative Referenzzinssätze umzustellen ist, zum Stichtag 31. Dezember 2020 nach den wesentlichen, perspektivisch nicht fortgeführten Referenzzinssätzen aufgegliedert. Bestandsgeschäft, das an einen Referenzzinssatz gekoppelt ist, der nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht auf einen alternativen Referenzzinssatz umzustellen ist, sowie solches, das durch Anpassung des jeweiligen Verfahrens zur Zinssatzermittlung die Anforderungen aus der IBOR-Reform erfüllt (beispielsweise EURIBOR), wird in nachfolgender Tabelle als Geschäft ausgewiesen, das nicht von der IBOR-Reform betroffen ist. Ebenso ist Bestandsgeschäft, das an einen abzulösenden Referenzzinssatz gekoppelt, jedoch aufgrund der vertraglichen Fälligkeit im Jahr 2021 nicht mehr zwingend auf einen alternativen Referenzzinssatz umzustellen ist, in der Tabelle als nicht von der IBOR-Reform betroffenes Geschäft ausgewiesen. Die Angaben in den Spalten zu den von der IBOR-Reform betroffenen Geschäften berücksichtigen die für diese Geschäfte gebildete Risikovorsorge nicht.

Wesentliche Auswirkungen auf die Risikomanagementstrategie und die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) ergeben sich durch die IBOR-Reform nicht.

31. Dezember 2020	Von der IBOR-Reform betroffen					Summe von der IBOR-Reform betroffen	Nicht von der IBOR-Reform betroffen	Gesamt
	Buchwerte in Mio. €	USD – LIBOR	GBP – LIBOR	Eonia	Sonstige			
<b>Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>493,6</b>	<b>121,4</b>	<b>0,0</b>	<b>10,7</b>	<b>625,7</b>	<b>26.687,0</b>	<b>27.312,7</b>	
Barreserve	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.454,4	10.454,4	
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.567,5	1.567,5	
Forderungen an Kunden	493,6	121,4	0,0	10,7	625,7	7.891,1	8.516,8	
Handelsaktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.639,0	2.639,0	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	84,4	84,4	
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.050,6	4.050,6	
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>105,0</b>	<b>19,7</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>125,6</b>	<b>24.743,3</b>	<b>24.868,9</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	15,2	0,0	0,0	15,2	4.288,4	4.303,6	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	105,0	4,5	0,9	0,0	110,4	18.021,2	18.131,6	
Handelspassiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.902,8	1.902,8	
Nachrangkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	530,9	530,9	

31. Dezember 2020	Von der IBOR-Reform betroffen					Summe von der IBOR-Reform betroffen	Nicht von der IBOR-Reform betroffen	Gesamt
	Nominalwerte in Mio. €	USD – LIBOR	GBP – LIBOR	Eonia	Sonstige			
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	328,5	3,1	425,5	0,0	757,1	110.773,3	111.859,7	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	280,4	38,9	10,0	0,0	329,3			

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern kommen die Hedge Accounting-Vorschriften bei der Absicherung des Marktzinsrisikos bei festverzinslichen Anleihen, Krediten sowie begebenen Namensschuldverschreibungen mit Sicherungsinstrumenten auf Einzelgeschäftsbasis zur Anwendung (sogenanntes Micro Fair Value Hedge Accounting). Dabei machen wir von dem Wahlrecht nach IFRS 9 Gebrauch, die Vorschriften nach IAS 39 für das Hedge Accounting weiter anzuwenden. In der Folge führen die geänderten Vorschriften

während des Unsicherheitszeitraums vor dem Ersetzen eines geltenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz zu temporären Erleichterungen bei der Anwendung der Vorschriften im Konzernabschluss. Im Rahmen dieser vorübergehenden Ausnahmen darf unter anderem davon ausgegangen werden, dass die Referenzzinssätze zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen unverändert bleiben, solange die Phase der Unsicherheit besteht.

Im Jahr 2020 basierte der überwiegende Teil der im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im Rahmen des Hedge Accountings bilanzierten Sicherungsinstrumente auf dem Referenzzinssatz EURIBOR, der infolge der Reform zwar angepasst, jedoch nicht durch einen anderen Referenzzinssatz ersetzt wird. Ein anderer Teil der im Rahmen des Hedge Accountings bilanzierten Sicherungsinstrumente referenziert bereits auf den neuen Referenzzinssatz €STR, sodass sich auch hier keine Auswirkungen aus den geänderten Vorschriften ergeben. Von Bedeutung sind die neuen Vorschriften daher nur für wenige im Konzernabschluss bilanzierte Sicherungsbeziehungen, denen der variablen Seite des Sicherungsinstrumentes der Referenzzinssatz EONIA zugrunde liegt (31. Dezember 2019: zwei Sicherungsinstrumente mit einem Nominalwert von 105 Mio. Euro, 31. Dezember 2020: unverändert). Da diese Geschäfte vertragsgemäß über das Jahr 2021 hinausgehen, werden diese im Hinblick auf den verwendeten Referenzzinssatz umzustellen sein. Es wird derzeit erwartet, dass der EONIA-Referenzzinssatz dieser Sicherungsinstrumente bis Ende des Jahres 2021 in einen €STR-Referenzzinssatz geändert wird. Aus der Umstellung der Referenzzinssätze für die wenigen von der IBOR-Reform betroffenen Sicherungsbeziehungen erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat das IASB am 28. Mai 2020 eine Änderung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht, die eine Erleichterung für Leasingnehmer bei der Bilanzierung von Mietzugeständnissen, beispielsweise in Form von Mietstundungen oder Mieterlassen, darstellt. Demnach besteht ein Wahlrecht, wonach Leasingnehmer auf die Beurteilung, ob ein Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Bezug auf Leasingzahlungen, die ursprünglich bis zum 30. Juni 2021 fällig gewesen wären, eine Modifikation des bestehenden Leasingverhältnisses darstellt, verzichten können. Vorausgesetzt, es wurden keine anderen substantiellen Vertragsänderungen vereinbart, ist bei Inanspruchnahme des Wahlrechts ein solches Mietzugeständnis nicht als Modifikation des Leasingverhältnisses zu bilanzieren. Die Änderung ist erstmals verpflichtend in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen, retrospektiv anzuwenden. Die Übernahme der geänderten Regelungen in EU-Recht ist erfolgt.

Die Änderungen an IFRS 16 haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss.

Die weiteren Standards und Interpretationen, die in geänderter Fassung ab dem 1. Januar 2020 in der EU verpflichtend anzuwenden sind, wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt und hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss. Dies betrifft die Änderungen am Rahmenkonzept für IFRS-Standards, die Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ zur Definition der Wesentlichkeit sowie die Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“.

#### **(b) Für künftige Berichtsperioden**

IAS 8.30 verlangt eine Darstellung von bekannten beziehungsweise einigermaßen verlässlich einschätzbaren Informationen, die zur Beurteilung der möglichen Auswirkungen einer Anwendung neuer IFRS auf den Abschluss von Unternehmen in der Periode der erstmaligen Anwendung relevant sind. Nachfolgende Darstellung zu den erwarteten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften basiert auf dem gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen zu deren Einführung und den aktuellen Rahmenbedingungen. Maßgeblich für die tatsächlichen Auswirkungen sind jedoch die Tatsachen und Umstände zum Zeitpunkt der Erstanwendung der jeweiligen Vorschriften. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung können die tatsächlichen Auswirkungen der Erstanwendung von neuen Rechnungslegungsvorschriften substantiell von den nachfolgend dargestellten derzeitigen Erwartungen abweichen.

Mitte Mai 2017 hat das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und die Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten neu und ersetzt damit IFRS 4. Der im Jahr 2017 veröffentlichte Standard sieht eine verpflichtende Anwendung der neuen Bilanzierungsvorschriften für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, vor. Am 25. Juni 2020 hat das IASB jedoch Änderungen an IFRS 17 veröffentlicht. Die Änderungen sehen unter anderem vor, dass der

Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung von IFRS 17 um zwei Jahre auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verschoben wird. Des Weiteren werden mit den Änderungen an IFRS 17 zusätzliche Ausnahmen vom Anwendungsbereich des IFRS 17 beispielsweise für Kreditkartenverträge und bestimmte Darlehensverträge eingeführt. Zeitgleich mit der Veröffentlichung der Änderungen an IFRS 17 hat das IASB Änderungen an IFRS 4 veröffentlicht, wonach die Vorschriften zur vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 um zwei Jahre verlängert werden. Mit Ausnahme der letztgenannten Änderungen an IFRS 4 steht die Übernahme der neuen beziehungsweise geänderten Vorschriften in europäisches Recht noch aus. Die Auswirkungen von IFRS 17 einschließlich der Änderungen an den genannten Rechnungslegungsstandards auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

Des Weiteren hat das IASB am 23. Januar 2020 Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ betreffend die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig herausgegeben. Ziel der Änderungen ist es, einen allgemeingültigeren Ansatz für die Klassifizierung von Schulden nach IAS 1 einzuführen, der auf den vertraglichen Vereinbarungen aufbaut, die zum jeweiligen Berichtsstichtag vorliegen. Eine Verbindlichkeit ist demnach als langfristig einzustufen, wenn das bilanzierende Unternehmen am Abschlussstichtag über ein Recht verfügt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Änderungen sollten nach der ursprünglichen Planung zum 1. Januar 2022 in Kraft treten. Das IASB entschied im Juli 2020, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen an IAS 1 in Bezug auf die Klassifizierung von Schulden um ein Jahr auf jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, zu verschieben. Die Übernahme der Änderungen in EU-Recht ist noch nicht erfolgt. Die Auswirkungen dieser Änderungen an IAS 1 auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

Am 14. Mai 2020 hat das IASB Änderungen an verschiedenen Rechnungslegungsvorschriften veröffentlicht. Es handelt sich dabei einerseits um Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“. Andererseits hat das IASB den jährlichen Verbesserungsprozess

im Zyklus 2018–2020 abgeschlossen und damit Änderungen mit nach Einschätzung des IASB allenfalls geringfügigen Auswirkungen auf die bilanzierenden Unternehmen beschlossen. Betroffen von diesen Änderungen sind die Rechnungslegungsstandards IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und IAS 41 „Landwirtschaft“. Vorbehaltlich der Übernahme dieser Änderungen in EU-Recht sind die geänderten Vorschriften erstmals auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige frühere Anwendung ist zulässig. Nach einer ersten Einschätzung haben diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss.

Am 12. Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, am IFRS-Leitliniendokument 2 „Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie an IAS 8 „Rechnungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ veröffentlicht. Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 zielen darauf ab, die Angaben zu den im Abschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu verbessern, damit den Adressaten der Finanzberichterstattung nützlichere Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die Änderungen an IAS 8 betreffen die Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und sollen dabei unterstützen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht sind die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 erstmals auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige frühere Anwendung ist zulässig. Mit Anwendung der Änderungen an IAS 1 ist es zulässig, auch die Änderungen am IFRS-Leitliniendokument 2 zu berücksichtigen. Die Auswirkungen dieser Änderungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

### **19 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Vorgänge mit wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

# Angaben zur Konzernbilanz

## 20 Barreserve

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	1,7	1,3
Guthaben bei Zentralnotenbanken	10.452,7	5.730,2
<b>Insgesamt</b>	<b>10.454,4</b>	<b>5.731,5</b>

## 21 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Konten	565,8	1.438,8
Geldmarktgeschäfte	19,9	85,8
davon Tagesgelder	0,0	0,0
davon Termingelder	19,9	85,8
Sonstige Forderungen	175,7	258,4
Sicherheiten im Derivategeschäft	806,3	204,2
<b>Insgesamt (vor Risikovorsorge)</b>	<b>1.567,7</b>	<b>1.987,2</b>
Risikovorsorge für Forderungen	0,2	0,2
<b>Insgesamt (netto)</b>	<b>1.567,5</b>	<b>1.987,0</b>

Wir weisen die Forderungen an Kreditinstitute nach Abzug der Risikovorsorge aus.

## 22 Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Konten	1.255,1	2.301,3
Geldmarktgeschäfte	828,7	974,9
davon Tagesgelder	26,2	15,5
davon Termingelder	802,5	959,4
Kreditkonten	5.515,6	6.780,6
Sonstige Forderungen	602,0	742,0
Leasingforderungen	12,0	15,6
Sicherheiten im Derivategeschäft	408,2	105,4
<b>Insgesamt (vor Risikovorsorge)</b>	<b>8.621,6</b>	<b>10.919,8</b>
Risikovorsorge für Forderungen	104,8	53,3
<b>Insgesamt (netto)</b>	<b>8.516,8</b>	<b>10.866,5</b>

Wir weisen die Forderungen an Kunden nach Abzug der Risikovorsorge aus. In den Sonstigen Forderungen sind Forderungen aus Kundenverträgen (IFRS 15) in Höhe von 87,9 Mio. Euro (31.12.2019: 96,1 Mio. Euro) enthalten.

Wie im Vorjahr bestanden zum Stichtag in Bezug auf diese Forderungen keine wesentlichen Wertminderungen. Bei den Leasingforderungen handelt es sich um die aktivierten Forderungen aus Unterleasingverhältnissen.

**23 Handelsaktiva**

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	647,5	853,4
davon:		
von öffentlichen Emittenten	531,1	588,3
von anderen Emittenten	116,4	265,1
davon:		
börsennotiert	647,5	853,4
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	826,2	826,7
davon:		
börsennotiert	824,2	826,5
nicht börsennotiert	2,0	0,2
Handelbare Forderungen	1.165,3	1.121,8
<b>Insgesamt</b>	<b>2.639,0</b>	<b>2.801,9</b>

Als Handelbare Forderungen werden überwiegend Schuldscheindarlehen und angekaufte Forderungen ausgewiesen.

**24 Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten**

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Positive Marktwerte Derivate	1.709,6	1.160,3
davon OTC-Derivate	1.183,6	970,0
davon börsengehandelte Derivate	526,0	190,3
Derivate in Sicherungsbeziehungen	3,7	3,9
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>1.713,3</b>	<b>1.164,2</b>

**25 Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte**

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37,9	62,1
davon:		
von öffentlichen Emittenten	0,0	0,0
von anderen Emittenten	37,9	62,1
davon:		
börsennotiert	37,9	62,1
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Hybride Finanzinstrumente	19,3	34,6
Investmentanteile	1,1	7,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
davon:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0
Beteiligungen	26,1	16,9
<b>Insgesamt</b>	<b>84,4</b>	<b>120,9</b>

Unter den Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten verstehen wir gemäß IFRS 9 alle nicht derivativen Finanzinstrumente der Geschäftsmodelle „Halten“

sowie „Halten und Verkaufen“, deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen, sowie Beteiligungen.

## 26 Finanzanlagen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.950,6	3.405,1
davon:		
von öffentlichen Emittenten	2.193,5	1.806,7
von anderen Emittenten	1.757,1	1.598,4
davon:		
börsennotiert	3.937,5	3.340,7
nicht börsennotiert	13,1	64,4
Schuldscheindarlehen	75,1	80,6
Beteiligungen	24,9	23,7
<b>Insgesamt</b>	<b>4.050,6</b>	<b>3.509,4</b>

Unter Finanzanlagen verstehen wir gemäß IFRS 9 alle Finanzinstrumente des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“, deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen, und Beteiligungen. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen erfolgt eine ergebnisneutrale Bewertung zum

Fair Value mit Recycling. Beteiligungen werden ergebnisneutral ohne Recycling zum Fair Value bewertet. Die Bestände der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente betreffen mit einem Fair Value von 24,9 Mio. Euro zum 31.12.2020 (Vorjahr: 23,7 Mio. Euro) mittelbare Beteiligungen an der Nürnberger Versicherung.

## 27 Anlagevermögen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	0,2	66,9
Nutzungsrechte (Leasing)	90,5	27,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43,8	43,2
Sachanlagevermögen	134,5	137,3
Immaterielle Vermögenswerte	77,8	86,3
<b>Insgesamt</b>	<b>212,3</b>	<b>223,6</b>

Bei den im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Nutzungsrechten (Leasing) handelt es sich um Rechte an angemieteten Immobilien und Kraftfahrzeugen. Der Anstieg bei den Nutzungsrechten resultiert aus der Anmietung der im Geschäftsjahr bezogenen Immobilie in der Hansaallee, Düsseldorf. Zum Rückgang bei den Grundstücken und Gebäuden verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangangabe 30.

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte	Sachanlage- vermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2020	110,7	129,5	38,1	278,3	193,3
Zugänge	0,0	26,4	76,3	102,7	20,1
Abgänge	110,4	49,5	14,0	173,9	23,1
Anschaffungskosten 31.12.2020	0,3	106,4	100,4	207,1	190,3
Abschreibungen 01.01.2020	43,8	86,3	10,9	141,0	107,0
Planmäßige Abschreibungen	1,7	14,9	13,0	29,6	8,6
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	1,0	0,0	1,0	11,8
Abgänge der Abschreibungen	45,4	39,6	14,0	99,0	14,9
<b>Abschreibungen 31.12.2020</b>	<b>0,1</b>	<b>62,6</b>	<b>9,9</b>	<b>72,6</b>	<b>112,5</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2020</b>	<b>0,2</b>	<b>43,8</b>	<b>90,5</b>	<b>134,5</b>	<b>77,8</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2019</b>	<b>66,9</b>	<b>43,2</b>	<b>27,2</b>	<b>137,3</b>	<b>86,3</b>

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte	Sachanlage- vermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2019	109,9	138,9	41,6	290,4	166,7
Zugänge	0,8	13,1	0,0	13,9	32,3
Abgänge	0,0	22,5	3,5	26,0	5,7
Anschaffungskosten 31.12.2019	110,7	129,5	38,1	278,3	193,3
Abschreibungen 01.01.2019	42,2	91,1	0,0	133,3	97,5
Planmäßige Abschreibungen	1,7	15,8	11,3	28,8	5,1
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9
Abgänge der Abschreibungen	0,1	20,6	0,4	21,1	0,5
<b>Abschreibungen 31.12.2019</b>	<b>43,8</b>	<b>86,3</b>	<b>10,9</b>	<b>141,0</b>	<b>107,0</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2019</b>	<b>66,9</b>	<b>43,2</b>	<b>27,2</b>	<b>137,3</b>	<b>86,3</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2018</b>	<b>67,7</b>	<b>47,8</b>	<b>n/a</b>	<b>115,5</b>	<b>69,2</b>

In den immateriellen Vermögenswerten sind ein Goodwill in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro), der auf eine Tochtergesellschaft (Cash Generating Unit) entfällt, die dem Segment Global Banking & Markets zugeordnet ist, sowie Standardsoftware in Höhe von 73,4 Mio. Euro (Vorjahr: 81,9 Mio. Euro) enthalten. Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr keine selbst entwickelten immateriellen Vermögenswerte in diesem Bilanzposten enthalten.

Währungseffekte haben den Anlagespiegel wie im Vorjahr nicht beeinflusst.

Das Anlagevermögen wird dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

## 28 Ertragsteueransprüche

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Ertragsteueransprüche	6,8	61,9
Latente Ertragsteueransprüche	82,7	57,2
<b>Insgesamt</b>	<b>89,5</b>	<b>119,1</b>

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen ausschließlich Forderungen an deutsche Steuerbehörden.

Wertansätzen gebildet wurden (vgl. Anhangangabe „Ertragsteuern“).

Die latenten Steuern sind unsere zukünftigen Steuerbelastungen beziehungsweise -entlastungen, die für Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen

Die latenten Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen entfallen auf folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Bilanzansatz	Bilanzansatz	
Handelsbestand und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente*	-2,6	-1,1	-1,5
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge für Forderungen und außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft	25,1	5,1	20,0
Pensionen	25,0	26,5	-1,5
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5,2	5,7	-0,5
Finanzanlagen	4,5	-0,5	5,0
Sachanlagevermögen	-6,8	-16,4	9,6
Rückstellungen	13,7	12,2	1,5
Sonstige Aktiva	0,0	0,0	0,0
Sonstige Passiva	0,9	11,0	-10,1
<b>Erfolgswirksam</b>	<b>65,0</b>	<b>42,5</b>	<b>22,5</b>
Finanzinstrumente	-33,9	-28,4	-5,5
Währungsumrechnung	0,0	-0,1	0,1
Pensionen	51,6	43,1	8,5
<b>Erfolgsneutral</b>	<b>17,7</b>	<b>14,6</b>	<b>3,1</b>
Latente Steuern	82,7	57,1	25,6
davon Ertragsteueransprüche	82,7	57,2	25,5
davon Ertragsteuerpflichtungen	0,0	0,1	-0,1

\* Saldo aus Bewertungsunterschieden aller Handelsaktivitäten

Im Rahmen der Vorschriften zum Ausweis latenter Steuern wurden die latenten Steuererstattungsansprüche wie im Vorjahr mit latenten Ertragsteuerpflichtungen verrechnet.

Die Verluste am Standort Luxemburg können steuerlich nicht genutzt werden, da höchstwahrscheinlich zukünftig

keine zu versteuernden Ergebnisse vorliegen werden, mit denen diese steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Die unbegrenzt vortragsfähigen Verlustvorträge betragen 21,3 Mio. Euro (Vorjahr: 21,5 Mio. Euro), davon betreffen 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro) Gesellschaften im Ausland. Temporäre Differenzen auf sogenannte Outside Basis Differences bestehen zum Stichtag wie im Vorjahr nicht.

Die latenten Ertragsteueransprüche werden überwiegend dem langfristigen Vermögen zugeordnet, die laufenden Ertragsteueransprüche werden überwiegend dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet.

## **29 Sonstige Aktiva**

Der Buchwert der Sonstigen Aktiva befindet sich mit 66,5 Mio. Euro nach 68,7 Mio. Euro im Vorjahr auf einem nahezu unveränderten Niveau.

In den Sonstigen Aktiva sind ausstehende Forderungen aus dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft unserer Tochtergesellschaften, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Barsicherheiten für die Bankenabgabe und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken sowie sonstige Forderungen enthalten.

Die Sonstigen Aktiva werden dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet.

## **30 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte**

Eine bislang im Anlagevermögen ausgewiesene Immobilie einschließlich zugehöriger Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im zweiten Halbjahr 2020 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, da der Konzern nunmehr bestrebt ist, diese Immobilie innerhalb der nächsten zwölf Monate zu veräußern, und mit der aktiven Vermarktung der Immobilie begonnen hat. Mit einem erfolgreichen Abschluss des Veräußerungsprozesses im Geschäftsjahr 2021 wird gerechnet. Aus der Klassifizierung der Immobilie als zur Veräußerung gehalten haben sich keine Auswirkungen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 ergeben. Die Immobilie ist dem Geschäftssegment Corporate Center zugeordnet.

### 31 Nachrangige Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	120,1	197,7
Genussscheine	2,7	2,5
<b>Insgesamt</b>	<b>122,8</b>	<b>200,2</b>

### 32 Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Im Rahmen von Wertpapierpensions- sowie -leihegeschäften ist die Bank sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber aktiv. Die Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Wertpapiere, die wir hingegeben haben und die nach IFRS 9 nicht

ausgebucht werden durften, sowie die assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten. Neben eigenen Wertpapieren wurden auch solche hingegeben, die wir im Rahmen von Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäften vorher erhalten haben. Die transferierten eigenen Wertpapiere werden unter den Handelsaktiva ausgewiesen:

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
Art der Transaktion	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten
Pensionsgeschäfte	-	-	-	-
Wertpapierleihegeschäfte	58,9	7,0	69,8	42,1
<b>Insgesamt</b>	<b>58,9</b>	<b>7,0</b>	<b>69,8</b>	<b>42,1</b>

Die folgende Übersicht enthält die erhaltenen Finanzinstrumente, die nach IFRS 9 nicht eingebucht werden durften, sowie die assoziierten Forderungen. Ein bilanzielles Netting erfolgt nicht.

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
Art der Transaktion	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Forderung	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Forderung
Pensionsgeschäfte	-	-	-	-
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	-	-	-	-
davon bereits veräußert bzw. verpfändet	-	-	-	-
Wertpapierleihegeschäfte	85,3	2,9	167,5	-
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	59,1	-	157,7	-
davon bereits veräußert bzw. verpfändet	26,1	-	9,7	-
<b>Insgesamt</b>	<b>85,3</b>	<b>2,9</b>	<b>167,5</b>	<b>-</b>

**33 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Konten	696,0	350,2
Geldmarktgeschäfte	2.237,5	1.414,1
davon Tagesgelder	0,0	0,0
davon Termingelder	2.237,5	1.414,1
Sonstige Verbindlichkeiten	882,1	816,3
Sicherheiten im Derivategeschäft	488,0	27,5
<b>Insgesamt</b>	<b>4.303,6</b>	<b>2.608,1</b>
davon gegenüber inländischen Kreditinstituten	3.264,3	1.925,3
davon gegenüber ausländischen Kreditinstituten	1.039,3	682,8

In diesem Posten sind 2,2 Mrd. Euro gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) III enthalten. Aus GLRG haben wir im Geschäftsjahr insgesamt Zinserträge in Höhe von 7,7 Mio. Euro vereinnahmt.

**34 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Konten	16.839,2	15.308,0
Geldmarktgeschäfte	1.031,7	1.973,5
davon Tagesgelder	284,7	435,8
davon Termingelder	747,0	1.537,7
Spareinlagen	2,7	2,9
Sonstige Verbindlichkeiten	208,8	308,4
Sicherheiten im Derivategeschäft	49,2	58,0
<b>Insgesamt</b>	<b>18.131,6</b>	<b>17.650,8</b>
davon gegenüber inländischen Kunden	16.963,5	16.478,5
davon gegenüber ausländischen Kunden	1.168,1	1.172,3

### 35 Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldscheindarlehen	260,8	260,9
Schuldverschreibungen	510,1	556,2
Zertifikate und Optionsscheine	1.110,0	956,5
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	21,9	20,2
<b>Insgesamt</b>	<b>1.902,8</b>	<b>1.793,8</b>

Für die Emission und Platzierung von Zertifikaten und Optionsscheinen sowie von strukturierten Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen sind unmittelbar die Handelsbereiche verantwortlich.

### 36 Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Negative Marktwerte Derivate	1.363,3	1.040,2
davon OTC-Derivate	1.270,0	894,3
davon börsengehandelte Derivate	93,3	145,9
Derivate in Sicherungsbeziehungen	51,2	29,8
<b>Insgesamt</b>	<b>1.414,5</b>	<b>1.070,0</b>

### 37 Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61,7	34,6
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft	13,1	11,3
Übrige Rückstellungen	91,5	82,9
<b>Insgesamt</b>	<b>166,3</b>	<b>128,9</b>

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Jahr 2020 haben sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	Pensionen und vergleichbare Verpflichtungen	Altersteilzeit	Lebensarbeitszeit	Sonstige	Gesamt
<b>Stand 01.01.</b>	<b>22,9</b>	<b>1,9</b>	<b>3,7</b>	<b>6,0</b>	<b>34,6</b>
Veränderung des Planvermögens	0,2	-1,0	-1,8	0,0	-2,6
Gezahlte Pensionen	-10,2	-1,2	0,0	0,0	-11,4
Zuführung (inkl. Planerträge)	9,5	1,6	3,4	0,3	14,8
Umbuchung/Sonstiges	0,0	0,0	0,0	-0,6	-0,6
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	26,9	0,0	0,0	0,0	26,9
<b>Stand 31.12.</b>	<b>49,3</b>	<b>1,3</b>	<b>5,3</b>	<b>5,7</b>	<b>61,7</b>

Die Verwaltungsaufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich insgesamt aus folgenden Komponenten zusammen:

in Mio. €	2020	2019
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	14,8	20,0
davon laufender Dienstzeitaufwand	15,6	23,6
davon Zinsaufwand	4,4	7,1
davon nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1,9	0,0
davon Erträge aus dem Planvermögen	-3,3	-10,7
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	7,1	7,3
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	1,0	0,8
<b>Insgesamt</b>	<b>22,9</b>	<b>28,1</b>

Daneben haben wir in den Personalaufwendungen 18,2 Mio. Euro (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro) als Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung erfasst. Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne enthalten Beiträge in den BVV Versicherungsverein.

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne enthalten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aus unserem Effizienzprogramm.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in den Konzern. Im Folgenden sind die Plancharakteristika der im Sinne von IAS 19 als Defined Benefit-Pläne einzustufenden Versorgungszusagen skizziert.

### **Kollektive Regelungen**

#### **(a) Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung wurden den Mitarbeitern als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die als Direktzusagen ausgestaltet sind.

#### **(b) Für Neuzugänge offene Regelungen**

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (VO 2013) sagt die Bank ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen im Fall der Pensionierung, der Invalidität und des Todes als Anwärter zu. Die Zusage ist beitragsorientiert ausgestaltet, die Leistungen ergeben sich als Kapitalbausteine aus den zugesagten Beiträgen durch eine garantierte Verzinsung. Die Höhe der garantierten Verzinsung kann für zukünftige Bausteine an ein verändertes Zinsumfeld angepasst werden. Die Beitragszeit beträgt jeweils zehn Jahre nach dem Ende des Berichtsjahres. Die Bank kann jederzeit festlegen, ob und wie sich die Beitragszeit verlängert. Hat die Bank bis zum Ende eines Geschäftsjahres keine Erklärung abgegeben, gilt die Beitragszeit als um ein weiteres Jahr verlängert.

#### **(c) Geschlossene Regelungen**

Mitarbeiter mit Eintritt im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 30. Juni 2013 erhielten eine zu der VO 2013 analoge Regelung (VO 2001), die sich von der aktuellen Regelung im Wesentlichen in der Höhe der zugesagten Garantieverzinsung unterscheidet. Aus diesem Versorgungswerk bestehen unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter, jedoch keine laufenden Rentenleistungen.

Für bis zum 31. Dezember 2000 eingetretene Mitarbeiter sowie die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung Hamburg existieren zwei weitere Versorgungswerke, die für Neuzugänge geschlossen wurden. Begünstigte dieser Regelungen erhalten Leistungen in Form lebenslanger Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten. Es handelt sich um dienstzeitabhängige Endgehalts-

pläne mit gespaltener Rentenformel. Die Versorgungsleistung ergibt sich im Versorgungsfall als prozentualer Anteil des pensionsfähigen Einkommens, wobei unterschiedliche von der Dienstzeit abhängige Prozentsätze für Einkommensbestandteile unterhalb und oberhalb der Beitragsbemessungsgrundlage in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehen sind.

Neben den heute noch aktiven Mitarbeitern gibt es aus diesen Regelungen ausgeschiedene Anwärter mit unverfallbaren Anwartschaften auf lebenslang laufende Renten und Versorgungsempfänger. Diese beziehen lebenslange Renten, für die nach § 16 Abs. 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist.

Für einen geschlossenen Personenkreis von Anwärtern besteht eine beitragsorientierte Kapitalzusage. Für sie hat die Bank Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, sodass der Mitarbeiter genau die Leistung erhält, die sich aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

#### **(d) BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.**

Außerdem leisten einige Konzernunternehmen Beiträge an den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. beziehungsweise an die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. Diese werden als Defined Contribution-Plan behandelt (IAS 19.46). Ein Teil der Beiträge resultiert aus der Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer. Rückstellungen für die vom BVV zu erbringenden Leistungen wurden nicht gebildet, da die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus der gesetzlichen Subsidiärhaftung als sehr gering eingeschätzt wird.

#### **(e) Lebensarbeitszeitkonto-Modell**

Alle Mitarbeiter im Konzern haben die Möglichkeit, ihre Rentenvorsorge um das Lebensarbeitszeitkonto (LAZK) zu erweitern. Das Ziel dieses Modells ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine flexible Form der Zukunftssicherung zu bieten. Durch die Umwandlung von Gehalt, Überstunden oder Sonderzahlungen ermöglicht das Modell, die aktive Erwerbstätigkeit auch schon vor dem offiziellen Rentenalter zu beenden. Außerdem werden Pflege- und Erziehungszeiten bei einer ganzen oder teilweisen Fortzahlung des Gehalts ermöglicht.

### **Einzelzusagen**

Für ehemalige und aktive Vorstände und Bereichsvorstände sowie ehemals persönlich haftende Gesellschafter existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslang laufende Leistungen. Zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalplanzusagen erteilt. Zusätzlich wurde einigen ehemaligen Vorständen und Bereichsvorständen sowie ehemals persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalzusage aus der Entgeltumwandlung erteilt. Die garantierte Verzinsung des eingebrachten Umwandlungsbetrags ist festgeschrieben, die Auszahlung des Kapitals erfolgt in Raten.

Die ehemaligen Vorstände, Bereichsvorstände und persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ihre Hinterbleibenden sind Versorgungsempfänger oder haben eine entsprechende unverfallbare Anwartschaft.

### **Finanzierung**

Zur Finanzierung der Verpflichtungen wurde zweckgebundenes Vermögen gebildet und durch ein sogenanntes Contractual Trust Arrangement (CTA) separiert. Die Funktion des Treuhänders wird von dem HSBC Trinkaus Vermögenstreuhand e. V. sowie HSBC Trinkaus Mitarbeiterstreuhand e. V. übernommen. Aktive Mitglieder der Treuhänder sind vier Vorstände, ein Aufsichtsratsmitglied sowie sieben Mitarbeiter der Bank.

Die Bank strebt regelmäßig eine weitgehende Ausfinanzierung der zugesagten Leistungen an. Eine Verpflichtung zur Zuwendung von Beiträgen an das CTA besteht nicht. Vermögen, das nicht zur Finanzierung der zugesagten Leistungen benötigt wird, steht der Bank zu. Im Berichtsjahr wurden 1,0 Mio. Euro dem Planvermögen zugeführt. Derzeit ist keine weitere Zuführung zum Planvermögen beabsichtigt.

Die Erträge dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden, zum Beispiel für Pensionszahlungen beziehungsweise zur Wiederanlage. Entnahmen dürfen ebenfalls nur satzungsgemäß erfolgen. Soweit Leistungen direkt zugesagt sind und eine Unterdeckung im CTA besteht, werden dafür Rückstellungen gebildet. Die Finanzierung der rückdeckungsakzessorischen Kapitalzusage erfolgt über Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften.

Strategische Zielsetzung der Anlage ist es, im Zeitverlauf eine möglichst kontinuierliche Wertsteigerung zu erzielen. Der Fonds investiert hierzu im Wesentlichen in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Investmentfonds und Aktien. Investiert wird überwiegend in den entwickelten Regionen. Insgesamt wird auf eine hohe Diversifizierung geachtet.

### **Risikoaspekte**

Aus den Anwartschaften auf lebenslange Renten sowie der Verpflichtung zur Zahlung laufender Leistungen aus Altzusagen trägt die Bank die Anpassungsrisiken der lebenslang laufenden Leistungen. Dies bedeutet faktisch eine Rentensteigerung gemäß der Entwicklung der Verbraucherpreise. Zudem bestehen Anpassungsrisiken aus bezügedynamischen Komponenten.

Ferner bestehen bei den lebenslang laufenden Leistungen Langlebigerisiken. Die bei der Bewertung des Barwerts der Verpflichtung verwendeten Richttafeln berücksichtigen als Generationentafeln bereits die derzeit absehbare Erhöhung der Lebenserwartung.

Die Anpassungs- und Langlebigerisiken wurden bei den seit 2001 erteilten Kapitalzusagen und vor allem in dem für Neuzugänge offenen Versorgungswerk weitgehend eliminiert.

Die bilanziellen Risiken und die Finanzierungsrisiken hat die Bank durch Zuwendungen an das CTA und die dadurch vorhandenen Deckungsmittel reduziert. Es bestehen jedoch insoweit Finanzierungsrisiken, als die Erträge der Deckungsmittel nicht der angenommenen Verzinsung des Barwerts der Verpflichtung entsprechen. Des Weiteren resultieren Bilanzrisiken aus Schwankungen des für die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtung anzusetzenden Rechnungszinses, soweit der Veränderung des Barwerts der Verpflichtung aus einer Schwankung des Rechnungszinses keine entsprechende Veränderung des Zeitwerts der Deckungsmittel gegenübersteht.

Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation, DBO) der geschlossenen Versorgungswerke beträgt in der Berichtsperiode 306,1 Mio. Euro (Vorjahr: 283,6 Mio. Euro), davon entfallen auf die Leistungsempfänger 77,1 Mio. Euro (Vorjahr: 73,8 Mio. Euro). Die DBO der Einzelzusagen beläuft sich auf 78,2 Mio.

Euro (Vorjahr: 76,4 Mio. Euro), davon entfallen auf die Leistungsempfänger 60,9 Mio. Euro (Vorjahr: 48,7 Mio. Euro). Die DBO der offenen Versorgungswerke (seit 1. Juli 2013 in Kraft) beträgt 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro). Auf Kapitalzusagen entfallen 75,9 Mio. Euro (Vorjahr: 68,8 Mio. Euro).

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird in versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Projected Unit Credit Method vorgenommen. Bei diesen jährlichen Bewertungen legen wir – neben aktuellen Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G) – folgende Parameter zugrunde:

in %	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszinsfuß für Pensionen	0,70	1,05
Rechnungszinsfuß für Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen	-0,17	0,02
Rechnungszinsfuß für pensionsähnliche Verpflichtungen und Jubiläumsverpflichtungen	0,44	0,73
Rechnungszinsfuß für LAZK	0,44	0,73
Erwartete Gehaltsentwicklung	2,50	2,50
Voraussichtliche Rentenanpassung	1,50	1,50
Erwartete Inflationsrate	1,75	1,75
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,9	2,9

Der Rechnungszinsfuß ermittelt sich anhand der durchschnittlichen Rendite langfristiger und bonitätsmäßig einwandfreier Anleihen. Die Duration der Verpflichtungen für Pensionen beträgt 18,2 Jahre (Vorjahr: 18,1 Jahre), die Duration der Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen beträgt wie im Vorjahr drei Jahre, die Duration der pensionsähnlichen Verpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen beträgt wie im Vorjahr zehn Jahre. Dabei wird das vom Beratungsunternehmen Willis Towers Watson angebotene Zinsermittlungsverfahren „Global Rate:Link“ verwendet. Dieses bezieht Anleihen mit einem Rating von mindestens „AA“ unter Berücksichtigung von bestimmten weiteren Kriterien ein.

#### Sensitivitätsanalysen für die leistungsorientierten Verpflichtungen

Nach IAS 19.145 ist zu bestimmen, in welcher Höhe sich die für die DBO vorgesehenen erheblichen Bewertungsannahmen in einem Zeitraum von einem Jahr „vernünftigerweise“ verändern können.

Als erhebliche Annahmen sind der Rechnungszins, der Gehaltstrend und der Rententrend anzusehen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Sensitivitäten der DBO für Pensionen:

<b>Bewertungsparameter zum 31.12.2020</b>	<b>Ausgangswert</b>	<b>Sensitivität</b>	<b>Auswirkung auf die DBO</b>
Rechnungszins	0,70%	-1,00 Prozentpunkte	20,8%
Rechnungszins	0,70%	+1,00 Prozentpunkte	-15,9%
Gehaltstrend	2,50%	-0,50 Prozentpunkte	-2,1%
Gehaltstrend	2,50%	+0,50 Prozentpunkte	2,3%
Rententrend	1,50%	-0,25 Prozentpunkte	-2,8%
Rententrend	1,50%	+0,25 Prozentpunkte	2,9%
Lebenserwartung	gemäß RT 2018 G	+1 Jahr für eine aktuell 65-jährige Person	3,9%

<b>Bewertungsparameter zum 31.12.2019</b>	<b>Ausgangswert</b>	<b>Sensitivität</b>	<b>Auswirkung auf die DBO</b>
Rechnungszins	1,05%	-1,00 Prozentpunkte	20,6%
Rechnungszins	1,05%	+1,00 Prozentpunkte	-15,8%
Gehaltstrend	2,50%	-0,50 Prozentpunkte	-2,1%
Gehaltstrend	2,50%	+0,50 Prozentpunkte	2,4%
Rententrend	1,50%	-0,25 Prozentpunkte	-2,8%
Rententrend	1,50%	+0,25 Prozentpunkte	2,9%
Lebenserwartung	gemäß RT 2018 G	+1 Jahr für eine aktuell 65-jährige Person	3,8%

### Aufgliederung der Pensionsverpflichtungen

<b>in Mio. €</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Pensionsverpflichtungen, die nicht fondsfinanziert sind</b>	<b>1,2</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,9</b>
<b>Pensionsverpflichtungen, die fondsfinanziert sind</b>					
Barwert der Pensionsverpflichtungen	546,2	511,0	464,1	443,0	424,5
Fair Value des Planvermögens	485,9	477,7	367,1	371,4	352,3
<b>Saldo</b>	<b>60,3</b>	<b>33,3</b>	<b>97,0</b>	<b>71,6</b>	<b>72,2</b>
davon Planunterdeckung	60,5	33,5	97,2	71,8	74,1
davon Planüberdeckung	0,2	0,2	0,2	0,2	1,9
<b>Gesamte Pensionsverpflichtungen</b>	<b>61,7</b>	<b>34,6</b>	<b>98,2</b>	<b>72,8</b>	<b>75,0</b>
<b>Neubewertung der Nettopensionsverpflichtungen</b>					
aus Planvermögen (vor Steuern)	15,6	20,3	-0,3	16,0	9,0
aus Pensionsverpflichtungen (vor Steuern)	-182,0	-159,6	-145,4	-144,9	-149,9

Die kumulierten erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Bewertungsreserven für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung belaufen sich auf einen Verlust in Höhe von 114,8 Mio. Euro nach Steuern (Vorjahresverlust: 96,3 Mio. Euro).

Die im Berichtsjahr entstandenen Verluste aus der Neubewertung der Nettopensionsverpflichtungen sind auf die negative Entwicklung des Planvermögens im Vergleich zur Prognose am Anfang des Jahres sowie den Effekt aus weiter gesunkenen Zinsen zurückzuführen.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	Pensions- verpflichtungen	Planvermögen	Nettoschuld
<b>Stand zum 01.01.2019</b>	<b>465,1</b>	<b>367,1</b>	<b>98,0</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	23,6		23,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0		0,0
Gewinne (Verluste) aus Planabgeltungen	0,0		0,0
Zinsaufwand/-ertrag	7,1	10,7	-3,6
Neubewertung	14,2	20,6	-6,4
Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge		20,6	-20,6
Änderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	14,2		14,2
aus Anpassung der Verpflichtung	-5,3		-5,3
aus Änderungen der demografischen Annahmen	0,0		0,0
aus Änderung der finanziellen Annahmen	19,5		19,5
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-9,7		-9,7
Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen	-0,2	-0,2	0,0
Gezahlte Beträge in Verbindung mit Abgeltungen	0,0		0,0
Transfer und Sonstiges	12,0	9,5	2,5
Zuführung zum Planvermögen		70,0	-70,0
Entnahmen aus dem Planvermögen		0,0	0,0
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>512,1</b>	<b>477,7</b>	<b>34,4</b>
davon: Pensionsrückstellung			34,6
davon: Aktiviertes Planvermögen			0,2
<b>Stand zum 01.01.2020</b>	<b>512,1</b>	<b>477,7</b>	<b>34,4</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	15,6		15,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1,9		-1,9
Gewinne (Verluste) aus Planabgeltungen	0,0		0,0
Zinsaufwand/-ertrag	4,4	3,3	1,1
Neubewertung	22,4	-4,7	27,1
Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge		-4,7	4,7
Änderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	22,4		22,4
aus Anpassung der Verpflichtung	-1,3		-1,3
aus Änderungen der demografischen Annahmen	0,0		0,0
aus Änderung der finanziellen Annahmen	23,7		23,7
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-11,2		-11,2
Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen	-0,2	-0,2	0,0
Gezahlte Beträge in Verbindung mit Abgeltungen	0,0		0,0
Transfer und Sonstiges	6,2	8,8	-2,6
Zuführung zum Planvermögen		1,0	-1,0
Entnahmen aus dem Planvermögen		0,0	0,0
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>547,4</b>	<b>485,9</b>	<b>61,5</b>
davon: Pensionsrückstellung			61,7
davon: Aktiviertes Planvermögen			0,2

### Aufteilung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2020	2019
Aktive	354,6	330,4
davon unverfallbar	195,2	181,0
Unverfallbar Ausgeschiedene	54,7	59,2
Leistungsempfänger	138,1	122,5
<b>Gesamt</b>	<b>547,4</b>	<b>512,1</b>

Von den gesamten Pensionsverpflichtungen entfallen auf Altersteilzeitverpflichtungen 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro); auf LAZK-Verpflichtungen 90,1 Mio. Euro (Vorjahr: 79,1 Mio. Euro); auf Jubiläumsv-

erpflichtungen 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro) und auf Vorruhestandsverpflichtungen 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

### Auswirkungen der Verpflichtungen auf die zukünftigen Cashflows

in Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025	2026 – 2030
Zukünftige Cashflows	11,0	10,7	10,4	11,2	13,2	68,4

### Aufgliederung des Fair Value des Planvermögens

in Mio. €	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	121,2	113,9
Aktien	21,2	30,4
Discount-/Indexzertifikate	17,9	26,6
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	14,5	16,0
Investmentfonds	264,5	182,2
Geschlossener Immobilienfonds	4,0	4,0
Kasse	40,1	103,6
Sonstige	2,5	1,0
<b>Fair Value des Planvermögens zum 31.12.</b>	<b>485,9</b>	<b>477,7</b>

Mit Ausnahme der Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen und der Anteile an geschlossenen Immobilienfonds basieren die Fair Values des

Planvermögens auf Preisen von aktiven Märkten beziehungsweise auf Bewertungsmodellen, bei denen alle Bewertungsparameter beobachtbar sind.

## Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Stand 01.01.2020	Ver- brauch	Auflö- sung	Zufüh- rung	Aufzin- sung	Um- buchung/ Sonstiges	Stand 31.12.2020
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen für Soft- und Hardware	11,7	4,7	3,6	10,7	0,0	0,0	14,1
Rückstellungen für erwartete Zinsen auf Steuernachzahlungen	10,5	0,8	0,4	0,0	-0,8	0,0	8,5
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen für Dienstleistungen	14,8	3,8	0,9	10,4	0,0	0,0	20,5
Rückstellungen für Kulanz und Rechtsrisiken	9,8	1,3	2,9	3,4	0,0	0,0	9,0
Rückstellungen für das Effizienzprogramm (IAS 37)	10,1	6,7	5,9	27,8	0,0	0,0	25,3
Rückstellungen für das Effizienzprogramm und sonstige Abfindungen (IAS 19)	12,4	6,6	4,9	2,0	0,0	0,0	2,9
Rückstellungen im Zusammenhang mit der Aufgabe bestimmter Geschäftsaktivitäten in Luxemburg	2,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	6,1	1,0	3,2	0,2	0,0	0,0	2,1
Rückstellungen für Archivierung	2,8	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	2,9
Rückstellungen für sonstige Steuern	0,1	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,6
Sonstige übrige Rückstellungen	2,4	1,4	0,9	3,4	0,0	0,0	3,5
Insgesamt	82,9	26,4	22,8	58,6	-0,8	0,0	91,5

Die Einschätzung der erwarteten Fälligkeiten für den Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen für die übrigen Rückstellungen ist mit hoher Unsicherheit behaftet und wird auf durchschnittlich bis zu fünf Jahre geschätzt.

Am 31. Dezember 2020 bestehen keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundenen Prozessrisiken. In Bezug auf die angabepflichtigen Rechtsrisiken wird auf die Anhangangabe „Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen“ verwiesen.

Vor dem Hintergrund der für Kreditinstitute schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen legte das Management von HSBC Deutschland bereits im Jahr 2019 ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz auf. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen des Konzerns sowie die Verlagerung bestimmter Prozesse in Länder, in denen die HSBC-Gruppe bereits gute Erfahrungen mit der Bündelung von Dienstleistungs- und Zulieferfunktionen gesammelt hat, vor. Gleichzeitig setzt die Bank künftig verstärkt auf

zukunftsorientierte Technologien wie beispielsweise die Digitalisierung und Automatisierung, um die gesteckten Effizienzziele zu erreichen. Nachdem im Verlauf des Jahres 2019 alle mitbestimmungspflichtigen Vorbereitungen (bspw. Verhandlung eines Sozialplans) zur Umsetzung des Effizienzprogramms abgeschlossen und unternehmensintern kommuniziert worden waren, wurden bereits im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen für Abfindungszahlungen im Rahmen des Programms gebildet.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie beschloss das Management von HSBC Deutschland im März 2020, die Umsetzung des vorgesehenen Stellenabbaus temporär weitgehend auszusetzen und diese erst im Sommer 2020 wieder voll aufzunehmen. Um den zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken, wurden im weiteren Jahresverlauf zudem zusätzliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen und mit dem Arbeitnehmervertretern verhandelt, die ebenfalls unter die finanziellen Rahmenbedingungen des Effizienz-

programms fallen. Vor diesem Hintergrund wurden im Laufe des Jahres 2020 weitere Rückstellungen für Abfindungszahlungen gebildet. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl personeller Einzelmaßnahmen, für die in 2019 bereits Rückstellungen gebildet wurden, abgeschlossen und die entsprechenden Rückstellungen verbraucht. Insgesamt schreitet die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen des in Teilen erweiterten Programms zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz unter Berücksichtigung der vorübergehenden Unterbrechung aufgrund von COVID-19 plangemäß voran.

### 38 Risikoversorge

#### Ermittlung des Risikoversorgebedarfs

Der Risikoversorgebedarf wird im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 9 auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Model) ermittelt und bilanziell erfasst. Von den Regelungen zur Bilanzierung von Wertminderungen nach IFRS 9 sind Vermögenswerte (Fremdkapital) betroffen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Abbildung der Wertänderungen direkt im Eigenkapital bilanziert werden, wie auch gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Der Bilanzierung von Wertminderungen liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Gemäß IFRS 9 wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich bis zum Bilanzstichtag seit dem Erstansatz nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits beim Erstansatz die Ausfalldefinition erfüllen, eine Risikoversorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikoversorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2), und für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3). Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit-Impaired, POI) werden beim Erstansatz unter Abzug der erwarteten Kreditverluste über die gesamte restliche Laufzeit erfasst.

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, wenden wir quantitative und auch qualitative Kriterien an. Für die Bestimmung des Übergangs von Stufe 1 in Stufe 2 ziehen wir neben

qualitativen Kriterien, wie der Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen und der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements, als primären Indikator das quantitative Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstansatz des jeweiligen Finanzinstruments heran.

In quantitativer Hinsicht ermitteln wir sich verändernde Kreditrisiken einzelner Finanzinstrumente auf Basis kumulativer Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zur Feststellung eines im Vergleich zum Zugangszeitpunkt erhöhten Kreditrisikos vergleichen wir die durchschnittliche einjährige erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zugangszeitpunkt mit der zum Berichtszeitpunkt (Residual Average Term Forward Point-in-Time PD). Dabei fließen Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Form verschiedener wirtschaftlicher Szenarien mit Gewichtungen in Abhängigkeit deren erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit in die Berechnungen ein.

Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos, die zu einer Zuordnung eines bislang der Stufe 1 zugeordneten Finanzinstruments zur Stufe 2 führt, liegt vor, wenn vordefinierte Schwellenwerte, die auf Expertenschätzungen basieren und mindestens jährlich validiert werden, erreicht oder überschritten sind. Im Falle von Customer Risk Ratings (CRRs) zum Zugangszeitpunkt von 0,1 bis 1,2 wird in diesem Fall die Ausfallwahrscheinlichkeit um 15 Basispunkte und im Bereich von 2,1 bis 3,3 um 30 Basispunkte erhöht. Bei CRRs über 3,3, die nicht als ausgefallen gelten, wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos angenommen, wenn sich die Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang verdoppelt hat.

Für Finanzinstrumente mit Zugangsdatum vor dem Datum der Erstanwendung des IFRS 9 werden zusätzliche Kriterien in Abhängigkeit des CRR zum Zugangszeitpunkt herangezogen, um eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zu definieren. Im Falle eines CRR zum Zugangszeitpunkt von 0,1 wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos bei einer Verschlechterung des Ratings um fünf Ratingstufen angenommen. In Abhängigkeit der Zugangsratings führen die folgenden Mindestratingstufenverschlechterungen zur Annahme einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos:

- Zugangsrating von 0,1 5 Ratingstufen
- Zugangsratings zwischen 1,1 und 4,2 4 Ratingstufen

- Zugangsratings zwischen 4,3 und 5,1      3 Ratingstufen
- Zugangsratings zwischen 5,2 und 7,1      2 Ratingstufen
- Zugangsratings zwischen 7,2 und 8,2      1 Ratingstufe
- Zugangsrating von 8,3                              0 Ratingstufen

In qualitativer Hinsicht gelten alle Kreditengagements, die auf die Liste der enger zu beobachtenden Kreditengagements gesetzt (Watch Worry Monitor-Liste) und dabei den Kategorien „Watch“ oder „Worry“ zugeordnet werden, als nicht mehr der Stufe 1 zugehörig, sodass ein Übergang in Stufe 2 oder nötigenfalls Stufe 3 erfolgt. Dies betrifft alle Engagements, die von der Normalkreditbetreuung in eine besondere Betreuung überführt werden müssen, weil festgelegte Indikatoren zur Risikofrüherkennung, beispielsweise negative Branchenentwicklungen oder negative Berichterstattungen über einen Kreditnehmer, frühzeitig auf erhöhte Kreditrisiken hinweisen. Zu etwaigen Modifikationen verweisen wir auf den Abschnitt (I) Anpassung vertraglicher Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte (Modifikationen).

Daneben gilt eine Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen als zusätzlicher Sicherungsmechanismus (Backstop) zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos. Von der in den Rechnungslegungsvorschriften aufgezeigten Möglichkeit der Widerlegung dieser Annahme machen wir grundsätzlich keinen Gebrauch. Ebenso wenden wir die Erleichterungsvorschriften für Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko (Low Credit Risk Exemption) nicht an.

Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch voraus, dass die Ausfalldefinition für einen Zeitraum von bis zu zwölf aufeinanderfolgenden Monaten durchgängig nicht mehr erfüllt ist.

Der Beurteilung von Adressenausfallrisiken werden angemessene und belastbare Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zugrunde gelegt, soweit sie für die Einschätzung von erwarteten Kreditausfällen von Bedeutung sind.

Berücksichtigt werden dabei in aller Regel drei zukunftsgerichtete Szenarien. Das zentrale Szenario stellt dabei die durchschnittlich erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Dane-

ben finden grundsätzlich zwei alternative Szenarien Berücksichtigung: ein Szenario, das die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger als erwartet darstellt (Upside-Szenario), und eines, das die Entwicklung vergleichsweise ungünstiger darstellt (Downside-Szenario). Falls es die Umstände erfordern, werden zusätzliche Szenarien entwickelt und zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken herangezogen. Im Regelfall gehen wir davon aus, die potenzielle, nichtlineare Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen angemessen mit diesen drei Szenarien abbilden zu können.

Insgesamt stützt sich die methodische, prozessuale und systemseitige Umsetzung der Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste in wesentlichen Teilen auch auf die Expertise in der HSBC-Gruppe. Die der Risikomessung zugrunde liegenden Szenarien werden aus verschiedenen Prognosen unabhängiger Quellen (zum Beispiel von Zentralbanken, Oxford Economics) durch ein Expertenteam der HSBC-Gruppe unter Einbeziehung konzernexterner, unabhängiger Berater entwickelt. Dabei wird auch ihre relative Bedeutung beziehungsweise Gewichtung für das weitere Verfahren festgelegt.

Den Szenarien liegt regelmäßig ein Prognosezeitraum von fünf Jahren vom Bilanzierungstichtag aus betrachtet zugrunde („Point in Time“-Ansatz). Die Entwicklung des zentralen Szenarios erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden zentrale volkswirtschaftliche Kennzahlen, konkret die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Entwicklung), die Arbeitslosenquote, die Inflation und das Wachstum der Immobilienpreise, für die Hauptmärkte von HSBC festgelegt. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt unter Anwendung etablierter volkswirtschaftlicher und auch industriespezifischer Modelle eine Vielzahl weiterer Kennzahlen abgeleitet und schließlich die für die Risikomessung erforderliche erwartete Entwicklung unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten modelliert. Auf dieser Basis werden dann das Upside- und das Downside-Szenario entwickelt. Dabei werden die Chancen und Risiken einer möglichen Entwicklung in positiver beziehungsweise negativer Hinsicht tendenziell überzeichnet und auch mögliche nichtlineare Entwicklungen auf Basis von Modellberechnungen, Erfahrungswerten sowie Risikoeinschätzungen berücksichtigt.

Das zentrale Szenario wird quartalsweise aktualisiert, die beiden anderen Szenarien grundsätzlich in einem jährlichen Rhythmus, sofern die makroökonomischen oder politischen Entwicklungen nicht eine zwischenzeitliche Aktualisierung erforderlich machen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben sich die Erwartungen für die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Indikatoren im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich verändert. Während die COVID-19-Pandemie in den zum Vorjahresstichtag verwendeten Szenarien noch keine nennenswerte Rolle gespielt hat, hat der Ausbruch der Pandemie seit dem ersten Quartal 2020 eine tiefgreifende Anpassung auf die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten fünf Jahren nach sich gezogen. Angesichts der Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Situation und der aktuellen Unsicherheiten wurde zudem die Frequenz zur Aktualisierung der für die Bemessung der Risikovorsorge relevanten Szenarien im Verlauf des Jahres 2020 erhöht.

Um den Unsicherheiten und der damit einhergehenden höheren Bedeutung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2020 alle Szenarien quartalsweise aktualisiert.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge dieser Stufen berücksichtigen wir zukunftsgerichtete Szenarien für wesentliche volkswirtschaftliche Indikatoren. Für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern sind dies derzeit die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Arbeitslosenquote und der Aktienmärkte. Gleichzeitig ist die Unsicherheit der Prognosen derzeit aufgrund einer ganzen Reihe von Faktoren ungewöhnlich hoch.

Dazu gehören unter anderem die weitere Entwicklung der Ausbreitung von COVID-19, die mittelfristigen Auswirkungen auf den globalen Handel sowie die Effektivität der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2020 das Severe Downside-Szenario als zusätzliches wirtschaftliches Szenario entwickelt und bei der Bemessung der Risikovorsorge ergänzend einbezogen, um den Unwägbarkeiten der Entwicklung der COVID-19-Pandemie hinreichend Rechnung zu tragen.

Die Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken sich auf die Ermittlung von PDs und LGDs aus. Bei der PD-Ermittlung schlägt sich die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in den

Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen in den jeweiligen Ländern nieder. Bei der LGD-Ermittlung wirkt sich dies insbesondere auf die Werthaltigkeit von Sicherheiten und deren Verwertungsmöglichkeiten aus.

Nachfolgend werden die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 zur Bemessung der Risikovorsorge verwendeten Szenarien beschrieben:

Das Szenario mit der höchsten Gewichtung ist das Central-Szenario (Gewichtung: 65%; Vorjahr: 80%), das unsere überwiegende Erwartung an die Entwicklung der Parameter abbildet. Basis ist die Annahme eines relativ deutlichen Rückgangs aufgrund der weltweiten Bemühungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen vielfältigen Einschränkungen, gefolgt von einer relativ schnellen Erholung der Wirtschaft in der Annahme, dass die weiteren Einschränkungen weniger restriktiv und räumlich begrenzter ausfallen und daher eine zügige wirtschaftliche Erholung zulassen. In diesem Szenario gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +4,2% im Jahr 2021, +2,6% im Jahr 2022 sowie durchschnittlich +1,6% für die Jahre 2023 bis 2025 (Vorjahr: -5,6%) aus. Wir erwarten dabei das schlechteste durchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit -1,5% für das erste Quartal 2021. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 6,17% im Jahr 2021, 5,91% im Jahr 2022 sowie durchschnittlich 5,64% für die Jahre 2023 bis 2025 (Vorjahr: 5,98%) angenommen. Die höchste Arbeitslosenquote erwarten wir mit 6,26% für das erste Quartal 2021. Die Aktienmärkte unterliegen in diesem Szenario einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von +4,5% im Jahr 2021, +1,7% im Jahr 2022 sowie durchschnittlich 3,0% für die Jahre 2023 bis 2025 (Vorjahr: +1,4%). Die schlechteste durchschnittliche jährliche Wachstumsrate am Aktienmarkt mit -0,5% ist in diesem Szenario im dritten Quartal 2021 zu verzeichnen.

Das Upside-Szenario (Gewichtung: 10%; Vorjahr: 10%) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die leicht günstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass die wirtschaftliche Erholung in den ersten beiden Jahren nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie vergleichsweise schneller erfolgt, bevor diese dann an die langfristigen Trends vor der Pandemie anknüpfen. Unter anderem sieht dieses

Szenario die Entwicklung eines Impfstoffs gegen COVID-19, die fortwährende Unterstützung der Wirtschaft durch politische Rahmenbedingungen und eine Deeskalation im Hinblick auf die globalen Handelskonflikte vor. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +6,1% im Jahr 2021 sowie +4,1% im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,57% im Jahr 2021 sowie 5,18% im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von +21,2% im Jahr 2021 und +10,5% im Jahr 2022.

Das Downside-Szenario (Gewichtung: 15%; Vorjahr: 10%) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die vergleichsweise ungünstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirtschaftliche Einbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie vergleichsweise stärker ausfällt und die wirtschaftliche Erholung länger braucht, bevor diese dann an die langfristigen Trends vor der Pandemie anknüpft. Unter anderem sieht dieses Szenario, dass die wirtschaftliche Erholung durch weitere COVID-19-Ausbrüche hinausgezögert wird, die Einschränkungen im Vergleich zum Central-Szenario länger und restriktiver wirken und sich die globalen Handelskonflikte ausweiten. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +1,2% im Jahr 2021 sowie +1,1% im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 6,61% im Jahr 2021 sowie 6,67% im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von -21,3% im Jahr 2021 und -20,4% im Jahr 2022.

Das aufgrund der COVID-19-Pandemie entwickelte Severe Downside-Szenario (Gewichtung: 10%; Vorjahr: nicht enthalten) geht demgegenüber von einer deutlich späteren Erholung der Wirtschaft aus und berücksichtigt eine eher extreme Ausprägung potenzieller Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirtschaftliche Einbruch insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie in eine sehr schwere, langfristige globale Rezession mündet und eine wirtschaftliche Erholung viele Jahre benötigt. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von -3,5% im Jahr 2021 sowie +2,4% im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau

von 8,23% im Jahr 2021 sowie 8,87% im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von -39,5% im Jahr 2021 und -11,4% im Jahr 2022.

Die Gewichtung der einzelnen Szenarien ist expertenbasiert. Auf Basis dieser Gewichtung ergibt sich zum Stichtag ein Kreditrisikoversorgebestand für die Stufen 1 und 2 von 46,1 Mio. Euro.

Das Management hat sich mit möglichen anderen Gewichtungen der verwendeten Szenarien auseinandergesetzt, um die Auswirkungen auf die Höhe der Kreditrisikoversorge besser einschätzen zu können. Bei einer 100%igen Gewichtung der jeweiligen Szenarien ergäben sich die folgenden Kreditrisikoversorgebedarfe, wobei die Kreditengagements der Stufe 3 für diese Sensitivitätsbetrachtung außer Acht gelassen wurden:

- Central-Szenario: 36,7 Mio. Euro;
- Upside-Szenario: 32,8 Mio. Euro;
- Downside-Szenario: 49,2 Mio. Euro;
- Severe Downside-Szenario: 115,5 Mio. Euro.

Der hier angegebene potenzielle Bedarf an Kreditrisikoversorge ist nicht als maximaler oder minimaler Kreditrisikoversorgebedarf zu interpretieren. Vielmehr soll diese Angabe dazu dienen, mögliche Auswirkungen geänderter Rahmenbedingungen auf die Kreditrisikoversorge einschätzen zu können.

Die Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten ist naturgemäß ein Teilbereich der Rechnungslegung, der mit nennenswerten Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist der Grad der Schätzunsicherheit bei der Bemessung der Risikoversorge wie auch bei der diesbezüglichen Ausübung von Ermessensentscheidungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die zur Bemessung der Kreditrisikoversorge auf Basis erwarteter Kreditverluste entwickelten Modelle die gegenwärtigen, bis dahin weitgehend unbekannteten Auswirkungen einer globalen Pandemie in Ermangelung von diesbezüglichen Erfahrungswerten nicht berücksichtigen konnten. Gleichmaßen neu sind die derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Wirtschaft durch die Politik und die Zentralbanken.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2020 haben wir eine den Modellberechnungen nachgelagerte Anpassung in der Höhe der Kreditrisikovorsorge vorgenommen (Post-Model Adjustment). Derartige Anpassungen nehmen wir vor, wenn neue Sachverhalte oder geänderte Rahmenbedingungen eingetreten oder zu erwarten sind, die im Rahmen der modellbasierten Quantifizierung der Adressenausfallrisiken nicht mehr hinreichend berücksichtigt werden konnten, oder wenn Situationen eintreten, die mit den bestehenden Kreditrisikomodellen nicht angemessen abgebildet werden können beispielsweise, weil bislang keine ausreichenden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Situationen bestehen. Die Verwendung nachgelagerter Anpassungen erfolgt im Rahmen bestehender, konzerninterner Regelungen und wird nach Möglichkeit durch die Weiterentwicklung und Rekalibrierung der Kreditrisikomodelle reduziert oder gänzlich obsolet.

Die gegenwärtige COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen eine Situation dar, bei der sowohl der Mangel an beobachtbaren vergangenheitsbezogenen Daten für vergleichbare Situationen als auch die erratische Entwicklung der Pandemie nachgelagerte Anpassungen erforderlich machen können. Nach der Quantifizierung der Adressenausfallrisiken zum 31. Dezember 2020 auf Basis der bestehenden Kreditrisikomodelle wurde im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen festgestellt, dass die jüngsten politischen Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie (Lockdown) sowie deren wirtschaftlichen Auswirkungen in den der Risikovorsorgebemessung zugrunde liegenden Szenarien nicht hinreichend berücksichtigt sind. Die nachträgliche Berücksichtigung dieser Umstände wurde auf Basis von Expertenschätzungen und Szenariorechnungen vorgenommen. Diese wirken sich bei der Ermittlung der Kreditrisikovorsorge für Engagements der Stufen 1 und 2 vorrangig bei den Kreditengagements für Firmenkunden aus. Die Auswirkungen auf Engagements gegenüber Kreditinstituten und Finanzierungsinstitutionen sowie gegenüber Öffentlichen Haushalten sind vergleichsweise gering. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zu der ursprünglichen Quantifizierung der Kreditrisikovorsorge eine Erhöhung des Kreditrisikovorsorgebedarfs um 9,2 Mio. Euro. Davon entfallen auf Kreditengagements gegenüber Firmenkunden 6,7 Mio. Euro (Stufe 1: 2,7 Mio. Euro, Stufe 2: 4,0 Mio. Euro), auf Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen 1,8 Mio. Euro (Stufe 1: 1,5 Mio. Euro, Stufe 2: 0,3 Mio. Euro) sowie auf Öffentliche Haushalte 0,7 Mio. Euro (Stufe 1: 0,7 Mio. Euro, Stufe 2: 0,0 Mio. Euro).

Im Zusammenhang mit der Bemessung der Kreditrisikovorsorge waren wesentliche Ermessensentscheidungen erforderlich. Diese liegen im Wesentlichen:

- in der Auswahl und der Gewichtung der Szenarien für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung vor dem Hintergrund der sich gegenwärtig schnell und in einem bislang nicht bekannten Ausmaß ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der von Politik und Zentralbanken gewährten Unterstützungsmaßnahmen, wobei insbesondere die Schwere der Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft, die Dauer der wirtschaftlichen Belastung sowie die Art und Weise der wirtschaftlichen Erholung wesentliche Ermessensentscheidungen darstellen;
- in der Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Szenarien auf die Bemessung der Kreditrisikovorsorge auf Basis erwarteter Kreditverluste, soweit keine beobachtbaren historischen Daten zur Objektivierung der verwendeten Kreditrisikomodelle herangezogen werden können (zum Beispiel weil Schwere und Verlauf der Veränderung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bei der aktuellen Pandemie bislang weitgehend unbekannt sind) und daher die Modellierung des Zusammenhangs zwischen der Entwicklung der wirtschaftlichen Parameter und der Kreditrisikovorsorge zu einer Überschätzung oder Unterschätzung der zu erwartenden Kreditverluste führen kann;
- in der Identifikation von Kreditengagements, bei denen zwischenzeitlich eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos und gegebenenfalls ein Ausfall des Kreditengagements eingetreten ist, insbesondere in den Fällen, in denen durch vereinbarten Zahlungsaufschub oder anderweitige Unterstützungsmaßnahmen zwar die kurzfristige Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers gesichert ist, dadurch jedoch möglicherweise bestehende strukturelle Probleme des Kreditnehmers verdeckt werden.

Nicht zuletzt aufgrund der dargestellten erhöhten Schätzunsicherheiten und wesentlichen Ermessensentscheidungen ist darauf hinzuweisen, dass bei einer deutlichen Verschlechterung der Prognosen für die künftige wirtschaftliche Entwicklung mit einem erheblichen zusätzlichen Risikovorsorgebedarf zu rechnen ist.

## Risikovorsorge für Forderungen

in Mio. €	Brutto-Buchwerte				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>11.996,2</b>	<b>695,6</b>	<b>215,2</b>	<b>12.907,0</b>	<b>1,9</b>	<b>4,9</b>	<b>46,7</b>	<b>53,5</b>
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-1.523,4	1.467,2	56,2	0,0	-0,2	-1,2	1,4	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	-2.614,8	-158,3	78,3	-2.694,8	3,5	19,7	51,2	74,4
Verbrauch	0,0	0,0	-22,9	-22,9	0,0	0,0	-22,9	-22,9
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>7.858,0</b>	<b>2.004,5</b>	<b>326,8</b>	<b>10.189,3</b>	<b>5,2</b>	<b>23,4</b>	<b>76,4</b>	<b>105,0</b>

in Mio. €	Brutto-Buchwerte				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>11.467,9</b>	<b>571,6</b>	<b>201,7</b>	<b>12.241,2</b>	<b>1,1</b>	<b>1,9</b>	<b>27,7</b>	<b>30,7</b>
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-218,1	206,0	12,1	-0,0	-0,1	0,1	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	746,4	-82,0	18,4	682,8	0,9	2,9	36,0	39,8
Verbrauch	0,0	0,0	-17,0	-17,0	0,0	0,0	-17,0	-17,0
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>11.996,2</b>	<b>695,6</b>	<b>215,2</b>	<b>12.907,0</b>	<b>1,9</b>	<b>4,9</b>	<b>46,7</b>	<b>53,5</b>

## Risikovorsorge für Finanzanlagen

in Mio. €	Fair Value				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>3.448,2</b>	<b>37,5</b>	<b>0,0</b>	<b>3.485,7</b>	<b>0,4</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>1,1</b>
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-30,1	30,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	555,7	-15,7	0,0	540,0	4,2	0,4	0,0	4,6
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>3.973,8</b>	<b>51,9</b>	<b>0,0</b>	<b>4.025,7</b>	<b>4,6</b>	<b>1,1</b>	<b>0,0</b>	<b>5,7</b>

in Mio. €	Fair Value				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>3.480,7</b>	<b>27,7</b>	<b>0,0</b>	<b>3.508,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,9</b>
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-21,1	21,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	-11,4	-11,3	0,0	-22,7	0,0	0,2	0,0	0,2
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>3.448,2</b>	<b>37,5</b>	<b>0,0</b>	<b>3.485,7</b>	<b>0,4</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>1,1</b>

### Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die Entwicklung der Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ergibt folgendes Bild:

in Mio. €	Nominalbetrag				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>12.183,6</b>	<b>961,4</b>	<b>12,7</b>	<b>13.157,7</b>	<b>0,8</b>	<b>1,6</b>	<b>8,9</b>	<b>11,3</b>
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-3.230,2	3.106,9	123,3	0,0	-0,2	0,2	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	1.466,1	-392,1	47,5	1.121,5	1,9	7,5	-6,5	2,9
Verbrauch	0,0	0,0	-1,1	-1,1	0,0	0,0	-1,1	-1,1
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>10.419,5</b>	<b>3.676,2</b>	<b>182,4</b>	<b>14.278,1</b>	<b>2,5</b>	<b>9,3</b>	<b>1,3</b>	<b>13,1</b>

in Mio. €	Nominalbetrag				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>12.747,4</b>	<b>784,6</b>	<b>38,1</b>	<b>13.570,1</b>	<b>0,6</b>	<b>0,8</b>	<b>4,5</b>	<b>5,9</b>
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-510,0	523,1	-13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	-53,8	-346,3	-12,3	-412,4	0,2	0,8	4,4	5,4
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>12.183,6</b>	<b>961,4</b>	<b>12,7</b>	<b>13.157,7</b>	<b>0,8</b>	<b>1,6</b>	<b>8,9</b>	<b>11,3</b>

Weitere Angaben zur Entstehung und zum Management von Adressenausfallrisiken machen wir innerhalb des Risikoberichts als Teil des Konzernlageberichts. In den

Direktabschreibungen weisen wir einen Aufwand aus der Abschreibung einer Forderung aus einem Vertrag mit einem Kunden (IFRS 15) in Höhe von 2,0 Mio. Euro aus.

### 39 Ertragsteuerverpflichtungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	67,3	34,8
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,1
<b>Insgesamt</b>	<b>67,3</b>	<b>34,9</b>

Unter die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen fallen die Beträge für Ertragsteuern, die wir auf der Basis der Steuerbilanzen der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften unter Berücksichtigung körperschaft- beziehungsweise gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen und Kürzungen voraussichtlich zahlen werden. Weiterhin werden hier unsere Verpflichtungen für etwaige Ergebnisse aus laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen ausgewiesen.

Die latenten Ertragsteuerverpflichtungen werden im Rahmen der Saldierungsvorschriften mit latenten Ertragsteueransprüchen verrechnet.

Die Ertragsteuerverpflichtungen werden den kurzfristigen Verpflichtungen zugeordnet.

### 40 Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten	101,1	49,7
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	22,6	22,9
Rechnungsabgrenzungsposten	29,7	25,9
Sonstige Verbindlichkeiten	202,1	167,9
<b>Insgesamt</b>	<b>335,5</b>	<b>266,4</b>

In den Sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich in erster Linie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Mitarbeitern.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern umfassen Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie abzuführende Kapitalertragsteuern aus unserem Kundengeschäft. Die Sonstigen Passiva werden überwiegend den kurzfristigen Verpflichtungen zugeordnet.

### 41 Nachrangkapital

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Nachrangige Verbindlichkeiten (Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen)	435,0	455,0
Genusssrechtskapital	89,0	89,0
Zinsabgrenzungen auf		
Nachrangige Verbindlichkeiten	2,5	2,9
Genusssrechtskapital	4,4	4,4
<b>Insgesamt</b>	<b>530,9</b>	<b>551,3</b>

Um die Flexibilität der Gesellschaft hinsichtlich der Refinanzierung und Kapitalverstärkung weiter zu sichern, hat die ordentliche Hauptversammlung (virtuelle Hauptversammlung) der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG am 9. Juni 2020 eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten in der Weise beschlossen, dass sie die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss umfasst.

Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2025.

Bei der Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen oder anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten durch die Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, als es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Options- oder Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelgenussscheinen, Wandelschuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Options- oder Wandlungspflichten zustehen würde. Der Vorstand wird jeweils sorgfältig prüfen, ob der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Unternehmens- und damit auch im Aktionärsinteresse liegt. Auch der Aufsichtsrat wird seine erforderliche Zustimmung nur erteilen, wenn diese Voraussetzungen nach seiner Ansicht gegeben sind. Soweit das Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wird, können die Genussscheine beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumente auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission, insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Ausgabekurs und Laufzeit, festzulegen.

Die weiteren Einzelheiten und Bestimmungen sowie der vollständige Wortlaut des vorgenannten Beschlusses ergeben sich aus den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 7 und dem korrespondierenden Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung der unter dem 11. Mai 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Im Falle der Liquidation, der Insolvenz oder eines sonstigen Verfahrens zur Abwendung der Insolvenz werden die Forderungen aus den nachrangigen Mittelaufnahmen erst dann erfüllt, wenn alle anderen Forderungen an die Bank befriedigt worden sind. Untereinander sind alle nachrangigen Verbindlichkeiten gleichrangig. Alle nachrangigen Mittelaufnahmen können von den Gläubigern nicht vorzeitig gekündigt werden. Genussscheine können von der Bank bei einer Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen mit einer zweijährigen Kündigungsfrist vorzeitig gekündigt werden.

Das Nachrangkapital wird mit einem Betrag in Höhe von 282,2 Mio. Euro (Vorjahr: 316,0 Mio. Euro) für die Ermittlung des haftenden Eigenkapitals gemäß CRR herangezogen.

Für das Geschäftsjahr 2020 entfällt auf nachrangige Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro) und auf Genussrechtskapital ein Zinsaufwand von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro).

**Verzinsung und Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten**

in Mio. €	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2020	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2019
4% bis 5%	55,0	75,0
Über 5% bis 6%	30,0	30,0
Festsätze	85,0	105,0
Variable Sätze	350,0	350,0
<b>Insgesamt</b>	<b>435,0</b>	<b>455,0</b>

in Mio. €	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2020	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2019
Bis 1 Jahr	40,0	20,0
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	35,0	60,0
Über 5 Jahre	360,0	375,0
<b>Insgesamt</b>	<b>435,0</b>	<b>455,0</b>

**42 Eigenkapital**

Das Gezeichnete Kapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2020 beträgt 91,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,4 Mio. Euro); es ist wie im Vorjahr in 34.088.053 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Für das Geschäftsjahr 2020 soll eine Dividendensumme von 136,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) gezahlt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 45.711.948,47 Euro bis zum 31. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Das Grundkapital ist außerdem um bis zu 45.711.948,47 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 17.044.026 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, als die Inhaber von Genussscheinen, Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumenten mit Options- oder Wandlungsrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2025 ausgegeben werden, von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen,

oder die Inhaber von Genussscheinen beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumenten mit Options- oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft aufgrund der vorstehend genannten Ermächtigung bis zum 31. Mai 2025 ausgegeben werden, ihre Pflicht zur Ausübung der Option oder zur Wandlung erfüllen. Bislang wurde davon kein Gebrauch gemacht.

In der Kapitalrücklage werden Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien und Optionen auf eigene Aktien ausgewiesen.

In den Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nicht ausgeschüttete Gewinne aus Vorjahren sowie der Konzernbilanzgewinn erfasst.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2016 zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 235,0 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmals nach fünf Jahren kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,65%. Für das Geschäftsjahr 2020 wird damit eine Zahlung in Höhe von 13,3 Mio. Euro fällig (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro).

Im Januar 2019 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG weiteres zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 200 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmals zum 1. Januar 2025 kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,04%. Für das Geschäftsjahr 2020 errechnet sich eine Zinszahlung in Höhe von 10,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro).

Die HSBC Bank plc, London, die zum Geschäftsjahresende 99,3% und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses 100,0% des Grundkapitals der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält, hat beide Wertpapiere im Zuge einer Privatplatzierung vollständig gezeichnet und erworben. Gemäß IFRS handelt es sich in beiden Fällen um Eigenkapital.

In der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente werden die Wertänderungen (inklusive Risikovorsorge) gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten der im Posten Finanzanlagen ausgewiesenen Fremdkapitalinstrumente nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente werden die Wertänderungen gegenüber den Anschaffungskosten der im Posten Finanzanlagen ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumente nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In der Bewertungsreserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung wird der Unterschied zwischen dem am Jahresanfang zum Bilanzstichtag prognostizierten Wert und dem am Bilanzstichtag tatsächlich ermittelten Wert der Verpflichtung beziehungsweise des Planvermögens nach Berücksichtigung latenter Steuern dargestellt.

Die Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung resultiert aus der Konsolidierung des Immobilienfonds mit funktionaler Währung AUD.

Unser aufsichtsrechtlich orientiertes Kapitalmanagement wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs ergänzt (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP). Der ICAAP basiert auf der zweiten

Säule des Baseler Eigenkapitalrahmenwerks und erfüllt die von der deutschen Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Den MaRisk zufolge haben Kreditinstitute Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden und damit die Risikotragfähigkeit permanent gewährleistet ist. Der ICAAP stellt für uns einen integralen Bestandteil der Steuerung dar, der in die Prozesslandschaft des Risikomanagements eingebettet ist und einer fortlaufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Die quartalsweise Analyse und laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit basieren auf einem GuV-/bilanzorientierten Ansatz und umfassen auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind (zum Beispiel Liquiditätsrisiko). Als Ergebnis der Risikoinventur 2020 wird das Pensionsrisiko seit Q3 2020 nicht mehr im ICAAP quantifiziert.

Sowohl die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs als auch die Ableitung der Risikodeckungsmasse erfolgen für zwei verschiedene Szenarien – Going Concern- und Liquidationsszenario –, die jeweils durch zugehörige Stressbetrachtungen vervollständigt werden. Im Rahmen der Gesamtbank-Stressbetrachtung im Going Concern-Szenario nimmt die Bank eine außergewöhnliche, aber vorstellbare negative Entwicklung der Weltwirtschaft an (zum Beispiel weltweiter Konjunkturerinbruch mit deutlichem Rückgang des Welthandels oder Verschlechterung der Finanzlage des öffentlichen Sektors) und simuliert so die Auswirkungen auf bestimmte quantifizierbare Risiken. Für nicht vom Szenario erfasste quantifizierbare Risiken werden eigene Stress-Szenarien definiert und die Auswirkungen analysiert. Neben diesen regelmäßigen Stresstests führt die Bank einmal pro Jahr einen inversen Stresstest durch. Diese Form des Stresstestings ist mit der Identifikation von Ereignissen verbunden, die den eigenen Fortbestand nachhaltig gefährden könnten, das heißt die Risikodeckungsmasse des Going Concern- und/oder Liquidationsszenarios potenziell aufzehren. Als ein mögliches inverses Stress-Szenario (Going Concern) haben wir aufgrund der aktuellen politischen Lage einen zunehmenden Protektionismus von Staaten außerhalb der EU identifiziert, wodurch insbesondere exportorientierte Unternehmen unter Druck geraten

und das Kreditportfolio der Bank abwerten. Da ein Stresstest, mit Fokus auf den Export außerhalb der EU, im Liquidationsszenario nur unter sehr unrealistischen Annahmen zur Gefährdung der Risikotragfähigkeit geführt hat, wurde für das Liquidationsszenario alternativ ein gegenläufiger Stresstest untersucht. Dieses Krisenszenario betraf insbesondere Unternehmen mit hoher Umsatzabhängigkeit innerhalb der EU sowie europäische Banken und Staaten. Neben einer Bonitätsverschlechterung wurden dabei auch erhöhte Korrelationen und Verlustquoten modelliert. Die Wirkungsanalyse der inversen Szenarien berücksichtigt auch die Einhaltung der Mindestkapitalquoten unter Säule I.

Die theoretischen Methoden und Modelle zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs sind in den verschiedenen Risikoarten unterschiedlich weit entwickelt.

Im Rahmen einer konservativen Vorgehensweise verzichtet die Bank derzeit auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs passen wir kontinuierlich den wachsenden Anforderungen an. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise umfassend analysiert und laufend fortgeschrieben. Die zugrunde liegenden Methoden werden in der Capital Working Group ausführlich diskutiert. Die Protokolle der Capital Working Group werden dem ALCO zugeleitet und dort behandelt. Außerdem wird der ICAAP regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen.

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns ist unverändert gegeben, und die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Kapital sind wie im Vorjahr erfüllt.

#### Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente

Die Bewertungsreserve erfolgsneutral zum Fair Value bewerteter Fremdkapitalinstrumente hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2020	2019
<b>Nettobewertungsreserve zum 01.01.</b>	<b>47,8</b>	<b>25,2</b>
Abgänge/Zugänge (brutto)	4,9	17,3
Marktwertschwankungen (brutto)	12,3	13,2
Risikovorsorge (brutto)	4,6	0,2
Latente Steuern	-5,5	-8,1
<b>Nettobewertungsreserve zum 31.12.</b>	<b>64,1</b>	<b>47,8</b>

#### Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente

Die Bewertungsreserve erfolgsneutral zum Fair Value bewerteter Eigenkapitalinstrumente hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2020	2019
<b>Nettobewertungsreserve zum 01.01.</b>	<b>6,6</b>	<b>6,6</b>
Abgänge/Zugänge (brutto)	-3,3	0,0
Marktwertschwankungen (brutto)	1,3	0,0
Latente Steuern	0,0	0,0
<b>Nettobewertungsreserve zum 31.12.</b>	<b>4,6</b>	<b>6,6</b>

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern erfüllt seine Pflicht zur Offenlegung gemäß Säule 3 durch die Offenlegung auf der Konzernebene der HSBC Holdings plc, London (Art. 6 Abs. 3 CRR). Wir verweisen

diesbezüglich auf die Veröffentlichungen der HSBC-Gruppe unter der Rubrik Investor Relations auf ihrer Website ([www.hsbc.com](http://www.hsbc.com)).

# Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns

## 43 Zinsüberschuss

in Mio.€	2020	2019
<b>Zinserträge</b>	<b>316,7</b>	<b>336,1</b>
<b>Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>205,8</b>	<b>247,9</b>
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	205,8	247,9
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	0,0	0,0
<b>Zinserträge aus passivischen Finanzinstrumenten</b>	<b>83,1</b>	<b>42,5</b>
<b>Zinserträge aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>22,8</b>	<b>29,3</b>
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	4,0	4,1
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	18,8	25,2
<b>Sonstige Zinserträge</b>	<b>1,9</b>	<b>11,7</b>
<b>Zinserträge aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>3,1</b>	<b>4,7</b>
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	0,0	0,0
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	3,1	4,7
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>90,2</b>	<b>108,0</b>
<b>Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten</b>	<b>36,4</b>	<b>71,5</b>
Zinsaufwendungen aus dem Einlagengeschäft	21,8	55,6
Zinsaufwendungen aus dem Wertpapiergeschäft (Nachrangkapital)	14,6	15,9
<b>Zinsaufwendungen aus aktivischen Finanzinstrumenten</b>	<b>48,8</b>	<b>31,0</b>
<b>Zinsaufwendungen aus Hedge Accounting</b>	<b>2,6</b>	<b>0,7</b>
<b>Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>0,2</b>	<b>0,4</b>
<b>Sonstige Zinsaufwendungen</b>	<b>2,2</b>	<b>4,4</b>
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>226,5</b>	<b>228,1</b>

Der Zinsüberschuss beträgt 226,5 Mio. Euro (Vorjahr: 228,1 Mio. Euro) und ist damit insgesamt um 1,6 Mio. Euro oder 0,7 % leicht zurückgegangen.

Im Kundenkreditgeschäft konnten wir das Zinsergebnis aus Produktsicht im Vergleich zum Vorjahr trotz niedrigerer durchschnittlicher Volumina aufgrund höherer Margen verbessern.

Das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft aus Produktsicht hat sich im Vorjahresvergleich verbessert. Zusätzliche Teile der im Geschäftsjahr bestehenden Belastungen aus dem Negativzinsumfeld im Euroraum konnten wir in allen Kundensegmenten an unsere Kunden weitergeben.

Das Zinsergebnis aus unseren Finanzanlagen ist erneut stark gesunken. Endfällige Anleihen konnten bei vergleichbarem Risikoprofil unter Beibehaltung unserer strikten Regeln für die Qualität der Anlagen auch im Marktumfeld des Jahres 2020 nur durch solche mit erheblich niedrigeren Kupons ersetzt werden.

Der Zinsüberschuss aus dem Management des Zins- und Währungsrisikos der Bank, den wir, der internen Steuerung folgend, im sonstigen Zinsergebnis ausweisen, ist im Vorjahresvergleich deutlich zurückgegangen.

Im Berichtszeitraum wurden Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) vereinnahmt. In den Zinsaufwendungen aus aktivischen Finanzinstru-

menten sind Zahlungen für negative Zinsen für das Guthaben auf dem Bundesbankkonto in Höhe von 47,4 Mio. Euro (Vorjahr: 29,8 Mio. Euro) enthalten.

#### 44 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

in Mio. €	2020	2019
Zuführungen	97,3	52,6
Auflösungen	15,2	7,5
Direktabschreibungen	2,0	0,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,4	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>83,7</b>	<b>45,1</b>

Der Aufwand aus der Risikovorsorge aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft beträgt 83,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,1 Mio. Euro). Bei den Wertberichtigungen auf ausgefallene Engagements fielen Aufwendungen aus der Bildung beziehungsweise Zuführung von Risikovor-

sorge von 61,4 Mio. Euro sowie Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge von 15,2 Mio. Euro an. Für die übrigen Kredit- und Wertpapierengagements ergab sich eine erfolgswirksame Nettozuführung zur Risikovorsorge von 35,9 Mio. Euro.

#### 45 Provisionsüberschuss

in Mio. €	2020	2019
Wertpapiergeschäft	233,2	232,4
Devisengeschäft	71,2	63,0
Asset Management/Vermögensverwaltung	70,9	76,9
Capital Financing	61,8	27,5
Kreditgeschäft	35,8	25,3
Zahlungsverkehr In-/Ausland	21,6	21,7
Sonstige Dienstleistungen	-0,5	6,3
<b>Insgesamt</b>	<b>494,0</b>	<b>453,1</b>

Der Provisionsüberschuss ist um 40,9 Mio. Euro oder 9,0% auf 494,0 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 453,1 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft liegt mit 233,2 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro über dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 232,4 Mio. Euro. Insbesondere im Geschäft mit Aktien und Aktienderivaten konnten infolge des erhöhten Transaktionsvolumens im Vorjahresvergleich höhere Provisionserträge erzielt werden, womit allerdings auch höhere Provisionsaufwendungen einhergingen. Rückläufig gegenüber dem Vorjahr waren die Erträge aus der Vermittlung von Kundengeschäft in die HSBC-Gruppe sowie das Ergebnis aus dem Geschäft mit alternativen Kapitalanlagen. Im

Provisionsgeschäft mit Devisen erwirtschafteten wir mit 71,2 Mio. Euro (Vorjahr: 63,0 Mio. Euro) ein um 8,2 Mio. Euro gesteigertes Ergebnis. Dies ist zurückzuführen auf den weiteren Anstieg des gehandelten Volumens.

Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung ist in dem unverändert wettbewerbsintensiven Umfeld um 6,0 Mio. Euro auf 70,9 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 76,9 Mio. Euro). Das Vorjahresergebnis war durch Erträge aus

der Überperformance von uns verwalteter Vermögen begünstigt, die in diesem Maße im Jahr 2020 nicht wiederholt werden konnten.

Im Capital Financing konnten wir an die erfreulichen Ergebnisse früherer Jahre aus dem Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen anknüpfen. Das Provisionsergebnis ist deutlich um 34,3 Mio. Euro auf 61,8 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 27,5 Mio. Euro). Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf einer größeren von uns begleiteten Übernahmetransaktion.

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Mio. Euro auf 35,8 Mio. Euro deutlich gesteigert werden (Vorjahr: 25,3 Mio. Euro). Die Steigerung des Provisionsergebnisses aus dem Kreditgeschäft steht im Zusammenhang mit dem Erfolg im Geschäft mit Unternehmensfinanzierungstransaktionen.

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,6 Mio. Euro nahezu unverändert (Vorjahr: 21,7 Mio. Euro).

Die Provisionserträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €		PB & AM	CMB	GB & M	CC/ Konsolidierung	Insgesamt
	31.12.2020	11,6	1,5	445,2	0,3	458,6
Erträge aus Wertpapiergeschäft*	31.12.2019	12,3	5,8	394,4	0,4	412,9
	31.12.2020	82,0	2,9	-3,6	-0,2	81,1
Erträge aus Asset Management/Vermögensverwaltung*	31.12.2019	82,9	2,2	0,7	0,1	85,9
	31.12.2020	6,0	16,8	52,4	0,1	75,3
Erträge aus Devisengeschäft	31.12.2019	6,8	15,6	45,6	0,2	68,2
	31.12.2020	2,2	32,8	6,3	0,0	41,3
Erträge aus Kreditgeschäft*	31.12.2019	3,4	25,9	3,3	-0,1	32,5
	31.12.2020	0,0	11,9	52,6	-0,1	64,4
Erträge aus Capital Financing	31.12.2019	0,0	4,6	24,0	-0,4	28,2
	31.12.2020	0,5	16,8	8,3	-0,1	25,5
Erträge aus Zahlungsverkehr In-/Ausland	31.12.2019	0,6	16,2	8,2	0,0	25,0
	31.12.2020	0,0	1,1	1,7	0,2	3,0
Erträge aus Sonstige Dienstleistungen	31.12.2019	1,6	0,6	4,9	0,4	7,5
	31.12.2020	102,3	83,8	562,9	0,2	749,2
<b>Insgesamt</b>	31.12.2019	107,6	70,9	481,1	0,6	660,2

\* Vergleichswerte angepasst; vgl. Darstellung in der Anhangangabe „Geschäftssegmente“.

**46 Handelsergebnis**

in Mio. €	2020	2019
Aktien und Aktien-/Indexderivate	128,6	44,8
Renten und Zinsderivate	27,1	22,3
Devisen	1,6	3,2
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	2,5	0,2
Derivate des Bankbuchs	0,0	-0,1
<b>Insgesamt</b>	<b>159,8</b>	<b>70,4</b>

Das Handelsergebnis ist um 89,4 Mio. Euro auf 159,8 Mio. Euro deutlich gestiegen (Vorjahr: 70,4 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Handel mit Aktien und Aktienderivaten ist im Vergleich zum Vorjahr um 83,8 Mio. Euro auf 128,6 Mio. Euro deutlich angestiegen (Vorjahr: 44,8 Mio. Euro). Die hohe Volatilität an den Aktienmärkten im Jahr 2020 hat zu einem gesteigerten Interesse und damit deutlich gestiegenen Geschäftsvolumina bei Anlagezertifikaten und Trading-Produkten geführt.

Das Handelsergebnis mit Renten, Geldmarktgeschäften und Zinsderivaten beträgt 27,1 Mio. Euro und ist im Vorjahresvergleich vor dem Hintergrund der hohen Marktvolatilitäten um 4,8 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 22,3 Mio. Euro).

**47 Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten**

in Mio. €	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-2,3	4,2
Hybride Finanzinstrumente	-1,1	3,3
Investmentanteile	-0,6	1,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,6
Beteiligungen	13,9	2,5
<b>Insgesamt</b>	<b>9,9</b>	<b>11,9</b>

Das Ergebnis des Devisenhandels zeigte sich im Jahr 2020 um 1,6 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro erneut rückläufig. Hier wirkt sich weiter die Umstellung des Devisenhandels auf automatisierte Plattformen nachteilig auf die Margen aus.

Das Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten beträgt 9,9 Mio. Euro nach 11,9 Mio. Euro im Vorjahr.

**48 Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten**

Im Berichtsjahr sind Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 46 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) zu verzeichnen.

**49 Verwaltungsaufwand**

in Mio. €	2020	2019
Personalaufwand	378,6	387,4
Löhne und Gehälter	315,9	319,4
Sozialabgaben	39,8	39,9
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	22,9	28,1
Andere Verwaltungsaufwendungen	216,8	192,7
Abschreibungen	51,0	38,8
<b>Insgesamt</b>	<b>646,4</b>	<b>618,9</b>

In den Abschreibungen sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	2020	2019
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,9	15,8
Grundstücke und Gebäude	1,7	1,7
Immaterielle Vermögenswerte	20,4	10,0
Nutzungsrechte	13,0	11,3
<b>Insgesamt</b>	<b>51,0</b>	<b>38,8</b>

Beim Verwaltungsaufwand verzeichneten wir einen Anstieg um 27,5 Mio. Euro oder 4,4% auf 646,4 Mio. Euro (Vorjahr: 618,9 Mio. Euro).

Der Personalaufwand stellt sich im Geschäftsjahr mit 378,6 Mio. Euro um 8,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (387,4 Mio. Euro) verbessert dar. Trotz der hohen Aufwendungen im Zusammenhang mit unserem Effizienzprogramm macht sich der Personlrückgang auf im Geschäftsjahr durchschnittlich 2.995 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 3.097) sowie ein Rückgang bei den variablen Vergütungen bemerkbar.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind trotz erzielter Einsparungen in verschiedenen Bereichen des Konzerns von 192,7 Mio. Euro auf 216,8 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf die strategiekonforme Übertragung weiterer Teilprozesse auf

HSBC-Serviceeinheiten sowie die damit einhergehende Verrechnung von Leistungen innerhalb der HSBC-Gruppe zurückzuführen. Weiterhin sind die Aufwendungen für die Bankenabgabe gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 51,0 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 Mio. Euro gestiegen. Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit unserem im Herbst 2020 bekannt gegebenen Programm „Germany Transformation“ und dem damit verbundenen eingeleiteten Wechsel auf die IT-Infrastruktur der HSBC-Gruppe zurückzuführen.

## 50 Ergebnis aus Finanzanlagen

Im Ergebnis aus Finanzanlagen werden Gewinne und Verluste aus dem Abgang der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente ausgewiesen. Das Ergebnis aus Finanzanlagen beträgt 18,8 Mio. Euro

(Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) aus dem Abgang von Schuldverschreibungen des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“.

in Mio. €	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18,8	10,3
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>18,8</b>	<b>10,3</b>

## 51 Sonstiges Ergebnis

in Mio. €	2020	2019
Sonstige betriebliche Erträge	19,3	43,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11,3	6,9
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>8,0</b>	<b>36,1</b>
Übrige Erträge	0,9	0,3
Übrige Aufwendungen	0,8	0,5
<b>Übriges Ergebnis</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,2</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>8,1</b>	<b>35,9</b>

Das Sonstige betriebliche Ergebnis beträgt 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 36,1 Mio. Euro). Der deutliche Rückgang resultiert maßgeblich aus einem im Vorjahr enthaltenen Einmalertrag aus der Veräußerung einer Immobilie.

Das Übrige Ergebnis beträgt 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: -0,2 Mio. Euro).

## 52 Ertragsteuern

in Mio. €	2020	2019
Laufende Steuern	80,0	56,7
davon periodenfremd	0,6	2,3
Latente Steuern aus Veränderung von zeitlich befristeten Bewertungsdifferenzen	-22,5	-9,4
Latente Steuern aus Änderungen der Steuersätze	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>57,5</b>	<b>47,3</b>

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr beträgt 57,5 Mio. Euro (Vorjahr: 47,3 Mio. Euro) und ist im Vergleich zum Vorjahr dem Ergebnisrückgang

entsprechend leicht gesunken. Daraus ergibt sich eine Steuerquote von 30,7% nach 32,6% im Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Jahresüberschuss vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und dem tatsächlichen Ertragsteuerausweis dar.

in Mio. €	2020	2019
Jahresüberschuss vor Steuern	187,0	144,8
Ertragsteuersatz (%)	31,4	31,4
Abgeleitete Ertragsteuern aus dem Jahresüberschuss vor Steuern	58,7	45,5
Steuersatzdifferenz auf Ergebnisse ausländischer Gesellschaften	0,0	-0,4
Effekt aus nicht genutzten Verlustvorträgen	0,2	-0,1
Steuern für Vorjahre	0,2	2,9
Körperschaftsteuerliche Modifikationen	5,0	4,9
Gewerbsteuerliche Modifikationen	1,0	0,7
Steuerfreie Beteiligungserträge	-1,2	-0,5
Temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-8,0	-7,9
Übrige	1,6	2,2
<b>Ausgewiesene Steuern</b>	<b>57,5</b>	<b>47,3</b>

### 53 Leasingverhältnisse

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

in Mio. Euro	2020	2019
Ergebnis aus der Untervermietung von Nutzungsrechten	0,5	0,5
Abschreibung auf Nutzungsrechte	13,0	11,3
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0,2	0,4
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	1,2	1,0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den o. g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind	0,0	0,0
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	0,0	0,0

Das Ergebnis aus der Untervermietung von Nutzungsrechten wird im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Der Ausweis von Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten erfolgt im Zinsüberschuss. Alle weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind im Verwaltungsaufwand erfasst.

Die gesamten Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten betragen 25,3 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro).

## 54 Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Bewertungsklassen

Die folgende Übersicht stellt die Aufwendungen und Erträge aus Finanzinstrumenten aufgliedert nach den Bewertungsklassen gemäß IFRS 9 dar. Bei dem Handelsergebnis, dem Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten

finanziellen Vermögenswerten, den Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, dem Ergebnis aus Finanzanlagen und dem Sonstigen Ergebnis handelt es sich um saldierte Ergebnisgrößen.

### Bewertungsklassen

31.12.2020 in Mio. €	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten		Erfolgs-wirksame Bewertung zum Fair Value*	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
	Barreserve/ Forderungen an Kredit- institute/ Forderungen an Kunden	Sonstige Verbindlich- keiten/Nach- rangkapital		(mit Recycling)	(ohne Recycling)	
Zinsergebnis						
Zinserträge	205,8	83,1	3,1	21,7	1,1	314,8
Zinsaufwendungen	-48,8	-36,4	-2,6	0,0	0,0	-87,8
Provisionsergebnis						
Provisionserträge	41,3	0,0	16,5	0,0	0,0	57,8
Provisionsaufwendungen	-5,5	0,0	-20,8	0,0	0,0	-26,3
Handelsergebnis	0,0	0,0	170,5	-10,7	0,0	159,8
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	9,9	0,0	0,0	9,9
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	18,8	0,0	18,8
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft**	-76,9	0,0	0,0	-4,6	0,0	-81,5
<b>Insgesamt</b>	<b>115,9</b>	<b>46,7</b>	<b>176,6</b>	<b>25,2</b>	<b>1,1</b>	<b>365,5</b>

\* inklusive Hedge Accounting-Beziehungen

\*\* ohne Fremdwährungseffekte

31.12.2019 in Mio. €	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten		Erfolgs- wirksame Bewertung zum Fair Value*	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
	Barreserve/ Forderungen an Kredit- institute/ Forderungen an Kunden	Sonstige Verbindlich- keiten/ Nachrang- kapital		(mit Recycling)	(ohne Recycling)	
Zinsergebnis						
Zinserträge	247,9	42,5	4,7	28,0	1,3	324,4
Zinsaufwendungen	-31,0	-71,5	-0,7	0,0	0,0	-103,2
Provisionsergebnis						
Provisionserträge	32,5	0,0	14,2	0,0	0,0	46,7
Provisionsaufwendungen	-7,2	0,0	-6,6	0,0	0,0	-13,8
Handelsergebnis	0,0	0,0	69,5	0,9	0,0	70,4
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	11,9	0,0	0,0	11,9
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortge- führten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	10,3	0,0	10,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft**	-39,3	0,0	0,0	-0,2	0,0	-39,5
<b>Insgesamt</b>	<b>202,0</b>	<b>-29,0</b>	<b>93,0</b>	<b>39,0</b>	<b>1,3</b>	<b>306,3</b>

\* inklusive Hedge Accounting-Beziehungen

\*\* ohne Fremdwährungseffekte

## 55 Ergebnis je Aktie

	2020	2019
Angepasster Jahresüberschuss in Mio. €	114,0	82,1
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	34,1	34,1
<b>Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>3,34</b>	<b>2,41</b>
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>3,34</b>	<b>2,41</b>

Beim angepassten Jahresüberschuss werden die Zinsen aus dem zusätzlichen Kernkapital vom Jahresüberschuss abgezogen, um das den Stammaktionären zuzuordnende Ergebnis je Aktie zu ermitteln.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 4,00 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,00 Euro je Aktie) vor.

# Sonstige Angaben

## 56 Angaben zur Kapitalflussrechnung

IAS 7 fordert als branchenübergreifende Vorschrift, eine Kapitalflussrechnung zu erstellen. Ihre Bedeutung als Informationsinstrument in Jahresabschlüssen von Kreditinstituten ist jedoch relativ gering. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel des Konzerns nach Zu- und Abflüssen im Verlauf des Geschäftsjahres.

Bei den Zahlungsvorgängen des Geschäftsjahres wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und finanzierender Tätigkeit unterschieden.

Die Sammelposition „Sonstige Anpassungen (per saldo)“ enthält als Bestandteil der Kapitalflussrechnung im Wesentlichen folgende Faktoren: die Nettoveränderung der latenten Steuern, die Veränderung der Steuererstattungsansprüche sowie gezahlte Ertragsteuern und erhaltene Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen.

### Zahlungsmittel

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand in Höhe von 10.454,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5.731,5 Mio. Euro) entspricht wie im Vorjahr dem Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Zahlungsmittel bestehen nahezu ausschließlich in Euro. Wesentliche Bewertungseffekte aus Wechselkursänderungen waren nicht zu berücksichtigen.

### Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft werden für den Konzern nach der indirekten Methode dargestellt, nach der sie aus dem Jahresüberschuss abgeleitet werden.

Der Jahresüberschuss des Konzerns nach Steuern in Höhe von 129,5 Mio. Euro (Vorjahr: 97,5 Mio. Euro) bildet die Ausgangsgröße für die Kapitalflussrechnung. Der als Zwischensumme ausgewiesene Bruttocashflow von 131,4 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss vor jeglicher Kapitalbindung. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit sind zusätzlich die Veränderungen der operativen Mittel berücksichtigt.

### Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2020 wurden für den Erwerb von Sachanlagevermögen 46,5 Mio. Euro aufgewendet (Vorjahr: 46,2 Mio. Euro). Aus Verkäufen von Sachanlagen flossen dem Konzern 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) zu. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich aus dem Kauf und Verkauf von Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter ein Zahlungsausgang von netto 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: Zahlungseingang 0,3 Mio. Euro).

### Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Berichtsjahr 0,0 Mio. Euro Dividende für das Geschäftsjahr 2019 gezahlt (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro). Es erfolgte eine Ausschüttung an die HSBC-Gruppe auf das zusätzliche Kernkapital (AT1) in Höhe von 22,5 Mio. Euro (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die bestandsseitige Entwicklung der Konzernfinanzierung.

in Mio. €	Konzern- Eigenkapital	Nachrangkapital
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>2.488,6</b>	<b>551,3</b>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-22,5	-33,7
Zahlungsunwirksame Änderungen	128,4	13,3
Veränderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Wechselkursveränderungen	0,0	0,0
Andere nicht zahlungswirksame Veränderungen	128,4	13,3
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>2.594,5</b>	<b>530,9</b>

in Mio. €	Konzern- Eigenkapital	Nachrangkapital
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>2.262,7</b>	<b>580,5</b>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	101,5	-43,6
Zahlungsunwirksame Änderungen	124,4	14,4
Veränderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Wechselkursveränderungen	0,0	0,0
Andere nicht zahlungswirksame Veränderungen	124,4	14,4
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>2.488,6</b>	<b>551,3</b>

## 57 Geschäftssegmente

Die nach IFRS 8 erstellte Segmentberichterstattung des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns liefert den Jahresabschlussadressaten Informationen über die Ertrags-, Wachstums- und Risikoquellen einzelner Segmente und soll sie in die Lage versetzen, die wirtschaftliche Leistung des Konzerns differenzierter zu beurteilen. Die Basis der Segmentberichterstattung \*des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns bilden die Ergebnisbeitragsrechnung und die Lines of Business-Rechnung (LoB-Rechnung) als wesentliche Bestandteile des Management-Informationssystems (MIS). Beide Controllinginstrumente fungieren als zentrale Steuerungs- und Kontrollinstrumente der Bank und bilden die Organisationsstruktur des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns nach Unternehmensbereichen ab.

Die Bank unterteilt sich in die Segmente Private Banking & Asset Management (PB&AM), Commercial Banking (CMB), Global Banking & Markets (GB&M) sowie Corporate Center/Konsolidierung (CC/Konsolidierung).

Commercial Banking verantwortet das Geschäft mit den Firmenkunden des Mittelstands. Außer verschiedenen Kredit- und Einlageprodukten bieten wir einen umfassenden Zahlungsverkehrsservice im In- und Ausland (Payments and Cash Management) sowie anspruchsvolle Spezialdienstleistungen wie Zins- und Währungsmanagement und das Auslandsgeschäft in Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe.

Neben der Betreuung der großen internationalen Firmenkunden und der institutionellen Kunden umfasst Global Banking & Markets die Capital Financing- und die Markets-Aktivitäten sowie HSBC Securities Services. Zusätzlich zum Kreditgeschäft und Investment Banking gehört zu Capital Financing hauptsächlich die Origination-Funktion am Primärmarkt, während Markets die Vertriebs- und Handelstätigkeiten für Kapitalmarktprodukte am Sekundärmarkt beinhaltet. HSBC Securities Services umfasst Custody, Clearing und Depotbank-Services sowie die Fondsadministration im Konzern.

Private Banking beinhaltet neben der reinen Vermögensverwaltung und Anlageberatung auch besondere Dienstleistungen wie die Vermögensstrukturberatung, die Testamentsvollstreckung sowie Family Office-Dienstleistungen.

Asset Management beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Fonds- und Beratungskonzepten für institutionelle Kunden, Firmenkunden und Finanzintermediäre. Gemeinsam mit den anderen Asset Management-Einheiten der HSBC-Gruppe wird eine leistungsstarke Produktpalette angeboten, die alle relevanten Anlageklassen kompetent abdeckt.

Im Segment Corporate Center weisen wir das Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie Sondereffekte aus Impairments oder Immobilienverkäufen aus. Außerdem werden an dieser Stelle die Überleitungspositionen gezeigt, die zwischen der Summe aus den drei Kernsegmentergebnissen und dem Gesamtbetrag in den jeweiligen Teilpositionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bestehen.

Die Segmentierung nach operativen Geschäftsfeldern stellt sich für die Jahre 2020 und 2019 wie folgt dar:

in Mio. €		PB & AM	CMB	GB & M	CC/Konsolidierung**	Insgesamt
Zinsüberschuss	2020	7,7	133,3	88,6	-3,1	226,5
	2019*	10,3	133,9	80,8	3,1	228,1
Provisionsüberschuss	2020	97,9	71,4	324,7	0,0	494,0
	2019*	99,7	53,5	299,9	0,0	453,1
Handelsergebnis	2020	2,5	4,4	146,5	6,4	159,8
	2019*	1,6	3,3	67,8	-2,3	70,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2020	-0,6	0,3	6,9	1,4	8,0
	2019	1,8	3,1	12,2	19,0	36,1
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2019	0,0	-0,8	-0,2	0,1	-0,9
Operative Erträge	2020	107,5	209,4	566,7	4,7	888,3
	2019*	113,4	193,0	460,5	19,9	786,8
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	2020	0,6	72,3	10,8	0,0	83,7
	2019	0,1	44,3	0,5	0,2	45,1
Verwaltungsaufwand	2020	94,3	128,8	396,1	27,2	646,4
	2019*	99,0	114,7	394,5	10,7	618,9
Operatives Ergebnis	2020	12,6	8,3	159,8	-22,5	158,2
	2019*	14,3	34,0	65,5	9,0	122,8
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2020	0,0	0,0	0,0	9,9	9,9
	2019	0,0	0,0	0,0	11,9	11,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	2020	2,8	5,6	13,5	-3,1	18,8
	2019*	2,0	3,8	9,1	-4,6	10,3
Übriges Ergebnis	2020	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
	2019	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Jahresüberschuss vor Steuern	2020	15,4	13,9	173,3	-15,6	187,0
	2019*	16,3	37,8	74,6	16,1	144,8
Ertragsteuern	2020	5,3	4,8	59,9	-12,5	57,5
	2019*	5,6	13,1	25,8	2,8	47,3
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2020</b>	<b>10,1</b>	<b>9,1</b>	<b>113,4</b>	<b>-3,1</b>	<b>129,5</b>
	<b>2019*</b>	<b>10,7</b>	<b>24,7</b>	<b>48,8</b>	<b>13,3</b>	<b>97,5</b>

\* Vergleichswerte angepasst.

\*\* Materielle Konsolidierungseffekte sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 wurde maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie und die sich hieraus ergebenden Beeinträchtigungen der Weltwirtschaft, aber auch damit verbundenen Geschäftsmöglichkeiten geprägt. Die schwierige wirtschaftliche Lage stellt viele Unternehmen vor echte Herausforderungen, was sich in einem entsprechend höheren Risikovorbedarfniederschlägt. Gleichzeitig haben die Turbulenzen an den globalen Kapitalmärkten aber auch zu einer deutlichen Erhöhung der Aktivitäten unserer Kunden an den Kapitalmärkten geführt, die sich sehr positiv in den Erlösen der Bank niederschlagen. Gleichwohl sind die Wettbewerbsintensität und der damit einhergehende Margendruck nach wie vor hoch. Negative Zinsen im Euroraum, aber auch die deutliche Senkung der US-Dollar-Geldmarktzinsen belasten die Margen im Einlagengeschäft weiterhin. Die trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen erreichte Ergebnisverbesserung belegt die Ausgewogenheit und Stabilität des diversifizierten Geschäftsmodells der Bank.

Während das Kundensegmente Global Private Banking & Asset Management das Vorjahresergebnis nahezu wiederholen konnte, hat die höhere Dotierung der Risikovorbedarfniederschlägt im Bereich Commercial Banking dazu geführt, dass das Vorjahresergebnis deutlich verfehlt wurde. Dem Bereich Global Banking and Markets gelang hingegen eine Verdoppelung des Vorjahresergebnisses. Das Segment Corporate Center enthält im Wesentlichen die Bewertungsgewinne aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögensgegenständen der Bank sowie im Vorjahr die Erlöse aus dem Verkauf einer Immobilie aus einem konsolidierten geschlossenen Immobilienfonds. Neben der Bankenabgabe wurden analog zur geänderten Darstellung der HSBC-Gruppe die Ergebnisse des Geldhandels für 2020 und rückwirkend für das Vorjahr aus dem Segment Corporate Center/Konsolidierung herausgenommen und auf die Kundensegmente der Bank umverteilt. Dies führte insbesondere im Finanzanlageergebnis zu hohen Erfolgsausweisen in den Kernsegmenten, die sich aus einer erfolgreichen Positionierung des Geldhandels während der durch die COVID-19 -Pandemie bezogenen Marktturbulenzen im ersten Quartal 2020 ergeben haben.

Das Segment Global Banking and Markets profitierte von dem günstigen Kapitalmarktumfeld infolge der höheren Volatilität der Märkte und gestiegener Kundenaktivitäten und konnte seine Erlöse im Jahresver-

gleich insbesondere im kundenbezogenen Handelsgeschäft mit Aktienderivaten verbessern. Ebenfalls sehr erfolgreich entwickelten sich das Provisionsgeschäft sowohl aus dem Investmentbanking und den damit verbundenen Kreditgeschäften als auch aus dem Transaktionsgeschäft mit Custody-Kunden. Auch das Zinsergebnis wuchs sowohl im Kreditgeschäft als auch durch die zunehmende Weitergabe negativer Habenzinsen an unsere Kunden im Einlagengeschäft. Aufgrund der erfreulichen Erlösentwicklung konnte der nennenswerte Anstieg der Risikovorbedarfniederschlägt überkompensiert werden. Nicht wiederholbar waren dagegen die hohen Vorjahresergebnisse aus Fixed-Income- und Alternative Investment-Geschäften.

Der Bereich Commercial Banking konnte seine operativen Erlöse im Vergleich zum Vorjahr deutlich ausbauen. Dies war insbesondere durch das Provisionsgeschäft getrieben. Die Erlössteigerungen der Provisionen im Investmentbanking und darauf basierenden Kreditgeschäften sowie aus Devisen- und Edelmetalltransaktionen reichten jedoch nicht aus, die hohen Neuzuführungen zur Risikovorbedarfniederschlägt in 2020 aufzufangen.

Das Segment Global Private Banking & Asset Management blieb nur geringfügig hinter seinen Vorjahresergebnissen zurück. Erlöszuwächse entstanden aus der Umsetzung des in 2020 sehr erfolgreichen Geldhandels in die Kundensegmente sowie aus Alternative Investment-Geschäften infolge der geänderten Erlösverteilung ab dem zweiten Halbjahr 2020 zugunsten des Asset Managements analog zum Erlösausweis in der HSBC-Gruppe. Diese Erlösteilung zulasten Global Banking & Markets zugunsten Global Private Banking & Asset Management wurde rückwirkend für das zweite Halbjahr 2019 zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse ebenfalls vorgenommen. Erlösrückgänge fielen hauptsächlich im Kreditgeschäft sowie in der Vermögensverwaltung an, die im Vorjahr eine Outperformance Fee vereinnahmen konnte. Erste Erfolge des in 2019 gestarteten und in 2020 fortgesetzten Effizienzprogrammes zeigten sich im rückläufigen Verwaltungsaufwand.

Der Anstieg des Verwaltungsaufwands in der Gesamtbank und nahezu allen Segmenten der Bank ist im Wesentlichen auf das in 2019 begonnene und im zweiten Halbjahr 2020 verstärkt fortgesetzten Effizienzprogramm für die Bank zurückzuführen.

		<b>PB &amp; AM</b>	<b>CMB</b>	<b>GB &amp; M</b>	<b>CC/ Konsoli- dierung**</b>	<b>Insge- samt</b>	<b>Überlei- tung</b>	<b>Stichtag</b>
Aufwand-Ertrag-Relation in %	2020	85,5	59,9	68,3	0,0	70,5	0,0	70,5
	2019*	85,8	58,3	84,0	0,0	76,5	0,0	76,5
Vermögen in Mio. €	2020	530,7	6.314,2	9.259,0	14.964,4	31.068,3	-1.601,3	29.467,0
	2019	578,3	6.797,7	7.860,5	11.966,6	27.203,1	-610,3	26.592,8
Schulden in Mio. €	2020	2.647,7	5.966,2	14.442,0	5.480,3	28.536,2	-1.663,7	26.872,5
	2019	2.817,9	4.492,4	12.293,5	5.171,7	24.775,5	-671,3	24.104,2
Risikopositionen in Mio. €	2020	472,4	7.826,5	6.247,5	1.222,2	15.768,6	-377,7	15.390,9
	2019	588,5	8.277,4	6.839,9	1.051,5	16.757,3	-860,1	15.897,2
Zugeordnetes bilanzielles Eigenkapital in Mio. €	2020	111,4	1.203,4	964,6	252,7	2.532,1	62,4	2.594,5
	2019	123,0	1.187,1	984,4	171,8	2.466,3	22,3	2.488,6
Mitarbeiter	2020	438	578	1.875	20	2.911	0	2.911
	2019*	478	581	2.002	22	3.083	0	3.083
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	2020	13,8	1,2	18,0	0,0	7,7	0,0	7,7
	2019*	13,3	3,2	7,6	0,0	5,9	0,0	5,9

\* Vergleichswerte angepasst.

\*\* Materielle Konsolidierungseffekte sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Positionen Vermögen, Schulden und anrechnungspflichtige Positionen basieren auf Durchschnittswerten des Management-Informationssystems der Bank. Die Unterschiede zu den Stichtagswerten per Jahresresultimo werden in der Überleitungsspalte ausgewiesen.

Die Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Efficiency-Ratio) ist das Maß der Kosteneffizienz der Segmente und gibt die Relation des Verwaltungsaufwandes zu den Erträgen vor Risikovorsorge an. Die nennenswerte Verbesserung dieser Kennzahl für die Gesamtbank trotz höherer Personal- und Sachaufwendungen ist hauptsächlich auf die Erlöszuwächse im Segment Global Banking and Markets zurückzuführen. Während das Segment Global Private Banking & Asset Management seine Cost-Efficiency-Ratio geringfügig verbessern konnte, hat sich die Aufwand-Ertrag-Relation im Commercial Banking trotz hoher Erlöszuwächse durch den prozentual stärkeren Anstieg der Verwaltungsaufwendungen leicht verschlechtert.

Die Eigenkapitalausstattung der operativen Segmente setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag, der jedem Segment zugeordnet ist, sowie einem Zuschlag, dessen Höhe von den anrechnungspflichtigen Risiko-Positionen abhängt.

Die Zuordnung von Aktiva, Passiva, Risikoaktiva und bilanziellem Eigenkapital folgt der Zuordnung der Kunden zu den Segmenten gemäß dem Management-Informationssystem der Bank.

Konform zur Strategie der Bank mit dem Fokus auf qualitativem Geschäftswachstum reduzierten sich die Risikopositionen sowohl in allen Kernsegmenten der Bank als auch in der Gesamtbank.

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt jeweils nach dem Sitz des Konzernunternehmens.

in Mio. €		Deutschland	Luxemburg	Restliche	Insgesamt
	2020	187,8	-0,8	0,0	187,0
Jahresüberschuss vor Steuern	2019	144,3	0,5	0,0	144,8

Das langfristige Segmentvermögen beläuft sich im Berichtsjahr auf 220,0 Mio. Euro (Vorjahr: 223,5 Mio. Euro) und ist analog zum Vorjahr ausschließlich der Region Deutschland zugeordnet.

## 58 Bewertungsklassen

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Bewertungsklassen in den jeweiligen Bilanzposten:

Aktiva per 31.12.2020 in Mio. €					
Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
			mit Recycling	ohne Recycling	
			Barreserve	10.454,4	
Forderungen an Kreditinstitute	1.567,5	0,0	0,0	0,0	1.567,5
Forderungen an Kunden	8.516,8	0,0	0,0	0,0	8.516,8
Handelsaktiva	0,0	2.639,0	0,0	0,0	2.639,0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.713,3	0,0	0,0	1.713,3
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	84,4	0,0	0,0	84,4
Finanzanlagen	0,0	0,0	4.025,7	24,9	4.050,6
Sonstige Finanzinstrumente	49,4	0,0	0,0	0,0	49,4
<b>Summe Finanzinstrumente</b>	<b>20.588,1</b>	<b>4.436,7</b>	<b>4.025,7</b>	<b>24,9</b>	<b>29.075,4</b>

Passiva per 31.12.2020 in Mio. €				
Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value		Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.303,6	0,0		4.303,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*	18.131,6	0,0		18.131,6
Handelsspassiva	0,0	1.902,8		1.902,8
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.414,5		1.414,5
Nachrangkapital	530,9	0,0		530,9
Sonstige Finanzinstrumente	117,7	0,0		117,7
<b>Summe Finanzinstrumente</b>	<b>23.083,8</b>	<b>3.317,3</b>		<b>26.401,1</b>

\* Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der Refinanzierung unserer Handelsbereiche. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 35,0 Mio. Euro enthalten.

**Aktiva per 31.12.2019 in Mio. €**

Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
			mit Recycling	ohne Recycling	
Barreserve	5.731,5	0,0	0,0	0,0	5.731,5
Forderungen an Kreditinstitute	1.987,0	0,0	0,0	0,0	1.987,0
Forderungen an Kunden*	10.866,5	0,0	0,0	0,0	10.866,5
Handelsaktiva	0,0	2.801,9	0,0	0,0	2.801,9
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.164,2	0,0	0,0	1.164,2
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	120,9	0,0	0,0	120,9
Finanzanlagen	0,0	0,0	3.485,7	23,7	3.509,4
Sonstige Finanzinstrumente	51,3	0,0	0,0	0,0	51,3
<b>Summe Finanzinstrumente</b>	<b>18.636,3</b>	<b>4.087,0</b>	<b>3.485,7</b>	<b>23,7</b>	<b>26.232,7</b>

**Passiva per 31.12.2019 in Mio. €**

Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.608,1	0,0	2.608,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	17.650,8	0,0	17.650,8
Handelsspassiva	0,0	1.793,8	1.793,8
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.070,0	1.070,0
Nachrangkapital	551,3	0,0	551,3
Sonstige Finanzinstrumente	<b>85,7</b>	<b>0,0</b>	<b>85,7</b>
<b>Summe Finanzinstrumente</b>	<b>20.895,9</b>	<b>2.863,8</b>	<b>23.759,7</b>

\* In den Forderungen an Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 30,1 Mio. Euro enthalten.

\*\* Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der Refinanzierung unserer Handelsbereiche. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 36,4 Mio. Euro enthalten.

## 59 Restlaufzeiten der Finanzinstrumente

Die Restlaufzeiten der nicht derivativen Finanzinstrumente ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		< 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–5 Jahre	> 5 Jahre*	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	<b>31.12.2020</b>	<b>1.469,4</b>	<b>7,9</b>	<b>15,2</b>	<b>46,5</b>	<b>28,5</b>	<b>1.567,5</b>
	31.12.2019	1.820,2	41,8	40,4	11,7	72,9	1.987,0
Forderungen an Kunden	<b>31.12.2020</b>	<b>2.930,5</b>	<b>1.484,6</b>	<b>875,1</b>	<b>2.730,8</b>	<b>495,8</b>	<b>8.516,8</b>
	31.12.2019	4.263,9	1.689,4	1.029,2	2.454,4	1.429,6	10.866,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und handelbare Forderungen der Handelsaktiva	<b>31.12.2020</b>	<b>51,2</b>	<b>34,1</b>	<b>239,5</b>	<b>835,2</b>	<b>652,9</b>	<b>1.812,8</b>
	31.12.2019	48,7	45,5	100,4	944,0	836,6	1.975,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen der Finanzanlagen	<b>31.12.2020</b>	<b>117,6</b>	<b>30,4</b>	<b>133,6</b>	<b>1.738,3</b>	<b>2.005,8</b>	<b>4.025,7</b>
	31.12.2019	94,2	71,2	328,2	1.126,7	1.865,4	3.485,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen sonstiger verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter finanzieller Vermögenswerte	<b>31.12.2020</b>	<b>12,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6,6</b>	<b>18,7</b>	<b>37,9</b>
	31.12.2019	29,1	0,0	2,2	0,0	30,8	62,1
<b>Insgesamt</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>4.581,5</b>	<b>1.557,0</b>	<b>1.263,4</b>	<b>5.357,3</b>	<b>3.201,7</b>	<b>15.960,8</b>
	<b>31.12.2019</b>	<b>6.256,1</b>	<b>1.847,9</b>	<b>1.500,4</b>	<b>4.536,8</b>	<b>4.235,3</b>	<b>18.376,5</b>

\* Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die letzten beiden Laufzeitbänder in Bezug auf den Zeitraum angepasst, um eine einheitliche Darstellung zu den Angaben im Risikobericht herzustellen.

in Mio. €		< 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–5 Jahre	> 5 Jahre*	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>31.12.2020</b>	<b>1.204,2</b>	<b>26,0</b>	<b>85,6</b>	<b>2.673,6</b>	<b>314,2</b>	<b>4.303,6</b>
	31.12.2019	519,3	193,1	387,7	1.039,0	469,0	2.608,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	<b>31.12.2020</b>	<b>17.779,9</b>	<b>266,4</b>	<b>44,5</b>	<b>3,4</b>	<b>37,4</b>	<b>18.131,6</b>
	31.12.2019	16.805,2	696,1	108,7	0,0	40,8	17.650,8
Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionscheine der Handelspassiva	<b>31.12.2020</b>	<b>387,8</b>	<b>141,7</b>	<b>504,8</b>	<b>604,8</b>	<b>241,8</b>	<b>1.880,9</b>
	31.12.2019	279,2	175,7	600,3	175,3	543,1	1.773,6
Leasingverbindlichkeiten	<b>31.12.2020</b>	<b>1,4</b>	<b>2,6</b>	<b>12,0</b>	<b>51,6</b>	<b>33,5</b>	<b>101,1</b>
	31.12.2019	1,3	2,6	11,5	25,4	8,9	49,7
Nachrangkapital	<b>31.12.2020</b>	<b>95,9</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>	<b>35,0</b>	<b>360,0</b>	<b>530,9</b>
	31.12.2019	7,3	0,0	109,0	60,0	375,0	551,3
<b>Insgesamt</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>19.469,1</b>	<b>436,7</b>	<b>686,9</b>	<b>3.368,3</b>	<b>986,9</b>	<b>24.948,0</b>
	<b>31.12.2019</b>	<b>17.612,3</b>	<b>1.067,5</b>	<b>1.217,2</b>	<b>1.299,7</b>	<b>1.436,8</b>	<b>22.633,5</b>

## 60 Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value gemäß IFRS ist der Preis, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten beziehungsweise gezahlt würde. Somit basiert das Fair Value-Konzept auf einer hypothetischen Transaktion am Bewertungsstichtag. Aufgrund der Orientierung an repräsentativen Marktteilnehmern ist von unternehmensindividuellen Annahmen bei der Fair Value-Bewertung zu abstrahieren. Nach der Festlegung des Bewertungsobjekts, das einem einzelnen finanziellen Vermögenswert beziehungsweise einer einzelnen finanziellen Verbindlichkeit entspricht, erfolgt die Bestimmung des Hauptmarkts. Dieser entspricht dem Markt mit dem größten Handelsvolumen und der höchsten Marktaktivität für das Bewertungsobjekt. Bei der Bestimmung des Hauptmarkts sind alle Informationen berücksichtigt, die ohne unverhältnismäßigen Aufwand zugänglich sind. Bei der Auswahl geeigneter Bewertungsverfahren und -methoden sind möglichst viele relevante beobachtbare Inputfaktoren berücksichtigt. Anhand der Herkunft der verwendeten Inputfaktoren werden in der Fair Value-Hierarchie drei Levels unterschieden.

Die drei vom IFRS 13 vorgesehenen Fair Value-Levels lassen sich anhand der für die Bewertung verwendeten Inputfaktoren unterscheiden.

Sofern die Bewertung anhand von nicht angepassten quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente basiert, erfolgt die Zuordnung zu Level 1.

Eine Zuordnung zu Level 2 ergibt sich, wenn direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Inputfaktoren in die Bewertung eingehen, die nicht Level 1 zuzuordnen sind. Eine Einstufung des gesamten Fair Values in Level 2 setzt voraus, dass alle signifikanten Inputfaktoren für das Bewertungsverfahren beobachtbar sind.

Eine Klassifizierung in Level 3 wird vorgenommen, falls wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter in die Bewertung eingehen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen durch das Management erforderlich. Die Bereiche, für die in signifikantem Umfang Managemententscheidungen erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Preise in einem aktiven Markt notieren, sind nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter aus aktiven Märkten stammen.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzung durch das Management hat für diejenigen Finanzinstrumente ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen zumindest ein wesentlicher Eingangsparameter nicht beobachtbar ist. Die Auswahl und die Anwendung angemessener Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken bedürfen einer Beurteilung durch das Management.

Wertanpassungen sind ein integraler Bestandteil des Prozesses zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, bei dem Einschätzungen getroffen werden müssen. Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) werden im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern vorgenommen, wenn es wertbeeinflussende Sachverhalte gibt, von denen Marktteilnehmer erwarten würden, dass sie in die Fair Value-Ermittlung einbezogen wurden, die aber nicht unmittelbar im Bewertungsmodell berücksichtigt sind. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko, eigenes Kredit- oder Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Die Ermittlung dieser Wertanpassungen erfolgt nicht auf Einzelgeschäfts-, sondern gemäß Steuerungskreis auf Nettobasis.

Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) nehmen wir bei OTC-Derivaten vor, um die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls unseres Vertragspartners zu berücksichtigen.

Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berücksichtigung des Risikos, dass HSBC Trinkaus & Burkhardt als Vertragspartner ausfällt (Debit Valuation Adjustment, DVA), nehmen wir ebenfalls bei OTC-Derivaten vor, um die Wahrscheinlichkeit des eigenen Ausfalls zu berücksichtigen.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Fair Value Adjustments, FFVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der nicht besicherten derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen.

Wesentliche Bewertungsfragen werden im Valuation Committee der Bank behandelt.

Der Bereich Product Control ist unter anderem für die Fair Value-Bewertungen von Finanzinstrumenten verantwortlich und berichtet in diesem Zusammenhang an den Chief Financial Officer.

Product Control führt dabei folgende Kontrollen durch:

- Verifizierung von beobachtbaren Preisen
- Plausibilisierung von Modellbewertungen
- Überprüfung und Freigabe neuer Bewertungsmodelle und von Veränderungen bestehender Modelle
- Anpassung an veränderte Inputfaktoren und Gegenüberstellung von Modellergebnissen und beobachtbaren Markttransaktionen
- Analyse und Untersuchung wesentlicher Bewertungsschwankungen
- Verifizierung signifikanter nicht am Markt beobachtbarer Faktoren sowie Plausibilisierung wesentlicher Veränderungen in der Bewertung der als Level 3 klassifizierten Instrumente

Für von Dritten bereitgestellte Informationen, wie Preisangebote oder Pricing Services, die zur Preisfindung herangezogen werden, wird von dem Bereich Product Control eine Beurteilung vorgenommen, ob solche externen Informationen die qualitativen Anforderungen erfüllen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 gab es keine wesentlichen Änderungen der angewandten Bewertungsverfahren.

Aus den nachfolgenden Übersichten ergibt sich die Zuordnung der zum Fair Value bewerteten Posten zu den Fair Value-Levels.

<b>Aktiva per 31.12.2020 in Mio. €</b>	<b>Level 1</b>	<b>Level 2</b>	<b>Level 3</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Handelsaktiva</b>	<b>823,2</b>	<b>1.812,8</b>	<b>3,0</b>	<b>2.639,0</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	647,5	0,0	647,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	823,2	0,0	3,0	826,2
Handelbare Forderungen	0,0	1.165,3	0,0	1.165,3
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>526,0</b>	<b>1.186,6</b>	<b>0,7</b>	<b>1.713,3</b>
Positive Marktwerte Derivate	526,0	1.182,9	0,7	1.709,6
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	262,1	0,0	262,1
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	863,4	0,7	864,1
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	526,0	0,1	0,0	526,1
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	57,3	0,0	57,3
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	3,7	0,0	3,7
Finanzanlagen	1,2	4.049,4	0,0	4.050,6
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>0,0</b>	<b>3.950,6</b>	<b>0,0</b>	<b>3.950,6</b>
Schuldscheindarlehen	0,0	75,1	0,0	75,1
Beteiligungen	1,2	23,7	0,0	24,9
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	16,9	50,6	16,9	84,4
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>0,0</b>	<b>31,3</b>	<b>6,6</b>	<b>37,9</b>
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile	1,1	0,0	0,0	1,1
Hybride Finanzinstrumente	0,0	19,3	0,0	19,3
Beteiligungen	15,8	0,0	10,3	26,1
<b>Passiva</b>				
<b>Handelspassiva</b>	<b>0,0</b>	<b>1.885,9</b>	<b>16,9</b>	<b>1.902,8</b>
Schuldscheindarlehen	0,0	260,8	0,0	260,8
Schuldverschreibungen	0,0	510,1	0,0	510,1
Zertifikate und Optionsscheine	0,0	1.093,1	16,9	1.110,0
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	0,0	21,9	0,0	21,9
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>93,3</b>	<b>1.320,5</b>	<b>0,7</b>	<b>1.414,5</b>
Negative Marktwerte Derivate	93,3	1.269,3	0,7	1.363,3
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	232,7	0,0	232,7
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	979,2	0,7	979,9
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	93,3	0,1	0,0	93,4
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	57,3	0,0	57,3
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	51,2	0,0	51,2

<b>Aktiva per 31.12.2019 in Mio. €</b>	<b>Level 1</b>	<b>Level 2</b>	<b>Level 3</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Handelsaktiva</b>	<b>823,5</b>	<b>1.975,2</b>	<b>3,1</b>	<b>2.801,9</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	853,4	0,0	853,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	823,5	0,0	3,1	826,7
Handelbare Forderungen	0,0	1.121,8	0,0	1.121,8
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>190,3</b>	<b>972,2</b>	<b>1,7</b>	<b>1.164,2</b>
Positive Marktwerte Derivate	190,3	968,3	1,7	1.160,3
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	302,4	0,0	302,4
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	646,7	1,7	648,4
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	190,3	0,4	0,0	190,7
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	18,8	0,0	18,8
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	3,9	0,0	3,9
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Finanzanlagen</b>	<b>10,8</b>	<b>3.498,6</b>	<b>0,0</b>	<b>3.509,4</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	3.405,1	0,0	3.405,1
Schuldscheindarlehen	0,0	80,6	0,0	80,6
Beteiligungen	10,8	12,9	0,0	23,7
<b>Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>10,2</b>	<b>90,1</b>	<b>20,6</b>	<b>120,9</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	55,5	6,6	62,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile	7,3	0,0	0,0	7,3
Hybride Finanzinstrumente	0,0	34,6	0,0	34,6
Beteiligungen	2,9	0,0	14,0	16,9
<b>Passiva</b>				
<b>Handelspassiva</b>	<b>0,0</b>	<b>1.778,6</b>	<b>15,2</b>	<b>1.793,8</b>
Schuldscheindarlehen	0,0	260,9	0,0	260,9
Schuldverschreibungen	0,0	553,9	2,3	556,2
Zertifikate und Optionsscheine	0,0	943,6	12,9	956,5
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	0,0	20,2	0,0	20,2
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>145,8</b>	<b>922,5</b>	<b>1,7</b>	<b>1.070,0</b>
Negative Marktwerte Derivate	145,8	892,7	1,7	1.040,2
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	232,9	0,0	232,9
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	639,4	1,7	641,1
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	145,8	1,6	0,0	147,4
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	18,8	0,0	18,8
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	29,8	0,0	29,8
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,0	0,0	0,0

Aus der folgenden Übersicht ergeben sich die Bewertungsmodelle und -parameter für Derivate und Zertifikate (Level 2). Die Bewertung der sonstigen Geschäfte in Level 2 erfolgt mittels der Barwertmethode.

Produktklasse	Produkt	Bewertungsmodell	Wesentliche Bewertungsparameter
Aktienprodukte	Terminkontrakte	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Europ. Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Amerik. Plain Vanilla-Optionen	Finite Differenzen	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Europ. Quanto-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Amerik. Quanto-Optionen	Finite Differenzen	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Barrier-Optionen	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Asiatische Optionen	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Multi Underlying-Optionen	Numerisches Verfahren	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Knock-out-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Index-Zertifikate	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Dividendenzahlungen
	Discount-Zertifikate	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Bonus-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Express-Zertifikate	Numerisches Verfahren	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Basket-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Dividendenzahlungen
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
Zinsprodukte	Plain Vanilla-Swaps	Barwertmethode	Zinssätze
	Exotische Swaps	Analytische Formel	Zinssätze, Volatilitäten
	Plain Vanilla-Swaptions	Analytische Formel	Zinssätze, Volatilitäten
	Exotische Swaptions	Baummodell	Zinssätze, Volatilitäten
	Plain Vanilla Caps, Floors, Collars	Black-Scholes	Zinssätze, Volatilitäten
	Terminkontrakte	Barwertmethode	Zinssätze
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Knock-out-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Währungsprodukte	Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes
Exotische Optionen		Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Korrelationen
Devisentermingeschäfte		Barwertmethode	Preis des Basiswerts, Zinssätze
FX Swaps		Barwertmethode	Preis des Basiswerts, Zinssätze
Knock-out-Zertifikate		Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
Rohwarenprodukte		Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Exotische Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten

Der Fair Value einiger Finanzinstrumente wird anhand von Bewertungsmodellen berechnet, bei denen mindestens ein die Bewertung signifikant beeinflussender Parameter nicht am Markt beobachtet werden kann (Level 3). Zu diesen Instrumenten zählen unter anderem

währungsgesicherte Zertifikate (Quanto-Zertifikate), da am Markt Parameter für die Korrelation zwischen dem Underlying und der Fremdwährung nicht quotiert werden, sowie Optionen, deren Bewertung wesentlich von im Markt nicht beobachtbaren Volatilitäten abhängt.

Darüber hinaus klassifizieren wir auch illiquide Eigenkapitalinvestments sowie Zertifikate, die illiquide Eigenkapitalinstrumente als Underlying haben, in Level 3. Finanzinstrumente, deren Bewertung anhand von

Bewertungsmodellen erfolgt, bei denen jedoch die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten als wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, werden ebenfalls Level 3 zugeordnet.

	Aktiva			Passiva		Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beob- achtbare Parameter (Level 3)	Spanne des Unsicher- heits- intervalls (in Mio. €)	Bandbreiten der Schätzun- gen für nicht beobachtbare Inputfaktoren
	Fair Value Handels- aktiva (in Mio. €)	Fair Value Sonstige verpflich- tend er- folgswirk- sam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermö- genswerte (in Mio. €)	Fair Value Positive Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten (in Mio. €)	Fair Value Handels- passiva (in Mio. €)	Fair Value Negative Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten (in Mio. €)				
<b>31.12.2020</b>									
Illiquide Eigenkapitalinstrumente/Private Equity-Zertifikate	3,0			3,0		Modifiziertes Substanzwertverfahren	-	-0,1 bis 0,1	-5% bis 5% Kursänderung 95% Konfidenzintervall bezogen auf Durchschnittspreise für nicht beobachtbare Volatilitäten
FX-Optionen			0,7		0,7	Analytischer Black-Scholes-Ansatz	FX-Volatilität	-0,1 bis 0,1	-10% bis 10% Credit Spread-Änderung
Illiquide Fremdkapitalinstrumente		6,6				Barwertmethode	Credit Spread	-0,1 bis 0,1	-5% bis 5% Kursänderung
Illiquide Eigenkapitalinstrumente		10,3				Modifiziertes Substanzwertverfahren	-	-0,5 bis 0,5	-58% bis 25% (-7%)
Währungs-gesicherte Zertifikate				13,9		Analytischer Black-Scholes-Ansatz	Korrelation zwischen den Underlyings	0,0 bis 0,0	

	Aktiva			Passiva		Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beob- achtbare Parameter (Level 3)	Spanne des Unsicher- heits- intervalls (in Mio. €)	Bandbreiten der Schätzun- gen für nicht beobachtbare Inputfaktoren
	Fair Value Handels- aktiva (in Mio. €)	Fair Value Sonstige verpflich- tend er- folgswirk- sam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermö- genswerte (in Mio. €)	Fair Value Positive Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten (in Mio. €)	Fair Value Handels- passiva (in Mio. €)	Fair Value Negative Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten (in Mio. €)				
<b>31.12.2019</b>									
Illiquide Eigen- kapitalinstru- mente/Private Equity-Zertifi- kate	3,1			3,1		Modifiziertes Substanzwert- verfahren	-	0,0 bis 0,0	- 5% bis 5% Kursänderung 95% Konfidenz- intervall bezo- gen auf Durch- schnittspreise für nicht beobachtbare Volatilitäten
FX-Optionen			1,7		1,7	Analytischer Black-Scholes- Ansatz	FX-Volatilität	0,1 bis 0,1	-10% bis 10% Credit Spread- Änderung
Illiquide Fremdkapital- instrumente		6,6				Barwert- methode	Credit Spread	-0,1 bis 0,1	- 5% bis 5% Kursänderung
Illiquide Eigen- kapitalinstru- mente		14,0				Modifiziertes Substanzwert- verfahren	-	-0,7 bis 0,7	14% bis 18% (16%)
Volatilitätsab- hängige Optionen				2,3		Analytischer Black-Scholes- Ansatz	Volatilität	-0,0 bis 0,0	-44% bis 25% (-1%)
Währun- gs gesicherte Zertifikate				9,8		Analytischer Black-Scholes- Ansatz	Korrelation zwischen den Underlyings	0,0 bis 0,0	

Bei korrelationsabhängigen währungsgesicherten Zertifikaten, zu deren Bewertung eine nicht am Markt beobachtbare Korrelation benötigt wird, ermittelt sich die Spanne des Unsicherheitsintervalls durch das Shiften der geschätzten Korrelationen um +/-10%. Die Spanne des Unsicherheitsintervalls bei volatilitätsabhängigen Optionen ergibt sich aus dem Shift der Volatilität der Underlyings. Die Auslenkung der Volatilität beträgt bis zu +/-2%.

Bei nicht derivativen Finanzinstrumenten wird die Bandbreite der Schätzung durch eine Änderung des Credit Spreads um +/-10% ermittelt.

Soweit FX-Volatilitäten bei FX-Optionen nicht beobachtbar sind, ermitteln wir die Spanne des Unsicherheitsintervalls durch Anwendung eines Konfidenzintervalls von 95% auf die verfügbaren Durchschnittspreise.

Der Bestand der Level 3-Finanzinstrumente hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Aktiva			Passiva	
	Handels- aktiva	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Positive Marktwerte aus deriva- tiven Finanz- instrumenten	Handels- passiva	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
<b>01.01.2020</b>	<b>3,1</b>	<b>20,6</b>	<b>1,7</b>	<b>15,2</b>	<b>1,7</b>
Buchwertänderungen					
ergebniswirksam in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst	-0,1	0,9	-1,1	3,5	-1,1
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Käufe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Emissionen	0,0	0,0	0,0	5,5	0,0
Verkäufe	0,0	4,4	0,0	0,0	0,0
Fälligkeiten/Rückzahlungen	0,0	0,2	0,0	7,3	0,0
Transfers in Level 3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
<b>31.12.2020</b>	<b>3,0</b>	<b>16,9</b>	<b>0,7</b>	<b>16,9</b>	<b>0,7</b>

in Mio. €	Aktiva			Passiva	
	Handels- aktiva	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Positive Marktwerte aus deriva- tiven Finanz- instrumenten	Handels- passiva	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
<b>01.01.2019</b>	<b>10,8</b>	<b>18,5</b>	<b>1,2</b>	<b>29,2</b>	<b>1,2</b>
Buchwertänderungen					
ergebniswirksam in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst	-0,9	2,3	0,0	-2,7	0,0
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Käufe	0,0	0,0	0,1	3,6	0,1
Emissionen	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0
Verkäufe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fälligkeiten/Rückzahlungen	6,8	0,2	0,9	19,9	0,9
Transfers in Level 3	0,0	0,0	1,6	0,0	1,6
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
<b>31.12.2019</b>	<b>3,1</b>	<b>20,6</b>	<b>1,7</b>	<b>15,2</b>	<b>1,7</b>

Ein Transfer von Level 1 in Level 2 erfolgt, sofern quotierte Preise auf aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente nicht mehr vorliegen. Ein solcher Transfer ist zum Beispiel erforderlich, wenn die Marktaktivität in dem jeweiligen Finanzinstrument gering ist. Sofern mindestens ein signifikanter Marktparameter bei der Bewertung in Level 2 nicht mehr beobachtbar ist, erfolgt ein Transfer von Level 2 in Level 3.

In der Berichtsperiode wurden weder Level 1-Instrumente in Level 2 umklassifiziert, noch wurden Level 2-Instrumente in Level 1 transferiert.

In der Berichtsperiode wurden Derivate mit positiven und negativen Marktwerten jeweils in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) aus Level 2 in Level 3 transferiert. Umgekehrt wurden in demselben Zeitraum Derivate mit positiven und negativen Marktwerten jeweils in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) aus Level 3 in Level 2 transferiert.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten beziehungsweise Zinsbindungsfristen für große Teile der finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten im Geschäft mit Kunden und Kreditinstituten ist bei diesen Posten der Unterschied zwischen Fair Value und Buchwert häufig unwesentlich. Die Unterschiede zwischen Buchwerten und Fair Values ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
<b>Aktiva</b>				
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	1.567,7	1.567,9	1.987,2	1.987,5
Forderungen an Kunden (brutto)	8.621,6	8.637,1	10.919,8	11.079,4
<b>Passiva</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.303,6	4.300,6	2.608,1	2.594,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.131,6	18.132,7	17.650,8	17.653,7
Nachrangkapital	530,9	542,8	551,3	571,9

Die Ermittlung der Fair Values für diese Positionen erfolgt mittels der Barwertmethode. Da die Credit Spread-Veränderungen am Markt für diese Positionen regelmäßig nicht beobachtbar sind, erfolgt eine Klassi-

fizierung in Level 3. Die Eventualverbindlichkeiten betragen 2.974,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.057,9 Mio. Euro) und die unwiderruflichen Kreditzusagen 11.303,6 Mio. Euro (Vorjahr: 10.099,8 Mio. Euro).

## 61 Day-1 Profit or Loss

Ein Day-1 Profit or Loss kann für Finanzinstrumente im Handel entstehen, deren Bewertung mit einem internen Modell erfolgt, wobei aber mindestens ein wesentlicher Bewertungsparameter am Markt nicht

beobachtbar ist. Der Day-1 Profit or Loss wird als Differenz des theoretischen Preises zum tatsächlich gehandelten Preis ermittelt.

Der Day-1 Profit or Loss hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2020	2019
<b>Stand 01.01.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>
Neugeschäft	0,0	0,0
Erfolgswirksam vereinnahmter Day-1Profit or Loss	0,0	-0,3
davon Schließen von Positionen	0,0	0,0
davon fällig gewordene Transaktionen	0,0	-0,3
davon beobachtbar gewordene Marktparameter	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## 62 Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die aufrechenbaren finanziellen Vermögenswerte oder solche, die einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung beziehungsweise einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	In der Bilanz ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (netto)	In der Bilanz nicht aufgerechnete Beträge		Nettobetrag
					Finanzinstrumente	Barsicherheiten	
31.12.2020	Derivate	1.713,3	0,0	1.713,3	524,4	323,5	865,4
31.12.2019	Derivate	1.164,2	0,0	1.164,2	332,1	43,8	788,3

Die aufrechenbaren finanziellen Verbindlichkeiten oder solche, die einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung beziehungsweise einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		Finanzielle Verbindlichkeiten (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	In der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten (netto)	In der Bilanz nicht aufgerechnete Beträge		Nettobetrag
					Finanzinstrumente	Barsicherheiten	
31.12.2020	Derivate	1.414,5	0,0	1.414,5	524,4	256,9	633,2
31.12.2019	Derivate	1.070,0	0,0	1.070,0	332,1	20,5	717,4

Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften haben wir nicht aufgerechnet (vgl. Anhangangabe „Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe“).

## 63 Bestände in Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2020 betragen die auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerte 3.827,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4.715,4 Mio. Euro) und die entsprechenden Verbindlichkeiten 6.186,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5.576,9 Mio. Euro). US-Dollar-Forderungen und -Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr jeweils den größten Einzelanteil.

## 64 Derivategeschäfte

Die derivativen Finanzinstrumente setzen wir im Wesentlichen im Kundengeschäft ein; dadurch entstehende offene Positionen versuchen wir mittels individueller Einschätzung der Marktentwicklung gewinnbringend umzusetzen. Die Darstellung des Geschäfts mit

Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbands deutscher Banken e. V. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die auf die Handelsaktivitäten entfallenden Wiederbeschaffungskosten dar, die bei einem Ausfall aller Kontrahenten entstehen können. Durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bleiben unberücksichtigt. Da bei börsengehandelten Derivaten Adressenausfallrisiken nicht existieren, sind die hierauf entfallenden Marktwerte nicht in die Tabelle für die Marktwerte der Derivate eingegangen.

## Gliederung des Derivategeschäfts nach Nominalbeträgen

in Mio. €		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2020	Summe 2019
<b>OTC-Produkte</b>	FRA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zins-Swaps	1.691,4	4.348,4	3.077,2	9.117,0	10.216,3
	Zinsoptionen	1.920,6	661,9	439,1	3.021,6	3.733,6
	Termingeschäfte	552,5	477,5	0,0	1.030,0	1.026,9
<b>Börsenprodukte</b>	Zins-Futures	11,3	0,0	0,0	11,3	7,5
	Zinsoptionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>		<b>4.175,8</b>	<b>5.487,8</b>	<b>3.516,3</b>	<b>13.179,9</b>	<b>14.984,3</b>
<b>OTC-Produkte</b>	Devisentermingeschäfte	79.579,4	3.249,1	0,0	82.828,5	84.703,8
	Cross Currency Swaps	38,9	262,8	113,2	414,9	525,7
	Devisenoptionen	6.077,2	1.092,7	0,0	7.169,9	7.732,3
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>		<b>85.695,5</b>	<b>4.604,6</b>	<b>113,2</b>	<b>90.413,3</b>	<b>92.961,8</b>
<b>OTC-Produkte</b>	Termingeschäfte	332,4	182,8	0,0	515,2	817,2
	Optionen	2,6	0,0	0,0	2,6	2,0
<b>Rohstoffbezogene Geschäfte</b>		<b>335,0</b>	<b>182,8</b>	<b>0,0</b>	<b>517,8</b>	<b>819,2</b>
<b>OTC-Produkte</b>	Termingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Aktien-/Index-Optionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
	Equity Swaps	0,0	1,0	0,0	1,0	12,6
<b>Börsenprodukte</b>	Aktien-/Index-Futures	1.246,6	435,1	0,0	1.681,7	895,4
	Aktien-/Index-Optionen	4.145,8	1.920,2	0,0	6.066,0	6.970,4
<b>Aktien-/indexbezogene Geschäfte</b>		<b>5.392,4</b>	<b>2.356,3</b>	<b>0,0</b>	<b>7.748,7</b>	<b>7.878,7</b>
<b>Finanzderivate insgesamt</b>		<b>95.598,7</b>	<b>12.631,5</b>	<b>3.629,5</b>	<b>111.859,7</b>	<b>116.644,0</b>

## Gliederung des Derivategeschäfts nach Marktwerten

in Mio. €		Positive Marktwerte mit einer Restlaufzeit			Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2020	Summe 2019	Summe 2020	Summe 2019
<b>OTC-Produkte</b>	Zins-Swaps	3,2	77,1	175,8	256,1	287,9	266,6	246,2
	Zinsoptionen	0,2	0,9	0,4	1,5	2,8	1,5	2,9
	Termingeschäfte	4,6	3,6	0,0	8,2	15,6	15,8	13,5
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>		<b>8,0</b>	<b>81,6</b>	<b>176,2</b>	<b>265,8</b>	<b>306,3</b>	<b>283,9</b>	<b>262,6</b>
<b>OTC-Produkte</b>	Devisentermingeschäfte	670,1	79,6	0,0	749,7	593,5	865,6	586,2
	Cross Currency Swaps	4,0	9,0	12,2	25,2	14,7	25,1	14,7
	Devisenoptionen	73,9	15,3	0,0	89,2	40,2	89,2	40,2
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>		<b>748,0</b>	<b>103,9</b>	<b>12,2</b>	<b>864,1</b>	<b>648,4</b>	<b>979,9</b>	<b>641,1</b>
<b>OTC-Produkte</b>	Termingeschäfte	33,1	24,2	0,0	57,3	18,8	57,3	18,8
	Optionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Rohstoffbezogene Geschäfte</b>		<b>33,1</b>	<b>24,2</b>	<b>0,0</b>	<b>57,3</b>	<b>18,8</b>	<b>57,3</b>	<b>18,8</b>
<b>OTC-Produkte</b>	Termingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
	Aktien-/Index-Optionen	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0
	Equity Swaps	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1	1,4
<b>Aktien-/indexbezogene Geschäfte</b>		<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,4</b>	<b>0,1</b>	<b>1,6</b>
<b>Finanzderivate insgesamt</b>		<b>789,2</b>	<b>209,7</b>	<b>188,4</b>	<b>1.187,3</b>	<b>973,9</b>	<b>1.321,2</b>	<b>924,1</b>

## 65 Hedge Accounting

Die Bank verwendet Derivate (Zinsswaps) zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei festverzinslichen Anleihen, Krediten sowie begebenen Namensschuldverschreibungen unter Anwendung der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (vgl. Anhangangabe 7). Angaben zur Entstehung und zum Management von Marktzinsrisiken machen wir auch innerhalb des Risikoberichts als Teil des Konzernlageberichts.

Bei der Absicherung von Fair Value-Schwankungen (sogenannte Fair Value Hedges) werden die abgesicherten zinsinduzierten Wertschwankungen der Grundgeschäfte zusammen mit den Wertschwankungen der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Dabei kann es zu Ineffektivitäten in den bestehenden Sicherungsbeziehungen kommen, die sich im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen niederschlagen. Ursache für Ineffektivitäten bei Sicherungsbeziehungen sind in der Regel Basisrisiken, die sich aus der Verwendung unterschiedlicher Diskontkurven in der Marktwertberechnung ergeben.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die bilanziellen Auswirkungen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

### Sicherungsinstrumente

31.12.2020  
in Mio. €

Abgesichertes Risiko	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Bilanzposten
Zinsrisiko	1.727,9	3,7	51,3	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
Insgesamt	1.727,9	3,7	51,3	

31.12.2019  
in Mio. €

Abgesichertes Risiko	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Bilanzposten
Zinsrisiko	857,6	3,9	29,8	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
Insgesamt	857,6	3,9	29,8	

### Gesicherte Grundgeschäfte

31.12.2020 in Mio. €	Buchwerte		Kumulierter Hedge Accounting-Anpassungsbetrag, der im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte enthalten ist		Bilanzposten
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	
Zinsrisiko	1.760,9	-	40,6	-	Finanzanlagebestand
	-	-	-	-	Forderungen an Kunden
	-	35,0	-	-2,9	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
Insgesamt	1.760,9	35,0	40,6	-2,9	

31.12.2019 in Mio. €	Buchwerte		Kumulierter Hedge Accounting-Anpassungsbetrag, der im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte enthalten ist		Bilanzposten
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	
<b>Abgesichertes Risiko</b>					
Zinsrisiko	821,7	–	22,8	–	Finanzanlage- bestand
	30,1	–	0,1	–	Forderungen an Kunden
	–	36,4	–	–0,9	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
<b>Insgesamt</b>	<b>851,8</b>	<b>36,4</b>	<b>22,9</b>	<b>–0,9</b>	

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ergibt sich wie folgt:

**2020**

in Mio. €	Bilanzposten	Zinsinduzierte Fair Value-Änderung*	Ineffektivität
			In der Gewinn-und-Verlust- Rechnung im Handelsergebnis erfasst
<b>Aus Sicherungs- instrumenten</b>	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	–13,3	–13,3
<b>Aus Grundgeschäften</b>	Finanzanlagebestand	17,8	
	Forderungen an Kunden	0,0	15,8
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–2,0	
<b>Insgesamt</b>			<b>2,5</b>

**2019**

in Mio. €	Bilanzposten	Zinsinduzierte Fair Value-Änderung*	Ineffektivität
			In der Gewinn-und-Verlust- Rechnung im Handelsergebnis erfasst
<b>Aus Sicherungs- instrumenten</b>	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	–12,9	–12,9
<b>Aus Grundgeschäften</b>	Finanzanlagebestand	16,4	
	Forderungen an Kunden	–0,1	13,1
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–3,2	
<b>Insgesamt</b>			<b>0,2</b>

\* Angegeben ist die Marktwertänderung der Finanzinstrumente, die als Grundlage für die Erfassung von Ineffektivitäten der Absicherung für die Periode herangezogen wird.

Nicht abgesichert sind indes die Fair Value-Schwankungen der Grundgeschäfte, die auf nicht zinsinduzierte Wertänderungen (beispielsweise geänderte Kreditrisiken) zurückzuführen sind. Soweit Finanzanlagebestände

davon betroffen sind, werden diese Wertschwankungen in der Gesamtergebnisrechnung als Gewinne/Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumenten (IFRS 9) ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle sind die Restlaufzeiten der im Rahmen des Hedge Accountings eingesetzten Zinsswaps dargestellt.

### Restlaufzeiten der Sicherungsinstrumente

31.12.2020 in Mio. €	Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe
Zinsrisiko	0,0	753,0	974,9	1.727,9
Insgesamt	0,0	753,0	974,9	1.727,9

31.12.2019 in Mio. €	Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe
Zinsrisiko	30,0	333,0	494,6	857,6
Insgesamt	30,0	333,0	494,6	857,6

### 66 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	2.974,5	3.057,9
Unwiderrufliche Kreditzusagen	11.303,6	10.099,8
<b>Insgesamt</b>	<b>14.278,1</b>	<b>13.157,7</b>

Der Konzern übernimmt generell im Auftrag seiner Kunden Eventualverbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen aus Finanzgarantien und Akkreditiven zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Der Konzern kann nicht im Detail wissen, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt.

Die Restlaufzeiten der Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Eventualverbindlichkeiten	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Unwiderrufliche Kreditzusagen
< 1 Monat	941,1	75,2	915,8	160,4
1–3 Monate	412,6	444,1	369,8	206,7
3–12 Monate	902,3	1.866,6	1.003,8	924,9
12 Monate–5 Jahre	610,3	8.153,3	695,3	7.923,7
>5 Jahre	108,2	764,4	73,2	884,1
<b>Insgesamt</b>	<b>2.974,5</b>	<b>11.303,6</b>	<b>3.057,9</b>	<b>10.099,8</b>

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitragerhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen.

Dieser Teilbetrag der Bankenabgabe beziehungsweise des Beitrags der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) beträgt 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro, vgl. dazu Anhang „Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände“).

2016 hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das sich auf die angebliche Beteiligung der Bank an Cum-Ex-Geschäften bezieht. 2020 sind ohne Bezug zur Bank einige Urteile ergangen, wonach nicht ausgeschlossen werden kann, dass es in diesem Zusammenhang künftig zu Aufwänden kommen kann. Diese etwaigen Aufwände lassen sich aus heutiger Sicht nicht beziffern. Am 31. Dezember 2020 bestehen darüber hinaus keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Prozessrisiken.

## 67 Angaben als Leasinggeber

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist in geringem Umfang Vermieter von Gewerbeimmobilien (Leasinggeber).

Aus diesen Verträgen werden in den folgenden Jahren voraussichtlich folgende Mindestleasingzahlungen zufließen:

	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	1,8	1,8
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	5,5	8,6
Über 5 Jahre	0,6	1,2
<b>Fälligkeiten insgesamt</b>	<b>7,9</b>	<b>11,6</b>

## 68 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Geschäfte an Terminbörsen und für Wertpapierleihegeschäfte wurden Wertpapiere in Höhe von 460,6 Mio. Euro (Vorjahr: 377,9 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Die Bank hat im Zusammenhang mit längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Zentralbank Sicherheiten in Höhe von 2.200,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.100,0 Mio. Euro) gestellt. Im Förderkreditgeschäft dienen Forderungen in Höhe von 842,7 Mio. Euro (Vorjahr: 756,1 Mio. Euro) als Absicherung der Refinanzierung, die die Förderbanken zur Verfügung stellen. Im

Zusammenhang mit der Bankenabgabe beziehungsweise des EDB-Beitrags hat die Bank Barsicherheiten in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) gestellt.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Finanzinstrumente in Höhe von 357,3 Mio. Euro (Vorjahr: 377,8 Mio. Euro) zur Verfügung.

## 69 Treuhandgeschäfte

Als Indikator für das Ausmaß einer potenziellen Haftung aus den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäften der Bank zeigt die nachfolgende Tabelle das Volumen der treuhänderischen Geschäftstätigkeit.

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>107,1</b>	<b>107,2</b>
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Beteiligungen	107,1	107,2
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>107,1</b>	<b>107,2</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107,1	107,2

Das für Anleger in Sondervermögen und Investment-Aktiengesellschaften verwaltete Vermögen beträgt 272,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 251,9 Mrd. Euro).

## 70 Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG stellt sich wie folgt dar:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil am Gesellschafts- kapital in %</b>	<b>Eigenkapital der Gesell- schaft in Tsd. €***</b>	<b>Jahresergebnis 2020 in Tsd. €</b>
<b>Banken und banknahe Gesellschaften</b>				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH*	Düsseldorf	100,0	118.502	0
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	20.202	3.900
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH*	Düsseldorf	100,0	49.000	0
HSBC INKA Investment-AG TGV**	Düsseldorf	100,0	1.855	-8
HSBC Service Company Germany GmbH*	Düsseldorf	100,0	1.000	0
HSBC Transaction Services GmbH*	Düsseldorf	100,0	15.000	0
HSBC Operational Services GmbH*	Düsseldorf	90,1	1.000	0
HSBC Trinkaus Family Office GmbH*	Düsseldorf	100,0	25	0
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	274	24
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	25	5
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH*	Düsseldorf	100,0	5.001	0
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH****	Wien	100,0	360	-46
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG	Zürich	50,0	1.884	288
<b>Gesellschaften mit Sonderauftrag</b>				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH*	Düsseldorf	100,0	167	0
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.010	12
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	29	7
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	25	6
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	22	0
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand GmbH	Düsseldorf	100,0	25	1
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	25	19
<b>Grundstücksgesellschaften</b>				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	10.804	2.315

\* Ergebnisabführungsvertrag

\*\* Unternehmensaktien

\*\*\* bilanzielles Eigenkapital per 31.12.2020 ohne laufende Jahresergebnisse

\*\*\*\* Werte per 31.12.2019

Darüber hinaus hält die Bank 24,94% an der sino AG, Düsseldorf. Zum 30. September 2019 betrug das Eigenkapital der Gesellschaft 4.660 Tsd. Euro und das Jahresergebnis -125 Tsd. Euro.

Die Bestände der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente betreffen mittelbare Beteiligungen an der Nürnberger Versicherung (24,9 Mio. Euro).

Zum Stichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

In Bezug auf die Fähigkeit des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zum Zugang oder der Nutzung von Vermögenswerten sowie der Begleichung von Verbindlichkeiten von Konzerneinheiten liegen keinerlei maßgebliche Beschränkungen vor.

### **71 Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten**

Bei strukturierten Einheiten handelt es sich um solche, bei denen nicht die Stimmrechte der dominierende Faktor für die Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit weist in der Regel beschränkte Aktivitäten sowie einen engen und genau definierten Unternehmenszweck auf.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern lassen sich die Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Einheiten in folgende drei Gruppen gliedern.

#### **Strukturierte Kapitalmarktprodukte:**

Strukturierte Einheiten dienen im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Vermögenswerten beziehungsweise Portfolios von Vermögenswerten zu bieten. Sie können als Kapital-, Investment- oder Personengesellschaften sowie als Fonds gegründet werden. Dazu gehören im Wesentlichen Immobilienfonds, Private Equity-Fonds

sowie Wertpapierfonds. Konzerngesellschaften können die Funktion eines Fondsmanagers, eines Treuhänders oder andere Funktionen ausüben. Darüber hinaus investiert der Konzern in Fonds, die von Dritten aufgelegt wurden.

#### **Objekt-/Projektfinanzierungen:**

Im Rahmen des Kreditgeschäfts vergibt der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern auch Kredite an Finanzierungsgesellschaften. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um strukturierte Einheiten, wenn diese speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb des jeweiligen Finanzierungsobjekts (zum Beispiel einer Immobilie) gegründet sind und diese nicht in erster Linie über die Stimmrechte beherrscht werden. Derartige Finanzierungen sind in aller Regel mit dem finanzierten Vermögenswert besichert. Der Konzern tritt hier in erster Linie als Kreditgeber gegenüber den Finanzierungsgesellschaften auf.

#### **Vermögensverwaltungsgeschäft:**

Das Vermögensverwaltungsgeschäft umfasst das nach den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) betriebene Kapitalverwaltungsgeschäft, die Vermögensverwaltung (Asset Management) sowie das Depotbank-Geschäft. Der Konzern tritt hier unter anderem als Dienstleister gegenüber Investmentfonds auf, die strukturierte Einheiten im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften darstellen.

Strukturierte Einheiten werden im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dann konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und der strukturierten Einheit zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht wird.

Die strukturierten Einheiten, die Gegenstand dieser Anhangangabe sind, werden nicht konsolidiert, weil der Konzern keine Beherrschung ausübt.

Der Konzern erzielt Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel Asset Management-Vergütungen und Provisionen im Vermögensverwaltungsgeschäft. Darüber hinaus werden Dividenden und Zinserträge durch die Finanzierung von Teilen der strukturierten Einheiten erzielt.

Die Erträge und Aufwendungen aus Geschäftsbeziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten lassen sich wie folgt aufgliedern:

<b>31.12.2020</b> <b>in Mio. €</b>	<b>Strukturierte Kapitalmarkt- produkte</b>	<b>Objekt-/Projekt- finanzierungen</b>	<b>Vermögens- verwaltungs- geschäft</b>
<b>Ergebnis aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten</b>			
Zinsüberschuss	2,5	7,6	-11,7
Provisionsüberschuss	11,6	1,4	180,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0

<b>31.12.2019</b> <b>in Mio. €</b>	<b>Strukturierte Kapitalmarkt- produkte</b>	<b>Objekt-/Projekt- finanzierungen</b>	<b>Vermögens- verwaltungs- geschäft</b>
<b>Ergebnis aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten</b>			
Zinsüberschuss	2,4	5,3	-9,9
Provisionsüberschuss	23,7	0,5	173,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0

Als maximales Ausfallrisiko wird der höchstmögliche Verlust aus den Beziehungen zu den strukturierten Einheiten verstanden. Das maximale Verlustrisiko aus Vermögenswerten gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten entspricht den Buchwerten dieser Positionen nach Risikovorsorge zu dem jeweiligen Stichtag. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen ist das maximale Ausfallrisiko der Nominalwert der Zusage zu dem jeweiligen Stichtag. Erhaltene Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken werden dabei nicht berücksichtigt.

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der Vermögenswerte, das maximale Ausfallrisiko, den Umfang der strukturierten Einheiten sowie die Verbindlichkeiten des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum jeweiligen Stichtag. Bei der Angabe zum Umfang der strukturierten Einheiten wird bei Gesellschaften deren Bilanzsumme und bei Fonds die Höhe des verwalteten Vermögens berücksichtigt.

31.12.2020 in Mio. €	Strukturierte Kapitalmarkt- produkte	Objekt-/Projekt- finanzierungen	Vermögens- verwaltungs- geschäft
<b>Aktiva</b>			
Forderungen an Kunden	154,6	543,7	224,3
Handelsaktiva	3,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	7,8	0,0	0,0
Übrige Vermögenswerte	0,1	0,0	249,8
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>165,5</b>	<b>543,7</b>	<b>474,1</b>
Kreditzusagen	0,8	131,1	0,0
<b>Maximales Ausfallrisiko</b>	<b>166,3</b>	<b>674,8</b>	<b>474,1</b>
<b>Umfang der strukturierten Einheiten*</b>	<b>7.033,8</b>	<b>1.197,7</b>	<b>1.072.138,2</b>
<b>Passiva</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	221,5	16,4	8.190,7
Übrige Verbindlichkeiten	2,7	0,2	8,0
<b>Summe der Passiva</b>	<b>2,7</b>	<b>16,6</b>	<b>8.198,7</b>

\* teilweise Werte per 31.12.2019

31.12.2019 in Mio. €	Strukturierte Kapitalmarkt- produkte	Objekt-/Projekt- finanzierungen	Vermögens- verwaltungs- geschäft
<b>Aktiva</b>			
Forderungen an Kunden	188,3	470,7	752,7
Handelsaktiva	3,1	0,4	0,0
Finanzanlagen	10,2	0,0	0,0
Übrige Vermögenswerte	0,0	0,0	3,1
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>201,7</b>	<b>471,1</b>	<b>755,8</b>
Kreditzusagen	0,4	202,0	0,0
<b>Maximales Ausfallrisiko</b>	<b>202,1</b>	<b>673,1</b>	<b>755,8</b>
<b>Umfang der strukturierten Einheiten*</b>	<b>5.699,4</b>	<b>928,7</b>	<b>987.211,5</b>
<b>Passiva</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10,2	14,2	7.283,0
Übrige Verbindlichkeiten	3,1	0,9	22,6
<b>Summe der Passiva</b>	<b>13,4</b>	<b>15,1</b>	<b>7.305,6</b>

\* teilweise Werte per 31.12.2018

Im Geschäftsjahr 2020 werden wie im Vorjahr keine nicht vertraglichen finanziellen Unterstützungen an nicht konsolidierte strukturierte Einheiten gewährt.

## 72 Befreiungen von Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB

Die folgenden Tochterunternehmen beabsichtigen, von den Möglichkeiten des § 264 Abs. 3 und § 264b HGB Gebrauch zu machen und dabei auch ihren Jahresabschluss nicht offenzulegen:

- HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Family Office GmbH, Düsseldorf
- HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
- Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
- HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
- HSBC Operational Services GmbH, Düsseldorf
- HSBC Service Company Germany GmbH, Düsseldorf
- Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Brisbane GmbH und Co. KG, Düsseldorf

## 73 Patronatserklärung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus Immobilien-Fonds-Gesellschaften und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

## 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2020	2019
Mitarbeiter/-innen im Ausland	0	5
Mitarbeiter/-innen im Inland	2.995	3.092
<b>Gesamt (einschließlich Auszubildende)</b>	<b>2.995</b>	<b>3.097</b>
davon Mitarbeiterinnen	1.267	1.309
davon Mitarbeiter	1.728	1.788

## 75 Honorare für den Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurden folgende Honorare einschließlich Auslagen als Aufwand erfasst:

in Mio. €	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	2,6	2,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,9
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>2,9</b>	<b>3,4</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Honorare für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Bank sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts. In den anderen Bestätigungsleistungen sind Honorare für Prüfungen von Kontrollbeschreibungen enthalten.

## 76 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zwischen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und/oder deren konsolidierten Gesellschaften zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören Gesellschaften der HSBC-Gruppe sowie Personen in Schlüsselpositionen

und ihre Angehörigen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die im Geschäftsjahr aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

Die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden unter den gleichen Bedingungen abgewickelt wie Geschäftsvorfälle mit unabhängigen Geschäftspartnern.

Besonders intensive Geschäftsbeziehungen werden mit anderen Gesellschaften der HSBC-Gruppe gepflegt. Diese Geschäftsbeziehungen betreffen zum einen bankübliche Geschäfte, die meist unbesichert eingegangen wurden. Derivategeschäfte hingegen werden in der Regel unter Rahmenverträgen, die ein Netting erlauben, abgeschlossen und besichert. Zum anderen bestehen mit verschiedenen Gesellschaften der HSBC-Gruppe zunehmend Kooperations- und Geschäftsbesorgungsverträge. In der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung sind im Wesentlichen folgende Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit der HSBC Holdings plc, London, und mit ihr verbundenen Unternehmen enthalten:

in Mio. €	2020	2019
Zinserträge	1,8	0,8
Zinsaufwendungen	4,0	7,0
Provisionserträge	83,4	87,1
Provisionsaufwendungen	7,3	9,0
Verwaltungsaufwand	75,8	37,7
Handelsergebnis	0,2	-0,4
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>-1,7</b>	<b>33,8</b>

In den Vermögenswerten sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	1.058,2	1.523,4	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,1	0,2	66,7	92,2
Andere Aktiva	4,6	8,2	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>1.062,9</b>	<b>1.531,8</b>	<b>66,7</b>	<b>92,2</b>

Die Forderungen an Kreditinstitute umfassen im Wesentlichen kurzfristige Einlagen bei anderen HSBC-Einheiten.

In den Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	746,3	410,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,5	5,3	17,4	14,3
Andere Passiva	362,4	357,9	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>1.109,2</b>	<b>773,4</b>	<b>17,4</b>	<b>14,3</b>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Einlagen anderer HSBC-Einheiten. Unter den Anderen Passiva werden im Wesentlichen nachrangige Einlagen der HSBC Bank plc ausgewiesen.

In den Handelsaktiva und -passiva sowie in den Finanzanlagen sind keine Geschäfte enthalten, die mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen wurden. Die abgeschlossenen Derivategeschäfte mit verbundenen Unternehmen (im Wesentlichen zins- und währungsbezogen) ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in Mio. €	Derivate	
	31.12.2020	31.12.2019
Derivate mit positiven Marktwerten	757,1	576,9
Derivate mit negativen Marktwerten	568,3	499,7
<b>Insgesamt</b>	<b>1.325,4</b>	<b>1.076,6</b>

### Bezüge der Gremien

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Summe der als Festbezüge definierten Vergütungsbestandteile gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2020 lag unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.212,1 Tsd. Euro leicht unter dem Vorjahr (5.675,0 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 2.623,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.438,1 Tsd. Euro). Für das Geschäftsjahr 2020

wurden allen Vorstandsmitgliedern 1.368,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.816,1 Tsd. Euro) in Form von Aktien und 1.254,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.622,0 Tsd. Euro) in bar zugesagt. In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 1.619,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.140,5 Tsd. Euro) enthalten, davon entfallen 752,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 973,2 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in bar und 867,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.167,3 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in Aktien der HSBC Holdings plc.

Abfindungen für Material Risk Taker wurden im Jahr 2020 in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) gewährt.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebende bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine jährliche Festvergütung von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Vergütung. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.096.002,94 Euro (Vorjahr: 1.164.950,02 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemalige Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihre Hinterbliebenden sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 51,0 Mio. Euro (Vorjahr: 43,7 Mio. Euro).

Der Gesamtaufwand nach IAS 24 für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 9,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro). Dieser wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards im Verwaltungsaufwand erfasst.

## **77 Anteilsbasierte Vergütungen**

### **Erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstände**

Die erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstände erfolgte wie schon im Vorjahr teilweise durch Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 13,2 Mio. Euro) in Form von Aktien zugesagt. Die Übertragungen der Aktien erfolgen anteilig in den folgenden Geschäftsjahren.

## 78 Mandate des Vorstands

Die folgenden Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum 31. Dezember 2020 in den hier aufgeführten Aufsichtsräten oder in vergleichbaren Kontrollgremien vertreten:

### Dr. Rudolf Apenbrink

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Ltd., Hongkong (bis 16. September 2020)
Chairman of the Board	HSBC Global Asset Management (UK) Ltd., London, Großbritannien

### Dr. Andreas Kamp

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

### Christian Kolb

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Exaloan AG, Frankfurt am Main

### Thomas Runge

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

### Carola Gräfin v. Schmettow (Sprecherin)

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	ThyssenKrupp AG, Essen (bis 31. Januar 2020)
Director (non-executive)	HSBC Continental Europe S.A., Paris, Frankreich

### Dr. Jan Wilmanns (bis 30. Juni 2020)

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf (bis 1. Mai 2020)
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf (bis 1. Juli 2020)

**79 Mandate anderer Mitarbeiter**

Folgende Mitarbeiter sind zum 31. Dezember 2020 in folgenden Aufsichtsräten, die nach dem Gesetz zu bilden sind, oder vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

**Dr. Michael Böhm****Funktion**

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Verwaltungsrats

Director (non-executive)

Director (non-executive)

Director (non-executive)

Director (non-executive)

**Gesellschaft**

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz

HSBC Senior UK Direct Lending 2020 RAIF SICAV-SA, Luxemburg

HSBC Global Investment Funds SICAV, Luxemburg

HSBC Islamic Funds, Luxemburg

HSBC Portfolios SICAV, Luxemburg

**Thomas Fahlenbock****Funktion**

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

**Gesellschaft**

HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

HSBC Trinkaus &amp; Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

**Ulrich Gericke****Funktion**

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

**Gesellschaft**

HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

**Carsten Hennies****Funktion**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Gesellschaft**

HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

HSBC Trinkaus &amp; Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

**Wolfgang Jakobs (bis 30. Oktober 2020)****Funktion**

Mitglied des Aufsichtsrats

**Gesellschaft**

Deutsche Handelsbank AG, München

**Thorsten Michalik****Funktion**

Mitglied des Aufsichtsrats

**Gesellschaft**

HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

<b>Gerald Noltsch</b>	
<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

<b>Götz Röhr</b>	
<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	Theodor-Fliedner-Heim GmbH, Solingen
Mitglied des Aufsichtsrats	tick Trading Software AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	sino AG, Düsseldorf

<b>Norbert Stabenow</b>	
<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

<b>Oliver Szepan</b>	
<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

<b>Andreas Voglis</b>	
<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	I-Advise AG, Düsseldorf

<b>Heiner Weber (bis 30. Juni 2020)</b>	
<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz, VVaG, Bonn
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz (bis 7. April 2020)

<b>Steffen Zeise</b>	
<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

## 80 Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats besitzen weitere Mandate in folgenden Aufsichtsräten beziehungsweise vergleichbaren Kontrollgremien:

---

### Samir Assaf (bis 8. Juni 2020)

Funktion	Gesellschaft
Chairman of the Board (non-executive)	HSBC Continental Europe S.A., Paris, Frankreich
Member of the Board (non-executive)	SABB SA Saudi Arabia, Saudi-Arabien

---

### James Alasdair Emmett (bis 31. März 2020)

Funktion	Gesellschaft
Member of the Board (non-executive)	HSBC Continental Europe S.A., Paris, Frankreich (bis 16. März 2020)

---

### Paul Hagen (Vorsitzender)

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes a.G., Berlin

---

### Siglinde Klaußner

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

---

### Dr. Christiane Lindenschmidt

Funktion	Gesellschaft
(Director, non-executive)	Symphony Communication Services LLC, Palo Alto (CA), USA

---

### Nuño Gonçalo de Macedo E Santana de Almeida Matos

Funktion	Gesellschaft
Director (non-executive)	HSBC Continental Europe S.A., Paris, Frankreich

---

**Andreas Schmitz (Vorsitzender, bis 31. Dezember 2020)**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Scheidt & Bachmann GmbH, Mönchengladbach
Mitglied des Aufsichtsrats	E.ON SE, Essen

---

**Dr. Eric Strutz**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Verwaltungsrats	Global Blue S.A., Eysins, Schweiz (bis 20. November 2020)
Mitglied des Verwaltungsrats	Global Blue Group AG, Brüttisellen, Schweiz (bis 23. November 2020)
Mitglied des Verwaltungsrats	Luxembourg Investment Company 261 S.a.r.l., Luxemburg
Vizepräsident des Verwaltungsrats	Partners Group Holding AG, Baar, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	Partners Group AG, Baar, Schweiz
Director (non-executive)	HSBC Bank plc, London, Großbritannien

---

**Sandra Jessica Stuart**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Chairman of the Board	HSBC Global Asset Management (Canada) Limited, Vancouver, Kanada (bis 31. August 2020)

---

**Hans-Jörg Vetter (bis 30. Juni 2020)**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Herrenknecht AG, Schwanau

---

**Daniela Weber-Rey**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Verwaltungsrats	FNAC Darty S.A., Ivry-sur-Seine, Frankreich

---

**Andrew Merlay Wright**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Director (non-executive)	HSBC Bank plc, London, Großbritannien

## 81 Veröffentlichung

Der Geschäftsbericht wird am 2. März 2021 zur Veröffentlichung freigegeben.

Düsseldorf, den 24. Februar 2021



Carola Gräfin v. Schmettow



Dr. Rudolf Apenbrink



Fredun Mazaheri



Nicolò Salsano



Thomas Runge

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhangangaben zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlage-

bericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

**1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**

**2. Abbildung des Provisionsüberschusses**

**3. Abbildung von Immateriellen Vermögenswerten**

**4. Abbildung von Restrukturierungsrückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

**1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Posten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 8.516,8 Mio (28,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2020 eine bilanzielle Risikovorsorge von insgesamt € 104,8 Mio. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden COVID 19-Krise auf das Kundenkreditgeschäft bestimmt. Die Forderungen an Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IFRS 9 bewertet. Die Risikovorsorge wird in einem 3-Stufen-Modell ermittelt, wobei Finanzinstrumente grundsätzlich in Stufe 1 zugehen. Für diese sind erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste zu erfassen. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos

im Vergleich zum Zugangszeitpunkt (Stufe 2) wird der Betrag der für die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste als Risikovorsorge erfasst. Dies gilt ebenso für Finanzinstrumenten mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3). Bei der Bildung der Risikovorsorge hat die Gesellschaft erstmals sog. Post Model Adjustments gebildet. Diese dienen dazu, die noch nicht in den Modellen berücksichtigten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewendeten, auch aufgrund der Auswirkungen der COVID 19-Krise mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Wir haben unter anderem die Modelle zur Berechnung des Expected Loss sowie deren Implementierung in den Prozessen der Bank dahingehend beurteilt, ob sie mit dem IFRS 9 in Einklang stehen. Wir haben zudem nachvollzogen, ob signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos seitens der Bank angemessen definiert wurden. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements der Stufe 3 beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die der Gesellschaft vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die

angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Wertberichtigung für Kreditengagements der Stufe 1 und 2 die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der COVID 19-Krise auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung von Post Model Adjustments hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Risikoversorge im Kundenkreditgeschäft sind in Anhangangabe 22 sowie 38 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

## 2. Abbildung des Provisionsüberschusses

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Provisionsüberschuss in Höhe von € 494,0 Mio ausgewiesen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung erforderlichen Systeme, der hohen Anzahl und Heterogenität der zu verarbeitender Transaktionen und der in Teilbereichen auf Transaktionen mit hohen Einmaleffekten beruhenden Ergebnisbeiträgen einem besonderen rechnungslegungsbezogenen Risiko. Die hohen Einmaleffekte resultieren aus einzelnen Transaktionen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der produktspezifischen Geschäftsprozesse und die relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft von der erstmaligen Erfassung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle in den bestandsführenden Systemen der Gesellschaft bis zur Abbildung der resultierenden Erträge und Aufwendungen in deren Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Ferner haben wir die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge und -aufwendungen sowie die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt geeignet sind, um die sachgerechte Abbildung des Provisionsüberschusses zu gewährleisten.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zum Provisionsüberschuss sind in der Anhangangabe 45 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

## 3. Abbildung von Immateriellen Vermögenswerten

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ (€ 77,8 Mio, 0,3 % der Bilanzsumme) Software in Höhe von € 73,4 Mio ausgewiesen. Im Rahmen der Erweiterungen des Systems für Wertpapierabwicklung und -verwaltung werden in wesentlichem Umfang interne und externe Aufwendungen aktiviert, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Des Weiteren wurden im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems bis 2019 in wesentlichem Umfang interne und externe Aufwendungen aktiviert. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die bislang verfolgte IT-Strategie der Bank zur Einführung des Kernbankensystems SAP aufgegeben. Stattdessen hat sich die Bank für eine Migration auf die HSBC-Gruppensysteme entschieden. Als Folge

dieses IT-Strategiewechsels wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 11,8 Mio Euro vorgenommen. Weiterhin erfolgte auch eine Anpassung der Nutzungsdauer von dem in Betrieb befindlichen SAP-Modul von zehn Jahren auf fünf Jahre. Die Bewertung der nutzungsbereiten Immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die im Verwaltungsaufwand erfassten planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte, für die noch keine planmäßigen Abschreibungen erfasst werden, müssen jährlich einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen werden. Darüber hinaus ist für sämtliche immateriellen Vermögenswerte ein entsprechender Werthaltigkeitstest durchzuführen, wenn Anhaltspunkte („Triggering Events“) dafür vorliegen, dass eine Wertminderung (bzw. eine Wertaufholung) vorliegen könnte. Hierbei wird auf interne und externe Informationsquellen zurückgegriffen. Da bei der Beurteilung der Aktivierungspflicht von internen und externen Aufwendungen erhebliche Ermessensspielräume bestehen und sich die Aktivierung wesentlich auf die Ertragslage auswirkt, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingerichteten Prozesse und Kontrollen beurteilt, die die Einhaltung der Vorgaben zur Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften sicherstellen. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Würdigung der erstellten Leitlinien hinsichtlich der Aktivierung von internen und externen Aufwendungen. Darüber hinaus haben wir unter anderem in Stichproben die Anwendung der Bewertungsvorschriften anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Durch Befragung und Sichtung der Unterlagen haben wir gewürdigt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung bestehen. Bei der außerplanmäßigen Abschreibung haben wir die buchungsbegründenden

Unterlagen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse insgesamt geeignet sind, die sachgerechte Abbildung der Immateriellen Vermögenswerte zu gewährleisten.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Immateriellen Vermögenswerten sind in Anhangangabe 11 „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie Anhangangabe 27 „Anlagespiegel“ des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

#### **4. Abbildung von Restrukturierungsrückstellungen**

- (a) Die Gesellschaft hat im Vorjahr ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz aufgelegt. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen des Konzerns sowie insbesondere die Verlagerung bestimmter Prozesse in Länder, in denen die HSBC-Gruppe bereits Erfahrungen mit der Bündelung von Dienstleistungs- und Zulieferfunktionen gesammelt hat, vor. Gleichzeitig setzt die Bank künftig verstärkt auf zukunftsorientierte Technologien wie beispielsweise die Digitalisierung und Automatisierung um die gesteckten Effizienzziele zu erreichen. Nachdem im Verlauf des Jahres 2019 alle mitbestimmungspflichtigen Vorbereitungen zur Umsetzung des Effizienzprogramms abgeschlossen und unternehmensintern kommuniziert worden waren, wurden bereits im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen für Abfindungszahlungen im Rahmen des Programms gebildet. Aufgrund der COVID 19-Pandemie beschloss die Gesellschaft im März 2020, die Umsetzung des vorgesehenen Stellenabbaus temporär weitgehend auszusetzen und diese erst im Sommer 2020 wieder voll aufzunehmen. Um den zu erwartenden, negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID 19-Pandemie entgegenzuwirken, wurden im weiteren Jahresverlauf zudem zusätzliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen, die ebenfalls unter die finanziellen Rahmenbedingungen des Effizienzprogramms fallen. Vor diesem Hintergrund wurden im Laufe des Jahres 2020 weitere Rückstellungen für Abfindungszahlungen

gebildet. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl personeller Einzelmaßnahmen, für die in 2019 bereits Rückstellungen gebildet wurden, abgeschlossen und die entsprechenden Rückstellungen verbraucht.

Voraussetzung für den Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung ist, dass die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gem. IAS 37.14 erfüllt sind, die für Restrukturierungsmaßnahmen i.S.v. IAS 37.10 durch die Regelungen in IAS 37.70ff. weiter konkretisiert werden. Zum 31. Dezember 2020 besteht eine Restrukturierungsrückstellung gemäß IAS 37.10. i.V.m. IAS 19.159ff. in Höhe von € 25,3 Mio. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung von Restrukturierungsrückstellungen in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

- (b) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien beurteilt. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen. Darüber hinaus haben wir die von der Bank durchgeführte Bewertung in Bezug auf deren Eignung, Methodik und Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass der Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu der Restrukturierungsrückstellung sind in der Anhangangabe 37 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die Abschnitte „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungsle-gungsgrundsatzes der Fortführung der Unterneh-menstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwort-lich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deut-schen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwa-chung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtig-ten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernla-gebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage

des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestäti-gungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicher-heit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-stimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesent-liche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Dar-stellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

— identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsich-tigter - falscher Darstellungen im Konzernab-schluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraft-setzen interner Kontrollen beinhalten können.

— gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

##### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Lehmann.

Düsseldorf, den 1. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Lehmann  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Susanne Beurschgens  
Wirtschaftsprüferin

# Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich

IFRS-Konzernabschluss in Mio. €

	2020	2019	2018	2017	2016
<b>Bilanzsumme</b>	<b>29.467,0</b>	<b>26.592,8</b>	<b>24.284,1</b>	<b>24.278,9</b>	<b>23.084,8</b>
<b>Aktiva</b>					
Barreserve	10.454,4	5.731,5	3.750,5	3.679,3	1.107,3
Forderungen an Kreditinstitute	1.567,5	1.987,0	1.460,7	858,0	1.255,9
Forderungen an Kunden	8.516,8	10.866,5	10.749,8	9.348,9	8.457,9
Handelsaktiva	2.639,0	2.801,9	2.876,7	3.702,1	4.462,3
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.713,3	1.164,2	1.265,6	1.420,8	2.099,6
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	84,4	120,9	192,2	n/a	n/a
Finanzanlagen	4.050,6	3.509,4	3.532,1	4.874,2	5.351,0
Sachanlagevermögen	134,5	137,3	115,5	111,4	105,3
Immaterielle Vermögenswerte	77,8	86,3	69,2	29,6	12,5
Ertragsteueransprüche	89,5	119,1	91,9	64,9	50,4
laufend	6,8	61,9	23,7	7,7	14,0
latent	82,7	57,2	68,2	57,2	36,4
Sonstige Aktiva	66,5	68,7	179,9	189,7	182,6
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	72,7	n/a	n/a	n/a	n/a
<b>Passiva</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.303,6	2.608,1	3.318,9	2.916,4	1.786,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.131,6	17.650,8	14.861,4	14.591,7	13.668,7
Handelsspassiva	1.902,8	1.793,8	1.825,9	2.365,2	2.326,7
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.414,5	1.070,0	978,7	1.248,1	2.173,1
Rückstellungen	166,3	128,9	167,5	177,1	173,2
Ertragsteuerverpflichtungen	67,3	34,9	41,5	41,9	43,9
laufend	67,3	34,8	31,1	41,9	43,9
latent	0,0	0,1	10,4	0,0	0,0
Sonstige Passiva	355,5	266,4	247,0	246,8	235,3
Nachrangkapital	530,9	551,3	580,5	395,3	437,7
Eigenkapital	2.594,5	2.488,6	2.262,7	2.296,4	2.240,0
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Zinsüberschuss	226,5	228,1	216,1	197,9	211,4
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	83,7	45,1	-5,1	23,9	4,4
Provisionsüberschuss	494,0	453,1	430,7	482,9	474,7
Handelsergebnis	159,8	70,4	72,3	83,9	78,7
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9,9	11,9	-14,0	n/a	n/a
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	-0,9	0,0	n/a	n/a
Ergebnis aus Finanzanlagen	18,8	10,3	17,8	53,2	24,9
Verwaltungsaufwand	646,4	618,9	573,5	559,2	567,9
Sonstiges Ergebnis	8,1	35,9	16,6	16,5	12,5
Jahresüberschuss vor Steuern	187,0	144,8	171,1	251,3	229,9
Ertragsteuern	57,5	47,3	54,2	78,5	74,4
Jahresüberschuss	129,5	97,5	116,9	172,8	155,5

# Konzernbilanz

## HSBC Trinkaus & Burkhardt

Aktiva in Mio. €	(Anhang)	31.12.2019	31.12.2018*	01.01.2018*	Veränderung	
					in Mio. €	in %
Barreserve	(20)	5.731,5	3.750,5	3.679,3	1.981,0	52,8
Forderungen an Kreditinstitute	(6), (21), (37)	1.987,0	1.460,7	858,2	526,3	36,0
Forderungen an Kunden	(6), (22), (37)	10.866,5	10.749,8	9.353,1	116,7	1,1
davon als Sicherheit übertragen		1.871,4	1.714,9	1.467,7	156,5	9,1
Handelsaktiva	(6), (23)	2.801,9	2.876,7	3.702,1	-74,8	-2,6
davon als Sicherheit übertragen		120,9	93,3	100,0	27,6	29,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(6), (24)	1.164,2	1.265,6	1.420,8	-101,4	-8,0
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögens- werte	(6), (25)	120,9	192,2	264,5	-71,3	-37,1
Finanzanlagen	(6), (26), (37)	3.509,4	3.532,1	4.613,8	-22,7	-0,6
davon als Sicherheit übertragen		241,7	850,9	1.072,6	-609,2	-71,6
Sachanlagevermögen	(10), (12), (27)	137,3	115,5	111,4	21,8	18,9
Immaterielle Vermögenswerte	(11), (27)	86,3	69,2	29,6	17,1	24,7
Ertragsteueransprüche	(15), (28)	119,1	91,9	60,7	27,2	29,6
davon laufend		61,9	23,7	7,7	38,2	>100,0
davon latent		57,2	68,2	53,0	-11,0	-16,1
Sonstige Aktiva	(29)	68,7	179,9	189,7	-111,2	-61,8
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>26.592,8</b>	<b>24.284,1</b>	<b>24.283,2</b>	<b>2.308,7</b>	<b>9,5</b>

\* Vergleichswerte auf der Passivseite angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Passiva in Mio. €	(Anhang)	31.12.2019	31.12.2018*	01.01.2018*	Veränderung	
					in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(6), (32)	2.608,1	3.318,9	2.916,4	-710,8	-21,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(6), (33)	17.650,8	14.861,4	14.591,7	2.789,4	18,8
Handelsspassiva	(6), (34)	1.793,8	1.825,9	2.365,2	-32,1	-1,8
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(6), (35)	1.070,0	978,7	1.248,1	91,3	9,3
Rückstellungen	(8), (14), (36), (37)	128,9	167,5	170,9	-38,6	-23,0
Ertragsteuerverpflichtungen	(15), (38)	34,9	41,5	52,0	-6,6	-15,9
davon laufend		34,8	31,1	41,9	3,7	11,9
davon latent*		0,1	10,4	10,1	-10,3	-99,0
Sonstige Passiva	(39)	266,4	247,0	246,8	19,4	7,9
Nachrangkapital	(40)	551,3	580,5	395,3	-29,2	-5,0
Eigenkapital*	(3), (41)	2.488,6	2.262,7	2.296,8	225,9	10,0
Gezeichnetes Kapital		91,4	91,4	91,4	0,0	0,0
Kapitalrücklagen		720,9	720,9	720,9	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital		435,0	235,0	235,0	200,0	85,1
Gewinnrücklagen*		1.282,9	1.283,9	1.265,4	-1,0	-0,1
Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente		47,8	25,2	64,8	22,6	89,7
Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente		6,6	6,6	7,3	0,0	0,0
Bewertungsreserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung		-96,3	-100,7	-89,1	4,4	-4,4
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung*		0,2	0,3	1,1	-0,1	-33,3
Gesamt vor nicht beherrschenden Anteilen		2.488,5	2.262,6	2.296,8	225,9	10,0
Nicht beherrschende Anteile		0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
<b>Summe der Passiva</b>		<b>26.592,8</b>	<b>24.284,1</b>	<b>24.283,2</b>	<b>2.308,7</b>	<b>9,5</b>

\* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

## Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

in Mio. €	(Anhang)	2019	2018*	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten		331,4	309,3	22,1	7,1
Zinserträge aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten		4,7	7,5	-2,8	-37,3
Zinserträge		336,1	316,8	19,3	6,1
Zinsaufwendungen		108,0	100,7	7,3	7,2
Zinsüberschuss	(42)	228,1	216,1	12,0	5,6
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	(43)	45,1	-5,1	50,2	> 100,0
Provisionserträge		660,2	635,0	25,2	4,0
Provisionsaufwendungen		207,1	204,3	2,8	1,4
Provisionsüberschuss	(44)	453,1	430,7	22,4	5,2
Handelsergebnis	(45)	70,4	72,3	-1,9	-2,6
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(47)	-0,9	0,0	-0,9	> 100,0
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(46)	11,9	-14,0	25,9	> 100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	(49)	10,3	17,8	-7,5	-42,1
Verwaltungsaufwand	(48)	618,9	573,5	45,4	7,9
Sonstiges Ergebnis	(50)	35,9	16,6	19,3	> 100,0
Jahresüberschuss vor Steuern		144,8	171,1	-26,3	-15,4
Ertragsteuern*	(51)	47,3	54,2	-6,9	-12,7
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>97,5</b>	<b>116,9</b>	<b>-19,4</b>	<b>-16,6</b>
Minderheitsgesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		0,0	0,0	0,0	-
HSBC Trinkaus & Burkhardt-Gesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		97,5	116,9	-19,4	-16,6

\* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

<b>Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>(Anhang)</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018*</b>
Unverwässert	(54)	2,41	3,16
Verwässert	(54)	2,41	3,16
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	(54)	34,1	34,1

\* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

### Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis

<b>in Mio. €</b>	<b>(Anhang)</b>	<b>2019</b>	<b>2018*</b>
Jahresüberschuss		97,5	116,9
Gewinne/Verluste nach Steuern, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		22,5	-40,4
davon aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	(41)	22,6	-39,6
davon aus Währungsumrechnung		-0,1	-0,8
Gewinne/Verluste nach Steuern, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		4,4	-12,3
davon aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	(41)	0,0	-0,7
davon aus Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	(36)	4,4	-11,6
Sonstiges Periodenergebnis		26,9	-52,7
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>124,4</b>	<b>64,2</b>
Zurechenbar:			
den den Minderheitsgesellschaftern		0,0	0,0
den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Gesellschaftern		124,4	64,2

\* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

# Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zusätzliches Kernkapital	Gewinnrücklagen*	Bewertungsreserve				Gesamt vor nicht beherrschenden Aneilen	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt inkl. nicht beherrschende Anteile
					für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente	für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente	für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	aus Währungs-umrechnung			
(Anhang)	(41)	(41)	(41)	(18,41)	(41)	(41)	(41)	(18,41)			
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>91,4</b>	<b>720,9</b>	<b>235,0</b>	<b>1.275,1</b>	<b>64,8</b>	<b>7,3</b>	<b>-89,1</b>	<b>1,5</b>	<b>2.306,9</b>	<b>0,0</b>	<b>2.306,9</b>
Anpassungen**				-9,7				-0,4	-10,1	0,0	-10,1
Stand 01.01.2018 rev.	91,4	720,9	235,0	1.265,4	64,8	7,3	-89,1	1,1	2.296,8	0,0	2.296,8
Ausschüttung Bilanzgewinn***				-98,5					-98,5		-98,5
Zugang aus Jahresüberschuss**				116,9					116,9		116,9
Kapitalerhöhung									0,0		0,0
Sonstiges Periodenergebnis**					-39,6	-0,7	-11,6	-0,8	-52,7		-52,7
Sonstige Änderungen									0,0	0,1	0,1
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>91,4</b>	<b>720,9</b>	<b>235,0</b>	<b>1.283,9</b>	<b>25,2</b>	<b>6,6</b>	<b>-100,7</b>	<b>0,3</b>	<b>2.262,6</b>	<b>0,1</b>	<b>2.262,7</b>

\* inklusive Konzernbilanzgewinn

\*\* Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

\*\*\* inklusive Ausschüttung auf das zusätzliche Kernkapital in Höhe von 13,3 Mio. Euro

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zusätzliches Kernkapital	Gewinnrücklagen*	Bewertungsreserve				Gesamt vor nicht beherrschenden Aneilen	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt inkl. nicht beherrschende Anteile
					für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente	für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente	für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	aus Währungs-umrechnung			
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>91,4</b>	<b>720,9</b>	<b>235,0</b>	<b>1.283,9</b>	<b>25,2</b>	<b>6,6</b>	<b>-100,7</b>	<b>0,3</b>	<b>2.262,6</b>	<b>0,1</b>	<b>2.262,7</b>
Ausschüttung Bilanzgewinn**				-98,5					-98,5		-98,5
Zugang aus Jahresüberschuss				97,5					97,5		97,5
Kapitalerhöhung			200,0						200,0		200,0
Sonstiges Periodenergebnis					22,6	0,0	4,4	-0,1	26,9		26,9
Sonstige Änderungen									0,0		0,0
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>91,4</b>	<b>720,9</b>	<b>435,0</b>	<b>1.282,9</b>	<b>47,8</b>	<b>6,6</b>	<b>-96,3</b>	<b>0,2</b>	<b>2.488,5</b>	<b>0,1</b>	<b>2.488,6</b>

\* inklusive Konzernbilanzgewinn

\*\* inklusive Ausschüttung auf das zusätzliche Kernkapital in Höhe von 13,3 Mio. Euro

# Konzern-Kapitalflussrechnung

## HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	(Notes)	2019	2018*
Jahresüberschuss*		97,5	116,9
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen und Veränderung der Rückstellungen*		133,8	23,3
Nettoergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Sachanlagevermögen		-11,2	-18,0
Sonstige Anpassungen (per saldo)		-208,0	-108,9
Zwischensumme		12,1	13,3
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Forderungen an Kreditinstitute	(21)	-526,3	-602,4
Forderungen an Kunden	(22)	-116,8	-1.387,3
Handelsbestände und Derivate	(23,24,34,35)	235,4	171,9
Andere Aktiva		148,4	1.080,8
Verbindlichkeiten	(32,33)	2.078,7	672,2
Andere Passiva		-9,2	-10,3
Summe der Veränderungen		1.810,2	-75,1
Erhaltene Zinsen		336,7	301,3
Erhaltene Dividenden		3,3	2,1
Gezahlte Zinsen		-87,1	-75,8
Ertragsteuerzahlungen		-91,9	-102,8
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>1.983,3</b>	<b>63,0</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung von			
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter		0,3	0,9
Sachanlagevermögen	(27)	1,5	1,8
Auszahlungen für den Erwerb von			
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter		0,0	-1,5
Sachanlagevermögen	(27)	-46,2	-65,7
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-44,4</b>	<b>-64,5</b>
An die Gesellschafter von HSBC Trinkaus gezahlte Dividenden/Zinsen		-98,5	-98,5
Mittelveränderungen aus Nachrangkapital (inkl. Zinsen)		-43,6	171,1
Mittelveränderung aus zusätzlichem Kernkapital	(41)	200,0	0,0
Mittelveränderungen aus der Kapitalerhöhung		0,0	0,1
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		-15,8	n/a
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>42,1</b>	<b>72,7</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode</b>	<b>(20)</b>	<b>3.750,5</b>	<b>3.679,3</b>
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		1.983,3	63,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-44,4	-64,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		42,1	72,7
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>(20)</b>	<b>5.731,5</b>	<b>3.750,5</b>

\* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangsangabe 18 erläutert.

# Anhangangaben zum Konzernabschluss

## Grundlagen der Rechnungslegung

### Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Konsolidierungskreis	(Anhang 1)
Konsolidierungsgrundsätze	(Anhang 2)
Währungsumrechnung	(Anhang 3)
Unternehmenszusammenschlüsse	(Anhang 4)
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen sowie aufgebene Geschäftsbereiche	(Anhang 5)
Finanzinstrumente	(Anhang 6)
Hedge Accounting	(Anhang 7)
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	(Anhang 8)
Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte	(Anhang 9)
Sachanlagevermögen	(Anhang 10)
Immaterielle Vermögenswerte	(Anhang 11)
Leasing	(Anhang 12)
Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien	(Anhang 13)
Rückstellungen	(Anhang 14)
Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	(Anhang 15)
Anteilsbasierte Vergütung	(Anhang 16)
Erfassung von Erträgen und Aufwendungen	(Anhang 17)
Anpassung der Rechnungslegungsmethoden	(Anhang 18)
Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	(Anhang 19)

### Angaben zur Konzernbilanz

Barreserve	(Anhang 20)
Forderungen an Kreditinstitute	(Anhang 21)
Forderungen an Kunden	(Anhang 22)
Handelsaktiva	(Anhang 23)
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(Anhang 24)
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(Anhang 25)

Finanzanlagen	(Anhang 26)
Anlagevermögen	(Anhang 27)
Ertragsteueransprüche	(Anhang 28)
Sonstige Aktiva	(Anhang 29)
Nachrangige Vermögenswerte	(Anhang 30)
Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe	(Anhang 31)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(Anhang 32)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(Anhang 33)
Handelsspassiva	(Anhang 34)
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(Anhang 35)
Rückstellungen	(Anhang 36)
Risikovorsorge	(Anhang 37)
Ertragsteuerverpflichtungen	(Anhang 38)
Sonstige Passiva	(Anhang 39)
Nachrangkapital	(Anhang 40)
Eigenkapital	(Anhang 41)

### Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns

Zinsüberschuss	(Anhang 42)
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	(Anhang 43)
Provisionsüberschuss	(Anhang 44)
Handelsergebnis	(Anhang 45)
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(Anhang 46)
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(Anhang 47)
Verwaltungsaufwand	(Anhang 48)
Ergebnis aus Finanzanlagen	(Anhang 49)
Sonstiges Ergebnis	(Anhang 50)
Ertragsteuern	(Anhang 51)
Leasingverhältnisse	(Anhang 52)
Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Bewertungsklassen	(Anhang 53)
Ergebnis je Aktie	(Anhang 54)

**Sonstige Angaben**

Angaben zur Kapitalflussrechnung	(Anhang 55)
Geschäftssegmente	(Anhang 56)
Bewertungsklassen	(Anhang 57)
Restlaufzeiten der Finanzinstrumente	(Anhang 58)
Fair Value der Finanzinstrumente	(Anhang 59)
Day-1 Profit or Loss	(Anhang 60)
Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	(Anhang 61)
Bestände in Fremdwährung	(Anhang 62)
Derivategeschäfte	(Anhang 63)
Hedge Accounting	(Anhang 64)
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	(Anhang 65)
Angaben als Leasingnehmer und Leasinggeber	(Anhang 66)
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	(Anhang 67)
Treuhandgeschäfte	(Anhang 68)
Anteilsbesitz	(Anhang 69)
Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten	(Anhang 70)
Befreiungen von Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB	(Anhang 71)
Patronatserklärung	(Anhang 72)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	(Anhang 73)
Honorare für den Abschlussprüfer	(Anhang 74)
Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	(Anhang 75)
Anteilsbasierte Vergütungen	(Anhang 76)
Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	(Anhang 77)
Mandate des Vorstands	(Anhang 78)
Mandate anderer Mitarbeiter	(Anhang 79)
Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern	(Anhang 80)
Veröffentlichung	(Anhang 81)

# Grundlagen der Rechnungslegung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (die Bank) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Düsseldorf. Gemeinsam mit den Gesellschaften, bei denen sie über beherrschenden Einfluss verfügt, betreibt sie Bankgeschäfte und erbringt Finanzdienstleistungen aller Art.

Der Konzernabschluss des Bankhauses HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2019 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Weitere handelsrechtliche Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 HGB haben wir ebenfalls berücksichtigt. Der zusätzlich zu erstellende Konzernlagebericht enthält auch den Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Die Angaben im Lagebericht ergänzen die Darstellung zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sowie zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in den Anhangangaben.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen und obliegt – auf der Basis eines Vorschlags vom Vorstand – grundsätzlich dem Aufsichtsrat. Nach erfolgter Feststellung fasst die Hauptversammlung den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Darstellungswährung ist Euro. Zur besseren Übersichtlichkeit weisen wir die Beträge grundsätzlich in Mio. Euro aus. Es wird kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Erstellung von IFRS-Abschlüssen verlangt vom Management Beurteilungen, Annahmen und Schätzungen. Bereiche, in denen dies notwendig ist, sind die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanz-

instrumenten, die Klassifizierung in die Fair Value Level 1–3, die Wertminderung von Finanzinstrumenten und sonstigen Vermögenswerten, die Bilanzierung von Rückstellungen (inklusive Rückstellungen für laufende Steuern) sowie sonstige Verpflichtungen, die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft, die Ermittlung latenter Steuern, die Beurteilung der Beherrschung von strukturierten Einheiten im Sinne des IFRS 10 sowie die Einschätzung der voraussichtlichen Dauer von Leasingverhältnissen. Diese Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Schätzungen sind mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Um dies zu minimieren, wird so weit wie möglich auf verfügbare objektive Informationen, aber auch auf Erfahrungen zurückgegriffen. Die verwendeten Schätzverfahren unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und werden gegebenenfalls angepasst.

Bilanziert und bewertet wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Anhangangaben. Die Segmentberichterstattung erfolgt im Anhang.

Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hielt die HSBC Holdings plc Ende 2019 über die HSBC Germany Holdings GmbH eine mittelbare Beteiligung von 80,7 % (Vorjahr: 80,7 %). Demzufolge wird der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG in den veröffentlichten Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 617987, einbezogen.

# Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

## 1 Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis beziehen wir als Tochterunternehmen alle verbundenen Unternehmen ein, an denen die AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält beziehungsweise über die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er die Entscheidungsmacht hat, die relevanten Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten variablen Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen besitzt und seine Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, muss demnach zunächst geprüft werden, was der Zweck und die Gestaltung des Unternehmens sind, sowie untersucht werden, was die relevanten Tätigkeiten des Unternehmens sind und wie diese bestimmt werden.

Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 nicht geändert.

Eine detaillierte Auflistung der einbezogenen Unternehmen findet sich in der Anhangangabe „Anteilsbesitz“. Wir haben darüber hinaus wie im Vorjahr zwei Spezialfonds und einen geschlossenen Immobilienfonds vollkonsolidiert.

## 2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für gleichartige Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse in ähnlichen Umständen aufgestellt.

Um die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung zu ermitteln, wird der jeweilige Beherrschungszeitpunkt für neu einbezogene Unternehmen zugrunde gelegt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge rechnen wir gegeneinander auf; Zwischenergebnisse werden eliminiert.

## 3 Währungsumrechnung

Zur Währungsumrechnung unterteilen wir entsprechend IAS 21 (IAS: International Accounting Standards) alle auf fremde Währung lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in monetäre und nichtmonetäre Posten. Monetäre Posten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag unter Verwendung des Stichtagskurses angesetzt. Bewertungsergebnisse aus der Währungsumrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten sind, werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewertende nichtmonetäre Posten werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Bei nichtmonetären Posten richtet sich die Behandlung sich ergebender Währungsumrechnungsergebnisse nach der Art, wie die übrigen Bewertungsergebnisse des jeweiligen Postens behandelt werden.

Devisentermingeschäfte werden zum Fair Value bewertet. Ein Bewertungsparameter ist der jeweilige Terminkurs am Bilanzstichtag. Devisenkassageschäfte sowie auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Schulden rechnen wir zum offiziellen Referenzsatz der Europäischen Zentralbank oder zu sonstigen geeigneten Kassakursen des letzten Geschäftstags im Jahr um.

Die Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt nach der modifizierten Stichtagsmethode; demnach sind Bilanzposten zum jeweiligen Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge hingegen zum jeweiligen Durchschnittskurs umgerechnet. Das zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandene Eigenkapital ist mit dem Stichtagskurs am Erstkonsolidierungstag umzurechnen und konstant fortzuführen. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen sind mit dem Umrechnungskurs des jeweiligen Entstehungsjahres des entsprechenden Jahresüberschusses umzurechnen. Umrechnungsergebnisse aus der Kapitalkonsolidierung werden im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Die erfolgsneutralen Umrechnungsdifferenzen sind im Eigenkapital in der Position Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie beziehen sich auf einen geschlossenen Immobilienfonds.

#### **4 Unternehmenszusammenschlüsse**

Für Unternehmenszusammenschlüsse, bei denen der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen übernimmt, gibt IFRS 3 die Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method) vor. Nachdem die Anschaffungskosten des Erwerbers ermittelt wurden, sind anschließend die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen.

Für erworbene materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie für Eventualverbindlichkeiten und andere Bilanzpositionen werden die umfangreichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 3 angewendet. Dazu zählen auch zuvor nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte.

Ist ein Goodwill zu bilanzieren, weil die Anschaffungskosten über dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens liegen, so ist dieser gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen (Impairmenttest, vgl. Anhangangabe „Immaterielle Vermögenswerte“ und Anhangangabe „Anlagespiegel“).

#### **5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen sowie aufgegebene Geschäftsbereiche**

Mit den Regelungen des IFRS 5 bestehen für langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten, die zur Veräußerung oder zur Ausschüttung an die Anteilseigner bestimmt sind, einschließlich der mit diesen (Gruppen von) Vermögenswerten direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten, besondere Ausweis- und Bewertungsvorschriften. IFRS 5 ist ebenso in Bezug auf aufgegebene Geschäftsbereiche anzuwenden. Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist dabei als Unternehmensteil im Sinne einer gesonderten, wesentlichen Geschäftseinheit oder eines geografischen Geschäftsbereichs zu verstehen, der abgegangen ist oder zur Veräußerung beziehungsweise zur Ausschüttung an die Anteilseigner vorgesehen ist.

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, die eine Bilanzierung nach IFRS 5 erfordern.

## **6 Finanzinstrumente**

### **Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten**

#### **Ansatz**

Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 erstmals in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei der entsprechenden Vereinbarung wird. Bei Kassageschäften (Regular Way Contracts) erfolgt der Ansatz einheitlich zum Handelstag, ansonsten am Erfüllungstag.

Eine vollständige Ausbuchung wird durchgeführt, sofern die vertraglichen Rechte des Konzerns am Erhalt der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind oder der Konzern alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Finanzinstrument verbunden sind, übertragen hat. Sofern nicht sämtliche Chancen und Risiken übertragen werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der verbleibenden Risikoposition, falls wir unverändert die Kontrolle über das Finanzinstrument haben (Continuing Involvement). Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Übertragungen, die zu einem Ansatz in Höhe der verbliebenen Risikopositionen geführt hätten.

Bei den übertragenen Finanzinstrumenten, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, handelt es sich im Wesentlichen um als Sicherheiten hinterlegte Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften oder um verliehene Aktien aus Wertpapierleihegeschäften. Bei echten Pensionsgeschäften sowie bei Wertpapierleihegeschäften bleiben aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Rückübertragung der Wertpapiere im Wesentlichen alle Chancen und Risiken bei dem Übertragenden zurück.

Ausweis

Der Ausweis und die Klassen der Finanzinstrumente können der folgenden Übersicht entnommen werden.

<b>Bewertungsansatz</b>	<b>Klassen gemäß IFRS 7 / Bilanzposten</b>	<b>Bewertungsklassen gemäß IFRS 9</b>
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Barreserve	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Forderungen an Kreditinstitute	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Forderungen an Kunden	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Nachrangkapital	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value)	Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	
	Unwiderrufliche Kreditzusagen	
	Handelsaktiva/-passiva	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (HfT)
	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (HfT)
	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (mFVPL)
Finanzanlagen	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit bzw. ohne Recycling (FVOCI <sub>mR</sub> bzw. FVOCI <sub>oR</sub> )	

Angaben zu Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, machen wir innerhalb des Risikoberichts als Teil des Konzernlageberichts.

**Bewertung**

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Zum Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis.

Darüber hinaus ordnen wir beim erstmaligen Ansatz sämtliche Finanzinstrumente den Bewertungsklassen gemäß IFRS 9 zu, die maßgeblich für die Folgebewertung sind. Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zu den Bewertungsklassen nach IFRS 9 richtet sich einerseits nach dem Geschäftsmodell, das dem Management dieser Vermögenswerte zugrunde liegt (Geschäftsmodellkriterium), und andererseits nach der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts (Zahlungsstromkriterium). Bei finanziellen Verbindlichkeiten richtet sich die Zuordnung danach, ob die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Handelsaktivitäten eingegangen beziehungsweise zum Zugangszeitpunkt zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designiert wurden oder nicht.

Die Regelungen des IFRS 9 haben wir im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern wie folgt umgesetzt:

**Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten**  
 Voraussetzung für die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente sind folgende, kumulativ zu erfüllende Bedingungen:

1. Das Geschäftsmodell des Bereichs, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, zielt darauf ab, durch das Halten des finanziellen Vermögenswerts die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“) und
2. die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts sehen zu festgelegten Zeitpunkten Zahlungsströme vor, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital darstellen.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern werden die vorgenannten Kriterien von den Krediten und Forderungen im klassischen Kreditgeschäft erfüllt. Wir weisen diese Finanzinstrumente in den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise in den Forderungen an Kunden aus.

Zinsen aus dem Kreditgeschäft vereinnahmen wir im Zinsüberschuss. Die Vereinnahmung von Agio- und Disagiobeträgen erfolgt dabei unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Wertminderungen auf Kredite und Forderungen werden als Risikovorsorge für Forderungen erfasst und mindern den bilanziell ausgewiesenen Buchwert entsprechend. Sollte es in Einzelfällen trotz der grundsätzlich für diese finanziellen Vermögenswerte bestehenden Halteabsicht zu einem vorzeitigen Abgang dieser Finanzinstrumente (beispielsweise infolge einer Übertragung) kommen, weisen wir die daraus resultierenden Ergebnisse im Posten Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten aus.

Weiterhin ordnen wir dieser Bewertungsklasse alle finanziellen Verbindlichkeiten zu, die nicht im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten eingegangen sind. Diese finanziellen Verbindlichkeiten weisen wir in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden oder im Nachrangkapital aus. Zinsen aus diesen Verbindlichkeiten erfassen wir im Zinsüberschuss. Die Vereinnahmung von Agio- und Disagiobeträgen erfolgt dabei unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Unverzinsliche Verbindlichkeiten – zum Beispiel Null-Kupon-Instrumente – werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinnt.

Für die Regelungen zu Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente verweisen wir auf Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ (Anhang 8).

#### Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value

Voraussetzung für die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zur Klasse der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind folgende, kumulativ zu erfüllende Bedingungen:

1. Das Geschäftsmodell des Bereichs, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, sieht sowohl das Halten als auch das Verkaufen der finanziellen Vermögenswerte vor (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) und
2. die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts sehen zu festgelegten Zeitpunkten Zahlungsströme vor, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital darstellen.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern trifft dies auf die unter Finanzanlage- und Liquiditätssicherungsaspekten gehaltenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie Schuldscheindarlehen zu. Diese Fremdkapitalinstrumente weisen wir im Posten Finanzanlagen aus. Zinsen aus diesen finanziellen Vermögenswerten vereinnahmen wir im Zinsüberschuss. Die Folgebewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Bei der Fair Value-Bewertung dieser Finanzinstrumente werden dieselben Bewertungsmethoden wie für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente angewendet (siehe nachfolgenden Abschnitt). Wertänderungen gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgsneutral im Eigenkapital in der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente ausgewiesen. Die darüber hinaus auf diese Bestände anzuwendenden Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 haben keine Auswirkungen auf den Bilanzausweis zum Fair Value, da die Risikovorsorge für diese Finanzinstrumente aufwandswirksam als Anpassung der innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesenen Bewertungsreserven erfasst wird. Bei Abgang dieser finanziellen Vermögenswerte werden die bis dahin innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesenen Bewertungsreserven in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgebucht (Recycling) und im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Daneben ordnen wir aufgrund einer Sonderregelung des IFRS 9 ausgewählte Eigenkapitalinstrumente der Bewertungsklasse der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte zu. Dabei wenden wir ein Wahlrecht an, wonach einzelfallbezogen zum Zugangszeitpunkt freiwillig und unwiderruflich nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente dieser Bewertungsklasse zugeordnet werden können. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern macht von dieser Sonderregelung Gebrauch, da diese ausgewählten Eigenkapitalinstrumente nicht vorrangig aus Gründen der Wertsteigerung gehalten werden. Aus diesen als strategische Beteiligungen gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten erhaltene Gewinnausschüttungen weisen wir im Zinsüberschuss aus. Die Folgebewertung erfolgt zum Fair Value, wobei die Wertänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital in der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente ausgewiesen werden. Bei Abgang dieser finanziellen Vermögenswerte buchen wir die bis dahin im Eigenkapital ausgewiesenen Bewertungsreserven nicht in die Gewinn-und-

Verlust-Rechnung, sondern innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen um (kein Recycling). Ausbuchungen dieser ausgewählten Eigenkapitalinstrumente haben in der Berichtsperiode nicht stattgefunden. Umgliederungen kumulierter Gewinne oder Verluste innerhalb des Eigenkapitals wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Eine Zuordnung finanzieller Verbindlichkeiten zur Bewertungsklasse der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente ist nicht möglich.

Für die Regelungen zu Wertminderungen der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente verweisen wir auf Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ (Anhang 8).

#### Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value

Alle anderen Finanzinstrumente sind erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten. Dies betrifft die finanziellen Vermögenswerte, die einem anderen Geschäftsmodell als den Geschäftsmodellen „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ zuzuordnen sind oder deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen. Als Handelsaktiva beziehungsweise Handelspassiva weisen wir alle nicht derivativen Finanzinstrumente aus, die mit der Absicht erworben oder eingegangen werden, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden, oder die beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab. Des Weiteren ordnen wir dieser Bewertungsklasse alle Derivate, einschließlich trennungspflichtiger, eingebetteter Derivate, sowie alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte zu, die zwar nicht den Handelsaktivitäten zuzuordnen sind, jedoch das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen. Diese Bestände weisen wir bilanziell als positive beziehungsweise negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten oder als sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte aus.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Klasse erfolgt zum Fair Value. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise von aktiven Märkten zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Überwiegend werden Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren

und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte haben wir – in enger Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe – eigene Bewertungsroutrinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und des anzuwendenden Bewertungsverfahrens zu den jeweiligen Finanzinstrumenten erfolgen handelsunabhängig. Solange für bestimmte Produkte nicht alle wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter beobachtet werden können, werden die Bewertungsergebnisse aus Neugeschäften (Day-1 Profit or Loss) in diesen Produkten erst bei Fälligkeit oder Schließen der Position erfolgswirksam vereinnahmt. Eine Verteilung über die Laufzeit der Transaktion findet nicht statt.

Alle realisierten Gewinne und Verluste, die unrealisierten Bewertungsergebnisse sowie das handelsbezogene Zinsergebnis sind Teil des Handelsergebnisses, soweit die Ergebniseffekte aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten oder aus Derivaten resultieren. Ergebniseffekte aus nicht derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, jedoch nicht den Handelsaktivitäten zuzurechnen sind, werden hinsichtlich der laufenden Verzinsung im Zinsüberschuss beziehungsweise hinsichtlich der übrigen Ergebniskomponenten im Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Von der Möglichkeit der unwiderruflichen Designation von Finanzinstrumenten zum Zugangszeitpunkt in die Klasse der erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente (Fair Value-Option) machen wir weiterhin keinen Gebrauch.

#### Umklassifizierungen

Umklassifizierungen finanzieller Verbindlichkeiten sind nicht zulässig. Eine Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte ist vorzunehmen, wenn sich das Geschäftsmodell, in dem die finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, ändert. Im Berichtszeitraum wurden keine Umklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte vorgenommen.

#### Finanzgarantien und Kreditzusagen

Finanzgarantien sind Verträge, bei denen der Garantgeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädi-

gen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachkommt. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen. Dieser setzt sich aus dem Barwert der erwarteten Leistungen und dem gegenläufigen Barwert der zukünftigen Prämien zusammen und beträgt regelmäßig null, wenn sich der Verpflichtungsbarwert und der Prämienbarwert entsprechen.

Kreditzusagen sind Verpflichtungen eines Kreditgebers zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen.

In Bezug auf Finanzgarantien und Kreditzusagen weiß der Konzern im Detail nicht, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme erfolgt. Finanzgarantien und Kreditzusagen unterliegen den nachfolgend in der Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ (Anhang 8) beschriebenen Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

## 7 Hedge Accounting

Zur Absicherung des Marktzinsrisikos bei festverzinslichen Anleihen, Krediten sowie begebenen Namensschuldverschreibungen wendet die Bank die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen an (Hedge Accounting). Wir machen dabei von dem Wahlrecht nach IFRS 9 Gebrauch und wenden die Vorschriften nach IAS 39 für das Hedge Accounting weiter an. Der Fair Value der festverzinslichen Finanzinstrumente hängt dabei einerseits von Änderungen des Marktzins und andererseits von Liquiditäts- und Risikoaufschlägen für den Emittenten ab. Zur Absicherung von markt-zinsinduzierten Wertschwankungen schließt die Bank Zins-Swaps mit anderen Banken ab, die die Fair Value-Schwankungen der Grundgeschäfte weitestgehend kompensieren. Bei dieser Absicherung von Fair Value-Schwankungen (sogenannte Fair Value Hedges) werden gemäß IAS 39 die zinsinduzierten Wertschwankungen der Grundgeschäfte erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Nicht abgesichert sind indes die spreadbedingten Fair Value-Schwankungen der Anleihen. Sie fließen, entsprechend der Folgebewertung von Finanzanlagebeständen, erfolgsneutral in die Bewertungsreserve für Finanzinstrumente ein.

Die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen nach IFRS ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Zum Zeitpunkt der Begründung einer Hedge-Beziehung sind insbesondere zu dokumentieren: die Identifikation des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehung.

Zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei gibt das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hocheffektiv war (retrospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests sind ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen  $-0,9$  und  $-1,1$  notwendig. Bei den retrospektiven Effektivitätstests sind indes ein R-Quadrat von größer 0,8 und eine Steigung von  $-0,8$  bis  $-1,2$  ausreichend.

## 8 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Von den Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) betroffen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder die erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert werden, sowie Finanzgarantien und Kreditzusagen. Darunter fallen auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie Forderungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15. Nach den Vorschriften des IFRS 9 wird der Risikovorsorgebedarf auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Credit Loss Model) ermittelt und bilanziell erfasst.

Der Bilanzierung von Wertminderungen nach IFRS 9 liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Danach wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem Erstansatz bis zum Bilanzstichtag nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, zum Zugangszeitpunkt eine Risikovorsorge bis zur Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Credit Losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2) sowie für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3). Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, POCI) werden beim Erstansatz unter Abzug der erwarteten Kreditverluste über die gesamte restliche Laufzeit erfasst.

Bei der Definition eines Ausfalls richten wir uns auch für bilanzielle Zwecke nach der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation. Demnach liegt ein Ausfallereignis und damit eine Wertminderung im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss, oder wenn eine nicht nur unwesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers mehr als 90 Tage überfällig ist.

Hinweise auf die Uneinbringlichkeit und damit die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sind insbesondere

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners,
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen,
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert oder
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, die er ansonsten aber nicht gewähren würde.

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, ziehen wir neben der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen sowie der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements (Watch-Worry-Liste) als primären Indikator das Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstansatz des jeweiligen Finanzinstruments heran.

Von den Möglichkeiten zur Anwendung vereinfachter Verfahren zur Ermittlung und Bilanzierung der Risikovorsorge für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko (Low Credit Risk Exemption) sowie für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie Forderungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15 machen wir keinen Gebrauch.

Wertberichtigungen/Rückstellungen für bilanzielle Forderungen und für außerbilanzielle Geschäfte werden individuell je Kreditnehmereinheit ermittelt. Dafür wird sämtlichen Kreditnehmern nach einer konzernweit einheitlichen 23-stufigen internen Rating-Skala ein sogenanntes Customer Risk Rating (CRR) zugeordnet. Das Customer Risk Rating lässt sich in zehn Stufen zusammenfassen (CRR 1–10), wobei ausgefallene beziehungsweise wertgeminderte Forderungen den CRR 9 und 10 zugeordnet sind. Die Risikovorsorge wird grundsätzlich als Produkt aus Buchwert beziehungsweise Kreditäquivalenzbetrag, der Wahrscheinlichkeit, dass das Engagement innerhalb eines Jahres (Stufe 1) beziehungsweise innerhalb der Restlaufzeit (Stufen 2 und 3) ausfällt, sowie der individuellen Verlustquote unter Berücksichtigung angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen barwertig ermittelt. Das Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat, ist dabei ebenfalls relevant. Die danach gebildete Risikovorsorge deckt den innerhalb eines Jahres beziehungsweise innerhalb der Restlaufzeit erwarteten Kreditverlust ab.

Die Risikovorsorge wird zum einen mit den Forderungen auf der Aktivseite verrechnet und zum anderen als Rückstellungen für Risiken aus dem außerbilanziellen Kreditgeschäft auf der Passivseite ausgewiesen. Bei finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2 werden Zinsen und Wertminderun-

gen unabhängig voneinander erfasst. Demgegenüber werden Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten (Stufe 3) nur noch in Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes auf den um die Risikovorsorge reduzierten Bruttobuchwert des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts vereinnahmt. Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, POCI) werden beim Erstansatz unter Abzug der erwarteten Kreditverluste über die gesamte restliche Laufzeit erfasst.

Für erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte ermitteln und erfassen wir die Risikovorsorge ebenfalls in Abhängigkeit der Stufenzuordnung gemäß IFRS 9. Die Risikoklassifizierung erfolgt dabei ebenfalls nach der konzernweit einheitlichen 23-stufigen internen Rating-Skala (Customer Risk Rating, CRR). Im Unterschied zu den zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten reduziert die Risikovorsorge dabei jedoch nicht den Buchwert des Finanzinstruments. Es bleibt beim Ausweis des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts zum Fair Value. Vielmehr wird die Risikovorsorge aufwandswirksam als Anpassung der innerhalb des Eigenkapitals für diese Finanzinstrumente ausgewiesenen Bewertungsreserven erfasst.

Hinsichtlich des Managements von Adressenausfallrisiken sowie der methodischen, prozessualen und systemseitigen Umsetzung der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 verweisen wir auf die Darstellung zu Adressenausfallrisiken im Risikobericht des Konzernlageberichts.

Ausgefallene finanzielle Vermögenswerte buchen wir in Gänze oder in Teilen zulasten der bestehenden Risikovorsorge und nötigenfalls als Direktabschreibung zulasten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung aus, wenn alle Bemühungen zur Durchsetzung unserer Ansprüche gescheitert sind und keine realistische Aussicht auf eine Rückführung der Außenstände mehr besteht. Dies ist anzunehmen, wenn nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Rückführung der Außenstände keine weiteren diesbezüglichen Anstrengungen mehr unternommen werden und keine verwertbaren Sicherheiten mehr zur Verfügung stehen.

## 9 Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Die bei Repogeschäften (echte Pensionsgeschäfte) in Pension gegebenen Wertpapiere werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert und bewertet. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus den Liquiditätszuflüssen weisen wir grundsätzlich unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus.

Ebenso zeigen wir die bei Reverse Repos aus den Liquiditätsabflüssen entstehenden Rückzahlungsansprüche unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden. Ein Ansatz der in Pension genommenen Wertpapiere erfolgt nicht.

Unechte Pensionsgeschäfte werden nicht getätigt.

Die Bilanzierung von Wertpapierleihegeschäften erfolgt analog zu der Bilanzierung von echten Pensionsgeschäften. Ansprüche und Verpflichtungen aus Liquiditätszu- und -abflüssen aus Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden unter den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen.

## 10 Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition Sachanlagevermögen beinhaltet Grundstücke und Gebäude, Hardware, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte (Leasing).

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten; dabei werden planmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer kommen die physische Lebensdauer, der technische Fortschritt sowie vertragliche und rechtliche Einschränkungen zum Tragen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer.

	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Hardware	3
Kraftfahrzeuge	6
Einbauten/Betriebsvorrichtungen	10
Möbel	13
Gebäude	50

Nutzungsrechte an Leasinggegenständen werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Demnach unterliegen die Nutzungsrechte im Zeitverlauf planmäßigen Abschreibungen über die Laufzeit der Leasingvereinbarung sowie gegebenenfalls außerplanmäßigen Wertminderungen.

Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Ein Wertminderungsaufwand wird in der Höhe erfasst, in welcher der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für Sachanlagen, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

## 11 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten weisen wir zum einen Standardsoftware aus. Soweit eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Softwareprojekten bestehen, werden sie entsprechend IAS 38 aktiviert. Die Bewertung der Immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die im Verwaltungsaufwand erfassten planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Neben den planmäßigen Abschreibungen werden analog zur Bewertung des Sachanlagevermögens Impairmenttests durchgeführt. Diese Beurteilung umfasst die Prüfung, ob Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine Wertminderung des immateriellen Vermögenswerts schließen lassen. Dabei wird auf interne und externe Informationsquellen zurückgegriffen. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wie beispielweise eine technische Überalterung des Immateriellen Vermögenswerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum Buchwert geminderten Wert beziehungsweise Nutzen der Software schließen lassen, wird der aus dem Immateriellen Vermögenswert erzielbare Betrag ermittelt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird in der Höhe vorgenommen, in der der erzielbare Betrag den Buchwert des Immateriellen Vermögenswerts unterschreitet. Bestehen die Gründe für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr, ist bei Software eine Wertaufholung vorzunehmen.

Zudem umfassen die Immateriellen Vermögenswerte den aus Unternehmenserwerben resultierenden Goodwill, der auf eine Tochtergesellschaft als Cash Generating Unit entfällt, die dem Segment Global Banking & Markets zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Vielmehr wird er gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc einem Impairmenttest unterzogen. Der Impairmenttest basiert auf der anerkannten Ertragswertmethode. Dabei werden die künftigen Überschüsse aus der jüngsten Managementplanung geschätzt und mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert, um den sogenannten erzielbaren Betrag zu ermitteln, mit dem der Buchwert des Goodwills zu vergleichen ist. Im Falle eines erzielbaren Betrags, der unterhalb des Buchwerts liegt, erfolgt eine Abschreibung.

Die Ergebnisprognosen werden auf der Grundlage von Finanzplänen des Managements für einen Fünfjahreszeitraum ermittelt. Ergebnisprognosen über den Fünfjahreszeitraum hinaus orientieren sich am Ergebnismiveau des letzten Jahres des Planungszeitraums.

Der erzielbare Betrag reagiert im Wesentlichen sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse sowie auf den angewandten Diskontierungssatz.

Die den Ergebnisprognosen zugrunde liegenden Annahmen sind mit Schätzungsunsicherheiten behaftet: Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse erfordert neben einer Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen der Geschäftstätigkeit, der relevanten Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Dabei werden Erfahrungen des Managements aus der Vergangenheit ebenso in die Planungen mit einbezogen wie das Abwägen von Chancen und Risiken aus den Prognosen. Trotz eines konservativen Managementansatzes bei der Beurteilung der Ergebnisprognosen könnten sich folgende Umstände negativ auf die Ergebnisprognosen auswirken und somit in der Zukunft zu einer Wertminderung des Goodwills führen:

- Entwicklung der Wertpapiermärkte, die schlechter ist als erwartet
- Entwicklung des makroökonomischen Umfelds, die schlechter ist als erwartet

- Änderungen des regulatorischen Umfelds und Umsetzung der neuen Regulierung
- negative Entwicklung der Wettbewerbssituation

Der angewandte Diskontierungssatz in Höhe von 5,1 % (Vorjahr: 4,8 %) beinhaltet einen risikofreien Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor). Alle drei Komponenten basieren auf externen Daten beziehungsweise auf Daten der HSBC-Gruppe.

## 12 Leasing

Die Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 befasst sich mit der Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt IAS 17 sowie die damit verbundenen Interpretationen mit Wirkung zum 1. Januar 2019.

### Leasing gemäß IFRS 16 (seit 01.01.2019)

IFRS 16 ist anzuwenden auf Leasingverhältnisse, also Vertragsverhältnisse, bei denen einem Leasingnehmer vom Leasinggeber das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält. Eine Beherrschung über einen Leasinggegenstand liegt vor, wenn der Leasingnehmer berechtigt ist, über die Nutzung des Leasinggegenstandes zu bestimmen, und ihm während der Laufzeit der Leasingvereinbarung im Wesentlichen der gesamte wirtschaftliche Nutzen aus dem Leasinggegenstand zufließt.

Nach IFRS 16 haben Leasingnehmer zum Zeitpunkt des Beginns eines Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand (right-of-use asset) sowie eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz anzusetzen.

Die Höhe der Leasingverbindlichkeiten bei Erstantritt entspricht im Wesentlichen dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Dabei hat die Abzinsung unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes zu erfolgen. Falls dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, ist für die Abzinsung der objekt- und laufzeitadäquate Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zu verwenden. Bei der Laufzeit einer Leasingvereinba-

ung sind neben der unkündbaren Leasingdauer Zeiträume zu berücksichtigen, die sich aus der als hinreichend sicher erwarteten Ausübung von Optionsrechten (beispielsweise Verlängerungsoptionen) ergeben.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist bei Erstantritt zu Anschaffungskosten zu bewerten. Die Anschaffungskosten setzen sich dabei aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeiten sowie den dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten zusammen. Zudem sind gegebenenfalls erhaltene Leasinganreize, etwaige Leasingzahlungen, die vor oder zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie geschätzte Kosten für Rückbau- und ähnliche Verpflichtungen zu berücksichtigen.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern machen wir von dem Wahlrecht Gebrauch, bei kurzfristigen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (short-term leases), die keine Kaufoption in Bezug auf den Leasinggegenstand beinhalten, die damit verbundenen Leasingzahlungen zeitanteilig über die Laufzeit der Leasingvereinbarung als Aufwand zu erfassen. Gleichermaßen verzichten wir auf den bilanziellen Ansatz von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten bei Leasingvereinbarungen, deren zugrunde liegenden Vermögenswerte von geringem Wert sind. Als Leasinggegenstände von geringem Wert betrachten wir solche, deren Neuwert regelmäßig nicht über 5.000 US-Dollar liegt. Auch für diese Gruppen von Leasinggegenständen werden die damit verbundenen Leasingzahlungen zeitanteilig über die Laufzeit der Leasingvereinbarung im Aufwand erfasst. Des Weiteren machen wir im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, mit Leasingkomponenten in einer Leasingvereinbarung verbundene Nichtleasingkomponenten (beispielsweise Servicekomponenten) nicht abzutrennen, sondern diese Komponenten als eine einzige Leasingkomponente zu erfassen.

Im weiteren Zeitverlauf werden die Nutzungsrechte am Leasinggegenstand nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Demnach unterliegen die Nutzungsrechte in der Folge entsprechenden Abschreibungen über die Laufzeit der Leasingvereinbarung sowie gegebenenfalls außerplanmäßigen Wertminderungen und Neubewertungen der zugehörigen Leasingverbindlichkeiten. Die Leasingverbindlichkeiten unterliegen einer fortlaufenden Aufzinsung, mindern sich jedoch im Buchwert maßgeblich durch die im Zeitverlauf geleisteten Leasingzahlungen. Darüber hinaus können Neubewertungen und

Änderungen in den Leasingverhältnissen, wie zum Beispiel Modifikationen und Indexanpassungen, zu Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten führen. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung schlagen sich insbesondere die Abschreibungen und etwaigen Wertminderungen des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand sowie die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten aufwandswirksam nieder.

Da es sich bei den im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss aktivierten Nutzungsrechten ausschließlich um Nutzungsrechte an gemieteten Immobilien handelt, weisen wir diese innerhalb des Sachanlagevermögens aus. Leasingverbindlichkeiten sind im Bilanzposten Sonstige Passiva ausgewiesen. Abschreibungen und etwaige Wertminderungen von Nutzungsrechten schlagen sich im Verwaltungsaufwand nieder, während der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten im Zinsergebnis dargestellt wird.

Als Leasinggeber sind Leasingverhältnisse in Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen zu unterscheiden. Finanzierungsleasingvereinbarungen liegen vor, wenn die mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand im Wesentlichen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Anderenfalls liegt ein Mietleasingverhältnis, auch Operating-Leasing-Verhältnis genannt, vor.

Leasinggeber in einem Finanzierungsleasingverhältnis haben zu Beginn eines Leasingverhältnisses den Leasinggegenstand auszubuchen und eine Leasingforderung in Höhe des Betrags der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis zu aktivieren, die sich während der Laufzeit durch die Leasingzahlungen des Leasingnehmers reduziert. Damit einher geht die Vereinnahmung von Zinserträgen entsprechend der dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Verzinsung.

Leasinggeber in Mietleasingvereinbarungen setzen den Leasinggegenstand bilanziell weiterhin an und schreiben diesen im weiteren Zeitverlauf entsprechend ab. Die Leasingzahlungen des Leasingnehmers werden zeitanteilig als Ertrag vereinnahmt.

Besondere Vorschriften sind bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen sowie bei Unterleasingverhältnissen zu beachten. Nach den Vorschriften zur Bilanzierung von Unterleasingverhältnissen sind etwaige Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten auszubuchen, wenn diese im Rahmen eines Finanzierungsleasings auf Dritte

übertragen wurden. In diesem Fall werden anstelle der Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen Forderungen aus Unterleasingverhältnissen ausgewiesen, die den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 unterliegen.

### **Leasing gemäß IAS 17 (bis 31.12.2018)**

In der Vergleichsperiode waren noch die Vorschriften nach IAS 17 zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen anzuwenden. Dabei traten die Konzernunternehmen überwiegend als Leasingnehmer in Operating Lease-Verträgen auf. Nutzungsrechte an Leasinggegenständen und Leasingverbindlichkeiten waren nicht in der Bilanz auszuweisen. Die Leistung der Leasingraten wurde im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Darüber hinaus traten Konzernunternehmen als Vermieter in Gewerbeimmobilien auf.

### **13 Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien**

Eigene Schuldverschreibungen werden nur in begrenztem Umfang gehalten und gemäß den Anforderungen von IFRS mit den Passivposten aus der Emission der Schuldverschreibungen verrechnet.

Eigene Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum Jahresende 2019 nicht im Bestand. Der Einfluss des Ergebnisses aus dem Handel in eigenen Aktien ist, wie im Vorjahr, unwesentlich. Der Bestand an eigenen Aktien erreichte maximal 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) des gezeichneten Kapitals.

### **14 Rückstellungen**

Unter den Rückstellungen weisen wir Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft sowie für ungewisse Verbindlichkeiten aus. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bilden wir in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der Defined Benefit Obligation (DBO) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method. Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) wurden bestimmte Vermögenswerte zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen in eine Treuhandgesellschaft eingebracht und somit als

Planvermögen im Sinne von IAS 19 qualifiziert. Die Nettozinserträge aus dem Planvermögen werden mit dem voraussichtlichen Pensionsaufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung verrechnet. Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge aus dem Planvermögen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung der Pensionen werden nach dem Abzug der latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Rückstellungen für Rechtsrisiken bilden wir für Rechtsstreitigkeiten, bei denen wir nach sorgfältiger Prüfung der Umstände des Einzelfalls, Art und Umfang eines möglichen Anspruchs und seiner Beilegung zu dem Ergebnis kommen, dass eine Inanspruchnahme der Bank mit mehr als 50 % Wahrscheinlichkeit angenommen wird. Wir verweisen auf die Anhangangabe „Rückstellungen“.

Soweit wesentliche Rechtsstreitigkeiten und Prozessrisiken bestehen, bei denen eine Inanspruchnahme der Bank als nicht wahrscheinlich, jedoch auch nicht als unwahrscheinlich eingestuft wird, nehmen wir entsprechende Angaben im Anhang zu den „Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen“ vor.

## 15 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden mit den Steuersätzen, die für die jeweiligen Einzelunternehmen gültig sind, ermittelt und mit dem erwarteten Zahlungs- beziehungsweise Erstattungsbetrag angesetzt. Laufende Ertragsteueransprüche werden mit den laufenden Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 12 erfüllt sind.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen gebildet. Dazu vergleichen wir die bilanziellen Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens maßgeblich sind. Weiterhin legen wir für die Ermittlung latenter Steuern die Steuersätze zugrunde, die nach heutiger Kenntnis auf Basis schon beschlossener oder sicher erwarteter Steuergesetze bei der Angleichung der Wertansätze anzuwenden sein werden. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steu-

ern gebildet. Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgt, soweit bei der Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten sind und deren Nutzbarkeit wahrscheinlich ist. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Bei Änderungen von Steuersätzen werden die gebildeten Bilanzposten für latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen angepasst.

Laufende Ertragsteueraufwendungen beziehungsweise -erträge weisen wir in der Gewinn- und Verlust-Rechnung des Konzerns im Posten Ertragsteuern aus. Die Bildung beziehungsweise Auflösung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhalts entweder erfolgswirksam im Posten Ertragsteuern oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition. Eine Abzinsung wird nicht vorgenommen.

Latente Ertragsteueransprüche werden mit den latenten Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern ein Recht zur Aufrechnung besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden. Aufgrund bestehender ertragsteuerlicher Organschaften und einer fast ausschließlich gegenüber deutschen Steuerbehörden bestehenden Steuerpflicht können die Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen im Konzern weitgehend saldiert werden.

## 16 Anteilsbasierte Vergütung

Die Auszahlung der leistungsbezogenen Vergütungskomponente für bestimmte Mitarbeiter (Material Risk Taker) und den Vorstand erfolgt ab einer definierten Höhe teilweise bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Es besteht die Möglichkeit, die leistungsbezogene Komponente entweder vollständig im Folgejahr der Berichtsperiode oder in unterschiedlichen Tranchen über mehrere Jahre auszuzahlen. Die Auszahlung dieser leistungsbezogenen Vergütungskomponenten in Aktien der HSBC Holdings plc erfolgt mittelbar durch einen Treuhänder auf Basis der vom HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dazu übertragenen Barmittel. Diese Form der Vergütung wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.30 ff. (cash-settled share-based payment transaction) bilanziert. Dabei wird der Personalaufwand bereits vollumfänglich mit Erbringung der Arbeitsleistung durch die

jeweils Begünstigten periodengerecht aufwandswirksam erfasst, da nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) derartige Vergütungsansprüche in der Regel unverfallbar sind.

## 17 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen grenzen wir periodengerecht ab. Zu den Zinserträgen gehören Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Finanzanlagen sowie aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Zu den Zinsaufwendungen zählen wir insbesondere Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus Nachrangkapital. Wir weisen negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente in den Zinsaufwendungen und für passivische Finanzinstrumente in den Zinserträgen aus.

Wir erfassen Dividenden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs grundsätzlich erfolgswirksam. Die einzige Ausnahme davon stellen Substanzausschüttungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente dar, die erfolgsneutral zu erfassen sind.

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft umfasst die Ergebniseffekte aus der Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Darin enthalten sind auch Aufwendungen und Erträge aus der beziehungsweise Auflösung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft, etwaige Direktabschreibungen sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Im Provisionsüberschuss weisen wir Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Wertpapiertransaktionsgeschäft, dem Wertpapierbestandsgeschäft, dem Asset Management und der Vermögensverwaltung, dem Devisingeschäft, dem Capital Financing, dem Zahlungsverkehr/Dokumentengeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus sonstigen Dienstleistungen aus.

Die Vereinnahmung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 15. Entsprechend dem für die Erlösvereinnahmung maßgeblichen Fünf-Schritte-Modell ordnen wir unseren Verträgen mit Kunden beziehungsweise den einzelnen darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen entsprechende, gegebenenfalls anteilige (Einzel-)Transaktionspreise zu

und vereinnahmen die zugehörigen Erlöse mit Erfüllung unserer jeweiligen Leistungsverpflichtung(en) erfolgswirksam. Transaktionspreise bestimmen sich nach der Gegenleistung, die ein Unternehmen erwartungsgemäß vom Kunden für die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen erhalten wird. Mit der Leistungserbringung geht die Rechnungsstellung und in aller Regel auch eine zeitnahe Zahlungsfälligkeit einher. Nachträgliche Rückbelastungen oder Rückerstattungen sind in aller Regel nicht vorgesehen. Eine zeitraumbezogene zeitanteilige Vereinnahmung von Erlösen aus Kundenverträgen nehmen wir vor, wenn dem Kunden gegenüber die Leistung über einen Zeitraum erbracht wird und der Nutzen durch Kunden ebenso gleichmäßig verbraucht wird. Aufgrund des zeitraumbezogenen Gleichlaufs von Leistungserbringung und Nutzenverbrauch halten wir dies für angemessen.

Provisionen, die sich auf Dienstleistungen beziehen, die von uns bereits zu Beginn einer Transaktion vollständig erbracht werden, jedoch erst über einen festgelegten künftigen Zeitraum gezahlt werden, vereinnahmen wir barwertig unmittelbar infolge der Leistungserbringung im Provisionsertrag. Gemäß IFRS 15 handelt es sich bei den ausstehenden Provisionszahlungen um Forderungen, da die Zahlungen allein vom Ablauf der Zeit abhängen.

Soweit der Konzern bei der Bereitstellung von Leistungen in der Rolle eines Vermittlers (Agent) tätig ist, wird das leistungsbezogene Entgelt an konzernexterne Dritte durchgeleitet, ohne dass diesbezüglich Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen werden. Dies betrifft Entgelte für Portfoliomanagement-Leistungen, die von konzernexternen Dritten gegenüber Sondervermögen erbracht werden, bei denen die Kapitalverwaltung gemäß KAGB durch eine Konzerngesellschaft vorgenommen wird.

Ob der Konzern eine Leistung gegenüber Kunden eigenständig erbringt (Prinzipal) oder als Vermittler (Agent) tätig ist, beurteilen wir entsprechend IFRS 15.B35 ff. danach, ob die Leistung gegenüber dem Kunden vor Übertragung an den Kunden von unserem Konzern beherrscht wird oder nicht. Eine Agententätigkeit kann beispielsweise dann vorliegen, wenn der Konzern nicht vorrangig verantwortlich für die Leistungserbringung ist.

Im Handelsergebnis sind alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten einschließlich des den Handelsakti-

vitäten zuzuordnenden Zins- und Dividendenergebnisses erfasst. Dazu gehören auch das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) sowie das Ergebnis aus Bankbuchderivaten.

Ergebnisse aus der Bewertung und dem Abgang von nicht derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, jedoch nicht den Handelsaktivitäten zuzurechnen sind, werden in der aktuellen Berichtsperiode im Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten weisen wir im gleichnamigen Posten innerhalb der Gewinn- und Verlust-Rechnung aus.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen beinhaltet die Ergebnisse aus dem Abgang der bis dahin erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente.

## 18 Anpassung der Rechnungslegungsmethoden

### (a) Für dargestellte Berichtsperioden

Bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses haben wir mit folgenden Ausnahmen dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Geschäftsjahr 2018 angewendet.

#### Erstanwendung von IFRS 16

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 befasst sich mit der Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt IAS 17 sowie die damit verbundenen Interpretationen mit Wirkung zum 1. Januar 2019. Nach den neuen Regelungen aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht an dem Leasinggegenstand und passiviert zugleich eine Verbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten darstellt. Der Leasinggeber hat ähnlich den bisherigen Regelungen des IAS 17 die Leasingverträge als Finanzierungs- oder Operating-Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren und dementsprechend zu bilanzieren. Nach den Vorgaben des IFRS 16 wenden wir diesen Standard zum Zeitpunkt der Erstanwendung, dem 1. Januar 2019, an. Wir machen dabei von dem Wahlrecht Gebrauch, auf eine Anpassung der Vergleichsperiode zu verzichten und stattdessen die Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 gesondert darzustellen. Dementsprechend gelten für die Vergleichsperiode unverändert die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 in Bezug auf Leasing-

verhältnisse dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die ab dem 1. Januar 2019 im Konzern angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen sind nachfolgend dargestellt.

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist von den neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen im Wesentlichen als Leasingnehmer betroffen, wobei alle bestehenden Leasingverträge nach IAS 17 als Operating Lease-Verträge eingestuft waren.

Nach den Vorgaben des IFRS 16 wenden wir diesen Standard zum Zeitpunkt der Erstanwendung, dem 1. Januar 2019, an und machen dabei von dem Wahlrecht Gebrauch, die rückwirkende Anwendung des neuen Standards durch Erfassung des kumulierten Erstanwendungseffekts von IFRS 16 zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung abzubilden (modifiziert rückwirkender Ansatz). Eine Anpassung der Vergleichsperiode wird daher nicht vorgenommen. Weiterhin wird von der Erleichterungsregelung Gebrauch gemacht, zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 keine erneute Beurteilung vorzunehmen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Eine bislang nach IAS 17 beziehungsweise IFRIC 4 vorgenommene Einschätzung zum Bestehen eines Leasingverhältnisses ist zum Erstanwendungszeitpunkt beibehalten worden. Bei rückwirkenden Bestimmungen, zum Beispiel der Laufzeit eines Leasingverhältnisses mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, waren Vereinfachungen bei der Erstanwendung erforderlich (using hindsight). Weiterhin behandeln wir Leasingverträge, die zum Erstanwendungszeitpunkt eine Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten aufweisen, als kurzfristige Leasingverhältnisse.

Dem Erstantritt der Leasingverbindlichkeiten liegen Abzinsungssätze von 0,42 % für Vertragslaufzeiten unter fünf Jahren und bis 1,08 % für Vertragslaufzeiten über zehn Jahren zugrunde. Der Erstantritt der Nutzungsrechte zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 erfolgt in Höhe der Leasingverbindlichkeiten unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Anpassungen, jedoch unter Außerachtlassung etwaiger anfänglicher direkter Kosten. Zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16 haben wir frühere, nach IAS 37 vorgenommene Beurteilungen, ob ein Leasingverhältnis einen belastenden Vertrag darstellt, übernommen. Im Zuge der erstmaligen bilanziellen Erfassung der Nut-

zungsrechte führen die bis dahin bestehenden Rückstellungen zu einer entsprechenden Buchwertminderung der Nutzungsrechte.

Die Anwendung des modifiziert rückwirkenden Ansatzes bei der Erstanwendung von IFRS 16 führt im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern zu einer Bilanzverlängerung in Höhe von 59,5 Mio. Euro.

Die Bilanzverlängerung zum 1. Januar 2019 resultiert aus dem erstmaligen Ansatz von Nutzungsrechten an Vermögenswerten in Höhe von 41,6 Mio. Euro sowie der Aktivierung von Forderungen aus Unterleasingverhältnissen in Höhe von 17,9 Mio. Euro, bei gleichzeitiger Passivierung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 68,6 Mio. Euro sowie der Ausbuchung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen in Höhe von 9,1 Mio. Euro. Dem erstmaligen Ansatz der Nutzungsrechte aus den Vermögenswerten liegt die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum Erstanwendungszeitpunkt zugrunde. Auswirkungen auf das Eigenkapital ergaben sich zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 nicht.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 bestanden Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt 113,3 Mio. Euro. Der Unterschied zu den nach IFRS 16 zu passivierenden Leasingverbindlichkeiten ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass nur ein Teil der bestehenden Leasingverhältnisse nach den neuen Vorschriften zur Passivierung von Leasingverbindlichkeiten zum Erstanwendungszeitpunkt geführt hat.

Darüber hinaus treten Konzernunternehmen als Vermieter von Gewerbeimmobilien auf. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf diese Mietverhältnisse ergaben sich in der Konzernbilanz keine Auswirkungen.

#### **Erstanwendung anderer, geänderter Standards und Interpretationen**

Die weiteren Standards und Interpretationen, die in geänderter Fassung ab dem 1. Januar 2019 in der EU verpflichtend anzuwenden sind, wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt und hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss. Dies betrifft IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“, die Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung, die Änderungen an IAS 28 „Anteile an

assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ – Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen, die Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ – Planänderung, -kürzung oder -abgeltung sowie die jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015 – 2017) hinsichtlich der Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“, IAS 12 „Ertragsteuern“ und IAS 23 „Fremdkapitalkosten“.

#### **Sonstige Anpassungen**

Im Zuge der im September 2019 vollzogenen Veräußerung einer in einem geschlossenen, konsolidierten Immobilienfonds gehaltenen Immobilie in Brisbane, Australien, wurde offenbar, dass die aus der Veräußerung resultierenden Steuereffekte deutlich von den bis dahin erwarteten Steuereffekten abweichen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass infolge der Verhandlungen zwischen den Finanzverwaltungen Australiens und Deutschlands zum Jahreswechsel 2015/2016 ein neues Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zum Abschluss gebracht worden war, wonach das Besteuerungsrecht für einen Immobilienveräußerungsgewinn ausdrücklich Australien zugeordnet wurde. In Folge dessen vertritt die deutsche Finanzverwaltung den Standpunkt, dass auf einen Entstrickungsgewinn deutsche Körperschaft- und Gewerbesteuern in Höhe von rund 8,0 Mio. Euro an die deutsche Finanzverwaltung zu leisten waren. Bis zur Veräußerung der Immobilie wurde nicht davon ausgegangen, dass die Finanzverwaltung in Australien eine zur Entstrickung in Deutschland korrespondierende Verstrickung in Australien nicht anerkennen würde. Auf Basis des gegenwärtigen Sachstands ist nun jedoch davon auszugehen, dass die australische Finanzverwaltung eine entsprechende Verstrickung nicht anerkennt, woraus eine Doppelbesteuerung eines Teils des Veräußerungsgewinns droht. Die Bank beabsichtigt die Durchführung nationaler Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren sowie gegebenenfalls eines Verständigungsverfahrens nach den Vorschriften des DBAs. Gleichwohl wird der Vermeidung der teilweisen Doppelbesteuerung derzeit eine eher geringe Erfolgsaussicht beigemessen. Die aus der Veräußerung resultierenden, in Australien anfallenden Steuern belaufen sich unter der getroffenen Annahme, dass die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nutzbar sind, auf erwartungsgemäß rund 15,9 Mio. Euro.

Die Konzernabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 wurden unter der Annahme aufgestellt, dass die Finanzverwaltung in Australien die mit der Entstrickung in

Deutschland korrespondierende Verstrickung in Australien anerkennen würde. Vor diesem Hintergrund wurden für diesen Sachverhalt in den seinerzeitigen Konzernabschlüssen keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen nach IFRS gebildet. In heutiger Kenntnis über die steuerliche Behandlung des Ergebnisses aus der Immobilienveräußerung in Australien ist die Konzernrechnungslegung rückwirkend anzupassen. Unter Berücksichtigung aus heutiger Sicht nutzbarer latenter Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge in Australien sind zum Stichtag 1. Januar 2018 insgesamt 9,7 Mio. Euro aus den Gewinnrücklagen sowie 0,4 Mio. Euro der Bewertungsreserven aus der Währungsumrechnung in die latenten Ertragsteuerverpflichtungen umzugliedern. Im Jahr 2018 ergibt sich aus den erforderlichen Anpassungen ein Anstieg der latenten Ertragsteuerverpflichtungen um 0,3 Mio. Euro auf 10,4 Mio. Euro, die teilweise aus dem Ertragsteueraufwand und aus der Veränderung der Bewertungsreserven aus der Währungsumrechnung resultieren.

**(b) Für künftige Berichtsperioden**

IAS 8.30 verlangt eine Darstellung von bekannten beziehungsweise einigermaßen verlässlich einschätzbaren Informationen, die zur Beurteilung der möglichen Auswirkungen einer Anwendung neuer IFRS auf den Abschluss von Unternehmen in der Periode der erstmaligen Anwendung relevant sind. Nachfolgende Darstellung zu den erwarteten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften basiert auf dem gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen zu deren Einführung und den aktuellen Rahmenbedingungen. Maßgeblich für die tatsächlichen Auswirkungen sind jedoch die Tatsachen und Umstände zum Zeitpunkt der Erstanwendung der jeweiligen Vorschriften. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung können die tatsächlichen Auswirkungen der Erstanwendung von neuen Rechnungslegungsvorschriften substantiell von den nachfolgend dargestellten derzeitigen Erwartungen abweichen.

Mitte Mai 2017 hat das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und die Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten neu und ersetzt damit IFRS 4. Der im Jahr 2017 veröffentlichte Standard sieht eine verpflichtende Anwendung der neuen Bilanzierungsvorschriften für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, vor. Am 26. Juni 2019 hat das IASB jedoch einen Entwurf mit vorgeschlagenen Änderungen an

IFRS 17 veröffentlicht. Da in der Regel mindestens zwölf bis 18 Monate zwischen der Herausgabe neuer Vorschriften und deren verpflichtendem Inkrafttreten liegen, wird erwartet, dass die Anwendung eines geänderten IFRS 17 erst für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, verpflichtend wird. Das EU-Endorsement steht noch aus. Die Auswirkungen von IFRS 17 einschließlich der sich abzeichnenden Änderungen an dem neuen Rechnungslegungsstandard auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

Am 26. September 2019 hat das IASB Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 als erste Reaktion auf mögliche Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung herausgegeben. Die Änderungen haben zur Folge, dass Sicherungsbeziehungen im Rahmen des Hedge Accountings, die ansonsten infolge dieser Unsicherheit möglicherweise zu beenden gewesen wären, fortzuführen sind. Im Zuge dieser Änderungen wurde IFRS 7 um Angabepflichten ergänzt, die insbesondere Art und Umfang der Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze auf das bilanzierende Unternehmen betreffen. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen, anzuwenden. Das EU-Endorsement ist erfolgt. Wesentliche Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss werden nicht erwartet.

Die Änderungen am Rahmenkonzept für IFRS-Standards sowie die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 zur Definition der Wesentlichkeit sind bereits in EU-Recht übernommen und für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Die Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ sind – vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht – ebenfalls für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Die Übernahme in EU-Recht vorausgesetzt sind die Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Aus heutiger Sicht haben diese Änderungen keine oder nur eine untergeordnete Bedeutung für unseren Konzernabschluss.

**19 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Vorgänge mit wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

# Angaben zur Konzernbilanz

## 20 Barreserve

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand	1,3	1,2
Guthaben bei Zentralnotenbanken	5.730,2	3.749,3
<b>Insgesamt</b>	<b>5.731,5</b>	<b>3.750,5</b>

## 21 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Konten	1.438,8	916,3
Geldmarktgeschäfte	85,8	64,1
davon Tagesgelder	0,0	0,0
davon Termingelder	85,8	64,1
Sonstige Forderungen	258,4	214,9
Sicherheiten im Derivategeschäft	204,2	265,4
<b>Insgesamt (vor Risikovorsorge)</b>	<b>1.987,2</b>	<b>1.460,7</b>
Risikovorsorge für Forderungen	0,2	0,0
<b>Insgesamt (netto)</b>	<b>1.987,0</b>	<b>1.460,7</b>

Wir weisen die Forderungen an Kreditinstitute nach Abzug der Risikovorsorge aus.

## 22 Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Konten	2.301,3	1.800,8
Geldmarktgeschäfte	974,9	1.030,6
davon Tagesgelder	15,5	69,7
davon Termingelder	959,4	960,9
Kreditkonten	6.780,6	7.143,2
Sonstige Forderungen	742,0	770,5
Leasingforderungen	15,6	n/a
Sicherheiten im Derivategeschäft	105,4	35,4
<b>Insgesamt (vor Risikovorsorge)</b>	<b>10.919,8</b>	<b>10.780,5</b>
Risikovorsorge für Forderungen	53,3	30,7
<b>Insgesamt (netto)</b>	<b>10.866,5</b>	<b>10.749,8</b>

Wir weisen die Forderungen an Kunden nach Abzug der Risikovorsorge aus. In den Sonstigen Forderungen sind Forderungen aus Kundenverträgen (IFRS 15) in Höhe von 96,1 Mio. Euro (31.12.2018: 90,7 Mio. Euro) enthal-

ten. Wie im Vorjahr bestanden zum Stichtag in Bezug auf diese Forderungen keine wesentlichen Wertminderungen. Bei den Leasingforderungen handelt es sich um die aktivierten Forderungen aus Unterleasingverhältnissen.

## 23 Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	853,4	1.206,5
davon:		
von öffentlichen Emittenten	588,3	1.017,6
von anderen Emittenten	265,1	188,8
davon:		
börsennotiert	853,4	1.206,5
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	826,7	706,6
davon:		
börsennotiert	826,5	695,9
nicht börsennotiert	0,2	10,7
Handelbare Forderungen	1.121,8	963,6
<b>Insgesamt</b>	<b>2.801,9</b>	<b>2.876,7</b>

Als Handelbare Forderungen werden überwiegend Schuldscheindarlehen und angekaufte Forderungen ausgewiesen.

**24 Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten**

in Mio. €	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Positive Marktwerte Derivate	1.160,3	1.265,5
davon OTC-Derivate	970,0	1.016,8
davon börsengehandelte Derivate	190,3	248,7
Derivate in Sicherungsbeziehungen	3,9	0,0
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,1
<b>Insgesamt</b>	<b>1.164,2</b>	<b>1.265,6</b>

**25 Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte**

in Mio. €	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62,1	88,0
davon:		
von öffentlichen Emittenten	0,0	0,0
von anderen Emittenten	62,1	88,0
davon:		
börsennotiert	62,1	88,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Hybride Finanzinstrumente	34,6	60,0
Investmentanteile	7,3	21,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	8,2
davon:		
börsennotiert	0,0	8,2
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0
Beteiligungen	16,9	14,7
<b>Insgesamt</b>	<b>120,9</b>	<b>192,2</b>

Unter den Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten verstehen wir gemäß IFRS 9 alle nicht derivativen Finanzinstrumente der Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten

und Verkaufen“, deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen, sowie Beteiligungen.

## 26 Finanzanlagen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.405,1	3.418,1
davon:		
von öffentlichen Emittenten	1.806,7	1.816,1
von anderen Emittenten	1.598,4	1.602,0
davon:		
börsennotiert	3.340,7	3.353,8
nicht börsennotiert	64,4	64,3
Schuldscheindarlehen	80,6	90,3
Beteiligungen	23,7	23,7
<b>Insgesamt</b>	<b>3.509,4</b>	<b>3.532,1</b>

Unter Finanzanlagen verstehen wir gemäß IFRS 9 alle Finanzinstrumente des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“, deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen, und Beteiligungen.

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen erfolgt eine ergebnisneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling. Beteiligungen werden ergebnisneutral ohne Recycling zum Fair Value bewertet.

## 27 Anlagevermögen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Grundstücke und Gebäude	66,9	67,7
Nutzungsrechte (Leasing)	27,2	n/a
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43,2	47,8
Sachanlagevermögen	137,3	115,5
Immaterielle Vermögenswerte	86,3	69,2
<b>Insgesamt</b>	<b>223,6</b>	<b>184,7</b>

Infolge der Einführung von IFRS 16 werden im Sachanlagevermögen im Jahr 2019 erstmals Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen (vgl. Anhangangabe 18).

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte*	Sachanlagevermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2019	109,9	138,9	41,6	290,4	166,7
Zugänge	0,8	13,1	0,0	13,9	32,3
Abgänge	0,0	22,5	3,5	26,0	5,7
Anschaffungskosten 31.12.2019	110,7	129,5	38,1	278,3	193,3
Abschreibungen 01.01.2019	42,2	91,1	0,0	133,3	97,5
Planmäßige Abschreibungen	1,7	15,8	11,3	28,8	5,1
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9
Abgänge der Abschreibungen	0,1	20,6	0,4	21,1	0,5
Abschreibungen 31.12.2019	43,8	86,3	10,9	141,0	107,0
<b>Bilanzwert 31.12.2019</b>	<b>66,9</b>	<b>43,2</b>	<b>27,2</b>	<b>137,3</b>	<b>86,3</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2018</b>	<b>67,7</b>	<b>47,8</b>	<b>n/a</b>	<b>115,5</b>	<b>69,2</b>

\* Zugang zum 01.01.2019 aus Erstanwendung IFRS 16

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagevermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2018	109,7	123,9	233,6	122,7
Zugänge	0,2	21,1	21,3	44,5
Abgänge	0,0	6,1	6,1	0,5
Anschaffungskosten 31.12.2018	109,9	138,9	248,8	166,7
Abschreibungen 01.01.2018	40,5	81,7	122,2	93,1
Planmäßige Abschreibungen	1,7	14,1	15,8	4,4
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge der Abschreibungen	0,0	4,7	4,7	0,0
Abschreibungen 31.12.2018	42,2	91,1	133,3	97,5
<b>Bilanzwert 31.12.2018</b>	<b>67,7</b>	<b>47,8</b>	<b>115,5</b>	<b>69,2</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2017</b>	<b>69,2</b>	<b>42,2</b>	<b>111,4</b>	<b>29,6</b>

In den immateriellen Vermögenswerten ist ein Goodwill in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro), der auf eine Tochtergesellschaft (Cash Generating Unit) entfällt, die dem Segment Global Banking & Markets zugeordnet ist, sowie Standardsoftware in Höhe von 81,9 Mio. Euro (Vorjahr: 64,8 Mio. Euro) enthalten. Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr keine selbst entwickelten immateriellen Vermögenswerte in diesem Bilanzposten enthalten.

Währungseffekte haben den Anlagespiegel wie im Vorjahr nicht beeinflusst.

Das Anlagevermögen wird dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

**28 Ertragsteueransprüche**

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Ertragsteueransprüche	61,9	23,7
Latente Ertragsteueransprüche	57,2	68,2
<b>Insgesamt</b>	<b>119,1</b>	<b>91,9</b>

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen ausschließlich Forderungen an deutsche Steuerbehörden.

zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet wurden (vgl. Anhangangabe „Ertragsteuern“).

Die latenten Steuern sind unsere zukünftigen Steuerbelastungen beziehungsweise -entlastungen, die für Differenzen

Die latenten Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen entfallen auf folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2019 Bilanzansatz	31.12.2018* Bilanzansatz	Veränderung
Handelsbestand und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente*	-1,1	-1,4	0,3
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge für Forderungen und außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft	5,1	5,9	-0,8
Pensionen	26,5	24,6	1,9
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5,7	6,6	-0,9
Finanzanlagen	-0,5	3,3	-3,8
Sachanlagevermögen	-16,4	-7,8	-8,6
Rückstellungen	12,2	12,2	0,0
Sonstige Aktiva	0,0	-10,3	10,3
Sonstige Passiva	11,0	0,0	11,0
<b>Erfolgswirksam</b>	<b>42,5</b>	<b>33,1</b>	<b>9,4</b>
Finanzinstrumente	-28,4	-20,3	-8,1
Währungsumrechnung	-0,1	-0,1	0,0
Pensionen	43,1	45,1	-2,0
<b>Erfolgsneutral</b>	<b>14,6</b>	<b>24,7</b>	<b>-10,1</b>
Latente Steuern	57,1	57,8	-0,7
davon Ertragsteueransprüche	57,2	68,2	-11,0
davon Ertragsteuerverpflichtungen	0,1	10,4	-10,3

\* Saldo aus Bewertungsunterschieden aller Handelsaktivitäten

\*\* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Im Rahmen der Vorschriften zum Ausweis latenter Steuern wurden die latenten Steuererstattungsansprüche wie im Vorjahr mit latenten Ertragsteuerverpflichtungen verrechnet.

Die Verluste am Standort Luxemburg können steuerlich nicht genutzt werden, da höchstwahrscheinlich zukünftig keine zu versteuernden Ergebnisse vorliegen werden, mit denen diese steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Die unbegrenzt vortragsfähigen Verlustvorträge

betragen 21,5 Mio. Euro (Vorjahr: 44,1 Mio. Euro), davon betreffen 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 31,7 Mio. Euro) Gesellschaften im Ausland. Temporäre Differenzen auf sogenannte Outside Basis Differences bestehen zum Stichtag wie im Vorjahr nicht.

Die latenten Ertragsteueransprüche werden überwiegend dem langfristigen Vermögen zugeordnet, die laufenden Ertragsteueransprüche werden überwiegend dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet.

## 29 Sonstige Aktiva

Der Rückgang der Sonstigen Aktiva auf 68,7 Mio. Euro (Vorjahr: 179,9 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf die Veräußerung einer im Vorjahr unter diesem Posten gemäß IAS 2 ausgewiesenen Immobilie aus einem konsolidierten geschlossenen Immobilienfonds zurückzuführen. Der Buchwert dieser Immobilie zum Vergleichszeitpunkt betrug 130,3 Mio. Euro.

In den sonstigen Aktiva sind ausstehende Forderungen aus dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft unserer Tochtergesellschaften, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Barsicherheiten für die Bankenabgabe und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken sowie sonstige Forderungen enthalten.

Die Sonstigen Aktiva werden dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet.

## 30 Nachrangige Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	197,7	301,4
Genussscheine	2,5	2,3
<b>Insgesamt</b>	<b>200,2</b>	<b>303,7</b>

## 31 Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Im Rahmen von Wertpapierpensions- sowie -leihegeschäften ist die Bank sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber aktiv. Die Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Wertpapiere, die wir hingegeben haben und die nach IFRS 9 nicht ausge-

bucht werden durften, sowie die assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten. Neben eigenen Wertpapieren wurden auch solche hingegeben, die wir im Rahmen von Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäften vorher erhalten haben. Die transferierten eigenen Wertpapiere werden unter den Handelsaktiva ausgewiesen:

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten
<b>Art der Transaktion</b>				
Pensionsgeschäfte	–	–	–	–
Wertpapierleihegeschäfte	69,8	42,1	93,3	78,9
<b>Insgesamt</b>	<b>69,8</b>	<b>42,1</b>	<b>93,3</b>	<b>78,9</b>

Die folgende Übersicht enthält die erhaltenen Finanzinstrumente, die nach IFRS 9 nicht eingebucht werden durften, sowie die assoziierten Forderungen. Ein bilanzielles Netting erfolgt nicht.

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Forderung	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Forderung
<b>Art der Transaktion</b>				
Pensionsgeschäfte	-	-	-	-
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	-	-	-	-
davon bereits veräußert bzw. verpfändet	-	-	-	-
Wertpapierleihegeschäfte	167,5	-	44,1	1,2
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	157,7	-	30,1	-
davon bereits veräußert bzw. verpfändet	9,7	-	14,0	-
<b>Insgesamt</b>	<b>167,5</b>	<b>-</b>	<b>44,1</b>	<b>1,2</b>

### 32 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Konten	350,2	401,8
Geldmarktgeschäfte	1.414,1	1.974,6
davon Tagesgelder	0,0	0,0
davon Termingelder	1.414,1	1.974,6
Sonstige Verbindlichkeiten	816,3	785,8
Sicherheiten im Derivategeschäft	27,5	156,7
<b>Insgesamt</b>	<b>2.608,1</b>	<b>3.318,9</b>
davon gegenüber inländischen Kreditinstituten	1.925,3	2.359,1
davon gegenüber ausländischen Kreditinstituten	682,8	959,8

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine durch Grundpfandrechte besicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr: 1078 Mio. Euro).

**33 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Konten	15.308,0	12.871,9
Geldmarktgeschäfte	1.973,5	1.560,4
davon Tagesgelder	435,8	383,7
davon Termingelder	1.537,7	1.176,7
Spareinlagen	2,9	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	308,4	326,3
Sicherheiten im Derivategeschäft	58,0	101,1
<b>Insgesamt</b>	<b>17.650,8</b>	<b>14.861,4</b>
davon gegenüber inländischen Kunden	16.478,5	13.757,2
davon gegenüber ausländischen Kunden	1.172,3	1.104,2

**34 Handelspassiva**

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Schuldscheindarlehen	260,9	290,8
Schuldverschreibungen	556,2	538,6
Zertifikate und Optionsscheine	956,5	987,6
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	20,2	8,9
<b>Insgesamt</b>	<b>1.793,8</b>	<b>1.825,9</b>

Für die Emission und Platzierung von Zertifikaten und Optionsscheinen sowie von strukturierten Schuldschein-

darlehen und Schuldverschreibungen sind unmittelbar die Handelsbereiche verantwortlich.

**35 Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten**

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Negative Marktwerte Derivate	1.040,2	955,8
davon OTC-Derivate	894,3	756,9
davon börsengehandelte Derivate	145,9	198,9
Derivate in Sicherungsbeziehungen	29,8	22,8
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,1
<b>Insgesamt</b>	<b>1.070,0</b>	<b>978,7</b>

### 36 Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34,6	98,2
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft	11,3	5,9
Übrige Rückstellungen	82,9	63,4
<b>Insgesamt</b>	<b>128,9</b>	<b>167,5</b>

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Jahr 2019 haben sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	Pensionen und vergleichbare Verpflichtungen	Altersteilzeit	Lebensarbeitszeit	Sonstige	Gesamt
<b>Stand 01.01.</b>	<b>88,1</b>	<b>1,3</b>	<b>3,5</b>	<b>5,3</b>	<b>98,2</b>
Veränderung des Planvermögens	-69,8	0,0	-2,0	0,0	-71,7
Gezahlte Pensionen	-9,9	0,0	0,0	0,0	-9,9
Zuführung (inkl. Planerträge)	16,9	0,6	2,2	0,3	20,0
Umbuchung/Sonstiges	4,0	0,0	0,0	0,4	4,4
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	-6,4	0,0	0,0	0,0	-6,4
<b>Stand 31.12.</b>	<b>22,9</b>	<b>1,9</b>	<b>3,7</b>	<b>6,0</b>	<b>34,6</b>

Die Verwaltungsaufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich insgesamt aus folgenden Komponenten zusammen:

in Mio. €	2019	2018
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	20,0	23,0
davon laufender Dienstzeitaufwand	23,6	18,8
davon Zinsaufwand	7,1	7,4
davon Erträge aus dem Planvermögen	-10,7	-3,2
davon Gewinne aus Planabgeltungen	0,0	0,0
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	7,3	7,2
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	0,8	0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>28,1</b>	<b>30,7</b>

Daneben haben wir in den Personalaufwendungen 18,3 Mio. Euro (Vorjahr: 17,1 Mio. Euro) als Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung erfasst.

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne enthalten Beiträge in den BVV Versicherungsverein.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in den Konzern. Im Folgenden sind die Plancharakteristika der im Sinne von IAS 19 als Defined Benefit-Pläne einzustufenden Versorgungszusagen skizziert.

### **Kollektive Regelungen**

#### **(a) Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung wurden den Mitarbeitern als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die als Direktzusagen ausgestaltet sind.

#### **(b) Für Neuzugänge offene Regelungen**

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (VO 2013) sagt die Bank ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen im Fall der Pensionierung, der Invalidität und des Todes als Anwärter zu. Die Zusage ist beitragsorientiert ausgestaltet, die Leistungen ergeben sich als Kapitalbausteine aus den zugesagten Beiträgen durch eine garantierte Verzinsung. Die Höhe der garantierten Verzinsung kann für zukünftige Bausteine an ein verändertes Zinsumfeld angepasst werden. Die Beitragszeit beträgt jeweils zehn Jahre nach dem Ende des Berichtsjahres. Die Bank kann jederzeit festlegen, ob und wie sich die Beitragszeit verlängert. Hat die Bank bis zum Ende eines Geschäftsjahres keine Erklärung abgegeben, gilt die Beitragszeit als um ein weiteres Jahr verlängert.

#### **(c) Geschlossene Regelungen**

Mitarbeiter mit Eintritt im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 30. Juni 2013 erhielten eine zu der VO 2013 analoge Regelung (VO 2001), die sich von der aktuellen Regelung im Wesentlichen in der Höhe der zugesagten Garantieverzinsung unterscheidet. Aus diesem Versorgungswerk bestehen unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter, jedoch keine laufenden Rentenleistungen.

Für bis zum 31. Dezember 2000 eingetretene Mitarbeiter sowie die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung Hamburg existieren zwei weitere Versorgungswerke, die für Neuzugänge geschlossen wurden. Begünstigte dieser Regelungen erhalten Leistungen in Form lebenslanger Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten.

Es handelt sich um dienstzeitabhängige Endgehaltspläne mit gespaltener Rentenformel. Die Versorgungsleistung ergibt sich im Versorgungsfall als prozentualer Anteil des pensionsfähigen Einkommens, wobei unterschiedliche von der Dienstzeit abhängige Prozentsätze für Einkommensbestandteile unterhalb und oberhalb der Beitragsbemessungsgrundlage in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehen sind.

Neben den heute noch aktiven Mitarbeitern gibt es aus diesen Regelungen ausgeschiedene Anwärter mit unverfallbaren Anwartschaften auf lebenslang laufende Renten und Versorgungsempfänger. Diese beziehen lebenslange Renten, für die nach § 16 Absatz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist.

Für einen geschlossenen Personenkreis von Anwärtern besteht eine beitragsorientierte Kapitalzusage. Für sie hat die Bank Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, sodass der Mitarbeiter genau die Leistung erhält, die sich aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

#### **(d) BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.**

Außerdem leisten einige Konzernunternehmen Beiträge an den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. beziehungsweise an die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. Diese werden als Defined Contribution-Plan behandelt (IAS 19.46). Ein Teil der Beiträge resultiert aus der Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer. Rückstellungen für die vom BVV zu erbringenden Leistungen wurden nicht gebildet, da die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus der gesetzlichen Subsidiärhaftung als sehr gering eingeschätzt wird.

#### **(e) Lebensarbeitszeitkonto-Modell**

Alle Mitarbeiter im Konzern haben die Möglichkeit, ihre Rentenvorsorge um das Lebensarbeitszeitkonto (LAZK) zu erweitern. Das Ziel dieses Modells ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine flexible Form der Zukunftssicherung zu bieten. Durch die Umwandlung von Gehalt, Überstunden oder Sonderzahlungen ermöglicht das Modell, die aktive Erwerbstätigkeit auch schon vor dem offiziellen Rentenalter zu beenden. Außerdem werden Pflege- und Erziehungszeiten bei einer ganzen oder teilweisen Fortzahlung des Gehalts ermöglicht.

### Einzelzusagen

Für ehemalige und aktive Vorstände und Bereichsvorstände sowie ehemals persönlich haftende Gesellschafter existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslang laufende Leistungen. Zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalplanzusagen erteilt. Zusätzlich wurde einigen ehemaligen Vorständen und Bereichsvorständen sowie ehemals persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalzusage aus der Entgeltumwandlung erteilt. Die garantierte Verzinsung des eingebrachten Umwandlungsbetrags ist festgeschrieben, die Auszahlung des Kapitals erfolgt in Raten.

Die ehemaligen Vorstände, Bereichsvorstände und persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ihre Hinterbleibenden sind Versorgungsempfänger oder haben eine entsprechende unverfallbare Anwartschaft.

### Finanzierung

Zur Finanzierung der Verpflichtungen wurde zweckgebundenes Vermögen gebildet und durch ein sogenanntes Contractual Trust Arrangement (CTA) separiert. Die Funktion des Treuhänders wird von dem HSBC Trinkaus Vermögenstreuhand e. V. sowie HSBC Trinkaus Mitarbeiterstreuhand e. V. übernommen. Aktive Mitglieder der Treuhänder sind zwei Vorstände, zwei Aufsichtsratsmitglieder sowie zehn Mitarbeiter der Bank.

Die Bank strebt regelmäßig eine weitgehende Ausfinanzierung der zugesagten Leistungen an. Eine Verpflichtung zur Zuwendung von Beiträgen an das CTA besteht nicht. Vermögen, das nicht zur Finanzierung der zugesagten Leistungen benötigt wird, steht der Bank zu. Im Berichtsjahr wurden 70,0 Mio. Euro dem Planvermögen zugeführt. Derzeit ist keine weitere Zuführung zum Planvermögen beabsichtigt.

Die Erträge dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden, zum Beispiel für Pensionszahlungen beziehungsweise zur Wiederanlage. Entnahmen dürfen ebenfalls nur satzungsgemäß erfolgen. Soweit Leistungen direkt zugesagt sind und eine Unterdeckung im CTA besteht, werden dafür Rückstellungen gebildet. Die Finanzierung der rückdeckungsakzessorischen Kapitalzusage erfolgt über Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften.

Strategische Zielsetzung der Anlage ist es, im Zeitverlauf eine möglichst kontinuierliche Wertsteigerung zu erzielen. Der Fonds investiert hierzu im Wesentlichen

in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Investmentfonds und Aktien. Investiert wird überwiegend in den entwickelten Regionen. Insgesamt wird auf eine hohe Diversifizierung geachtet.

### Risikoaspekte

Aus den Anwartschaften auf lebenslange Renten sowie der Verpflichtung zur Zahlung laufender Leistungen aus Altzusagen trägt die Bank die Anpassungsrisiken der lebenslang laufenden Leistungen. Dies bedeutet faktisch eine Rentensteigerung gemäß der Entwicklung der Verbraucherpreise. Zudem bestehen Anpassungsrisiken aus bezügedynamischen Komponenten.

Ferner bestehen bei den lebenslang laufenden Leistungen Langlebigerisiken. Die bei der Bewertung des Barwerts der Verpflichtung verwendeten Richttafeln berücksichtigen als Generationentafeln bereits die derzeit absehbare Erhöhung der Lebenserwartung.

Die Anpassungs- und Langlebigerisiken wurden bei den seit 2001 erteilten Kapitalzusagen und vor allem in dem für Neuzugänge offenen Versorgungswerk weitgehend eliminiert.

Die bilanziellen Risiken und die Finanzierungsrisiken hat die Bank durch Zuwendungen an das CTA und die dadurch vorhandenen Deckungsmittel reduziert. Es bestehen jedoch insoweit Finanzierungsrisiken, als die Erträge der Deckungsmittel nicht der angenommenen Verzinsung des Barwerts der Verpflichtung entsprechen. Des Weiteren resultieren Bilanzrisiken aus Schwankungen des für die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtung anzusetzenden Rechnungszinses, soweit der Veränderung des Barwerts der Verpflichtung aus einer Schwankung des Rechnungszinses keine entsprechende Veränderung des Zeitwerts der Deckungsmittel gegenübersteht.

Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation, DBO) der geschlossenen Versorgungswerke beträgt in der Berichtsperiode 283,6 Mio. Euro (Vorjahr: 261,6 Mio. Euro), davon entfallen auf die Leistungsempfänger 73,8 Mio. Euro (Vorjahr: 69,2 Mio. Euro). Die DBO der Einzelzusagen beläuft sich auf 76,4 Mio. Euro (Vorjahr: 74,5 Mio. Euro), davon entfallen auf die Leistungsempfänger 48,7 Mio. Euro (Vorjahr: 49,0 Mio. Euro). Die DBO der offenen Versorgungswerke (seit 1. Juli 2013 in Kraft) beträgt 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro). Auf Kapitalzusagen entfallen 68,8 Mio. Euro (Vorjahr: 57,0 Mio. Euro).

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird in versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Projected Unit Credit Method vorgenommen.

Bei diesen jährlichen Bewertungen legen wir – neben aktuellen Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G) – folgende Parameter zugrunde:

in %	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszinsfuß für Pensionen	1,05	1,81
Rechnungszinsfuß für Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen	0,02	0,56
Rechnungszinsfuß für pensionsähnliche Verpflichtungen und Jubiläumsverpflichtungen	0,73	1,47
Rechnungszinsfuß für LAZK	0,73	1,47
Erwartete Gehaltsentwicklung	2,50	3,0
Voraussichtliche Rentenanpassung	1,50	2,0
Erwartete Inflationsrate	1,75	2,0
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,9	2,9

Der Rechnungszinsfuß ermittelt sich anhand der durchschnittlichen Rendite langfristiger und bonitätsmäßig einwandfreier Anleihen. Die Duration der Verpflichtungen für Pensionen beträgt 18,1 Jahre (Vorjahr: 18,3 Jahre), die Duration der Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen beträgt wie im Vorjahr drei Jahre, die Duration der pensionsähnlichen Verpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen beträgt wie im Vorjahr zehn Jahre. Dabei wird das vom Beratungsunternehmen Willis Towers Watson angebotene Zinsermittlungsverfahren „Global Rate:Link“ verwendet. Dieses bezieht Anleihen mit einem Rating von mindestens „AA“ unter Berücksichtigung von bestimmten weiteren Kriterien ein.

Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben wir im Berichtsjahr 2019 die Bewertungsparameter Gehaltstrend und Rententrend von 3,0 % auf 2,5 % beziehungsweise von 2,0 % auf 1,5 % reduziert. Es handelt sich hierbei um eine Änderung eines rechnungslegungsbezogenen Schätzverfahrens im Sinne des IAS 8. Diese Anpassungen wirken sich insgesamt mit 27,8 Mio. Euro beziehungsweise 6,4 % der DBO mindernd auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen aus. Der die Pensionsverpflichtungen mindernde Effekt beträgt 25,7 Mio. Euro beziehungsweise 6,6 % der DBO, wobei bei isolierter

Betrachtung den Parameteränderungen im Gehaltstrend und Rententrend ein verpflichtungsmindernder Effekt von 7,3 Mio. Euro beziehungsweise von 18,4 Mio. Euro beigemessen werden kann. In der Gesamtergebnisrechnung schlägt sich dieser Anpassungseffekt in der Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung nieder. Bei den ähnlichen Verpflichtungen wirkt sich die Anpassung des Gehaltstrends mit 2,1 Mio. Euro beziehungsweise 5,0 % der DBO verpflichtungsmindernd aus. Dieser Anpassungseffekt mindert den Verwaltungsaufwand im Berichtsjahr entsprechend.

#### Sensitivitätsanalysen für die leistungsorientierten Verpflichtungen

Nach IAS 19.145 ist zu bestimmen, in welcher Höhe sich die für die DBO vorgesehenen erheblichen Bewertungsannahmen in einem Zeitraum von einem Jahr „vernünftigerweise“ verändern können.

Als erhebliche Annahmen sind regelmäßig anzusehen: der Rechnungszins, die angenommene Inflationsrate sowie die zugrunde gelegte Gehaltssteigerungsrate. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Sensitivitäten der DBO für Pensionen:

<b>Bewertungsparameter zum 31.12.2019</b>	<b>Ausgangswert</b>	<b>Sensitivität</b>	<b>Auswirkung auf die DBO</b>
Rechnungszins	1,05 %	-1,00 Prozentpunkte	20,6 %
Rechnungszins	1,05 %	+1,00 Prozentpunkte	-15,8 %
Gehaltstrend	2,50 %	-0,50 Prozentpunkte	-2,1 %
Gehaltstrend	2,50 %	+0,50 Prozentpunkte	2,4 %
Rententrend	1,50 %	-0,25 Prozentpunkte	-2,8 %
Rententrend	1,50 %	+0,25 Prozentpunkte	2,9 %
Lebenserwartung	gemäß RT 2018 G	+1 Jahr für eine aktuell 65-jährige Person	3,8 %

<b>Bewertungsparameter zum 31.12.2018</b>	<b>Ausgangswert</b>	<b>Sensitivität</b>	<b>Auswirkung auf die DBO</b>
Rechnungszins	1,81 %	-1,00 Prozentpunkte	20,7 %
Rechnungszins	1,81 %	+1,00 Prozentpunkte	-15,8 %
Gehaltstrend	3,00 %	-0,50 Prozentpunkte	-2,5 %
Gehaltstrend	3,00 %	+0,50 Prozentpunkte	2,8 %
Rententrend	2,00 %	-0,25 Prozentpunkte	-2,8 %
Rententrend	2,00 %	+0,25 Prozentpunkte	2,9 %
Lebenserwartung	gemäß RT 2018 G	+1 Jahr für eine aktuell 65-jährige Person	3,7 %

### Aufgliederung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
<b>Pensionsverpflichtungen, die nicht fondsfinanziert sind</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,9</b>	<b>1,8</b>
<b>Pensionsverpflichtungen, die fondsfinanziert sind</b>					
Barwert der Pensionsverpflichtungen	511,0	464,1	443,0	424,5	375,4
Fair Value des Planvermögens	477,7	367,1	371,4	352,3	332,3
<b>Saldo</b>	<b>33,3</b>	<b>97,0</b>	<b>71,6</b>	<b>72,2</b>	<b>43,1</b>
davon Planunterdeckung	33,5	97,2	71,8	74,1	47,9
davon Planüberdeckung	0,2	0,2	0,2	1,9	4,8
<b>Gesamte Pensionsverpflichtungen</b>	<b>34,6</b>	<b>98,2</b>	<b>72,8</b>	<b>75,0</b>	<b>49,7</b>
<b>Neubewertung der Nettopensionsverpflichtungen</b>					
aus Planvermögen (vor Steuern)	20,3	-0,3	16,0	9,0	3,3
aus Pensionsverpflichtungen (vor Steuern)	-159,6	-145,4	-144,9	-149,9	-126,4

Die kumulierten erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Bewertungsreserven für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung belaufen sich auf einen Verlust in Höhe von -96,3 Mio. Euro nach Steuern (Vorjahresverlust: 100,7 Mio. Euro).

Die im Berichtsjahr entstandenen Gewinne aus der Neubewertung der Nettopensionsverpflichtungen sind auf die positive Entwicklung des Planvermögens im Vergleich zur Prognose am Anfang des Jahres sowie die Auswirkungen aus der Anpassung der Bewertungsparameter zurückzuführen, die den Effekt aus stark gesunkenen Zinsen überkompensieren konnten.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	Pensions- verpflichtungen	Planvermögen	Nettoschuld
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>444,0</b>	<b>371,4</b>	<b>72,6</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	18,8		18,8
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0		0,0
Gewinne (Verluste) aus Planabgeltungen	0,0		0,0
Zinsaufwand / -ertrag	7,4	3,2	4,2
Neubewertung	0,5	-16,3	16,8
Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge		-16,3	16,3
Änderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	0,5		0,5
aus Anpassung der Verpflichtung	-3,1		-3,1
aus Änderungen der demografischen Annahmen	1,8		1,8
aus Änderung der finanziellen Annahmen	1,8		1,8
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-9,8		-9,8
Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen	-0,5	-0,5	0,0
Gezahlte Beträge in Verbindung mit Abgeltungen	0,0		0,0
Transfer und Sonstiges	4,7	9,3	-4,6
Zuführung zum Planvermögen		0,0	0,0
Entnahmen aus dem Planvermögen		0,0	0,0
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>465,1</b>	<b>367,1</b>	<b>98,0</b>
davon: Pensionsrückstellung			98,2
davon: Aktiviertes Planvermögen			0,2
<b>Stand zum 01.01.2019</b>	<b>465,1</b>	<b>367,1</b>	<b>98,0</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	23,6		23,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0		0,0
Gewinne (Verluste) aus Planabgeltungen	0,0		0,0
Zinsaufwand / -ertrag	7,1	10,7	-3,6
Neubewertung	14,2	20,6	-6,4
Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge		20,6	-20,6
Änderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	14,2		14,2
aus Anpassung der Verpflichtung	-5,3		-5,3
aus Änderungen der demografischen Annahmen	0,0		0,0
aus Änderung der finanziellen Annahmen	19,5		19,5
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-9,7		-9,7
Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen	-0,2	-0,2	0,0
Gezahlte Beträge in Verbindung mit Abgeltungen	0,0		0,0
Transfer und Sonstiges	12,0	9,5	2,5
Zuführung zum Planvermögen		70,0	-70,0
Entnahmen aus dem Planvermögen		0,0	0,0
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>512,1</b>	<b>477,7</b>	<b>34,4</b>
davon: Pensionsrückstellung			34,6
davon: Aktiviertes Planvermögen			0,2

### Aufteilung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2019	2018
Aktive	330,4	304,8
davon unverfallbar	181,0	176,0
Unverfallbar Ausgeschiedene	59,2	42,1
Leistungsempfänger	122,5	118,2
<b>Gesamt</b>	<b>512,1</b>	<b>465,1</b>

Von den gesamten Pensionsverpflichtungen entfallen auf Altersteilzeitverpflichtungen 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio Euro); auf LAZK-Verpflichtungen 79,1 Mio. Euro (Vorjahr: 63,8 Mio. Euro); auf Jubiläumsverpflichtungen

15,2 Mio. Euro (Vorjahr: 14,0 Mio. Euro) und auf Vorruhestandsverpflichtungen 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

### Auswirkungen der Verpflichtungen auf die zukünftigen Cashflows

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025 – 2029
Zukünftige Cashflows	10,5	10,4	10,6	10,5	11,1	65,9

### Aufgliederung des Fair Value des Planvermögens

in Mio. €	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	113,9	109,7
Aktien	30,4	29,4
Discount-/Indexzertifikate	26,6	33,5
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	16,0	16,1
Investmentfonds	182,2	124,9
Geschlossener Immobilienfonds	4,0	4,0
Kasse	103,6	49,4
Sonstige	1,0	0,1
<b>Fair Value des Planvermögens zum 31.12.</b>	<b>477,7</b>	<b>367,1</b>

Mit Ausnahme der Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen und der Anteile an geschlossenen Immobilienfonds basieren die Fair Values des Planver-

mögens auf Preisen von aktiven Märkten beziehungsweise auf Bewertungsmodellen, bei denen alle Bewertungsparameter beobachtbar sind.

## Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen haben sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Stand 01.01.2019	Ver- brauch	Auflö- sung	Zufüh- rung	Aufzin- sung	Um- buchung/ Sonstiges	Stand 31.12.2019
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen für Soft- und Hardware	9,7	3,8	2,7	8,5	0,0	0,0	11,7
Rückstellungen für erwartete Zinsen auf Steuernachzahlungen	8,1	0,0	0,0	2,3	0,1	0,0	10,5
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen für Dienstleistungen	12,1	3,2	1,8	7,7	0,0	0,0	14,8
Rückstellungen für Kulanz und Rechtsrisiken	9,6	0,7	0,8	1,7	0,0	0,0	9,8
Rückstellungen für das Effizienzprogramm (IAS 37)	0,0	0,0	0,0	10,1	0,0	0,0	10,1
Rückstellungen für das Effizienzprogramm (IAS 19)	0,0	0,0	0,0	12,4	0,0	0,0	12,4
Rückstellungen im Zusammenhang mit der Aufgabe bestimmter Geschäftsaktivitäten in Luxemburg*	2,2	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	2,2
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen*	6,2	0,1	0,2	0,2	0,0	0,0	6,1
Rückstellungen für Archivierung	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8
Rückstellungen für sonstige Steuern	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige übrige Rückstellungen	3,5	1,5	0,9	1,3	0,0	0,0	2,4
<b>Insgesamt*</b>	<b>54,3</b>	<b>9,5</b>	<b>6,4</b>	<b>44,4</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>82,9</b>

\* Ausbuchung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen bei der Erstanwendung von IFRS 16 in Höhe von 9,1 Mio. Euro in der Eröffnungsbilanz (7,4 Mio. Euro Rückstellungen im Zusammenhang mit der Aufgabe bestimmter Geschäftsaktivitäten in Luxemburg und 1,7 Mio. Euro Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen; vgl. Anhangangabe 18)

Die Einschätzung der erwarteten Fälligkeiten für den Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen für die übrigen Rückstellungen ist mit hoher Unsicherheit behaftet und wird auf durchschnittlich bis zu fünf Jahre geschätzt.

Am 31. Dezember 2019 bestehen keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundenen Prozessrisiken.

Vor dem Hintergrund der für Banken schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde vom Management der HSBC Deutschland im Jahr 2019 ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz aufgelegt. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen des Konzerns und insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten in Länder, in denen die HSBC-Gruppe bereits gute Erfahrungen mit der Bündelung von Dienstleistungs- und Zulieferfunktionen gesammelt hat, vor. Gleichzeitig setzen wir in diesem Zusammenhang zur Verschlinkung der Prozesse und zur

Einsparung von Ressourcen verstärkt auf zukunftsorientierte Technologien, wie beispielsweise die Digitalisierung und Automatisierung.

Im Rahmen des Effizienzprogramms wurden detaillierte Restrukturierungspläne und Einzelmaßnahmen erarbeitet. Die von der Restrukturierung betroffenen Unternehmensbereiche und Standorte, die Anzahl und Funktion der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung verbundenen Ausgaben und künftigen Einsparungen sowie der Umsetzungszeitplan wurden den Arbeitnehmervertretern offen gelegt. Die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretern über die Ausgestaltung des im Zuge der Umsetzung vorgesehenen Stellenabbaus sind abgeschlossen. Die Belegschaft ist entsprechend informiert worden. Die in diesem Zusammenhang relevanten Informationen, unter anderem zum Interessenausgleich und zum Sozialplan, wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dezember 2019 zugänglich gemacht. Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen des Programms zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz schreitet planungsgemäß voran.

## 37 Risikovorsorge

## Risikovorsorge für Forderungen

in Mio. €	Brutto-Buchwerte				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>11.467,9</b>	<b>571,6</b>	<b>201,7</b>	<b>12.241,2</b>	<b>1,1</b>	<b>1,9</b>	<b>27,7</b>	<b>30,7</b>
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-218,1	206,0	12,1	-0,0	-0,1	0,1	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	746,4	-82,0	18,4	682,8	0,9	2,9	36,0	39,8
Verbrauch	0,0	0,0	-17,0	-17,0	0,0	0,0	-17,0	-17,0
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>11.996,2</b>	<b>695,6</b>	<b>215,2</b>	<b>12.907,0</b>	<b>1,9</b>	<b>4,9</b>	<b>46,7</b>	<b>53,5</b>

in Mio. €	Brutto-Buchwerte				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>9.452,8</b>	<b>688,4</b>	<b>106,6</b>	<b>10.247,8</b>	<b>1,3</b>	<b>3,4</b>	<b>31,8</b>	<b>36,5</b>
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-150,2	70,1	80,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	2.165,3	-186,9	22,7	2.001,1	-0,2	-1,5	3,6	1,9
Verbrauch	0,0	0,0	-7,7	-7,7	0,0	0,0	-7,7	-7,7
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>11.467,9</b>	<b>571,6</b>	<b>201,7</b>	<b>12.241,2</b>	<b>1,1</b>	<b>1,9</b>	<b>27,7</b>	<b>30,7</b>

## Risikovorsorge für Finanzanlagen

in Mio. €	Fair Value				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>3.480,7</b>	<b>27,7</b>	<b>0,0</b>	<b>3.508,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,9</b>
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-21,1	21,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	-11,4	-11,3	0,0	-22,7	0,0	0,2	0,0	0,2
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>3.448,2</b>	<b>37,5</b>	<b>0,0</b>	<b>3.485,7</b>	<b>0,4</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>1,1</b>

in Mio. €	Fair Value				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>4.524,5</b>	<b>25,2</b>	<b>39,7</b>	<b>4.589,4</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>10,1</b>	<b>10,5</b>
(Netto-) Transfer zwischen den Stufen	-2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und Kreditqualitätsbezogene Veränderungen	-1.041,3	0,0	-39,7	-1.081,0	0,2	0,3	-10,1	-9,6
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>3.480,7</b>	<b>27,7</b>	<b>0,0</b>	<b>3.508,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,9</b>

### Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die Entwicklung der Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ergibt folgendes Bild:

in Mio. €	Nominalbetrag				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>4.524,5</b>	<b>25,2</b>	<b>39,7</b>	<b>4.589,4</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>10,1</b>	<b>5,9</b>
(Netto-) Transfer zwischen den Stufen	-510,0	523,1	-13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	-53,8	-346,3	-12,3	-412,4	0,2	0,8	4,4	5,4
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>12.183,6</b>	<b>961,4</b>	<b>12,7</b>	<b>13.157,7</b>	<b>0,8</b>	<b>1,6</b>	<b>8,9</b>	<b>11,3</b>

in Mio. €	Nominalbetrag				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>12.237,3</b>	<b>497,1</b>	<b>32,2</b>	<b>12.766,6</b>	<b>0,6</b>	<b>1,6</b>	<b>10,4</b>	<b>12,6</b>
(Netto-) Transfer zwischen den Stufen	-71,3	68,9	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	581,4	218,6	3,5	803,5	0,0	-0,8	-5,9	-6,7
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>12.747,4</b>	<b>784,6</b>	<b>38,1</b>	<b>13.570,1</b>	<b>0,6</b>	<b>0,8</b>	<b>4,5</b>	<b>5,9</b>

Angaben zur Entstehung und zum Management von Adressenausfallrisiken machen wir innerhalb des Risikoberichts als Teil des Konzernlageberichts. Wie im Vorjahr bestanden zum Stichtag 31.12.2019 in Bezug auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden keine wesentlichen Wertminderungen.

**38 Ertragsteuerverpflichtungen**

in Mio. €	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018*</b>
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	34,8	31,1
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,1	10,4
<b>Insgesamt</b>	<b>34,9</b>	<b>41,5</b>

\* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Unter die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen fallen die Beträge für Ertragsteuern, die wir auf der Basis der Steuerbilanzen der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften unter Berücksichtigung körperschaft- beziehungsweise gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen und Kürzungen voraussichtlich zahlen werden. Weiterhin werden hier unsere Verpflichtungen für etwaige Ergebnisse aus laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen ausgewiesen.

Die latenten Ertragsteuerverpflichtungen werden im Rahmen der Saldierungsvorschriften mit latenten Ertragsteueransprüchen verrechnet.

Die Ertragsteuerverpflichtungen werden den kurzfristigen Verpflichtungen zugeordnet.

**39 Sonstige Passiva**

in Mio. €	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Leasingverbindlichkeiten	49,7	n/a
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	22,9	26,5
Rechnungsabgrenzungsposten	25,9	29,3
Sonstige Verbindlichkeiten	167,9	191,2
<b>Insgesamt</b>	<b>266,4</b>	<b>247,0</b>

In den Sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich in erster Linie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus ergebnisabhängigen Bezügen. Infolge der Einführung von IFRS 16 werden in den Sonstigen Passiva im Jahr 2019 erstmals Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen (vgl. Anhangangabe 18). Die Verbindlichkeiten

aus sonstigen Steuern umfassen Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie abzuführende Kapitalertragsteuern aus unserem Kundengeschäft.

Die Sonstigen Passiva werden überwiegend den kurzfristigen Verpflichtungen zugeordnet.

## 40 Nachrangkapital

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Nachrangige Verbindlichkeiten (Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen)	455,0	483,0
Genusssrechtskapital	89,0	89,0
Zinsabgrenzungen auf		
Nachrangige Verbindlichkeiten	2,9	4,1
Genusssrechtskapital	4,4	4,4
<b>Insgesamt</b>	<b>551,3</b>	<b>580,5</b>

Um die Flexibilität der Gesellschaft hinsichtlich der Refinanzierung und Kapitalverstärkung weiter zu sichern, hat die ordentliche Hauptversammlung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG am 8. Juni 2016 eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten in der Weise beschlossen, dass sie die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss umfasst.

Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2020.

Bei der Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen oder anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten durch die Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht ganz oder zum Teil auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, als es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Options- oder Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelgenussscheinen, Wandelschuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Options- oder Wandlungspflichten zustehen würde. Der Vorstand wird jeweils sorgfältig prüfen, ob der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Unternehmens- und damit auch im Aktionärsinteresse liegt. Auch

der Aufsichtsrat wird seine erforderliche Zustimmung nur erteilen, wenn diese Voraussetzungen nach seiner Ansicht gegeben sind. Soweit das Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wird, können die Genussscheine beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumente auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission, insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Ausgabekurs und Laufzeit, festzulegen.

Die in der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 dem Vorstand erteilte Ermächtigung, bis zum 31. Mai 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Genussscheine, Schuldverschreibungen oder andere hybride Instrumente ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten mit unbegrenzter Laufzeit, die den Voraussetzungen der CRR und der gegebenenfalls anwendbaren sonstigen Vorschriften an die Anerkennung von zusätzlichem Kernkapital entsprechen, oder andere hybride Instrumente mit fester oder unbegrenzter Laufzeit auszugeben, die nicht den Anforderungen der CRR an die Anerkennung von zusätzlichem Kernkapital entsprechen, wurde aufgehoben.

Die weiteren Einzelheiten und Bestimmungen sowie der vollständige Wortlaut des vorgenannten Beschlusses ergeben sich aus den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 5 und dem korrespondierenden Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung der unter dem 20. April 2016 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Im Falle der Liquidation, der Insolvenz oder eines sonstigen Verfahrens zur Abwendung der Insolvenz werden die Forderungen aus den nachrangigen Mittelaufnahmen erst dann erfüllt, wenn alle anderen Forderungen an die Bank befriedigt worden sind. Untereinander sind alle nachrangigen Verbindlichkeiten gleichrangig. Alle nachrangigen Mittelaufnahmen können von den Gläubigern nicht vorzeitig gekündigt werden. Genussscheine können von der Bank bei einer Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen mit einer zweijährigen Kündigungsfrist vorzeitig gekündigt werden.

Das Nachrangkapital wird mit einem Betrag in Höhe von 316,0 Mio. Euro (Vorjahr: 446,2 Mio. Euro) für die Ermittlung des haftenden Eigenkapitals gemäß CRR herangezogen.

Für das Geschäftsjahr 2019 entfällt auf nachrangige Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro) und auf Genussrechtskapital ein Zinsaufwand von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro).

### Verzinsung und Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Verzinsung	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2019	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2018
4% bis 5%	75,0	75,0
Über 5% bis 6%	30,0	58,0
Festsätze	105,0	133,0
Variable Sätze	350,0	350,0
<b>Insgesamt</b>	<b>455,0</b>	<b>483,0</b>

Rückzahlung	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2019	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2018
Bis 1 Jahr	20,0	28,0
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	60,0	80,0
Über 5 Jahre	375,0	375,0
<b>Insgesamt</b>	<b>455,0</b>	<b>483,0</b>

### 41 Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2019 beträgt 91,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,4 Mio. Euro); es ist wie im Vorjahr in 34.088.053 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Für das Geschäftsjahr 2019 soll eine Dividendensumme von 68,2 Mio. Euro (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro) gezahlt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 45.711.948,47 Euro bis zum 31. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Das Grundkapital ist außerdem um bis zu 45.711.948,47 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 17.044.026 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, als die Inhaber von Genussscheinen, Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumenten mit Options- oder Wandlungsrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 bis zum 31. Mai 2020 ausgegeben werden, von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen, oder die Inhaber von Genussscheinen beziehungsweise Schuldverschreibungen, anderen hybriden Instrumenten mit Options- oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft aufgrund der vorstehend genannten Ermächtigung bis zum 31. Mai 2020

ausgegeben werden, ihre Pflicht zur Ausübung der Option oder zur Wandlung erfüllen. Bislang wurde davon kein Gebrauch gemacht.

In der Kapitalrücklage werden Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien und Optionen auf eigene Aktien ausgewiesen.

In den Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nicht ausgeschüttete Gewinne aus Vorjahren sowie der Konzernbilanzgewinn erfasst.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2016 zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 235,0 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmals nach fünf Jahren kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,65 %. Für das Geschäftsjahr 2019 wird damit eine Zahlung in Höhe von 13,3 Mio. Euro fällig (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro).

Im Januar 2019 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG weiteres zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 200 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmals zum 1. Januar 2025 kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,04 %. Für das Geschäftsjahr 2019 errechnet sich eine Zinszahlung in Höhe von 9,3 Mio. Euro, welche am 30. April 2020 zur Zahlung fällig wird.

Die HSBC Bank plc, London, die 80,7 % des Grundkapitals der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält, hat beide Wertpapiere im Zuge einer Privatplatzierung vollständig gezeichnet und erworben. Gemäß IFRS handelt es sich in beiden Fällen um Eigenkapital.

In der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente werden die Wertänderungen (inklusive Risikovorsorge) gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten der im Posten Finanzanlagen ausgewiesenen Fremdkapitalinstrumente nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente werden die Wertänderungen gegenüber den Anschaffungskosten

der im Posten Finanzanlagen ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumente nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In der Bewertungsreserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung wird der Unterschied zwischen dem am Jahresanfang zum Bilanzstichtag prognostizierten Wert und dem am Bilanzstichtag tatsächlich ermittelten Wert der Verpflichtung beziehungsweise des Planvermögens nach Berücksichtigung latenter Steuern dargestellt.

Die Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung resultiert aus der Konsolidierung des Immobilienfonds mit funktionaler Währung AUD.

Unser aufsichtsrechtlich orientiertes Kapitalmanagement wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs ergänzt (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP). Der ICAAP basiert auf der zweiten Säule des Baseler Eigenkapitalrahmenwerks und erfüllt die von der deutschen Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Den MaRisk zufolge haben Kreditinstitute Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden, die Risikotragfähigkeit also permanent gewährleistet ist. Der ICAAP stellt für uns einen integralen Bestandteil der Steuerung dar, der in die Prozesslandschaft des Risikomanagements eingebettet ist und einer fortlaufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Die quartalsweise Analyse und laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem GuV-/bilanzorientierten Ansatz und umfasst auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind (zum Beispiel Liquiditäts- oder Pensionsrisiko). Sowohl die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs als auch die Ableitung der Risikodeckungsmasse erfolgt für zwei verschiedene Szenarien – Going Concern- und Liquidationsszenario –, die jeweils durch zugehörige Stressbetrachtungen vervollständigt werden. Im Rahmen der Gesamtbank-Stressbetrachtung im Going Concern-Szenario nimmt die Bank eine außergewöhnliche, aber vorstellbare negative Entwicklung der Weltwirtschaft an (zum Beispiel weltweiter Konjunkturerinbruch mit deutlichem Rückgang des Welthandels oder Verschlechterung der Finanzlage des öffentlichen Sektors) und simuliert so die Auswirkungen auf bestimmte quantifi-

zierbare Risiken. Für nicht vom Szenario erfasste quantifizierbare Risiken werden eigene Stressszenarien definiert und die Auswirkungen analysiert. Neben diesen regelmäßigen Stresstests führt die Bank einmal pro Jahr einen inversen Stresstest durch. Diese Form des Stress-testings ist mit der Identifikation von Ereignissen verbunden, die den eigenen Fortbestand nachhaltig gefährden könnten, das heißt die Risikodeckungsmasse des Going Concern- und/oder Liquidationsszenarios potenziell aufzehren. Als ein mögliches inverses Stressszenario (Going Concern) haben wir aufgrund der aktuellen politischen Lage einen zunehmenden Protektionismus von Staaten außerhalb der EU identifiziert, wodurch insbesondere exportorientierte Unternehmen unter Druck geraten und dadurch das Kreditportfolio der Bank abwerten. Da ein Stresstest, mit Fokus auf den Export außerhalb der EU, im Liquidationsszenario nur unter sehr unrealistischen Annahmen zur Gefährdung der Risikotragfähigkeit geführt hat, wurde für das Liquidationsszenario alternativ ein gegenläufiger Stresstest untersucht. Dieses Krisenszenario betraf insbesondere Unternehmen mit hoher Umsatzabhängigkeit innerhalb der EU sowie europäische Banken und Staaten. Neben einer Bonitätsverschlechterung wurden dabei auch erhöhte Korrelationen und Verlustquoten modelliert. Die Wirkungsanalyse der inversen Szenarien berücksichtigt auch die Einhaltung der Mindestkapitalquoten unter Säule I.

Die theoretischen Methoden und Modelle zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs sind in den verschiedenen Risikoarten unterschiedlich weit entwickelt.

Im Rahmen einer konservativen Vorgehensweise verzichtet die Bank derzeit noch auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs passen wir kontinuierlich den wachsenden Anforderungen an. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise umfassend analysiert und laufend fortgeschrieben. Die zugrunde liegenden Methoden werden im Capital Steering Committee ausführlich diskutiert. Die Protokolle des Capital Steering Committee werden dem Gesamtvorstand zugeleitet und dort behandelt. Außerdem wird der ICAAP halbjährlich im Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen.

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns ist unverändert gegeben, und die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Kapital sind wie im Vorjahr erfüllt.

#### Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente

Die Bewertungsreserve erfolgsneutral zum Fair Value bewerteter Fremdkapitalinstrumente hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2019	2018
<b>Nettobewertungsreserve zum 01.01.</b>	<b>25,2</b>	<b>64,8</b>
Abgänge/Zugänge (brutto)	17,3	-28,0
Marktwertschwankungen (brutto)	13,2	-27,5
Risikovorsorge (brutto)	0,2	-0,8
Latente Steuern	-8,1	16,7
<b>Nettobewertungsreserve zum 31.12.</b>	<b>47,8</b>	<b>25,2</b>

**Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente**

Die Bewertungsreserve erfolgsneutral zum Fair Value bewerteter Eigenkapitalinstrumente hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2019	2018
<b>Nettobewertungsreserve zum 01.01.</b>	<b>6,6</b>	<b>7,3</b>
Abgänge/Zugänge (brutto)	0,0	0,0
Marktwertschwankungen (brutto)	0,0	-0,7
Latente Steuern	0,0	0,0
<b>Nettobewertungsreserve zum 31.12.</b>	<b>6,6</b>	<b>6,6</b>

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern erfüllt seine Pflicht zur Offenlegung gemäß Säule 3 durch die Offenlegung auf der Konzernebene der HSBC Holdings plc, London (Art. 6 Abs. 3 CRR). Wir verweisen diesbezüg-

lich auf die Veröffentlichungen der HSBC-Gruppe unter der Rubrik Investor Relations auf ihrer Website ([www.hsbc.com](http://www.hsbc.com)).

# Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns

## 42 Zinsüberschuss

in Mio.€	2019	2018
<b>Zinserträge</b>	<b>336,1</b>	<b>316,8</b>
<b>Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>247,9</b>	<b>212,6</b>
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	247,9	212,6
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	0,0	0,0
<b>Zinserträge aus passivischen Finanzinstrumenten</b>	<b>42,5</b>	<b>35,9</b>
<b>Zinserträge aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>29,3</b>	<b>35,7</b>
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	4,1	4,4
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	25,2	31,3
<b>Sonstige Zinserträge</b>	<b>11,7</b>	<b>25,1</b>
<b>Zinserträge aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>4,7</b>	<b>7,5</b>
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	0,0	0,0
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	4,7	7,5
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>108,0</b>	<b>100,7</b>
<b>Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten</b>	<b>71,5</b>	<b>70,4</b>
Zinsaufwendungen aus dem Einlagengeschäft	55,6	56,2
Zinsaufwendungen aus dem Wertpapiergeschäft (Nachrangkapital)	15,9	14,2
<b>Zinsaufwendungen aus aktivischen Finanzinstrumenten</b>	<b>31,0</b>	<b>29,1</b>
<b>Zinsaufwendungen aus Hedge Accounting</b>	<b>0,7</b>	<b>0,6</b>
<b>Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>0,4</b>	<b>n/a</b>
<b>Sonstige Zinsaufwendungen</b>	<b>4,4</b>	<b>0,6</b>
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>228,1</b>	<b>216,1</b>

Der Zinsüberschuss beträgt 228,1 Mio. Euro (Vorjahr: 216,1 Mio. Euro) und ist damit insgesamt um 12,0 Mio. Euro oder 5,6 % gestiegen.

Im Kundenkreditgeschäft konnten wir das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer durchschnittlicher Volumina bei insgesamt leicht rückläufigen Margen verbessern.

Das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft hat sich im Vorjahresvergleich leicht verbessert. Zusätzliche Teile der im Geschäftsjahr noch angestiegenen Belastungen aus dem Negativzinsumfeld im Euroraum konnten wir an unsere institutionellen Kunden und Firmenkunden weitergeben. Die weiterhin sehr hohen Einlagen unserer Kunden sehen wir als großen Vertrauensbeweis an.

Das Zinsergebnis aus unseren Finanzanlagen ist erneut stark gesunken. Endfällige Anleihen konnten bei vergleichbarem Risikoprofil unter Beibehaltung unserer strikten Regeln für die Qualität der Anlagen auch im Marktumfeld des Jahres 2019 nur durch solche mit erheblich niedrigeren Kupons ersetzt werden.

Der deutlich negativen Entwicklung des Zinsüberschusses im Jahr 2019 aus dem Management des Zins- und Währungsrisikos der Bank, die wir, der internen Steuerung folgend, im sonstigen Zinsergebnis ausweisen, stehen gegenläufige Entwicklungen im Handelsergebnis der Bank gegenüber.

Im Berichtszeitraum wurden Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) vereinnahmt. In den Zins-

aufwendungen aus aktivischen Finanzinstrumenten sind Zahlungen für negative Zinsen für das Guthaben auf dem Bundesbankkonto in Höhe von 29,8 Mio. Euro (Vorjahr: 28,4 Mio. Euro) enthalten.

#### 43 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

in Mio. €	2019	2018
Zuführungen	52,6	11,6
Auflösungen	7,5	16,7
Direktabschreibungen	0,0	0,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>45,1</b>	<b>-5,1</b>

Der Aufwand aus der Risikovorsorge aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft beträgt 45,1 Mio. Euro (Vorjahr: Erträge in Höhe von 5,1 Mio. Euro). Bei den Wertberichtigungen auf ausgefallene Engagements fielen Aufwendungen aus der Bildung beziehungsweise Zuführung von Risikovorsorge von 47,6 Mio. Euro sowie Erträge

aus der Auflösung von Risikovorsorge von 7,5 Mio. Euro an. Für die übrigen Kredit- und Wertpapierengagements ergab sich eine erfolgswirksame Nettozuführung zur Risikovorsorge von 5,0 Mio. Euro.

#### 44 Provisionsüberschuss

in Mio. €	2019	2018
Wertpapierbestandsgeschäft	125,6	115,1
Wertpapiertransaktionsgeschäft	106,8	85,7
Asset Management/Vermögensverwaltung	76,9	73,7
Devisengeschäft	63,0	58,8
Capital Financing	27,5	45,2
Kreditgeschäft	25,3	25,6
Zahlungsverkehr In-/Ausland	21,7	21,8
Sonstige Dienstleistungen	6,3	4,8
<b>Insgesamt</b>	<b>453,1</b>	<b>430,7</b>

Der Provisionsüberschuss ist um 22,4 Mio. Euro oder 5,2 % auf 453,1 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 430,7 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Wertpapierbestandsgeschäft steigerten wir um 10,5 Mio. Euro auf 125,6 Mio. Euro (Vorjahr: 115,1 Mio. Euro). In einem weiterhin wettbewerbsintensiven Marktumfeld konnten die Bestandszuwächse die in Teilen rückläufigen Konditionen überkompensieren.

Das Provisionsergebnis aus dem Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 106,8 Mio. Euro um 21,1 Mio. Euro deutlich über dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 85,7 Mio. Euro.

Insbesondere im Geschäft mit Fixed Income-Produkten wurden wieder mehr Transaktionen getätigt. Zudem konnte das Ergebnis aus dem Geschäft mit alternativen Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr wieder ausgeweitet werden.

Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung ist in dem unverändert wettbewerbsintensiven Umfeld um 3,2 Mio. Euro auf 76,9 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 73,7 Mio. Euro).

Im Provisionsgeschäft mit Devisen erwirtschafteten wir mit 63,0 Mio. Euro (Vorjahr: 58,8 Mio. Euro) ein um 4,2 Mio. Euro gesteigertes Ergebnis. Dies ist zurückzuführen auf den deutlichen Anstieg des gehandelten Volumens sowie auf reduzierte Aufwendungen.

Im Capital Financing konnten wir an das erfreuliche Ergebnis des Vorjahres aus dem Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen nicht anknüpfen. Das Provisionsergebnis ging vor dem Hintergrund der in 2019 branchenweit zurückhaltenden Entwicklung im M&A-Markt deutlich um 17,7 Mio. Euro auf 27,5 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 45,2 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft in Höhe von 25,3 Mio. Euro liegt leicht unter dem entsprechenden Vorjahreswert (Vorjahr: 25,6 Mio. Euro).

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,7 Mio. Euro nahezu unverändert (Vorjahr: 21,8 Mio. Euro).

Im Provisionsergebnis sind Erträge und Aufwendungen aus Treuhandgeschäften im Sinne des IFRS 7.20 (c) (ii) in Höhe von 107,4 Mio. Euro (Vorjahr: 98,8 Mio. Euro) enthalten.

Die Provisionserträge setzen sich wie folgt zusammen:

<b>31.12.2019</b> <b>in Mio. €</b>	<b>PB &amp; AM</b>	<b>CMB</b>	<b>GB &amp; M</b>	<b>CC / Kon- solidie- rung</b>	<b>Insgesamt</b>
Erträge aus Wertpapierbestandsgeschäft	4,5	0,2	244,8	0,4	249,9
Erträge aus Wertpapiertransaktionsgeschäft	7,8	5,6	152,6	-0,1	165,9
Erträge aus Asset Management/Vermögensverwaltung	80,0	2,2	0,7	0,1	83,0
Erträge aus Devisengeschäft	6,8	15,6	45,6	0,2	68,2
Erträge aus Kreditgeschäft	3,4	25,9	3,2	0,0	32,5
Erträge aus Capital Financing	0,0	4,6	24,0	-0,4	28,2
Erträge aus Zahlungsverkehr In-/Ausland	0,6	16,2	8,2	0,0	25,0
Erträge aus Sonstigen Dienstleistungen	1,6	0,6	4,9	0,4	7,5
<b>Insgesamt</b>	<b>104,7</b>	<b>70,9</b>	<b>484,0</b>	<b>0,6</b>	<b>660,2</b>

<b>31.12.2018</b> <b>in Mio. €</b>	<b>PB &amp; AM</b>	<b>CMB</b>	<b>GB &amp; M</b>	<b>CC / Kon- solidie- rung</b>	<b>Insgesamt</b>
Erträge aus Wertpapierbestandsgeschäft	5,2	0,1	231,7	0,0	237,0
Erträge aus Wertpapiertransaktionsgeschäft	7,5	2,8	131,6	0,1	142,0
Erträge aus Asset Management/Vermögensverwaltung	74,3	2,4	2,4	0,0	79,1
Erträge aus Devisengeschäft	6,6	14,3	44,5	0,5	65,9
Erträge aus Capital Financing	0,0	4,5	43,3	0,4	48,2
Erträge aus Kreditgeschäft	4,8	22,3	4,9	-0,1	31,9
Erträge aus Zahlungsverkehr In-/Ausland	0,4	15,8	8,4	0,2	24,8
Erträge aus Sonstigen Dienstleistungen	0,2	0,8	2,5	2,6	6,1
<b>Insgesamt</b>	<b>99,0</b>	<b>63,0</b>	<b>469,3</b>	<b>3,7</b>	<b>635,0</b>

## 45 Handelsergebnis

in Mio. €	2019	2018
Aktien und Aktien-/Indexderivate	44,8	54,7
Renten und Zinsderivate	22,3	14,2
Devisen	3,2	3,5
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	0,2	0,1
Derivate des Bankbuchs	-0,1	-0,2
<b>Insgesamt</b>	<b>70,4</b>	<b>72,3</b>

Das Handelsergebnis ist um 1,9 Mio. Euro auf 70,4 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 72,3 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Handel mit Aktien und Aktienderivaten ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,9 Mio. Euro auf 44,8 Mio. Euro geringer ausgefallen (Vorjahr: 54,7 Mio. Euro).

Das Handelsergebnis mit Renten, Geldmarktgeschäften und Zinsderivaten beträgt 22,3 Mio. Euro und ist im Vorjahresvergleich um 8,1 Mio. Euro deutlich angestiegen

(Vorjahr: 14,2 Mio. Euro). Das Ergebnis des Vorjahres war insbesondere aufgrund der Bewegungen an den Zinsmärkten mit teils deutlichen Spreadausweitungen belastet. Im Geschäftsjahr konnten diese Belastungen weitgehend wieder aufgeholt werden.

Das Ergebnis des Devisenhandels zeigte sich im Jahr 2019 um 0,3 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro erneut rückläufig. Hier wirkt sich weiter die zunehmende Umstellung des Devisenhandels auf automatisierte Plattformen nachteilig auf die Margen aus.

## 46 Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

in Mio. €	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4,2	-10,3
Hybride Finanzinstrumente	3,3	-4,0
Investmentanteile	1,3	-0,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,6	-1,8
Beteiligungen	2,5	3,0
<b>Insgesamt</b>	<b>11,9</b>	<b>-14,0</b>

Das Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten beträgt 11,9 Mio. Euro nach -14,0 Mio. Euro im Vorjahr. Das Ergebnis des Vorjahres war insbesondere aufgrund der Bewegungen an den Zinsmärkten mit teils deutlichen Spreadausweitungen belastet. Im Geschäftsjahr konnten diese Belastungen weitgehend wieder aufgeholt werden.

## 47 Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Im Berichtsjahr sind Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) zu verzeichnen.

**48 Verwaltungsaufwand**

in Mio. €	2019	2018
Personalaufwand	387,4	361,6
Löhne und Gehälter	319,4	293,4
Sozialabgaben	39,9	37,5
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	28,1	30,7
Andere Verwaltungsaufwendungen	192,7	191,7
Abschreibungen	38,8	20,2
<b>Insgesamt</b>	<b>618,9</b>	<b>573,5</b>

In den Abschreibungen sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	2019	2018
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,8	14,1
Grundstücke und Gebäude	1,7	1,7
Immaterielle Vermögenswerte	10,0	4,4
Nutzungsrechte	11,3	n/a
<b>Insgesamt</b>	<b>38,8</b>	<b>20,2</b>

Beim Verwaltungsaufwand verzeichneten wir einen Anstieg um 45,4 Mio. Euro oder 7,9 % auf 618,9 Mio. Euro (Vorjahr: 573,5 Mio. Euro).

Der Personalaufwand stellt sich im Geschäftsjahr mit 387,4 Mio. Euro um 25,8 Mio. Euro höher dar als im Vorjahr (361,6 Mio. Euro). Ursächlich dafür sind insbesondere die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr aufgelegten Effizienzprogramm. Dem Anstieg aus dem zwischenzeitlichen Personalzuwachs auf im Geschäftsjahr durchschnittlich 3.097 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 2.995) steht ein Rückgang bei den variablen Vergütungen gegenüber.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind von 191,7 Mio. Euro auf 192,7 Mio. Euro angestiegen. Im Vorjahr noch in diesem Posten ausgewiesene Aufwendungen von 8,8 Mio. Euro aus dem mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 geänderten Ausweis von Aufwendungen aus Miet- und Leasingverträgen werden im Geschäftsjahr in den Abschreibungen ausgewiesen. Eine Anpassung der Vorjahres-

werte ist im Einklang mit den IFRS nicht erfolgt. Einsparungen erzielten wir bei IT- sowie Beratungsaufwendungen gegenüber Dritten. Demgegenüber belasteten die strategiekonforme Übertragung weiterer Teilprozesse auf HSBC-Serviceeinheiten sowie die Verrechnung von Leistungen innerhalb der HSBC-Gruppe die anderen Verwaltungsaufwendungen. In diesem Geschäftsjahr sind die regulatorischen Aufwendungen, wie zum Beispiel für die Bankenabgabe, um 1,9 Mio. Euro angestiegen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 38,8 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 18,6 Mio. Euro angestiegen. Der deutliche Anstieg ist zum einen auf den in der Berichtsperiode erstmals vorgenommenen Ausweis von Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Miet- und Leasinggegenständen zurückzuführen. Darüber hinaus ergab sich ein Anstieg bei den planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte.

## 49 Ergebnis aus Finanzanlagen

Im Ergebnis aus Finanzanlagen werden Gewinne und Verluste aus dem Abgang der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente ausgewiesen. Das Ergebnis aus Finanzanlagen beträgt 10,3 Mio.

Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro) aus dem Abgang von Schuldverschreibungen des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“.

in Mio. €	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10,3	7,4
Schuldscheindarlehen	0,0	10,4
Beteiligungen	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>10,3</b>	<b>17,8</b>

## 50 Sonstiges Ergebnis

in Mio. €	2019	2018
Sonstige betriebliche Erträge	43,0	25,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6,9	9,1
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>36,1</b>	<b>16,3</b>
Übrige Erträge	0,3	0,4
Übrige Aufwendungen	0,5	0,1
<b>Übriges Ergebnis</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,3</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>35,9</b>	<b>16,6</b>

Das Sonstige betriebliche Ergebnis beträgt 36,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert fast vollständig aus dem Ertrag aus der Veräußerung einer bislang in den Sonstigen Aktiva ausgewiesenen Immobilie aus einem konsolidierten geschlossenen Immobilienfonds in Höhe von 18,7 Mio. Euro.

Das Übrige Ergebnis beträgt -0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

## 51 Ertragsteuern

in Mio. €	2019	2018*
Laufende Steuern	56,7	46,7
davon periodenfremd	2,3	3,4
Latente Steuern aus Veränderung von zeitlich befristeten Bewertungsdifferenzen	-9,4	7,5
Latente Steuern aus Änderungen der Steuersätze	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>47,3</b>	<b>54,2</b>

\* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr beträgt 47,3 Mio. Euro (Vorjahr: 54,2 Mio. Euro) und ist im Vergleich zum Vorjahr dem Ergebnisrückgang entsprechend

leicht gesunken. Daraus ergibt sich eine Steuerquote von 32,6 % nach 31,7 % im Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Jahresüberschuss vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und dem tatsächlichen Ertragsteuerausweis dar.

in Mio. €	2019	2018
Jahresüberschuss vor Steuern	144,8	171,1
Ertragsteuersatz (%)	31,4	31,4
Abgeleitete Ertragsteuern aus dem Jahresüberschuss vor Steuern	45,5	53,7
Steuersatzdifferenz auf Ergebnisse ausländischer Gesellschaften	-0,4	0,0
Effekt aus nicht genutzten Verlustvorträgen	-0,1	-0,2
Steuern für Vorjahre	2,9	0,0
Körperschaftsteuerliche Modifikationen	4,9	2,9
Gewerbesteuerliche Modifikationen	0,7	0,8
Steuerfreie Beteiligungserträge	-0,5	-1,2
Temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-7,9	-4,2
Übrige	2,2	2,4
<b>Ausgewiesene Steuern</b>	<b>47,3</b>	<b>54,2</b>

## 52 Leasingverhältnisse

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

in Mio. €	2019	2018
Ergebnis aus der Untervermietung von Nutzungsrechten	0,5	n/a
Abschreibung auf Nutzungsrechte (Gebäude)	11,3	n/a
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0,4	n/a
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	1,0	n/a
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den o. g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind	0,0	n/a
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	0,0	n/a

Das Ergebnis aus der Untervermietung von Nutzungsrechten wird im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Der Ausweis von Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten erfolgt im Zinsüberschuss. Alle weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind im Verwaltungsaufwand erfasst.

Die gesamten Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in 2019 betragen 15,8 Mio. Euro.

Im Vorjahr vor der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 waren Aufwendungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 8,8 Mio. Euro im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

### 53 Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Bewertungsklassen

Die folgende Übersicht stellt die Aufwendungen und Erträge aus Finanzinstrumenten aufgliedert nach den Bewertungsklassen gemäß IFRS 9 dar. Bei dem Handelsergebnis, dem Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanzi-

ellen Vermögenswerten, den Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, dem Ergebnis aus Finanzanlagen und dem Sonstigen Ergebnis handelt es sich um saldierte Ergebnisgrößen.

Bewertungsklassen 31.12.2019 in Mio €	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten		Erfolgswirk- same Bewer- tung zum Fair Value*	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
	Barreserve / Forderungen an Kredit- institute / Forderungen an Kunden	Sonstige Verbindlich- keiten / Nachrang- kapital		(mit Recycling)	(ohne Recycling)	
Zinsergebnis						
Zinserträge	247,9	42,5	4,7	28,0	1,3	324,4
Zinsaufwendungen	-31,0	-71,5	-0,7	0,0	0,0	-103,2
Provisionsergebnis						
Provisionserträge	32,5	0,0	14,2	0,0	0,0	46,7
Provisionsaufwendungen	-7,2	0,0	-6,6	0,0	0,0	-13,8
Handelsergebnis	0,0	0,0	69,5	0,9	0,0	70,4
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten fi- nanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	11,9	0,0	0,0	11,9
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortge- führten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Ver- mögenswerten	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	10,3	0,0	10,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft**	-39,3	0,0	0,0	-0,2	0,0	-39,5
<b>Insgesamt</b>	<b>202,0</b>	<b>-29,0</b>	<b>93,0</b>	<b>39,0</b>	<b>1,3</b>	<b>306,3</b>

\* inklusive Hedge Accounting-Beziehungen

\*\* ohne Fremdwährungseffekte

Bewertungsklassen gemäß IFRS 9	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten		Erfolgswirk- same Bewer- tung zum Fair Value*	Erfolgsneutrale Bewer- tung zum Fair Value		Summe
				(mit Recycling)	(ohne Recycling)	
	31.12.2018 in Mio. €	Barreserve/ Forderungen an Kreditinstitute/ Forderungen an Kunden				
Zinsergebnis						
Zinserträge	212,6	35,9	7,5	34,7	1,0	291,7
Zinsaufwendungen	-29,1	-70,4	-0,6	0,0	0,0	-100,1
Provisionsergebnis						
Provisionserträge	31,9	0,0	11,3	0,0	0,0	43,2
Provisionsaufwendungen	-6,3	0,0	-7,8	0,0	0,0	-14,1
Handelsergebnis	0,0	0,0	69,5	2,8	0,0	72,3
Nettoergebnis aus sonsti- gen verpflichtend erfolgs- wirksam zum Fair Value be- werteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	-14,0	0,0	0,0	-14,0
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortge- führten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	17,8	0,0	17,8
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-1,9	0,0	0,0	0,3	0,0	-1,6
<b>Insgesamt</b>	<b>207,2</b>	<b>-34,5</b>	<b>65,9</b>	<b>55,6</b>	<b>1,0</b>	<b>295,2</b>

\* inklusive Hedge Accounting-Beziehungen

## 54 Ergebnis je Aktie

	2019	2018*
Angepasster Jahresüberschuss in Mio. €	82,1	107,8
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	34,1	34,1
<b>Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>2,41</b>	<b>3,16</b>
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>2,41</b>	<b>3,16</b>

\* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Beim angepassten Jahresüberschuss werden die Zinsen aus dem zusätzlichen Kernkapital vom Jahresüberschuss abgezogen, um das den Stammaktionären zuzuordnende Ergebnis je Aktie zu ermitteln.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 2,00 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) vor.

# Sonstige Angaben

## 55 Angaben zur Kapitalflussrechnung

IAS 7 fordert als branchenübergreifende Vorschrift, eine Kapitalflussrechnung zu erstellen. Ihre Bedeutung als Informationsinstrument in Jahresabschlüssen von Kreditinstituten ist jedoch relativ gering. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel des Konzerns nach Zu- und Abflüssen im Verlauf des Geschäftsjahres.

Bei den Zahlungsvorgängen des Geschäftsjahres wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und finanzierender Tätigkeit unterschieden.

Die Sammelposition „Sonstige Anpassungen (per saldo)“ enthält als Bestandteil der Kapitalflussrechnung im Wesentlichen folgende Faktoren: die Nettoveränderung der latenten Steuern, die Veränderung der Steuererstattungsansprüche sowie gezahlte Ertragsteuern und erhaltene Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen.

### Zahlungsmittel

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand in Höhe von 5.731,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.750,5 Mio. Euro) entspricht wie im Vorjahr dem Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Zahlungsmittel bestehen nahezu ausschließlich in Euro. Wesentliche Bewertungseffekte aus Wechselkursänderungen waren nicht zu berücksichtigen.

### Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft werden für den Konzern nach der indirekten Methode dargestellt, nach der sie aus dem Jahresüberschuss abgeleitet werden.

Der Jahresüberschuss des Konzerns nach Steuern in Höhe von 97,5 Mio. Euro (angepasstes Vorjahr: 116,9 Mio. Euro) bildet die Ausgangsgröße für die Kapitalflussrechnung. Der als Zwischensumme ausgewiesene Bruttocashflow von 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss vor jeglicher Kapitalbindung. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit sind zusätzlich die Veränderungen der operativen Mittel berücksichtigt.

### Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2019 wurden für den Erwerb von Sachanlagevermögen 46,2 Mio. Euro aufgewendet (Vorjahr: 65,7 Mio. Euro). Aus Verkäufen von Sachanlagen flossen dem Konzern 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) zu. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich aus dem Kauf und Verkauf von Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter ein Zahlungseingang von netto 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: Zahlungsausgang 0,6 Mio. Euro).

### Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Berichtsjahr 85,2 Mio. Euro Dividende für das Geschäftsjahr 2018 gezahlt (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro). Zusätzlich zur regulären Dividendenausschüttung erfolgte eine Ausschüttung an die HSBC-Gruppe auf das zusätzliche Kernkapital (AT1) in Höhe von 13,3 Mio. Euro (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die bestandsseitige Entwicklung der Konzernfinanzierung.

in Mio. €	Konzern- Eigenkapital	Nachrangkapital
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>2.262,7</b>	<b>580,5</b>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	101,5	-43,6
Zahlungsunwirksame Änderungen	124,4	14,4
Veränderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Wechselkursveränderungen	0,0	0,0
Andere nicht zahlungswirksame Veränderungen	124,4	14,4
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>2.488,6</b>	<b>551,3</b>

in Mio. €	Konzern- Eigenkapital	Nachrangkapital
<b>Stand 01.01.2018*</b>	<b>2.296,8</b>	<b>395,3</b>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-98,4	171,1
Zahlungsunwirksame Änderungen	64,3	14,1
Veränderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Wechselkursveränderungen	0,0	0,0
Andere nicht zahlungswirksame Veränderungen	64,3	14,1
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>2.262,7</b>	<b>580,5</b>

\* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

## 56 Geschäftssegmente

Die nach IFRS 8 erstellte Segmentberichterstattung des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns liefert den Jahresabschlussadressaten Informationen über die Ertrags-, Wachstums- und Risikoquellen einzelner Segmente und soll sie in die Lage versetzen, die wirtschaftliche Leistung des Konzerns differenzierter zu beurteilen. Die Basis der Segmentberichterstattung des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns bilden die Ergebnisbeitragsrechnung und die Lines of Business-Rechnung (LoB-Rechnung) als wesentliche Bestandteile des Management-Informationssystem (MIS). Beide Controllinginstrumente fungieren als zentrale Steuerungs- und Kontrollinstrumente der Bank und bilden die Organisationsstruktur des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns nach Unternehmensbereichen ab.

Die Bank unterteilt sich in die Segmente Private Banking & Asset Management (PB & AM), Commercial Banking (CMB), Global Banking & Markets (GB & M) sowie Corporate Center/Konsolidierung (CC/Konsolidierung).

Commercial Banking verantwortet das Geschäft mit den Firmenkunden des Mittelstands. Außer verschiedenen Kredit- und Einlageprodukten bieten wir einen umfassenden Zahlungsverkehrsservice im In- und Ausland

(Payments and Cash Management) sowie anspruchsvolle Spezialdienstleistungen wie Zins- und Währungsmanagement und das Auslandsgeschäft in Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe.

Neben der Betreuung der großen internationalen Firmenkunden und der institutionellen Kunden umfasst Global Banking & Markets die Capital Financing- und die Markets-Aktivitäten sowie HSBC Securities Services. Zusätzlich zum Kreditgeschäft und Investment Banking gehört zu Capital Financing hauptsächlich die Origination-Funktion am Primärmarkt, während Markets die Vertriebs- und Handelstätigkeiten für Kapitalmarktprodukte am Sekundärmarkt beinhaltet. HSBC Securities Services umfasst Custody, Clearing und Depotbank-Services sowie die Fondsadministration im Konzern.

Private Banking beinhaltet neben der reinen Vermögensverwaltung und Anlageberatung auch besondere Dienstleistungen wie die Vermögensstrukturberatung, die Testamentsvollstreckung sowie Family Office-Dienstleistungen.

Asset Management beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Fonds- und Beratungskonzepten für institutionelle Kunden, Firmenkunden und Finanzintermediäre. Gemeinsam mit den anderen Asset Management-

Einheiten der HSBC-Gruppe wird eine leistungsstarke Produktpalette angeboten, die alle relevanten Anlageklassen kompetent abdeckt.

Neben regulatorischen Kostenpositionen wie der Bankenabgabe und Aufwendungen für den Abschlussprüfer weisen wir im Segment Corporate Center das Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum

Fair Value bewerteten Vermögenswerten sowie die Zins- und Handelserlöse des Geldhandels aus. Außerdem werden an dieser Stelle die Überleitungspositionen gezeigt, die zwischen der Summe aus den drei Kernsegmentergebnissen und dem Gesamtbetrag in den jeweiligen Teilpositionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bestehen.

Die Segmentierung nach operativen Geschäftsfeldern stellt sich für die Jahre 2019 und 2018 wie folgt dar:

in Mio. €		PB&AM	CMB	GB & M	CC / Konso- lidierung**	Insgesamt*
Zinsüberschuss	2019	7,6	128,6	68,4	23,5	228,1
	2018	9,4	113,3	73,0	20,4	216,1
Provisionsüberschuss	2019	96,8	53,5	302,8	0,0	453,1
	2018	93,6	53,0	281,9	2,2	430,7
Handelsergebnis	2019	0,8	1,8	64,4	3,4	70,4
	2018	2,0	3,0	59,2	8,1	72,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2019	1,8	3,1	12,2	19,0	36,1
	2018	1,8	2,9	10,3	1,3	16,3
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2019	0,0	-0,7	-0,2	0,0	-0,9
	2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Operative Erträge	2019	107,0	186,3	447,6	45,9	786,8
	2018	106,8	172,2	424,4	32,0	735,4
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	2019	0,1	44,3	0,5	0,2	45,1
	2018	0,0	0,8	-5,0	-0,9	-5,1
Verwaltungsaufwand	2019	95,6	110,0	384,4	28,9	618,9
	2018	91,4	103,7	356,8	21,6	573,5
Operatives Ergebnis	2019	11,3	32,0	62,7	16,8	122,8
	2018	15,4	67,7	72,6	11,3	167,0
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	2019	0,0	0,0	0,0	11,9	11,9
	2018	0,0	0,0	0,0	-14,0	-14,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	2019	0,8	1,3	3,1	5,1	10,3
	2018	2,8	4,6	11,2	-0,8	17,8
Übriges Ergebnis	2019	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2
	2018	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>	<b>2019</b>	<b>12,1</b>	<b>33,3</b>	<b>65,8</b>	<b>33,6</b>	<b>144,8</b>
	<b>2018</b>	<b>18,2</b>	<b>72,3</b>	<b>83,8</b>	<b>-3,2</b>	<b>171,1</b>
Ertragsteuern*	2019	4,2	11,5	22,8	8,8	47,3
	2018	5,7	22,7	26,3	-0,5	54,2
<b>Jahresüberschuss*</b>	<b>2019</b>	<b>7,9</b>	<b>21,8</b>	<b>43,0</b>	<b>24,8</b>	<b>97,5</b>
	<b>2018</b>	<b>12,5</b>	<b>49,6</b>	<b>57,5</b>	<b>-2,7</b>	<b>116,9</b>
<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>		<b>-36,8</b>	<b>-56,0</b>	<b>-25,2</b>	<b>&gt; 100,0</b>	<b>-16,6</b>

\* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

\*\* Materielle Konsolidierungseffekte sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Verschärfungen der politischen Konflikte und globalen Handelsstreitigkeiten hat sich die Konjunktur im Jahr 2019 weltweit deutlich abgeschwächt, was die exportorientierte Wirtschaft Deutschlands empfindlich getroffen hat. Die hieraus resultierenden Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung haben zu einer verstärkten Zurückhaltung unserer Kunden im Aktiengeschäft geführt und höhere Aufwendungen aus Risikovorsorgemaßnahmen nach Auflösungen von Risikovorsorge im Vorjahr erfordert. Zusätzliche Belastungen der Ergebnissituation der Bank ergaben sich aus der anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB mit negativen Einlagezinssätzen, den weiterhin hohen Aufwendungen für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen und den Kosten für mehrjährige Großprojekte der Bank. Trotz dieser schwierigen in- und externen Rahmenbedingungen konnten alle Kernsegmente der Bank ihre operativen Erträge im Vorjahresvergleich steigern, ohne die Ausweitungen der Kosten in allen Segmenten sowie der Aufwendungen für die Risikovorsorge im Bereich Commercial Banking vollständig auffangen zu können. Während die Kundensegmente ihre Vorjahresergebnisse nicht wiederholen konnten, erreichte das Segment Corporate Center eine Ergebnisverbesserung dank hoher Erlöse aus dem Verkauf einer Immobilie aus einem konsolidierten geschlossenen Immobilienfonds und Bewertungsgewinnen aus zum Fair Value bewerteten Vermögensgegenständen infolge von Marktzinssenkungen und Spreadeinengungen nach Verlusten im Vorjahr. Darüber hinaus enthält das Segment Corporate Center im Wesentlichen die Zins- und Handels Erlöse des Geldhandels und die regulatorischen Kosten inklusive der erneut leicht gestiegenen Bankenabgabe.

Die erfreuliche Zunahme der Zinsergebnisse sowohl überwiegend volumensbedingt im gesamten Kreditgeschäft als auch volumens- und margenbedingt bei den Sichteinlagen reichte im Segment Commercial Banking nicht aus, die hohe Neubildung der Risikovorsorge im laufenden Jahr auszugleichen. Die leichte Verbesserung im Provisionsergebnis bewirkten hauptsächlich höhere Erlöse aus Auslandsaval- und Alternative-Investment-Geschäften.

Das Segment Global Banking and Markets konnte sich im Zinsergebnis den schwierigen Rahmenbedingungen nicht vollständig entziehen und musste volumens- und margenbedingte Rückgänge aus Auslands- und Factoringgeschäften hinnehmen. Dagegen profitierte Global Banking and Markets von starken Provisionserlösen aus

Geschäften mit Fixed Income- und Alternative Investment-Produkten sowie aus der Fondsadministration und dem Depotbankgeschäften infolge hoher Volumenzuflüsse bei den Assets under Administration beziehungsweise unter Custody, die die rückläufigen Provisionserlöse im transaktionsabhängigen Equity-Geschäft sowie im durch größere Einzelmandate im Vorjahr begünstigten Investmentbanking überkompensieren konnten.

Das Segment Global Private Banking & Asset Management schaffte es, seine Erlöse leicht auszubauen trotz der im Geschäftsjahr nur begrenzten Weitergabe negativer Marktzinsen der EZB an Privatkunden. Hauptverantwortlich hierfür waren höhere Provisionserlöse sowohl im transaktionsbezogenen Geschäft mit Privatkunden und Spezialfonds als auch aus der Vermögensverwaltung für Privatkunden aufgrund deren überdurchschnittlicher Performanceerfolge, die die Rückgänge der Zinsergebnisse im Kreditgeschäft mit Privatkunden sowie der Provisionsergebnisse aus Management- und Distribution Fees im Geschäft mit Publikumfonds mehr als ausgleichen konnten.

Erheblichen Einfluss auf den Anstieg des Verwaltungsaufwands in allen Segmenten der Bank hat das im Jahr 2019 gestartete Effizienzprogramm. Hinzu kommen insbesondere die Personal- und Sachaufwendungen für die im Laufe des Vorjahres begonnenen, mehrjährigen Großprojekte für die Einführung des neuen Kernbankensystems und Investitionen zur Erweiterung der Wertpapierabwicklungskapazitäten. Der Verwaltungsaufwand wird den Bereichen soweit wie möglich verursachungsgerecht zugeordnet.

Die Positionen Vermögen, Schulden und anrechnungspflichtige Positionen basieren auf Durchschnittswerten des Management-Informationssystems der Bank. Die Unterschiede zu den Stichtagswerten per Jahresresultimo werden in der Überleitungsspalte ausgewiesen.

Die Aufwand-Ertrag-Relation ist das Maß der Kosteneffizienz der Segmente und gibt die Relation des Verwaltungsaufwands zu den Erträgen vor Risikovorsorge an. Die leichte Verbesserung dieser Kennzahl für die Gesamtbank trotz deutlich höherer Personal- und Sachaufwendungen ist auf den prozentual höheren Erlösanstieg zurückzuführen, der durch hohe Erlöse aus dem Verkauf einer Immobilie und aus Bewertungsgewinnen im Segment Corporate Center begünstigt ist. Hohe Erlöszuwächse ermöglichten es dem Segment Commercial Banking, seine Aufwand-Ertrag-Relation trotz starker

		<b>PB &amp; AM</b>	<b>CMB</b>	<b>GB &amp; M</b>	<b>CC / Kon- solidie- rung**</b>	<b>Insge- samt</b>	<b>Überlei- tung</b>	<b>Stichtag</b>
Aufwand-Ertrag-Relation in %	2019	88,7	58,6	85,3	0,0	76,5	0,0	76,5
	2018	83,4	58,7	81,9	0,0	77,5	0,0	77,5
Vermögen* in Mio. €	2019	578,3	6.797,7	7.860,5	11.966,6	27.203,1	-610,3	26.592,8
	2018	492,3	5.936,5	8.949,3	5.124,1	20.502,2	3.781,9	24.284,1
Schulden* in Mio. €	2019	2.817,9	4.492,4	12.293,5	5.171,7	24.775,5	-671,3	24.104,2
	2018	2.968,8	4.473,8	11.045,1	4.839,4	23.327,1	-1.305,7	22.021,4
Risikopositionen* in Mio. €	2019	588,5	8.277,4	6.839,9	1.051,5	16.757,3	-860,1	15.897,2
	2018	580,8	7.092,0	6.724,1	1.653,4	16.050,3	903,0	16.953,3
Zugeordnetes bilanzielles Eigenkapital* in Mio. €	2019	123,0	1.187,1	984,4	171,8	2.466,3	22,3	2.488,6
	2018	119,8	994,3	943,8	206,2	2.264,1	-1,4	2.262,7
Mitarbeiter	2019	478	580	1.999	26	3.083	0	3.083
	2018	482	587	2.001	23	3.093	0	3.093
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	2019	9,8	2,8	6,7	0,0	5,9	0,0	5,9
	2018	15,2	7,3	8,9	0,0	7,6	0,0	7,6

\* Jahresdurchschnitt/Vergleichswerte teilweise angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

\*\* Materielle Konsolidierungseffekte sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Kostensteigerungen leicht zu verbessern. Dagegen führten prozentual höhere Kostenzunahmen in Relation zu den Erlösausweitungen zu den verschlechterten Aufwand-Ertrag-Relationen in den Segmenten Global Banking and Markets und Global Private Banking & Asset Management.

Die Eigenkapitalausstattung der operativen Segmente setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag, der jedem Segment zugeordnet ist, sowie einem Zuschlag, dessen Höhe von den anrechnungspflichtigen Risikopositionen abhängt.

Die Zuordnung von Aktiva, Passiva, Risikoaktiva und bilanziellem Eigenkapital folgt der Zuordnung der Kunden zu den Segmenten gemäß dem Management-Informationssystem der Bank.

Die Volumenzuflüsse aus neu akquirierten Geschäften führten zu dem Anstieg der Risikopositionen in dem Segment Commercial Banking, während sich die Risk Assets im Global Private Banking & Asset Management strategiekonform nahezu konstant entwickelten und im Segment Global Banking & Markets leicht erhöhten.

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt jeweils nach dem Sitz des Konzernunternehmens.

in Mio. €		Deutschland	Luxemburg	Restliche	Insgesamt
	2019	144,3	0,5	0,0	144,8
Jahresüberschuss vor Steuern	2018	171,4	-0,3	0,0	171,1

Das langfristige Segmentvermögen beläuft sich im Berichtsjahr auf 223,5 Mio. Euro (Vorjahr: 315,0 Mio. Euro) und ist analog zum Vorjahr ausschließlich der Region Deutschland zugeordnet.

## 57 Bewertungsklassen

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Bewertungsklassen in den jeweiligen Bilanzposten:

Aktiva per 31.12.2019 in Mio. €					
Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
			mit Recycling	ohne Recycling	
Barreserve	5.731,5	0,0	0,0	0,0	5.731,5
Forderungen an Kreditinstitute	1.987,0	0,0	0,0	0,0	1.987,0
Forderungen an Kunden*	10.866,5	0,0	0,0	0,0	10.866,5
Handelsaktiva	0,0	2.801,9	0,0	0,0	2.801,9
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.164,2	0,0	0,0	1.164,2
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	120,9	0,0	0,0	120,9
Finanzanlagen	0,0	0,0	3.485,7	23,7	3.509,4
Sonstige Finanzinstrumente	51,3	0,0	0,0	0,0	51,3
<b>Summe Finanzinstrumente</b>	<b>18.636,3</b>	<b>4.087,0</b>	<b>3.485,7</b>	<b>23,7</b>	<b>26.232,7</b>

Passiva per 31.12.2019 in Mio. €			
Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.608,1	0,0	2.608,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	17.650,8	0,0	17.650,8
Handelspassiva	0,0	1.793,8	1.793,8
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.070,0	1.070,0
Nachrangkapital	551,3	0,0	551,3
Sonstige Finanzinstrumente	85,7	0,0	85,7
<b>Summe Finanzinstrumente</b>	<b>20.895,9</b>	<b>2.863,8</b>	<b>23.759,7</b>

\* In den Forderungen an Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 30,1 Mio. Euro enthalten.

\*\* Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der Refinanzierung unserer Handelsbereiche. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 36,4 Mio. Euro enthalten.

**Aktiva per 31.12.2018 in Mio. €**

Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
			mit Recycling	ohne Recycling	
Barreserve	3.750,5	0,0	0,0	0,0	3.750,5
Forderungen an Kreditinstitute	1.460,7	0,0	0,0	0,0	1.460,7
Forderungen an Kunden*	10.749,8	0,0	0,0	0,0	10.749,8
Handelsaktiva	0,0	2.876,7	0,0	0,0	2.876,7
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.265,6	0,0	0,0	1.265,6
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	192,2	0,0	0,0	192,2
Finanzanlagen	0,0	0,0	3.508,4	23,7	3.532,1
Sonstige Finanzinstrumente	32,2	0,0	0,0	0,0	32,2
<b>Summe Finanzinstrumente</b>	<b>15.993,2</b>	<b>4.334,5</b>	<b>3.508,4</b>	<b>23,7</b>	<b>23.859,8</b>

**Passiva per 31.12.2018 in Mio. €**

Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.318,9	0,0	3.318,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	14.861,4	0,0	14.861,4
Handelspassiva	0,0	1.825,9	1.825,9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	978,7	978,7
Nachrangkapital	580,5	0,0	580,5
Sonstige Finanzinstrumente	84,2	0,3	84,5
<b>Summe Finanzinstrumente</b>	<b>18.845,0</b>	<b>2.804,9</b>	<b>21.649,9</b>

\* In den Forderungen an Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 30,1 Mio. Euro enthalten.

\*\* Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der Refinanzierung unserer Handelsbereiche. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 39,4 Mio. Euro enthalten.

**58 Restlaufzeiten der Finanzinstrumente**

Die Restlaufzeiten der nicht derivativen Finanzinstrumente ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		< 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–4 Jahre	> 4 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2019	1.820,2	41,8	40,4	11,7	72,9	1.987,0
	31.12.2018	1.294,6	65,0	46,8	12,9	41,4	1.460,7
Forderungen an Kunden	31.12.2019	4.263,9	1.689,4	1.029,2	2.454,4	1.429,6	10.866,5
	31.12.2018	2.400,1	2.227,6	1.279,2	2.726,3	2.116,6	10.749,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und handelbare Forderungen der Handelsaktiva	31.12.2019	48,7	45,5	100,4	944,0	836,6	1.975,2
	31.12.2018	61,3	47,5	533,3	692,0	836,0	2.170,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen der Finanzanlagen	31.12.2019	94,2	71,2	328,2	1.126,7	1.865,4	3.485,7
	31.12.2018	312,7	90,8	66,4	1.436,4	1.602,1	3.508,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen sonstiger verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte	31.12.2019	29,1	0,0	2,2	0,0	30,8	62,1
	31.12.2018	0,0	0,0	0,0	2,2	85,8	88,0
<b>Insgesamt</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>6.256,1</b>	<b>1.847,9</b>	<b>1.500,4</b>	<b>4.536,8</b>	<b>4.235,3</b>	<b>18.376,5</b>
	<b>31.12.2018</b>	<b>4.068,7</b>	<b>2.430,9</b>	<b>1.925,7</b>	<b>4.869,8</b>	<b>4.681,9</b>	<b>17.977,0</b>

in Mio. €		< 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–4 Jahre	> 4 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2019	519,3	193,1	387,7	1.039,0	469,0	2.608,1
	31.12.2018	757,0	414,7	2,0	1.620,7	524,5	3.318,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2019	16.805,2	696,1	108,7	0,0	40,8	17.650,8
	31.12.2018	14.212,2	393,9	201,1	6,7	47,5	14.861,4
Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionscheine der Handelspassiva	31.12.2019	279,2	175,7	600,3	175,3	543,1	1.773,6
	31.12.2018	235,4	234,1	629,8	121,0	596,7	1.817,0
Leasingverbindlichkeiten	31.12.2019	1,3	2,6	11,5	25,4	8,9	49,7
	31.12.2018	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Nachrangkapital	31.12.2019	7,3	0,0	109,0	60,0	375,0	551,3
	31.12.2018	0,0	20,5	3,1	162,7	394,2	580,5
<b>Insgesamt</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>17.612,3</b>	<b>1.067,5</b>	<b>1.217,2</b>	<b>1.299,7</b>	<b>1.436,8</b>	<b>22.633,5</b>
	<b>31.12.2018</b>	<b>15.204,6</b>	<b>1.063,2</b>	<b>836,0</b>	<b>1.911,1</b>	<b>1.562,9</b>	<b>20.577,8</b>

## 59 Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value gemäß IFRS ist der Preis, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten beziehungsweise gezahlt würde. Somit basiert das Fair Value-Konzept auf einer hypothetischen Transaktion am Bewertungsstichtag. Aufgrund der Orientierung an repräsentativen Marktteilnehmern ist von unternehmensindividuellen Annahmen bei der Fair Value-Bewertung zu abstrahieren. Nach der Festlegung des Bewertungsobjekts, das einem einzelnen finanziellen Vermögenswert beziehungsweise einer einzelnen finanziellen Verbindlichkeit entspricht, erfolgt die Bestimmung des Hauptmarkts. Dieser entspricht dem Markt mit dem größten Handelsvolumen und der höchsten Marktaktivität für das Bewertungsobjekt. Bei der Bestimmung des Hauptmarkts sind alle Informationen berücksichtigt, die ohne unverhältnismäßigen Aufwand zugänglich sind. Bei der Auswahl geeigneter Bewertungsverfahren und -methoden sind möglichst viele relevante beobachtbare Inputfaktoren berücksichtigt. Anhand der Herkunft der verwendeten Inputfaktoren werden in der Fair Value-Hierarchie drei Levels unterschieden.

Die drei vom IFRS 13 vorgesehenen Fair Value-Levels lassen sich anhand der für die Bewertung verwendeten Inputfaktoren unterscheiden.

Sofern die Bewertung anhand von nicht angepassten quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente basiert, erfolgt die Zuordnung zu Level 1.

Eine Zuordnung zu Level 2 ergibt sich, wenn direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Inputfaktoren in die Bewertung eingehen, die nicht Level 1 zuzuordnen sind. Eine Einstufung des gesamten Fair Values in Level 2 setzt voraus, dass alle signifikanten Inputfaktoren für das Bewertungsverfahren beobachtbar sind.

Eine Klassifizierung in Level 3 wird vorgenommen, falls wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter in die Bewertung eingehen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen durch das Management erforderlich. Die Bereiche, für die in signifikantem Umfang Managemententscheidungen erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Preise in einem aktiven Markt notieren, sind nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter aus aktiven Märkten stammen.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzung durch das Management hat für diejenigen Finanzinstrumente ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen zumindest ein wesentlicher Eingangsparameter nicht beobachtbar ist. Die Auswahl und die Anwendung angemessener Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken bedürfen einer Beurteilung durch das Management.

Wertanpassungen sind ein integraler Bestandteil des Prozesses zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, bei dem Einschätzungen getroffen werden müssen. Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) werden im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern vorgenommen, wenn es wertbeeinflussende Sachverhalte gibt, von denen Marktteilnehmer erwarten würden, dass sie in die Fair Value-Ermittlung einbezogen wurden, die aber nicht unmittelbar im Bewertungsmodell berücksichtigt sind. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko, eigenes Kredit- oder Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Die Ermittlung dieser Wertanpassungen erfolgt nicht auf Einzelgeschäfts-, sondern gemäß Steuerungskreis auf Nettobasis.

Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA), nehmen wir bei OTC-Derivaten vor, um die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls unseres Vertragspartners zu berücksichtigen.

Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berücksichtigung des Risikos, dass HSBC Trinkaus & Burkhardt als Vertragspartner ausfällt (Debit Valuation Adjustment, DVA), nehmen wir ebenfalls bei OTC-Derivaten vor, um die Wahrscheinlichkeit des eigenen Ausfalls zu berücksichtigen.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Fair Value Adjustments, FFVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der nicht besicherten derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen.

Wesentliche Bewertungsfragen werden im Valuation Committee der Bank behandelt.

Der Bereich Product Control ist unter anderem für die Fair Value-Bewertungen von Finanzinstrumenten verantwortlich und berichtet in diesem Zusammenhang an den Chief Financial Officer.

Product Control führt dabei folgende Kontrollen durch:

- Verifizierung von beobachtbaren Preisen
- Plausibilisierung von Modellbewertungen
- Überprüfung und Freigabe neuer Bewertungsmodelle und von Veränderungen bestehender Modelle
- Anpassung an veränderte Inputfaktoren und Gegenüberstellung von Modellergebnissen und beobachtbaren Markttransaktionen
- Analyse und Untersuchung wesentlicher Bewertungsschwankungen
- Verifizierung signifikanter nicht am Markt beobachtbarer Faktoren sowie Plausibilisierung wesentlicher Veränderungen in der Bewertung der als Level 3 klassifizierten Instrumente

Für von Dritten bereitgestellte Informationen, wie Preisangebote oder Pricing Services, die zur Preisfindung herangezogen werden, wird von dem Bereich Product Control eine Beurteilung vorgenommen, ob solche externen Informationen die qualitativen Anforderungen erfüllen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 gab es keine wesentlichen Änderungen der angewandten Bewertungsverfahren.

Aus den nachfolgenden Übersichten ergibt sich die Zuordnung der zum Fair Value bewerteten Posten zu den Fair Value-Levels.

31.12.2019	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
<b>in Mio. €</b>				
<b>Aktiva</b>				
<b>Handelsaktiva</b>	<b>823,5</b>	<b>1.975,2</b>	<b>3,1</b>	<b>2.801,9</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	853,4	0,0	853,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	823,5	0,0	3,1	826,7
Handelbare Forderungen	0,0	1.121,8	0,0	1.121,8
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>190,3</b>	<b>972,2</b>	<b>1,7</b>	<b>1.164,2</b>
Positive Marktwerte Derivate	190,3	968,3	1,7	1.160,3
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	302,4	0,0	302,4
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	646,7	1,7	648,4
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	190,3	0,4	0,0	190,7
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	18,8	0,0	18,8
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	3,9	0,0	3,9
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Finanzanlagen</b>	<b>10,8</b>	<b>3.498,6</b>	<b>0,0</b>	<b>3.509,4</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	3.405,1	0,0	3.405,1
Schuldscheindarlehen	0,0	80,6	0,0	80,6
Beteiligungen	10,8	12,9	0,0	23,7
<b>Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>10,2</b>	<b>90,1</b>	<b>20,6</b>	<b>120,9</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	55,5	6,6	62,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile	7,3	0,0	0,0	7,3
Hybride Finanzinstrumente	0,0	34,6	0,0	34,6
Beteiligungen	2,9	0,0	14,0	16,9
<b>Passiva</b>				
<b>Handelspassiva</b>	<b>0,0</b>	<b>1.778,6</b>	<b>15,2</b>	<b>1.793,8</b>
Schuldscheindarlehen	0,0	260,9	0,0	260,9
Schuldverschreibungen	0,0	553,9	2,3	556,2
Zertifikate und Optionsscheine	0,0	943,6	12,9	956,5
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	0,0	20,2	0,0	20,2
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>145,8</b>	<b>922,5</b>	<b>1,7</b>	<b>1.070,0</b>
Negative Marktwerte Derivate	145,8	892,7	1,7	1.040,2
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	232,9	0,0	232,9
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	639,4	1,7	641,1
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	145,8	1,6	0,0	147,4
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	18,8	0,0	18,8
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	29,8	0,0	29,8
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,0	0,0	0,0

31.12.2018	Level 1	Level 2	Level 3	Insgesamt
<b>in Mio. €</b>				
<b>Aktiva</b>				
<b>Handelsaktiva</b>	<b>695,8</b>	<b>2.170,1</b>	<b>10,8</b>	<b>2.876,7</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	1.206,5	0,0	1.206,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	695,8	0,0	10,8	706,6
Handelbare Forderungen	0,0	963,6	0,0	963,6
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>248,7</b>	<b>1.015,7</b>	<b>1,2</b>	<b>1.265,6</b>
Positive Marktwerte Derivate	248,7	1.015,6	1,2	1.265,5
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	498,6	0,0	498,6
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	497,3	1,2	498,5
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	248,7	9,2	0,0	257,9
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	10,5	0,0	10,5
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,1	0,0	0,1
<b>Finanzanlagen</b>	<b>10,8</b>	<b>3.521,3</b>	<b>0,0</b>	<b>3.532,1</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	3.418,1	0,0	3.418,1
Schuldscheindarlehen	0,0	90,3	0,0	90,3
Beteiligungen	10,8	12,9	0,0	23,7
<b>Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>23,8</b>	<b>149,9</b>	<b>18,5</b>	<b>192,2</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	81,7	6,3	88,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	8,2	0,0	8,2
Investmentanteile	21,3	0,0	0,0	21,3
Hybride Finanzinstrumente	0,0	60,0	0,0	60,0
Beteiligungen	2,5	0,0	12,2	14,7
<b>Passiva</b>				
<b>Handelspassiva</b>	<b>0,0</b>	<b>1.796,7</b>	<b>29,2</b>	<b>1.825,9</b>
Schuldscheindarlehen	0,0	290,8	0,0	290,8
Schuldverschreibungen	0,0	537,4	1,2	538,6
Zertifikate und Optionsscheine	0,0	959,6	28,0	987,6
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	0,0	8,9	0,0	8,9
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>198,9</b>	<b>778,6</b>	<b>1,2</b>	<b>978,7</b>
Negative Marktwerte Derivate	198,9	755,7	1,2	955,8
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	261,6	0,0	261,6
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	481,5	1,2	482,7
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	198,9	2,1	0,0	201,0
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	10,5	0,0	10,5
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	22,8	0,0	22,8
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,1	0,0	0,1

Aus der folgenden Übersicht ergeben sich die Bewertungsmodelle und -parameter für Derivate und Zertifikate (Level 2). Die Bewertung der sonstigen Geschäfte in Level 2 erfolgt mittels der Barwertmethode.

<b>Produktklasse</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bewertungsmodell</b>	<b>Wesentliche Bewertungsparameter</b>
Aktienprodukte	Terminkontrakte	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Europ. Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Amerik. Plain Vanilla-Optionen	Finite Differenzen	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Europ. Quanto-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Amerik. Quanto-Optionen	Finite Differenzen	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Barrier-Optionen	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Asiatische Optionen	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Multi Underlying-Optionen	Numerisches Verfahren	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Knock out-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Dividendenzahlungen
	Index-Zertifikate	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Dividendenzahlungen
	Discount-Zertifikate	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Bonus-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Express-Zertifikate	Numerisches Verfahren	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Basket-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Dividendenzahlungen
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
Zinsprodukte	Plain Vanilla-Swaps	Barwertmethode	Zinssätze
	Exotische Swaps	Analytische Formel	Zinssätze, Volatilitäten
	Plain Vanilla-Swaptions	Analytische Formel	Zinssätze, Volatilitäten
	Exotische Swaptions	Baummodell	Zinssätze, Volatilitäten
	Plain Vanilla Caps, Floors, Collars	Black-Scholes	Zinssätze, Volatilitäten
	Terminkontrakte	Barwertmethode	Zinssätze
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Knock out-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Währungsprodukte	Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes
Exotische Optionen		Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Korrelationen
Devisentermingeschäfte		Barwertmethode	Preis des Basiswerts, Zinssätze
FX Swaps		Barwertmethode	Preis des Basiswerts, Zinssätze
Knock out-Zertifikate		Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
Rohwarenprodukte		Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Exotische Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten

Der Fair Value einiger Finanzinstrumente wird anhand von Bewertungsmodellen berechnet, bei denen mindestens ein die Bewertung signifikant beeinflussender Parameter nicht am Markt beobachtet werden kann (Level 3). Zu diesen Instrumenten zählen unter anderem

währungsgesicherte Zertifikate (Quanto-Zertifikate), da am Markt Parameter für die Korrelation zwischen dem Underlying und der Fremdwährung nicht quotiert werden, sowie Optionen, deren Bewertung wesentlich von im Markt nicht beobachtbaren Volatilitäten abhängt.

Darüber hinaus klassifizieren wir auch illiquide Eigenkapitalinvestments sowie Zertifikate, die illiquide Eigenkapitalinstrumente als Underlying haben, in Level 3. Finanzinstrumente, deren Bewertung anhand von

Bewertungsmodellen erfolgt, bei denen jedoch die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten als wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, werden ebenfalls Level 3 zugeordnet.

	Aktiva			Passiva		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne des Unsicherheitsintervalls (in Mio. €)	Bandbreiten der Schätzungen für nicht beobachtbare Inputfaktoren
	Fair Value Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Handelsaktiva (in Mio. €)	Fair Value Positive Marktwerte aus derivativen finanziellen Vermögenswerten (in Mio. €)	Fair Value Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (in Mio. €)	Fair Value Handelspassiva (in Mio. €)	Fair Value Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (in Mio. €)				
<b>31.12.2019</b>									
Illiquide Eigenkapitalinstrumente/Private Equity-Zertifikate	3,1			3,1		Modifiziertes Substanzwertverfahren	-	0,0 bis 0,0	-5 % bis 5 % Kursänderung 95 % Konfidenzintervall bezogen auf Durchschnittspreise für nicht beobachtbare Volatilitäten
FX-Optionen			1,7		1,7	Analytischer Black-Scholes-Ansatz	FX-Volatilität	0,1 bis 0,1	-10 % bis 10 % Credit Spread-Änderung
Illiquide Fremdkapitalinstrumente		6,6				Barwertmethode	Credit Spread	-0,1 bis 0,1	-5 % bis 5 % Kursänderung
Illiquide Eigenkapitalinstrumente		14,0				Modifiziertes Substanzwertverfahren	-	-0,7 bis 0,7	14 % bis 18% (16%)
Volatilitätsabhängige Optionen				2,3		Analytischer Black-Scholes-Ansatz	Volatilität	-0,0 bis 0,0	-44 % bis 25% (-1%)
Währungs-gesicherte Zertifikate				9,8		Analytischer Black-Scholes-Ansatz	Korrelation zwischen den Underlyings	0,0 bis 0,0	

	Aktiva			Passiva			Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beob- achtbare Parameter (Level 3)	Spanne des Unsicher- heits- intervalls (in Mio. €)	Bandbreiten der Schätzun- gen für nicht beobachtbare Inputfaktoren
	Fair Value Handels- aktiva (in Mio. €)	Fair Value Sonstige verpflich- tend er- folgswirk- sam zum Fair Value bewertete finanziel- le Vermö- genswerte (in Mio. €)	Fair Value Positive Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten (in Mio. €)	Fair Value Handels- passiva (in Mio. €)	Fair Value Negative Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten (in Mio. €)					
<b>31.12.2018</b>										
Illiquide Eigenkapital- instrumente/ Private Equity- Zertifikate	10,8			10,8			Modifiziertes Substanzwert- verfahren	-	0,0 bis 0,0	-5 % bis 5 % Kursänderung
FX-Optionen			1,2		1,2		Analytischer Black-Scholes- Ansatz	FX-Volatilität	0,0 bis 0,0	95 % Konfidenz- intervall bezo- gen auf Durch- schnittspreise für nicht beobachtbare Volatilitäten
Illiquide Fremdkapital- instrumente		6,3					Barwert- methode	Credit Spread	-0,1 bis 0,1	-10 % bis 10 % Credit Spread- Änderung
Illiquide Eigenkapital- instrumente		12,2					Modifiziertes Substanzwert- verfahren	-	-0,6 bis 0,6	-5 % bis 5 % Kursänderung
Volatilitäts- abhängige Optionen				11,1			Analytischer Black-Scholes- Ansatz	Volatilität	-0,1 bis 0,1	14 % bis 22 % (18%)
Währungs- gesicherte Zertifikate				7,3			Analytischer Black-Scholes- Ansatz	Korrelation zwischen den Underlyings	-0,0 bis 0,0	-66 % bis 25 % (-11%)

Bei korrelationsabhängigen währungsgesicherten Zertifikaten, zu deren Bewertung eine nicht am Markt beobachtbare Korrelation benötigt wird, ermittelt sich die Spanne des Unsicherheitsintervalls durch das Shiften der geschätzten Korrelationen um +/- 10 %. Die Spanne des Unsicherheitsintervalls bei volatilitätsabhängigen Optionen ergibt sich aus dem Shift der Volatilität der Underlyings. Die Auslenkung der Volatilität beträgt bis zu +/- 2 %.

Bei nicht derivativen Finanzinstrumenten wird die Bandbreite der Schätzung durch eine Änderung des Credit Spreads um +/- 10 % ermittelt.

Soweit FX-Volatilitäten bei FX-Optionen nicht beobachtbar sind, ermitteln wir die Spanne des Unsicherheitsintervalls durch Anwendung eines Konfidenzintervalls von 95 % auf die verfügbaren Durchschnittspreise.

Der Bestand der Level 3-Finanzinstrumente hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Aktiva			Passiva	
	Handelsaktiva	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Handelspassiva	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
<b>in Mio. €</b>					
<b>01.01.2019</b>	<b>10,8</b>	<b>18,5</b>	<b>1,2</b>	<b>29,2</b>	<b>1,2</b>
Buchwertänderungen					
ergebniswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst	-0,9	2,3	0,0	-2,7	0,0
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Käufe	0,0	0,0	0,1	3,6	0,1
Emissionen	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0
Verkäufe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fälligkeiten / Rückzahlungen	6,8	0,2	0,9	19,9	0,9
Transfers in Level 3	0,0	0,0	1,6	0,0	1,6
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
<b>31.12.2019</b>	<b>3,1</b>	<b>20,6</b>	<b>1,7</b>	<b>15,2</b>	<b>1,7</b>

	Aktiva			Passiva	
	Handelsaktiva	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Handelspassiva	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
<b>in Mio. €</b>					
<b>01.01.2018</b>	<b>16,0</b>	<b>14,3</b>	<b>1,9</b>	<b>39,7</b>	<b>1,9</b>
Buchwertänderungen					
ergebniswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst	-0,7	3,0	0,3	2,1	0,3
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Käufe	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0
Emissionen	0,0	0,0	0,0	3,6	0,0
Verkäufe	0,0	0,0	0,0	7,3	0,0
Fälligkeiten / Rückzahlungen	4,5	0,3	0,0	8,9	0,0
Transfers in Level 3	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	1,5	0,0	1,5
<b>31.12.2018</b>	<b>10,8</b>	<b>18,5</b>	<b>1,2</b>	<b>29,2</b>	<b>1,2</b>

Ein Transfer von Level 1 in Level 2 erfolgt, sofern quotierte Preise auf aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente nicht mehr vorliegen. Ein solcher Transfer ist zum Beispiel erforderlich, wenn die Marktaktivität in dem jeweiligen Finanzinstrument gering ist. Sofern mindestens ein signifikanter Marktparameter bei der Bewertung in Level 2 nicht mehr beobachtbar ist, erfolgt ein Transfer von Level 2 in Level 3.

In der Berichtsperiode wurden weder Level 1-Instrumente in Level 2 umklassifiziert, noch wurden Level 2-Instrumente in Level 1 transferiert.

In der Berichtsperiode wurden Derivate mit positiven und negativen Marktwerten jeweils in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) aus Level 2 in Level 3 transferiert. Umgekehrt wurden in demselben Zeitraum Derivate mit positiven und negativen Marktwerten jeweils in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) aus Level 3 in Level 2 transferiert.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten beziehungsweise Zinsbindungsfristen für große Teile der finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten im Geschäft mit Kunden und Kreditinstituten ist bei diesen Posten der Unterschied zwischen Fair Value und Buchwert häufig unwesentlich. Die Unterschiede zwischen Buchwerten und Fair Values ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
<b>Aktiva</b>				
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	1.987,2	1.987,5	1.460,7	1.461,2
Forderungen an Kunden (brutto)	10.919,8	11.079,4	10.780,5	10.904,4
<b>Passiva</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.608,1	2.594,7	3.318,9	3.299,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.650,8	17.653,7	14.861,4	14.867,9
Nachrangkapital	551,3	571,9	580,5	588,0

Die Ermittlung der Fair Values für diese Positionen erfolgt mittels der Barwertmethode. Da die Credit Spread-Veränderungen am Markt für diese Positionen regelmäßig nicht beobachtbar sind, erfolgt eine Klassifizierung in Level 3. Die Eventualverbindlichkeiten betragen 3.057,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.916,3 Mio. Euro) und die unwiderruflichen Kreditzusagen 10.099,8 Mio. Euro (Vorjahr: 10.653,8 Mio. Euro).

## 60 Day-1 Profit or Loss

Ein Day-1 Profit or Loss kann für Finanzinstrumente im Handel entstehen, deren Bewertung mit einem internen Modell erfolgt, wobei aber mindestens ein wesentlicher Bewertungsparameter am Markt nicht

beobachtbar ist. Der Day-1 Profit or Loss wird als Differenz des theoretischen Preises zum tatsächlich gehandelten Preis ermittelt.

Der Day-1 Profit or Loss hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2019	2018
<b>Stand 01.01.</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>
Neugeschäft	0,0	0,0
Erfolgswirksam vereinnahmter Day-1 Profit or Loss	-0,3	0,0
davon Schließen von Positionen	0,0	0,0
davon fällig gewordene Transaktionen	-0,3	0,0
davon beobachtbar gewordene Marktparameter	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>

## 61 Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die aufrechenbaren finanziellen Vermögenswerte oder solche, die einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung beziehungsweise einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	In der Bilanz ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (netto)	In der Bilanz nicht aufgerechnete Beträge		Nettobetrag
					Finanzinstrumente	Barsicherheiten	
31.12.2019	Derivate	1.164,2	0,0	1.164,2	332,1	43,8	788,3
31.12.2018	Derivate	1.265,6	0,0	1.265,6	341,4	105,5	818,7

Die aufrechenbaren finanziellen Verbindlichkeiten oder solche, die einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung beziehungsweise einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		Finanzielle Verbindlichkeiten (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	In der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten (netto)	In der Bilanz nicht aufgerechnete Beträge		Nettobetrag
					Finanzinstrumente	Barsicherheiten	
31.12.2019	Derivate	1.070,0	0,0	1.070,0	332,1	20,5	717,4
31.12.2018	Derivate	978,7	0,0	978,7	341,4	26,8	610,5

Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften haben wir nicht aufgerechnet (vgl. Anhangangabe „Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe“).

## 62 Bestände in Fremdwahrung

Zum 31. Dezember 2019 betragen die auf Fremdwahrung lautenden Vermogenswerte 4.715,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4.221,3 Mio. Euro) und die entsprechenden Verbindlichkeiten 5.576,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4.562,5 Mio. Euro). US-Dollar-Forderungen und -Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr jeweils den groten Einzelanteil. Im Berichtsjahr werden erstmalig Fremdwahrungsderivate berucksichtigt, die Vergleichszahlen sind entsprechend angepasst.

## 63 Derivategeschafte

Die derivativen Finanzinstrumente setzen wir im Wesentlichen im Kundengeschaft ein; dadurch entstehende offene Positionen versuchen wir mittels individueller Einschatzung der Marktentwicklung gewinnbringend umzusetzen. Die Darstellung des Geschafts mit Derivaten gema § 36 der Verordnung ber die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses fr Bilanzierung des Bundesverbands deutscher Banken e.V. Gema internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die auf die Handelsaktivitaten entfallenden Wiederbeschaffungskosten dar, die bei einem Ausfall aller Kontrahenten entstehen knnen. Durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bleiben unbercksichtigt. Da bei brsengehandelten Derivaten Adressenausfallrisiken nicht existieren, sind die hierauf entfallenden Marktwerte nicht in die Tabelle fr die Marktwerte der Derivate eingegangen.

### Gliederung des Derivategeschafts nach Nominalbetragen

in Mio. €		Nominalbetrage mit einer Restlaufzeit			Nominalbetrage	
		bis 1 Jahr	ber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	ber 5 Jahre	Summe 2019	Summe 2018
<b>OTC-Produkte</b>	FRAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zins-Swaps	2.035,8	5.229,0	2.951,5	10.216,3	12.443,1
	Zinsoptionen	847,7	2.511,6	374,3	3.733,6	4.575,7
	Termingeschafte	218,5	808,4	0,0	1.026,9	993,3
<b>Brsenprodukte</b>	Zins-Futures	7,5	0,0	0,0	7,5	439,8
	Zinsoptionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Zinsbezogene Geschafte</b>		<b>3.109,5</b>	<b>8.549,0</b>	<b>3.325,8</b>	<b>14.984,3</b>	<b>18.451,9</b>
<b>OTC-Produkte</b>	Devisentermingeschafte	81.620,6	3.083,2	0,0	84.703,8	74.965,0
	Cross Currency Swaps	89,1	234,8	201,8	525,7	481,8
	Devisenoptionen	5.797,2	1.935,1	0,0	7.732,3	7.171,0
<b>Wahrungsbezogene Geschafte</b>		<b>87.506,9</b>	<b>5.253,1</b>	<b>201,8</b>	<b>92.961,8</b>	<b>82.617,8</b>
<b>OTC-Produkte</b>	Termingeschafte	748,5	68,7	0,0	817,2	314,2
	Optionen	2,0	0,0	0,0	2,0	20,5
<b>Rohstoffbezogene Geschafte</b>		<b>750,5</b>	<b>68,7</b>	<b>0,0</b>	<b>819,2</b>	<b>334,7</b>
<b>OTC-Produkte</b>	Termingeschafte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Aktien-/Index-Optionen	0,3	0,0	0,0	0,3	1,5
	Equity Swaps	11,6	1,0	0,0	12,6	21,1
<b>Brsenprodukte</b>	Aktien-/Index-Futures	627,5	267,9	0,0	895,4	456,9
	Aktien-/Index-Optionen	5.710,5	1.259,9	0,0	6.970,4	7.824,6
<b>Aktien-/ -indexbezogene Geschafte</b>		<b>6.349,9</b>	<b>1.528,8</b>	<b>0,0</b>	<b>7.878,7</b>	<b>8.304,1</b>
<b>Finanzderivate insgesamt</b>		<b>97.716,8</b>	<b>15.399,6</b>	<b>3.527,6</b>	<b>116.644,0</b>	<b>109.708,5</b>

## Gliederung des Derivategeschäfts nach Marktwerten

in Mio. €		Positive Marktwerte mit einer Restlaufzeit			Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2019	Summe 2018	Summe 2019	Summe 2018
<b>OTC-Produkte</b>	Zins-Swaps	3,2	87,4	197,3	287,9	472,7	246,2	255,3
	Zinsoptionen	0,2	1,7	0,9	2,8	15,0	2,9	15,8
	Termingeschäfte	2,2	13,4	0,0	15,6	10,9	13,5	13,3
	<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>	<b>5,6</b>	<b>102,5</b>	<b>198,2</b>	<b>306,3</b>	<b>498,6</b>	<b>262,6</b>	<b>284,4</b>
<b>OTC-Produkte</b>	Devisentermingeschäfte	554,0	39,5	0,0	593,5	410,3	586,2	394,5
	Cross Currency Swaps	1,5	8,1	5,1	14,7	26,4	14,7	26,4
	Devisenoptionen	26,0	14,2	0,0	40,2	61,9	40,2	61,9
	<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>	<b>581,5</b>	<b>61,8</b>	<b>5,1</b>	<b>648,4</b>	<b>498,6</b>	<b>641,1</b>	<b>482,8</b>
<b>OTC-Produkte</b>	Termingeschäfte	16,3	2,5	0,0	18,8	9,2	18,8	9,2
	Optionen	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	1,3
	<b>Rohstoffbezogene Geschäfte</b>	<b>16,3</b>	<b>2,5</b>	<b>0,0</b>	<b>18,8</b>	<b>10,5</b>	<b>18,8</b>	<b>10,5</b>
<b>OTC-Produkte</b>	Termingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0
	Aktien-/Index-Optionen	0,1	0,0	0,0	0,1	9,1	0,0	0,0
	Equity Swaps	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	1,4	2,1
	<b>Aktien-/indexbezogene Geschäfte</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,4</b>	<b>9,2</b>	<b>1,6</b>	<b>2,1</b>
	<b>Finanzderivate insgesamt</b>	<b>603,8</b>	<b>166,8</b>	<b>203,3</b>	<b>973,9</b>	<b>1.016,9</b>	<b>924,1</b>	<b>779,8</b>

## 64 Hedge Accounting

Die Bank verwendet Derivate (Zinsswaps) zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei festverzinslichen Anleihen, Krediten sowie begebenen Namensschuldverschreibungen unter Anwendung der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (vgl. Anhangangabe 7). Angaben zur Entstehung und zum Management von Marktzinsrisiken machen wir auch innerhalb des Risikoberichts als Teil des Konzernlageberichts.

Bei der Absicherung von Fair Value-Schwankungen (sogenannte Fair Value Hedges) werden die abgesicherten zinsinduzierten Wertschwankungen der Grundgeschäfte zusammen mit den Wertschwankungen der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Dabei kann es zu Ineffektivitäten in den bestehenden Sicherungsbeziehungen kommen, die sich im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen niederschlagen. Ursache für Ineffektivitäten bei Sicherungsbeziehungen sind in der Regel Basisrisiken, die sich aus der Verwendung unterschiedlicher Diskontkurven in der Marktwertberechnung ergeben.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die bilanziellen Auswirkungen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

### Sicherungsinstrumente

31.12.2019

in Mio. €

Abgesichertes Risiko	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Bilanzposten
Zinsrisiko	857,6	3,9	29,8	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
<b>Insgesamt</b>	<b>857,6</b>	<b>3,9</b>	<b>29,8</b>	

31.12.2018

in Mio. €

Abgesichertes Risiko	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Bilanzposten
Zinsrisiko	928,1	0,0	22,8	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
<b>Insgesamt</b>	<b>928,1</b>	<b>0,0</b>	<b>22,8</b>	

### Gesicherte Grundgeschäfte

31.12.2019

in Mio. €

Abgesichertes Risiko	Buchwerte		Kumulierter Hedge Accounting-Anpassungsbetrag, der im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte enthalten ist		Bilanzposten
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	
Zinsrisiko	821,7	–	22,8	–	Finanzanlagebestand
	30,1	–	0,1	–	Forderungen an Kunden
	–	36,4	–	–0,9	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
<b>Insgesamt</b>	<b>851,8</b>	<b>36,4</b>	<b>22,9</b>	<b>–0,9</b>	

31.12.2018 in Mio. €	Buchwerte		Kumulierter Hedge Accounting-Anpassungsbetrag, der im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte enthalten ist		Bilanzposten
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbind- lichkeiten	Finanzielle Ver- mögenswerte	Finanzielle Verbind- lichkeiten	
<b>Abgesichertes Risiko</b>					
Zinsrisiko	881,9	–	13,9	–	Finanzanlage- bestand
	30,1	–	0,1	–	Forderungen an Kunden
	–	39,4	–	2,3	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
<b>Insgesamt</b>	<b>912,0</b>	<b>39,4</b>	<b>14,0</b>	<b>2,3</b>	

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ergibt sich wie folgt:

2019 in Mio. €	Bilanzposten	Zinsinduzierte Fair Value-Änderung*	Ineffektivität
			In der Gewinn-und-Verlust- Rechnung im Handelsergebnis erfasst
<b>Aus Sicherungs- instrumenten</b>	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	– 12,9	– 12,9
<b>Aus Grundgeschäften</b>	Finanzanlagebestand	16,4	
	Forderungen an Kunden	– 0,1	13,1
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	– 3,2	
<b>Insgesamt</b>			<b>0,2</b>

2018 in Mio. €	Bilanzposten	Zinsinduzierte Fair Value-Änderung*	Ineffektivität
			In der Gewinn-und-Verlust- Rechnung im Handelsergebnis erfasst
<b>Aus Sicherungs- instrumenten</b>	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,6	0,6
<b>Aus Grundgeschäften</b>	Finanzanlagebestand	0,2	
	Forderungen an Kunden	0,0	– 0,5
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	– 0,7	
<b>Insgesamt</b>			<b>0,1</b>

\* Angegeben ist die Marktwertänderung der Finanzinstrumente, die als Grundlage für die Erfassung von Ineffektivitäten der Absicherung für die Periode herangezogen wird.

Nicht abgesichert sind indes die Fair Value-Schwankungen der Grundgeschäfte, die auf nicht zinsinduzierte Wertänderungen (beispielsweise geänderte Kreditrisiken) zurückzuführen sind. Soweit Finanzanlagebestände

davon betroffen sind, werden diese Wertschwankungen in der Gesamtergebnisrechnung als Gewinne/Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumenten (IFRS 9) ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle sind die Restlaufzeiten der im Rahmen des Hedge Accountings eingesetzten Zinsswaps dargestellt.

### Restlaufzeiten der Sicherungsinstrumente

31.12.2019	Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge
	in Mio. €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Zinsrisiko	30,0	333,0	494,6	857,6
Insgesamt	30,0	333,0	494,6	857,6

31.12.2018	Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge
	in Mio. €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Zinsrisiko	275,0	228,0	425,1	928,1
Insgesamt	275,0	228,0	425,1	928,1

### 65 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	3.057,9	2.916,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen	10.099,8	10.653,8
<b>Insgesamt</b>	<b>13.157,7</b>	<b>13.570,1</b>

Der Konzern übernimmt generell im Auftrag seiner Kunden Eventualverbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen aus Finanzgarantien und Akkreditiven zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Der Konzern kann nicht im Detail wissen, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt.

Die Restlaufzeiten der Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Eventualverbindlichkeiten	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Unwiderrufliche Kreditzusagen
< 1 Monat	915,8	160,4	637,4	528,8
1–3 Monate	369,8	206,7	222,8	137,9
3–12 Monate	1.003,8	924,9	883,9	676,0
12 Monate–5 Jahre	695,3	7.923,7	1.045,1	8.166,5
>5 Jahre	73,2	884,1	127,1	1.144,6
<b>Insgesamt</b>	<b>3.057,9</b>	<b>10.099,8</b>	<b>2.916,3</b>	<b>10.653,8</b>

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitragserhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen.

Dieser Teilbetrag der Bankenabgabe beziehungsweise des Beitrags der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) beträgt 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro, vgl. dazu Anhang „Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände“).

Am 31. Dezember 2019 bestehen keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Prozessrisiken.

## 66 Angaben als Leasingnehmer und Leasinggeber

Künftige Zahlungsmittelabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, betragen 55,6 Mio. Euro. Sie resultieren aus dem Abschluss eines Vertrags über die Anmietung von Büroflächen in Düsseldorf ab dem Jahr 2020 über einen Zeitraum von zehn Jahren. Mieterseitig bestehen darü-

ber hinaus Verlängerungsoptionen. Der Vertrag sieht im Zeitverlauf marktübliche, indexbezogene Mietpreisanpassungen vor.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen (inklusive Miet- und Pachtverträgen) betragen im Vorjahr (gemäß IAS 17) 113,3 Mio. Euro.

in Mio. €	31.12.2018
Bis 1 Jahr	21,4
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	49,7
Über 5 Jahre	42,2
<b>Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen insgesamt</b>	<b>113,3</b>

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist in geringem Umfang Vermieter von Gewerbeimmobilien (Leasinggeber).

Aus diesen Verträgen werden in den folgenden Jahren voraussichtlich folgende Mindestleasingzahlungen zufließen:

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Bis 1 Jahr	1,8	1,9
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	8,6	8,6
Über 5 Jahre	1,2	5,6
<b>Fälligkeiten insgesamt</b>	<b>11,6</b>	<b>16,1</b>

## 67 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Geschäfte an Terminbörsen und für Wertpapierleihegeschäfte wurden Wertpapiere in Höhe von 377,9 Mio. Euro (Vorjahr: 553,5 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Die Bank hat im Zusammenhang mit längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Zentralbank Sicherheiten in Höhe von 1.100,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.550,0 Mio. Euro) gestellt. Im Förderkreditgeschäft dienen Forderungen in Höhe von 756,1 Mio. Euro (Vorjahr: 555,6 Mio. Euro) als Absicherung der Refinanzierung,

die die Förderbanken zur Verfügung stellen. Im Zusammenhang mit der Bankenabgabe beziehungsweise des EDB-Beitrags hat die Bank Barsicherheiten in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) gestellt.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Finanzinstrumente in Höhe von 377,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.294,8 Mio. Euro) zur Verfügung.

## 68 Treuhandgeschäfte

Als Indikator für das Ausmaß einer potenziellen Haftung aus den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäften der Bank zeigt die nachfolgende Tabelle das Volumen der treuhänderischen Geschäftstätigkeit.

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>107,2</b>	<b>107,7</b>
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Beteiligungen	107,2	107,7
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>107,2</b>	<b>107,7</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107,2	107,7

Das für Anleger in Sondervermögen und Investment-Aktiengesellschaften verwaltete Vermögen beträgt 251,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 207,2 Mrd. Euro).

## 69 Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG stellt sich wie folgt dar:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil am Gesellschafts- kapital in %</b>	<b>Eigenkapital der Gesell- schaft in Tsd. €***</b>	<b>Jahresergebnis 2019 in Tsd. €</b>
<b>Banken und banknahe Gesellschaften</b>				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH*	Düsseldorf	100,0	118.502	0
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	89.664	539
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH*	Düsseldorf	100,0	49.000	0
HSBC INKA Investment-AG TGV**	Düsseldorf	100,0	1.865	-9
HSBC Transaction Services GmbH*	Düsseldorf	100,0	15.000	0
HSBC Operational Services GmbH	Düsseldorf	90,1	1.000	0
HSBC Trinkaus Family Office GmbH*	Düsseldorf	100,0	25	0
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	25	249
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	25	5
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH*	Düsseldorf	100,0	5.001	0
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH****	Wien	100,0	360	25
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG	Zürich	50,0	1.823	347
<b>Gesellschaften mit Sonderauftrag</b>				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH*	Düsseldorf	100,0	167	0
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.010	0
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	29	7
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	25	5
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	22	0
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand GmbH	Düsseldorf	100,0	25	4
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	25	18
<b>Grundstücksgesellschaften</b>				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	7.633	3.171

\* Ergebnisabführungsvertrag

\*\* Unternehmensaktien

\*\*\* bilanzielles Eigenkapital per 31.12.2019 ohne laufende Jahresergebnisse

\*\*\*\* Werte per 31.12.2018

Darüber hinaus hält die Bank 24,94 % an der sino AG, Düsseldorf. Zum 30. September 2018 betrug das Eigenkapital der Gesellschaft 4.784 Tsd. Euro und das Jahresergebnis 160 Tsd. Euro.

Die Bestände der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente betreffen mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an der Nürnberger Versicherung (23,7 Mio. Euro).

Zum Stichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

In Bezug auf die Fähigkeit des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zum Zugang oder der Nutzung von Vermögenswerten sowie der Begleichung von Verbindlichkeiten von Konzerneinheiten liegen keinerlei maßgebliche Beschränkungen vor.

### **70 Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten**

Bei strukturierten Einheiten handelt es sich um solche, bei denen nicht die Stimmrechte der dominierende Faktor für die Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit weist in der Regel beschränkte Aktivitäten sowie einen engen und genau definierten Unternehmenszweck auf.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern lassen sich die Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Einheiten in folgende drei Gruppen gliedern.

#### **Strukturierte Kapitalmarktprodukte:**

Strukturierte Einheiten dienen im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Vermögenswerten beziehungsweise Portfolios von Vermögenswerten zu bieten. Sie können als Kapital-, Investment- oder Personengesellschaften sowie als Fonds gegründet werden. Dazu gehören im Wesentlichen Immobilienfonds, Private Equity-Fonds sowie Wertpapierfonds. Konzerngesellschaften können die Funktion eines Fondsmanagers, eines Treuhänders oder andere Funktionen ausüben. Darüber hinaus investiert der Konzern in Fonds, die von Dritten aufgelegt wurden.

#### **Objekt-/Projektfinanzierungen:**

Im Rahmen des Kreditgeschäfts vergibt der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern auch Kredite an Finanzierungsgesellschaften. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um strukturierte Einheiten, wenn diese speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb des jeweiligen Finanzierungsobjekts (z. B. einer Immobilie) gegründet sind und diese nicht in erster Linie über die Stimmrechte beherrscht werden. Derartige Finanzierungen sind in aller Regel mit dem finanzierten Vermögenswert besichert. Der Konzern tritt hier in erster Linie als Kreditgeber gegenüber den Finanzierungsgesellschaften auf.

#### **Vermögensverwaltungsgeschäft:**

Das Vermögensverwaltungsgeschäft umfasst das nach den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) betriebene Kapitalverwaltungsgeschäft, die Vermögensverwaltung (Asset Management) sowie das Depotbank-Geschäft. Der Konzern tritt hier u. a. als Dienstleister gegenüber Investmentfonds auf, die strukturierte Einheiten im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften darstellen.

Strukturierte Einheiten werden im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dann konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und der strukturierten Einheit zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht wird.

Die strukturierten Einheiten, die Gegenstand dieser Anhangangabe sind, werden nicht konsolidiert, weil der Konzern keine Beherrschung ausübt.

Der Konzern erzielt Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel Asset Management-Vergütungen und Provisionen im Vermögensverwaltungsgeschäft. Darüber hinaus werden Dividenden und Zinserträge durch die Finanzierung von Teilen der strukturierten Einheiten erzielt.

Die Erträge und Aufwendungen aus Geschäftsbeziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten lassen sich wie folgt aufgliedern:

<b>31.12.2019</b> in Mio. €	<b>Strukturierte Kapitalmarkt- produkte</b>	<b>Objekt- / Projekt- finanzierungen</b>	<b>Vermögens- verwaltungs- geschäft</b>
<b>Ergebnis aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten</b>			
Zinsüberschuss	2,4	5,3	-9,9
Provisionsüberschuss	23,7	0,5	173,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0

<b>31.12.2018</b> in Mio. €	<b>Strukturierte Kapitalmarkt- produkte</b>	<b>Objekt- / Projekt- finanzierungen</b>	<b>Vermögens- verwaltungs- geschäft</b>
<b>Ergebnis aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten</b>			
Zinsüberschuss	2,6	6,6	-7,2
Provisionsüberschuss	15,6	2,2	159,9
Sonstiges Ergebnis	0,1	0,0	0,0

Als maximales Ausfallrisiko wird der höchstmögliche Verlust aus den Beziehungen zu den strukturierten Einheiten verstanden. Das maximale Verlustrisiko aus Vermögenswerten gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten entspricht den Buchwerten dieser Positionen nach Risikovorsorge zu dem jeweiligen Stichtag. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen ist das maximale Ausfallrisiko der Nominalwert der Zusage zu dem jeweiligen Stichtag. Erhaltene Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken werden dabei nicht berücksichtigt.

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der Vermögenswerte, das maximale Ausfallrisiko, den Umfang der strukturierten Einheiten sowie die Verbindlichkeiten des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum jeweiligen Stichtag. Bei der Angabe zum Umfang der strukturierten Einheiten wird bei Gesellschaften deren Bilanzsumme und bei Fonds die Höhe des verwalteten Vermögens berücksichtigt.

31.12.2019 in Mio. €	Strukturierte Kapital- marktprodukte	Objekt- / Projekt- finanzierungen	Vermögensverwal- tungsgeschäft
<b>Aktiva</b>			
Forderungen an Kunden	188,3	470,7	752,7
Handelsaktiva	3,1	0,4	0,0
Finanzanlagen	10,2	0,0	0,0
Übrige Vermögenswerte	0,0	0,0	3,1
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>201,7</b>	<b>471,1</b>	<b>755,8</b>
Kreditzusagen	0,4	202,0	0,0
<b>Maximales Ausfallrisiko</b>	<b>202,1</b>	<b>673,1</b>	<b>755,8</b>
<b>Umfang der strukturierten Einheiten*</b>	<b>5.699,4</b>	<b>928,7</b>	<b>987.211,5</b>
<b>Passiva</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10,2	14,2	7.283,0
Übrige Verbindlichkeiten	3,1	0,9	22,6
<b>Summe der Passiva</b>	<b>13,4</b>	<b>15,1</b>	<b>7.305,6</b>

\* teilweise Werte per 31.12.2018

31.12.2018 in Mio. €	Strukturierte Kapital- marktprodukte	Objekt- / Projekt- finanzierungen	Vermögensverwal- tungsgeschäft
<b>Aktiva</b>			
Forderungen an Kunden	162,1	384,0	259,3
Handelsaktiva	10,8	1,1	0,0
Finanzanlagen	25,7	0,0	0,0
Übrige Vermögenswerte	0,0	0,0	4,4
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>198,6</b>	<b>385,1</b>	<b>263,7</b>
Kreditzusagen	5,9	425,6	0,0
<b>Maximales Ausfallrisiko</b>	<b>204,5</b>	<b>810,7</b>	<b>263,7</b>
<b>Umfang der strukturierten Einheiten*</b>	<b>6.086,3</b>	<b>703,5</b>	<b>808.061,6</b>
<b>Passiva</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10,2	22,8	6.003,8
Übrige Verbindlichkeiten	3,2	0,3	71,5
<b>Summe der Passiva</b>	<b>13,4</b>	<b>23,1</b>	<b>6.075,3</b>

\* teilweise Werte per 31.12.2017

Im Geschäftsjahr 2019 werden wie im Vorjahr keine nicht vertraglichen finanziellen Unterstützungen an nicht konsolidierte strukturierte Einheiten gewährt.

**71 Befreiungen von Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB**

Die folgenden Tochterunternehmen beabsichtigen, von den Möglichkeiten des § 264 Abs. 3 und § 264b HGB Gebrauch zu machen und dabei auch ihren Jahresabschluss nicht offenzulegen:

- HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Family Office GmbH, Düsseldorf
- HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
- Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
- HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
- HSBC Operational Services GmbH, Düsseldorf
- Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Brisbane GmbH und Co. KG, Düsseldorf

**72 Patronatserklärung**

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus Immobilien-Fonds-Gesellschaften und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

**73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Jahresdurchschnitt	2019	2018
Mitarbeiter/-innen im Ausland	5	5
Mitarbeiter/-innen im Inland	3.092	2.990
<b>Gesamt (einschließlich Auszubildende)</b>	<b>3.097</b>	<b>2.995</b>
davon Mitarbeiterinnen	1.309	1.275
davon Mitarbeiter	1.788	1.720

## 74 Honorare für den Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurden folgende Honorare einschließlich Auslagen als Aufwand erfasst:

in Mio. €	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	2,5	2,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,9	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>3,4</b>	<b>2,5</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Honorare für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Bank sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts. In den anderen Bestätigungsleistungen sind Honorare für Prüfungen von Kontrollbeschreibungen enthalten.

## 75 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zwischen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und/oder deren konsolidierten Gesellschaften zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören Gesellschaften der HSBC-Gruppe sowie Personen in Schlüsselpositionen und ihre Ange-

hörigen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die im Geschäftsjahr aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

Die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden unter den gleichen Bedingungen abgewickelt wie Geschäftsvorfälle mit unabhängigen Geschäftspartnern.

Besonders intensive Geschäftsbeziehungen werden mit anderen Gesellschaften der HSBC-Gruppe gepflegt. Diese Geschäftsbeziehungen betreffen zum einen bankübliche Geschäfte, die meist unbesichert eingegangen wurden. Derivategeschäfte hingegen werden in der Regel unter Rahmenverträgen, die ein Netting erlauben, abgeschlossen und besichert. Zum anderen bestehen mit verschiedenen Gesellschaften der HSBC-Gruppe zunehmend Kooperations- und Geschäftsbesorgungsverträge. In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind im Wesentlichen folgende Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit der HSBC Holdings plc, London, und mit ihr verbundenen Unternehmen enthalten:

in Mio. €	2019	2018
Zinserträge	0,8	0,8
Zinsaufwendungen	7,0	6,5
Provisionserträge	87,1	79,1
Provisionsaufwendungen	9,0	1,4
Verwaltungsaufwand	37,7	12,0
Handelsergebnis	-0,4	-0,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>33,8</b>	<b>59,7</b>

In den Vermögenswerten sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	1.523,4	898,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,2	0,4	92,2	90,0
Andere Aktiva	8,2	10,2	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>1.531,8</b>	<b>908,6</b>	<b>92,2</b>	<b>90,0</b>

Die Forderungen an Kreditinstitute umfassen im Wesentlichen kurzfristige Einlagen bei anderen HSBC-Einheiten.

In den Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	410,2	709,5	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5,3	3,6	14,3	15,1
Andere Passiva	357,9	363,4	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>773,4</b>	<b>1076,5</b>	<b>14,3</b>	<b>15,1</b>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Einlagen anderer HSBC-Einheiten. Unter den Anderen Passiva werden im Wesentlichen nachrangige Einlagen der HSBC Bank plc ausgewiesen.

In den Handelsaktiva und -passiva sowie in den Finanzanlagen sind keine Geschäfte enthalten, die mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen wurden. Die abgeschlossenen Derivategeschäfte mit verbundenen Unternehmen (im Wesentlichen zins- und währungsbezogen) ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in Mio. €	Derivate	
	31.12.2019	31.12.2018
Derivate mit positiven Marktwerten	576,9	562,6
Derivate mit negativen Marktwerten	499,7	485,5
<b>Insgesamt</b>	<b>1.076,6</b>	<b>1.048,1</b>

### Bezüge der Gremien

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Summe der als Festbezüge definierten Vergütungsbestandteile gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2019 lag unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.675,0 Tsd. Euro leicht über dem Vorjahr (5.513,8 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 3.438,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.352,8 Tsd. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden allen Vorstandsmitgliedern 1.816,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.296,8 Tsd. Euro) in Form von Aktien und 1.622,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.056,0 Tsd. Euro) in bar zugesagt. In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 2.140,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.708,1 Tsd. Euro) enthalten, davon entfallen 973,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.233,6 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in bar und 1.167,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.474,4 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in Aktien der HSBC Holdings plc.

Abfindungen für Vorstände und Material Risk Taker wurden im Jahr 2019 in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) gewährt.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebende bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 15,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine jährliche Festvergütung von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Vergütung. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr

umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2019 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.164.950,02 Euro (Vorjahr: 1.190.049,32 Euro). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 407.354,59 Euro (Vorjahr: 422.805,82 Euro). In diesem Geschäftsjahr wurden keine Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats bezahlt (Vorjahr: 59.500,00 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemalige Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihre Hinterbliebenden sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 43,7 Mio. Euro (Vorjahr: 44,3 Mio. Euro).

Der Gesamtaufwand nach IAS 24 für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro). Dieser wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards im Verwaltungsaufwand erfasst.

## 76 Anteilsbasierte Vergütungen

### Erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstände

Die erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstände erfolgte wie schon im Vorjahr teilweise durch Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden 13,2 Mio. Euro (Vorjahr: 15,7 Mio. Euro) in Form von Aktien zugesagt. Die Übertragungen der Aktien erfolgen anteilig in den folgenden Geschäftsjahren.

## 77 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internetlink: <http://www.about.hsbc.de/de-de/investor-relations/corporate-governance>) zugänglich gemacht.

## 78 Mandate des Vorstands

Die folgenden Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum 31. Dezember 2019 in den hier aufgeführten Aufsichtsräten oder in vergleichbaren Kontrollgremien vertreten:

### Carola Gräfin v. Schmettow (Sprecherin)

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	ThyssenKrupp AG, Essen
Director (non-executive)	HSBC France S.A., Paris, Frankreich

### Dr. Rudolf Apenbrink

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Ltd., Hongkong

### Paul Hagen (bis 7. Juni 2019)

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf (bis 15. Mai 2019)
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Düsseldorfer Hypothekenbank AG, Düsseldorf (bis 2. Januar 2019)
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf (bis 4. Juni 2019)

### Dr. Jan Wilmanns

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin (bis 1. Dezember 2019)
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin (bis 1. Dezember 2019)
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

---

**Martin Hörstel (bis 31. Dezember 2019)**

---

**Funktion**

Mitglied des Aufsichtsrats

---

**Gesellschaft**

HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

---

---

**Dr. Andreas Kamp**

---

**Funktion**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

---

**Gesellschaft**

HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

---

---

**Christian Kolb**

---

**Funktion**

Mitglied des Aufsichtsrats

---

**Gesellschaft**

Exaloan AG, Frankfurt am Main

---

---

**Thomas Runge**

---

**Funktion**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

---

**Gesellschaft**

HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

---

**79 Mandate anderer Mitarbeiter**

Folgende Mitarbeiter sind zum 31. Dezember 2019 in folgenden Aufsichtsräten, die nach dem Gesetz zu bilden sind, oder vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

**Dr. Michael Böhm**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Director (non-executive)	HSBC Global Investment Funds SICAV, Luxemburg
Director (non-executive)	HSBC Portfolios SICAV, Luxemburg
Director (non-executive)	HSBC Islamic Funds, Luxemburg
Mitglied des Beirats	DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz
Chairman of the Board of Managers	HSBC Regio GP, Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

**Thomas Fahlenbock**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AGTGV, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

**Ulrich Gericke**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

**Carsten Hennies**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AGTGV, Düsseldorf
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

**Wolfgang Jakobs**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Handelsbank AG, München

**Gerald Noltsch**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

---

**Götz Röhr**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	Theodor-Fliedner-Heim GmbH, Solingen
Mitglied des Aufsichtsrats	tickTrading Software AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	sino AG, Düsseldorf

---

**Heiko Schröder (bis 30. Juni 2019)**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	EDD AG, Düsseldorf

---

**Gina Slotosch (bis 30. April 2019)**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf

---

**Norbert Stabenow**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AGTGV, Düsseldorf

---

**Oliver Szepan**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf

---

**Dr. Thorsten Warmt**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf (bis 15. Mai 2019)

---

**Heiner Weber**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz, VVaG, Bonn
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz

---

**Steffen Zeise**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

**80 Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern**

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats besitzen weitere Mandate in folgenden Aufsichtsräten beziehungsweise vergleichbaren Kontrollgremien:

**Andreas Schmitz (Vorsitzender)**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Andersch AG, Frankfurt am Main (bis 31. Juli 2019)
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Scheidt & Bachmann GmbH, Mönchengladbach
Mitglied des Aufsichtsrats	E.ON SE, Essen

**Samir Assaf**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Chairman of the Board (non-executive)	HSBC France S.A., Paris, Frankreich
Member of the Board (non-executive)	SABB SA Saudi Arabia, Saudi-Arabien

**James Alasdair Emmett**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Member of the Board (non-executive)	HSBC France S.A., Paris, Frankreich

**Paul Hagen**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf

**Siglinde Klaußner**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf

**Friedrich Merz (bis 7. Juni 2019)**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Vorsitzender des Aufsichtsrats	BlackRock Asset Management Deutschland AG, München
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln
Vorsitzender des Aufsichtsrats	WEPA Industrieholding SE, Arnberg
Mitglied des Verwaltungsrats	Stadler Rail AG, Bussnang, Schweiz

---

**Dr. Eric Strutz**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Verwaltungsrats	Global Blue S.A., Eysins, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	Global Blue Group AG, Brüttisellen, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	Luxembourg Investment Company 261 S.a.r.l., Luxemburg
Vizepräsident des Verwaltungsrats	Partners Group Holding AG, Baar, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	Partners Group AG, Baar, Schweiz
Director (non-executive)	HSBC Bank plc, London, Großbritannien

---

**Hans-Jörg Vetter**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Herrenknecht AG, Schwanau

---

**Daniela Weber-Rey**

<b>Funktion</b>	<b>Gesellschaft</b>
Mitglied des Verwaltungsrats	FNAC Darty S.A., Ivry-sur-Seine, Frankreich

## 81 Veröffentlichung

Der Geschäftsbericht wird am 9. März 2020 zur Veröffentlichung freigegeben.

Düsseldorf, den 18. Februar 2020

  
Carola Gräfin v. Schmettow

  
Dr. Rudolf Apenbrink

  
Fredun Mazaheri

  
Nicolò Salsano

  
Dr. Jan Wilmanns

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie den Anhangangaben zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deut-

schen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzern-

abschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**
- 2. Abbildung des Provisionsüberschusses**
- 3. Abbildung von Immateriellen Vermögenswerten**
- 4. Abbildung von Restrukturierungsrückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Posten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 10.866,5 Mio (40,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2019 eine bilanzielle Risikovorsorge von insgesamt € 53,3 Mio. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere

durch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolien sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Die Forderungen an Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IFRS 9 bewertet. Die Risikovorsorge wird in einem 3-Stufen-Modell dargestellt, wobei Finanzinstrumente grundsätzlich in Stage 1 zugehen. Für diese sind erwartete Zwölf-Monats-Verluste zu erfassen. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Vergleich zum Zugangszeitpunkt wird der Betrag der für die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste (Stage 2) als Risikovorsorge erfasst. Dies gilt ebenso für Finanzinstrumente mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3). Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Die angewendeten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Wir haben unter anderem die Modelle zur Berechnung des Expected Loss sowie deren Implementierung in den Prozessen der Bank dahingehend beurteilt, ob sie mit dem IFRS 9 in Einklang stehen. Wir haben zudem nachvollzogen, ob signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos seitens der Bank angemessen definiert wurden. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der

Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements der Stufe 3 beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Wertberichtigung für Kreditengagements der Stufe 1 und 2 die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind in Anhangangabe 37 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

## 2. Abbildung des Provisionsüberschusses

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Provisionsüberschuss in Höhe von € 453,1 Mio ausgewiesen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung erforderlichen Systeme, der hohen Anzahl und Heterogenität der zu verarbeitenden Transaktionen und den in Teilbereichen auf Transaktionen mit hohen Einmaleffekten beruhenden Ergebnisbeiträgen einem besonderen rechnungslegungsbezogenen Risiko. Die hohen Einmaleffekte resultieren aus einzelnen Transaktionen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der produktspezifischen Geschäftsprozesse und die relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft von der erstmaligen Erfassung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle in den bestandsführenden Systemen der Gesellschaft bis zur Abbildung der resultierenden Erträge und Aufwendungen in deren Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Ferner haben wir die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge und -aufwendungen sowie die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt geeignet sind, um den sachgerechten Ausweis des Provisionsüberschusses zu gewährleisten.
- (c) Die Angaben der Gesellschaft zum Provisionsüberschuss sind in der Anhangangabe 17 und Anhangangabe 44 zum Konzernabschluss enthalten.

### 3. Abbildung von Immateriellen Vermögenswerten

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ (€ 86,3 Mio, 0,3 % der Bilanzsumme) Software in Höhe von € 81,9 Mio ausgewiesen. Insbesondere im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems sowie der Erweiterungen des Systems für Wertpapierabwicklung und -verwaltung aktivieren die Konzerngesellschaften in wesentlichem Umfang interne und externe Aufwendungen, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Bewertung der nutzungsbereiten Immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die im Verwaltungsaufwand erfassten planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte, für die noch keine planmäßigen Abschreibungen erfasst werden, müssen jährlich einen Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen werden. Darüber hinaus ist für sämtliche immateriellen Vermögenswerte ein entsprechender Werthaltigkeitstest durchzuführen, wenn Anhaltspunkte („Triggering Events“) dafür vorliegen, dass eine Wertminderung (bzw. eine Wertaufholung) vorliegen könnte. Hierbei wird auf interne und externe Informationsquellen zurückgegriffen. Da bei der Beurteilung der Aktivierungspflicht von internen und externen Aufwendungen erhebliche Ermessensspielräume bestehen und sich die Aktivierung wesentlich auf die Ertragslage auswirkt, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingerichteten Prozesse und Kontrollen beurteilt, die die Einhaltung der Vorgaben

zur Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften sicherstellen. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Würdigung der erstellten Leitlinien hinsichtlich der Aktivierung von internen und externen Aufwendungen. Darüber hinaus haben wir unter anderem in Stichproben die Anwendung der Bewertungsvorschriften anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Durch Befragung und Sichtung der Unterlagen haben wir gewürdigt, ob Anhaltspunkte für ein Impairment bestehen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse insgesamt geeignet sind, um den sachgerechten Ausweis der Immateriellen Vermögenswerte zu gewährleisten.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögenswerten sind in Anhangangabe 11 „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie Anhangangabe 27 „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

### 4. Abbildung von Restrukturierungsrückstellungen

- (a) Die Gesellschaft hat ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz aufgelegt. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen des Konzerns und insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten in Länder, in denen die HSBC-Gruppe bereits Erfahrungen mit der Bündelung von Dienstleistungs- und Zulieferfunktionen gesammelt hat, vor. Gleichzeitig setzt die Bank in diesem Zusammenhang zur Verschlinkung der Prozesse und zur Einsparung von Ressourcen verstärkt auf zukunftsorientierte Technologien, wie beispielsweise die Digitalisierung und Automatisierung. Die von der Restrukturierung betroffenen Unternehmensbereiche und Standorte, die Anzahl und Funktionen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung verbundenen Ausgaben

und zukünftigen Einsparungen sowie der Umsetzungszeitplan wurden den Arbeitnehmervertretern offengelegt. Die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretern über die Ausgestaltung des im Zuge der Umsetzung vorgesehenen Stellenabbaus sind abgeschlossen. Die in diesem Zusammenhang relevanten Informationen, u.a. zum Interessenausgleich und zum Sozialplan, wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dezember 2019 zugänglich gemacht.

Voraussetzung für den Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung ist, dass die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gemäß IAS 37.14 erfüllt sind, die für Restrukturierungsmaßnahmen i.S.v. IAS 37.10 durch die Regelungen in IAS 37.70ff. weiter konkretisiert werden. Nach der Einigung mit den Arbeitnehmergremien und der entsprechenden Kommunikation des Programms an die Arbeitnehmer hat die Bank im Konzernabschluss 2019 gemäß IAS 37.10 i.V.m. IAS 19.159ff. aufwandswirksam eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von € 10,1 Mio gebildet. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung von Restrukturierungsrückstellungen in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

- (b) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien beurteilt. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen. Darüber hinaus haben wir die von der Bank durchgeführte Bewertung in Bezug auf deren Eignung, Methodik und Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen im Berichtsjahr verschafft, diese

kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass der Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu der Restrukturierungsrückstellung sind in der Anhangangabe 36 zum Konzernabschluss enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die Abschnitte „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgeltTranspG
- Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwort-

lich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 3. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Goldschmidt  
Wirtschaftsprüfer

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Goldschmidt.

ppa. Susanne Beurschgens  
Wirtschaftsprüferin

# Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich

IFRS-Konzernabschluss in Mio. €

	2019	2018*	2017	2016	2015
<b>Bilanzsumme</b>	<b>26.592,8</b>	<b>24.284,1</b>	<b>24.278,9</b>	<b>23.084,8</b>	<b>21.670,5</b>
<b>Aktiva</b>					
Barreserve	5.731,5	3.750,5	3.679,3	1.107,3	690,2
Forderungen an Kreditinstitute	1.987,0	1.460,7	858,0	1.255,9	1.186,3
Forderungen an Kunden	10.866,5	10.749,8	9.348,9	8.457,9	7.848,0
Handelsaktiva	2.801,9	2.876,7	3.702,1	4.462,3	5.930,5
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.164,2	1.265,6	1.420,8	2.099,6	0,0
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zu Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	120,9	192,2	n/a	n/a	n/a
Finanzanlagen	3.509,4	3.532,1	4.874,2	5.351,0	5.688,6
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
Sachanlagevermögen	137,3	115,5	111,4	105,3	104,2
Immaterielle Vermögenswerte	86,3	69,2	29,6	12,5	9,2
Ertragsteueransprüche	119,1	91,9	64,9	50,4	32,0
laufend	61,9	23,7	7,7	14,0	6,9
latent	57,2	68,2	57,2	36,4	25,1
Sonstige Aktiva	68,7	179,9	189,7	182,6	181,0
<b>Passiva</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.608,1	3.318,9	2.916,4	1.786,2	752,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.650,8	14.861,4	14.591,7	13.668,7	12.928,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
Handelspassiva	1.793,8	1.825,9	2.365,2	2.326,7	5.148,7
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.070,0	978,7	1.248,1	2.173,1	0,0
Rückstellungen	128,9	167,5	177,1	173,2	138,6
Ertragsteuerverpflichtungen	34,9	41,5	41,9	43,9	35,0
laufend	34,8	31,1	41,9	43,9	35,0
latent*	0,1	10,4	0,0	0,0	0,0
Sonstige Passiva	266,4	247,0	246,8	235,3	249,0
Nachrangkapital	551,3	580,5	395,3	437,7	458,2
Eigenkapital*	2.488,6	2.262,7	2.296,4	2.240,0	1.949,8
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Zinsüberschuss	228,1	216,1	197,9	211,4	201,7
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	45,1	-5,1	23,9	4,4	0,2
Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Provisionsüberschuss	453,1	430,7	482,9	474,7	441,2
Handelsergebnis	70,4	72,3	83,9	78,7	75,1
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	11,9	-14,0	n/a	n/a	n/a
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-0,9	0,0	n/a	n/a	n/a
Ergebnis aus Finanzanlagen	10,3	17,8	53,2	24,9	15,0
Verwaltungsaufwand	618,9	573,5	559,2	567,9	530,4
Sonstiges Ergebnis	35,9	16,6	16,5	12,5	14,9
Jahresüberschuss vor Steuern	144,8	171,1	251,3	229,9	217,4
Ertragsteuern	47,3	54,2	78,5	74,4	65,3
Jahresüberschuss	97,5	116,9	172,8	155,5	152,1

\* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

**LETZTE SEITE**



**Registrierungsformular vom 11. Januar 2022**

**der**

**HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**  
Düsseldorf

Düsseldorf, 11. Januar 2022

**HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**

## Anhang

### Basisinformationen über den Emittenten

#### Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf; LEI: JUNT405OW8OY5GN4DX16; für den Emittenten gilt deutsches Recht; er ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen.

#### Haupttätigkeiten des Emittenten

Der Emittent bietet als Universalbank Finanzdienstleistungen für Firmenkunden, institutionelle Kunden und vermögende Privatkunden an. Die Haupttätigkeitsbereiche des Emittenten sind vorwiegend auf den deutschen Markt fokussiert.

#### Hauptanteilseigner des Emittenten

Der Emittent gehört zum HSBC-Konzern, dessen Obergesellschaft die HSBC Holdings plc, London, ist. Er ist ein von der HSBC Germany Holdings GmbH, Düsseldorf unmittelbar sowie von der HSBC Holding plc und der HSBC Bank plc mittelbar abhängiges Unternehmen. Die HSBC Germany Holdings GmbH, Düsseldorf, hält direkt 100 % des Aktienkapitals an dem Emittenten. Es besteht hinsichtlich des Emittenten weder mit der HSBC Germany Holdings GmbH, Düsseldorf, noch mit der HSBC Bank plc, London, oder der HSBC Holdings plc, London, ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag.

#### Identität der Hauptgeschäftsführer

Vorstand: Nicolo Salsano (Sprecher des Vorstands), Dr. Rudolf Apenbrink, Dr. Andreas Kamp, Thomas Runge, Nikolas Speer

#### Identität der Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf, Tel. +49 (0)211/981-0

### Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

*Tabelle 1*

#### **Gewinn- und Verlustrechnung — Kreditinstitute**

	31.12.2020	31.12.2019
Zinsüberschuss (in Millionen EUR)	226,50	228,1
Provisionsüberschuss (in Millionen EUR)	494,00	453,1
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft (in Millionen EUR)	83,70	45,1
Handelsergebnis (in Millionen EUR)	159,80	70,4
Jahresüberschuss vor Steuern (in Millionen EUR)	187,00	144,8
Jahresüberschuss (in Millionen EUR)	129,50	97,5

*Tabelle 2*

#### **Bilanz — Kreditinstitute**

	31.12.2020	31.12.2019	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs-

			und Bewertungs- prozesses ("SREP")
Bilanzsumme (in Millionen EUR)	29.467,00	26.592,8	–
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden (in Millionen EUR)	10.084,30	12.853,50	–
Nachrangige Forderungen	–	–	–
Forderungen an Kunden (in Millionen EUR)	8.516,80	10.866,5	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (in Millionen EUR)	18.131,60	17.650,8	–
Eigenkapital (in Millionen EUR)	2.594,50	2.488,6	–
harte Kernkapitalquote (CET1)	–	10,7%	
Eigenkapitalquote	15,7%	14,6%	9,0%*
aufsichtsrechtliche Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	–	5,0%	–

\*Wert aus 2019. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die BaFin in 2020 keine neuen SREP-Bescheide an Banken verschickt.

### **Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

#### Emittentenausfallrisiko (Insolvenzrisiko)

Der Wertpapierinhaber trägt das Insolvenzrisiko des Emittenten. Dieser Umstand kann eintreten, wenn der Emittent zahlungsunfähig oder überschuldet ist bzw. eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung droht. Im Falle der Insolvenz des Emittenten besteht für den Anleger das Risiko des Totalverlusts des Aufgewendeten Kapitals.

#### Risiken im Falle von Abwicklungsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde in Bezug auf den Emittenten

Der Wertpapierinhaber kann nach den bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften im Falle der Bestandsgefährdung des Emittenten verschiedenen Abwicklungsmaßnahmen unterliegen. Die Abwicklungsbehörde kann die Abwicklungsmaßnahmen bereits vor einer Insolvenz des Emittenten vornehmen. Der Wertpapierinhaber kann gezwungen sein, Verluste bis hin zum Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals zu erleiden.